Die Burg Tannenberg

und ihre

Ausgrabungen.

Buchdruckerei von Heinrich Brill in Darmstadt.

Die Burg Tannenberg

und ihre

Ausgrabungen.

Im Auftrage

Sr. Koeniglichen Hoheit des

Grossherzogs

von Hessen und bei Rhein

bearbeitet von

Dr. J. v. Hefner und Dr. J. W. Wolf.

27 BG

Die

Burg Tannenberg

und ihre

Ausgrabungen.

Im Auftrage

Seiner Königlichen Hoheit des

Großherzogs

von Hessen und bei Rhein ꝛc.

bearbeitet

von

Dr. J. von Hefner und Dr. J. W. Wolf.

Frankfurt a. M., 1850.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger H. Keller.)

BIBLIOTHE...
REGIA
MONACENSIS

Geschichte der Burg.

Die Burgen des Großherzogthums Hessen waren bisher weniger glücklich als die des Kurfürstenthums, welche an Landau einen so fleißigen als treuen Historiographen fanden. Diesem Mangel soll das Werk theilweise abzuhelfen streben, dessen erster Theil hier vorliegt und dessen Entstehen, wie schon der Titel besagt, einzig dem lebendigen Interesse zu danken ist, welches Seine Königliche Hoheit der Großherzog für die Geschichte Seines Landes hegt. Indem ich mich des mir dabei gewordenen ehrenvollen Auftrags entledige, habe ich nur wenige Worte über die Quellen voraus zu schicken, welche mir bei der Ausarbeitung meines Antheils zu Gebote standen.

Ich habe dabei vor Allen der schönen Geschichte Wenck's zu gedenken, der ich recht bald einen würdigen Ergänzer und Fortführer wünschte und die mir, so wie Schaab's Geschichte des Rheinischen Städtebundes, bedeutende Dienste leistete; doch brachten beide nur abgerissene und oft der Zeit nach fern von einander liegende Nachrichten. Hier trat vorerst die Denkschrift ergänzend ein, welche Herr Oberst von Krieg, der rühmlich bekannte Verfasser der Geschichte der Grafen von Eberstein, auf die Einladung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, über das Architektonische der Burg ausarbeitete und die, mir zur Benutzung anvertraut, in ihren Resultaten im Text, was die in ihr enthaltenen vortrefflichen Untersuchungen aber betrifft, in den Anmerkungen eine Stelle fand. Dann wiesen die durch Herrn Senator Usener früher schon im Archiv für Hessische Landesgeschichte abgedruckten, leider durch zahllose Fehler entstellten Urkunden über die Zerstörung der Burg zunächst auf die Archive der Stadt Frankfurt hin, welche bald zeigten, daß außer jenen von Usener mitgetheilten, noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Urkunden zur Geschichte der Belagerung in ihnen schlummerte. Sie befinden sich in zwei Fascikeln, deren erster nur Concepte und Originalien, der zweite nur Copieen enthält: in dem Urkundenbuch bezeichnete ich jenen mit **A**, diesen mit **B**. Anfangs schien es mir als müßten auch die Archive der übrigen Bundesstädte und das alte Pfalzgräfliche eine gute Ausbeute enthalten, doch nur in Letzterem (jetzt in München) fanden sich zwei Urkunden vor (**VIII** und **IX**). Die Herbeischaffung aller dieser werthvollen Aktenstücke übernahm mein hochgeschätzter Freund, der unermüdlich thätige Geh. Archivar Herr Ludwig Baur in Darmstadt, in dem alle unsere Geschichts- und Alterthumsfreunde einen stets bereitwilligen und gefälligen Gelehrten ehren und ich bringe ihm hiermit meinen herzlichen Dank dafür.

Dr. **J. W. Wolf.**

Erſter Abſchnitt.

Unterſuchung über die Zeit der Erbauung der Burg. Ihre erſte Geſtalt und ihr urſprünglicher Umfang.

Wenn ſich bei der Fahrt von Frankfurt nach Heidelberg hinter Darmſtadt der Tannenwald öffnet und die Bergſtraße in ihrer ganzen reichen Schönheit entfaltet, den grüßt nicht minder, als am Rhein, von den grünen Höhen eine lange Reihe ſchöner Ruinen. Bei Eberſtadt tritt vor allen die Burg Frankenſtein hervor, ihr folgen das alte Schloß Bickenbach, Auerbach, die Starkenburg mit ihrem ſchlanken Thurm, dann auf badiſchem Boden die Windeck, Strahlenburg u. a. m. Zwiſchen den beiden erſten erhoben ſich ehedem noch zwei Burgen, welche bis vor Kurzem höchſtens der Geſchichtsfreund und die nächſten Umwohner kannten, von denen die Reiſehandbücher ſehr ſpärliche oder gar keine Notizen enthielten, weil die Trümmer nicht bedeutend ſchienen. Auf dem alten Tagisberg, wie auf dem Tannenberg ragten einige zerbröckelte Mauern über dem Boden hervor, welche ſagten, daß eine Burg hier geſtanden; vom Grundriß der Gebäude, wie vom Umfang der Schlöſſer war nichts zu erkennen. Da nahmen ſich im Jahre 1848 Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, der erſten dieſer beiden Ruinen an und veranlaßten die Aufdeckung der Ueberreſte ihrer Grundmauern, bei welcher Gelegenheit verſchiedenes mittelalterliche Geräthe zu Tage kam. Im Sommer des folgenden Jahres verfügten Allerhöchſtdieſelben die Bloslegung der Mauern des Tannenberg. Wie ſehr der Erfolg dies ſchöne Unternehmen lohnte, dafür bieten dieſe Blätter die ſprechendſten Beweiſe.

Mehre der Kuppen, auf welchen ſich die oben genannten Burgen erheben, wurden, wenn ſie nicht nur weſtlich gegen das Rheinthal, ſondern auch öſtlich gegen das Gebirge eine weite Fernſicht geſtatteten, ſchon in der letzten Zeit der Römer, unter Probus mit Wartthürmen gekrönt und verdienen eine beſondere Unterſuchung. Auf andern errichtete das reiche Kloſter Lorſch — im früheren Mittelalter der mächtigſte Grundbeſitzer in dieſen Gegenden — ſeine Veſten zum Schutz der fruchtbaren Rheinebene und ihrer Dörfer. Wieder auf anderen erhob erſt der ſpätere ritterm äßige Adel ſeine Burgen, in der Regel zur Wehre, bisweilen aber auch, im Mißbrauch des Fehderechts, zum Raub.

Das Schloß Tannenberg gehörte unter die Burgen des letzteren Urſprungs. Gegen eine römiſche Anlage ſpricht, wie Herr von Krieg bemerkt, einestheils die Lage, denn ihre Kuppe tritt gegen alle andere genannten weit zurück und gewährt im Vergleich mit ihnen ein ungleich kürzeres Panorama; und anderntheils ſprechen die Mauerkonſtruktionen, der Mörtel und der gänzliche Mangel irgend eines rechten Winkels klar für ihre jüngere Entſtehung. In die Zeit der alten Lorſcher Befeſtigungen fällt der Bau ebenſowenig, denn dieſe, die ſämmtlich aus dem XI. Jahrhundert ſtammen, hatten zum Zweck, die dem Kloſter gehörigen Felder und Dörfer der Rheinebene zu ſchützen und lagen daher auf den äußerſten Vorhügeln und zwar dort, wo ein größeres Thal und ſomit eine durch daſſelbe ziehende Straße in die Rheinebene eintritt; wie z. B. die Strahlenburg bei Schriesheim, die Windeck bei Weinheim, die Starkenburg

bei Heppenheim. Die Burg Lannenberg aber beherrscht unmittelbar weder das Rheinthal, noch eine durch das Gebirge dahin führende Straße. Sie liegt vielmehr im Mittelpunkt zwischen mehreren Dörfern, welche ihr Gebiet ausmachten und in früheren Zeiten sämmtlich Lorschisches Eigenthum waren. Der Zweck der Burg war somit kein anderer, als einem auf einem Theil des ehemaligen Lorscher Gebietes sitzenden Geschlecht zur wehrhaften Wohnstätte zu dienen.

Daß der Bau der Burg, fährt von Krieg fort, nicht bis in's X. u. XI. ja nicht einmal bis in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts hinaufreicht, wird aber erst recht klar, wenn wir die Steinconstruktionen und die Befestigungsgrundsätze jener früheren Jahrhunderte mit den auf Lannenberg noch vorhandenen vergleichen. Hier umschließt eine Ringmauer von ungleicher Dicke den obersten Rand der Kuppe und bildet so ein unregelmäßiges, im Lichten 160 Fuß langes und in seinem mittleren Durchschnitt 115 Fuß breites Viereck, dessen Ecken gegen Süden geradlinig in mehrfachen Brechungen abgestumpft, gegen Norden bogenförmig abgerundet sind. Unfern der nordöstlichen Abrundung, auf der höchsten Stelle der Kuppe erhebt sich der ganz freistehende Bergfried[1]) von kreisförmigem Grundriß. In seiner Nähe stützt sich ein 65 Fuß in der äußeren Fronte haltendes Wohnhaus, dessen Keller aufgedeckt wurde, auf die nördliche 10 Fuß dicke Ringmauer. Es ist dies die einzige Stelle, wo die Ringmauer von einem Wohnhaus überbaut wurde; von anderen Wohnhäusern auf der südlichen und der westlichen Seite haben sich drei Keller erhalten. Das von einem Halbkreise überdeckte Burgthor befindet sich auf der Nordseite; um das Defile zu verlängern, sind zur Rechten und Linken nach Innen zu Flankenmauern an die Umfassung, und zwar gleichzeitig mit dieser, angebaut. Vielleicht trugen sie ein hölzernes Thorhaus. Derartige Flankenmauern an den Thoren sind eine sehr alte Einrichtung; man findet sie u. a. auf der Marburg in Rheinbaiern, die dem XI. Jahrhundert angehört, sowie auf der Burg Liebenau bei Pforzheim, welche, nach ihrer ganzen Bauart zu schließen, ein im XI. Jahrhundert wieder hergestelltes römisches Kastell ist.

Die Dicke der Ringmauern wechselt stellenweise von 6 — 10 Fuß, wie es scheint, je nach dem größeren oder geringeren Schutz, den ihr die am Abhang des Bergs stellenweise zu Tage ausgehenden Felsen gewähren. Sie ist als Mollungmauer[2]) aus etwa 1½ Fuß langen und 1 Fuß dicken Bruchsteinen erbaut und zeigt bei allerdings reichlichem und unreinem Mörtel hin und wieder das Streben nach horizontaler Lagerung. Weit sorgfältiger ist die Ausführung des runden Bergfried's, auch sind die Bruchsteine größer und wenn auch nur mit dem Spitzhammer, doch einigermaßen zugerichtet. Die Dicke seiner Mauern beträgt 11 Fuß 6 Zoll, der Durchmesser seines inneren Raumes 18 Fuß 6 Zoll. Sein unterster Theil steht noch wenige Fuß hoch. Die ganze Höhe läßt sich auf ungefähr 80 Fuß angeben. Spuren eines schmalen Ganges in der Dicke der Mauer, wie solche der Mitte des XII. Jahrhunderts eigen sind, zeigen sich nirgends. Auf der anderen Seite ist weder der Thurm noch die Ringmauer unter die rohen Gemäuerkonstruktionen des XI. Jahrhunderts zu zählen, wie wir solche an einzelnen Theilen der Lorscher Vesten, namentlich am Bergfried der Windeck, wahrnehmen. Ornamente, die hierher gehören, werden auch nicht die kleinsten gefunden: die Bruchstücke des halbkreisförmigen Thorbogens zeigen nicht die Spur einer Hohlkehle oder eines Rundstabes. So gehören denn Ringmauer, Bergfried und das östliche Wohnhaus nach Mauerwerk und Anlage zu schließen, dem Ende des XII. oder dem ersten Anfange des XIII. Jahrhunderts an.

Von den Wohnhäusern, deren theils überwölbte, theils Balkenkeller sich erhalten haben, ist jenes östliche, auf die Ringmauer gesetzte, unbezweifelt das älteste. Alle anderen Wohnhäuser scheinen, in Holz ausgeführt, sich bedeutend über die unter ihnen befindlichen Keller ausgedehnt zu haben, wie die außerhalb der Keller hervortretenden Treppen vermuthen lassen. Wahrscheinlich befanden sich zwischen ihnen und der Ringmauer leichte Schoppen, zu deren einem der schmale gemauerte Gang neben dem mittleren westlichen Keller führte. Auf diese Weise war denn der südliche und westliche, durch die festigen Abhänge am meisten geschützte Theil des inneren Burgraums von Wohnungen und Schoppen bedeckt, welche übrigens die freie Communication auf dem Mauergang nicht unterbrechen mochten. Der innere

freie Hof mit dem Brunnen lag zunächst des Burgthores und hat sich wol von der Westmauer bis zum Bergfried erstreckt.

Die bisher beschriebenen Bauten bilden den eigentlichen Kern der Burg: alles Uebrige ist spätere Zuthat. Sie lassen sich in eine starke, durch das Terrain bedingte Ringmauer, in einen freistehenden Bergfried auf der dominirenden Stelle und in ein auf die Ringmauer gestütztes, zunächst des Bergfrieds befindliches Wohnhaus übersichtlich zusammenfassen. Ganz dieselbe Anordnung finden wir auf der, in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts erbauten Burg Münzenberg in der Wetterau: eine Ringmauer, die sich nach dem Abhang der Kuppe hinzieht, einen kreisrunden, freistehenden Bergfried und Wohnungen, die sich auf die Ringmauern stützen; so daß man glauben möchte, der Kern der Befestigung auf dem Tannenberg sey nach dem Muster jenes auf Münzenberg angelegt worden, nur in viel einfacherer, ja man möchte sagen, ärmlicherer Ausführung. Beide Anlagen sind nichts mehr und nichts weniger als die Combination dieser bis zum Ende des XII. Jahrhunderts gebräuchlichen Befestigungsformen, wozu noch, wenn Terrain und Mittel es zuließen, ein Graben vor der Ringmauer zu zählen ist; spätere werden nirgends gefunden. Der Bau der Veste Münzenberg im Jahr 1174 ist urkundlich erwiesen, und so wird denn die oben ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg Tannenberg aus dem Ende jenes Jahrhunderts herrühre, durch dieses Beispiel bestätigt.

Soweit Herr von Krieg. Ich erlaube mir, seiner Untersuchung noch das Folgende hinzuzufügen. Der Hof der Burg scheint ursprünglich viel tiefer gelegen zu haben, als in der letzten Zeit vor der Zerstörung, so zwar, daß der Eingang in den östlichen Keller zu ebener Erde lag, denn die Treppe zu demselben ist angebaut und unter dem gegenwärtigen höheren Kiesboden fand man parallel mit dem Kellerboden eine zweite Kiesschichte, die selbst tiefer liegt, als die Fundamente der Kellermauern gegen Süden und Westen. Dies bestätigt auf's Neue die Annahme des Herrn von Krieg, daß nämlich jener Keller mit dem über ihm stehenden Wohnhause der älteste sey und gleichzeitig mit dem Bergfried und der Ringmauer erbaut wurde. Seinen Eingang schloß nach der Anlage der Treppe eine Fallthüre, früher war er von Innen mit einem vorgeschobenenen Balken verschlossen, wie der Augenschein lehrt.

Zweiter Abschnitt.

Conrad von Tannenberg und seine muthmaßlichen Nachkommen. Gottfried III. von Bickenbach verkauft seinen Antheil an der Burg. Der Zwinger.

Ueber die Zeit der Gründung und den Gründer der Burg spricht keins der über sie auf uns gekommenen Denkmäler und das Genauere darüber wird wohl verhüllt bleiben, wenn nicht — was schwer zu erwarten ist — ein glücklicher Zufall uns bei fortgesetzten Arbeiten eine Inschrift oder den Grundstein bringt, oder wenn nicht Nachgrabungen in der Kirche des nahen Dorfes Jugenheim ein Grab darüber sprechen lassen.

Das erstemal nämlich geschieht der Burg und eines ihrer Besitzer auf einem kleinen Steine Erwähnung, der zur Rechten des Chores dieser Kirche eingemauert ist und die folgende Aufschrift trägt:

Anno dñi m° cc° lxiii°
fundata ē ista ecclia in
honore Jhesu xpi et
matris ei⁹ marie et
sanctar ppetue et se
licitatis J generoso
ac nobili dño cōrado
dñs l̄ bonberg cui
aīa requiescat l̄ ara
pace Amen

Fällt die Stiftung der Kirche, welche somit aus dem Jahre 1263 herrührt, in die späteren Lebensjahre des edeln Conrad, dann kann er in früheren die Burg erbaut haben, von der er sich nennt und dann mag er auch der Stammherr des, wie wir sehen werden, im Mannsstamme mit ihm erlöschenden Geschlechtes von Tannenberg seyn.

Wencks Vermuthungen zufolge (Hessische Landesgesch. I. 307 ff.) war Conrad von Tannenberg ein Sprößling des Bickenbachischen Hauses, dessen Stammschloß sich in bedeutenden Ruinen etwa eine Stunde von Tannenberg über dem Dorfe Alsbach erhielt und mit seinem zinnengekrönten Thurm noch heut den Wald überragt. Für diese Vermuthung spricht schon der Name Conrad, welcher ein Lieblingsname der Bickenbacher war[1]) und noch mehr, daß alle zur alten Herrschaft Tannenberg gehörigen Güter von dieser Familie abstammen. Diese Güter bestanden aus den Dörfern Seeheim, Berdenkirchen, Malchen, Jugenheim, Alsbach, Hähnlein, Großrohrheim, Guntersblum und den nun ausgegangenen, wahrscheinlich sehr unbedeutenden Orten Niederstettbach und Dietherdsklingen.

Ueber Conrads Geburts- und Todesjahr, wie über seine Lebensverhältnisse ist urkundlich nichts auf uns gekommen. Die Tradition scheint hier ergänzend eintreten, und für diesen Mangel entschädigen zu wollen. Ich glaube nämlich, hier die im Anhange mitgetheilte Sage 1 hereinziehen zu müssen, die, wie ich nachzuweisen gedenke, ihrem ganzen Inhalte nach genau auf Conrad paßt.

Seit Jahrhunderten lebte sie in frischer Kraft im Munde des umwohnenden Volkes, dem bis vor wenigen Jahren noch die darin auftretenden Personen so bekannt und vertraut waren, als ob das Grab sich erst in unseren Tagen über ihnen geschlossen habe. Der Conrad der Sage und die „Annels", seine Gemalin, waren dem beschränkteren historischen Gesichtskreise der abgeschlossenen Gebirgsbewohner, was Kaiser Karl etwa dem größeren der durch Handel und Wandel mehr mit dem öffentlichen Leben vertrauten Bewohner der Ebenen ist. Ich hörte sie von verschiedenen Personen mit vollständiger Uebereinstimmung selbst in den kleinsten Zügen erzählen: gegen ihre Aechtheit kann also ein Einwand schwerlich erhoben werden. Streifen wir der Sage den poetischen Schmuck ab, den sie durch die Jahrhunderte lange Ueberlieferung im Volksmunde vielleicht erhielt, führen wir sie auf die möglichst einfachen Züge zurück, so bleibt uns als fester Grund der Zug des Ritters Conrad nach dem heiligen Lande, seine Gefangenschaft und seine Befreiung durch seine Gemalin, eine einfache Geschichte, gegen deren Wahrscheinlichkeit wenig zu sagen ist. Diese angenommen entsteht vor Allem die Frage, ob die Sage auf die Lebenszeit unseres Conrad paßt. Dieser kommt um 1263 vor, mag also etwa im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts geboren seyn. In diesen Zeitraum aber fällt das Ende jener gewaltigen Erhebung, welche die Christenheit des Occidents während zwei Jahrhunderten morgenwärts zum Kampfe um das Grab des Heilands fluthen ließ. Bald nach Friedrichs II. siegreicher Rückkehr aus Palästina hatte um 1244 der Sultan von Aegypten an der Spitze der Choswaresmier Jerusalem erobert und das heilige Grab, wie die Grüfte der Könige zerstört und nur mit wenigen Templern hatte der Patriarch von Jerusalem sich nach Ptolemais retten können. Erst vier Jahre später brach Ludwig der Heilige von Frankreich auf, nahm die geweihten Stätten den Saracenen wieder ab und blieb daselbst bis 1254. Die Zeit, diese Blüthentage begeisterter frommer Gelübde, war also an Gelegenheiten reich, die Conrad nach dem heiligen Lande führen konnten. Sein Name ist derselbe mit dem des Helden der Sage, dessen Gemalin Anna Elisabeth genannt wird. Gegen diesen Namen spricht allerdings der Umstand, daß er ein Doppelname ist: solche kommen erst viel später vor. Das Volk aber liebt diese Doppelnamen und der Name Anna grade wird selten allein gefunden, meist mit einem andern verbunden, so z. B. Annemarie, Annekathrein u. a. Ich glaube darum Anna für den ursprünglichen Namen, Else für spätere Zuthat halten zu müssen. Gegen diese Anna lassen sich urkundlich keine Beweise vorbringen, für den Namen aber spricht, daß die im Jahre 1255 schon als Gemalin des Schenken Eberhard von Erbach gestorbene Anna wahrscheinlich eine Tochter Conrads von Tannenberg war, wie denn der Name überhaupt oft in der Stammtafel der Bickenbacher vorkommt, also wohl ein Lieblingsname der Frauen des Geschlechtes war. Der Zeit nach wäre sie die älteste gewesen, und daß die älteste Tochter der Mutter Namen führte, wie dem ältesten Sohne mit Vorliebe der des Vaters gegeben wurde, das liegt nicht fern. Endlich wissen wir von unserem historischen Conrad, daß er die Kirche in Zwingenheim gebaut, und dieser Umstand scheint mir am schlagendsten dafür zu sprechen, daß er mit dem Conrad der Sage eine und dieselbe Person ist. Wahrscheinlich hatte der Bau des Gotteshauses doch einen Grund. Dieser aber ist dem Sinne der Zeit gemäß zu suchen entweder in einem in bedrängtem Augenblicke gethanen Gelöbnisse, oder dem Dank für die Verleihung besonderer Gnaden des Himmels oder in dem Dank für eine Errettung aus großer Gefahr. Wenn aber je ein Tannenberger Ursache hatte, Gott aus vollstem Herzen dankbar zu seyn, dann war es der Held unserer Sage, der durch eine so seltene Treue Gerettete. Und wenn je ein Augenblick der Ablegung eines frommen Gelübdes günstig war, dann war es der, wo er nach langer Gefangenschaft die Zinnen seiner Burg wiedersah, wie denn auch jener Conrad von Bickenbach die Kapelle von Grüblingen grade

in einem solchen Augenblicke zu bauen gelobte.[4]) Fanden wir auf diese Weise, daß die Zeit, in welcher der historische Conrad lebte, dieselbe ist, in welcher der Conrad der Sage leben konnte, daß der Name der Gemalin des Letzteren historisch nichts gegen sich, eher Gründe für sich hat, daß die urkundlich nicht motivirte Erbauung der Kirche in Jugenheim durch den Inhalt der Sage ihre volle Motivirung empfängt, dann wird die Annahme, daß Beide eine und dieselbe Person seien, nicht mehr gewagt erscheinen. Ich will nicht verschweigen, daß sich die Einwendung erheben ließe, warum das Volk nichts mehr von der Erbauung der Kirche wisse, da sich die Sage ihrem Wesen nach so gerne an Lokalitäten knüpfe? Dieß thut sie allerdings da, wo sie noch in kräftiger Blüthe steht, oder wo sie sich weniger an ein Bauwerk im Ganzen und Großen, als an ein in demselben erhaltenes Detail lehnen kann, sei dieß nun ein Grabstein mit Figuren oder ein anderes, noch so unbedeutendes, nur recht in die Sinne fallendes Bildwerk. Diese beiden Bedingungen aber fehlen hier ganz. Die Sage ist — ein schlimmes Zeugniß für unsere Gegend — am Absterben und nur wenige spärlich grünen Zweige stehen hier und da an dem ehemals so lebenstrotzenden Baume; ein Bildwerk kam ihr auch nicht zu Hülfe: nur ein Stein mit der Eingangs dieses Abschnitts angeführten Inschrift bewahrt die Kunde von Conrads frommem Sinn. Solche bloßen Inschriften aber versteht das Volk nicht; sie enthalten ihm nur bedeutungslose Hieroglyphen und werden darum nicht von ihm beachtet.

Wahrscheinlich fand Conrad in der von ihm gestifteten Kirche seine letzte Ruhestätte, worüber uns später vielleicht (einstweilen noch sehr erschwerte) Nachgrabungen Aufschluß gewähren werden, wenn die Gemeinde eine Umpflasterung des Bodens der Kirche vornehmen sollte.

Männliche Erben hinterließ er nicht, wie es scheint, wenigstens fällt es mir schwer, Wenck's Vermuthung zu theilen, daß der im Jahre 1288 durch Handschuhe vergiftete Abt Marquard von Fulda sein Sohn gewesen sei (I. 308). Schwerlich würde Conrad seinen einzigen Sohn dem geistlichen Stande geweiht haben, indem er dadurch das Ausgehen des Mannsstammes des von ihm gegründeten Geschlechtes vorbereitet hätte und dann heißt auch Marquard ausdrücklich Bickenbachischen Stammes. Auf das Letztere würde ich weniger Gewicht wie auf das Erstere legen, wenn sich mit voller Bestimmtheit nachweisen ließe, daß die von Wenck beigebrachte Anna von Bickenbach, die schon um 1255 starb, und zwar als Gemalin des Schenken Eberhard von Erbach,[5]) eine Tochter Conrads von Tannenberg gewesen sei, daß er also selbst in seiner eigenen Burg, nach der er sich doch um 1263 nennt, die schon lange vor 1255 stand, wie in unserm ersten Abschnitt gezeigt wurde, noch den Namen seines Geschlechtes fortführte; doch dürfte dies schwer halten.

Soviel steht indessen fest, daß eine Tochter Conrads einem Schenken von Erbach vermählt war: wenigstens deutet unzweifelhaft der Umstand darauf hin, daß sich das Haus Erbach seit dem XIII. Jahrhundert im Besitz ehemaliger Tannenbergischer Dörfer befand und selbst die Hälfte der Burg besaß. Eine zweite Tochter Conrads scheint einem Herrn von Jossa vermählt gewesen zu sein, dem sie vier Söhne schenkte, Reinhard, Conrad, Gerhard und Gifo.[6]) Diese kommen nämlich im Anfang des XIV. Jahrhunderts als Besitzer der ehemals zur Herrschaft Tannenberg gehörigen Dörfer Jugenheim und Dietbertsklingen vor. Sie bauten sich in der Nähe des Tannenbergs, zwischen diesem und dem Schloß Bickenbach, auf dem Tagisberg (jetzt Dagsberg) um 1310 eine Burg und blieben in der Gegend, nachdem sie ihr Stammschloß Jossa im Jossgrund bei Saalmünster aufgegeben und veräußert hatten.[7])

Von da an schweigen alle Denkmäler über die Burg und ihre Besitzer bis zum Jahr 1333.

Nur um 1300 kommt ein Ritter Stumph von Tannenberg,[8]) wahrscheinlich ein Burgmann des Schlosses, als Bürge in einer Urkunde vor, in welcher Gottfried II. von Bickenbach und Adelheid, seine Gemalin, die Vogtei zu Obernburg an das Kapitel zu Aschaffenburg verkaufen.[9])

Eine in dem genannten Jahr ausgestellte Urkunde Conrads III. von Bickenbach zeigt diesen als Mitbesitzer der Herrschaft Tannenberg, als Erbe eines Theiles des Schlosses und der zu demselben gehörenden Güter.[10]) Er und seine Gemalin Gudela verkaufen durch dieselbe dem Ritter Hartmud von

Cronenberg[11]) und seinen Erben und Herrn Glas von Scharpenstein, Agnesen, seiner ehelichen Wirtin und ihren Erben dies ihr Theil an der Burg und allen Gütern und Dörfern, sowohl eigenen als Leben, Gerichten, Leuten, Marken, Wiesen, Feldern, Weingärten, Aeckern, Pfennniggülten, Hellergülten, Korngülten, Hafergülten, Weingülten und allen Gülten, die man nennen soll oder mag, mit allem, was dis auf den Tag dazu gehörte; ebenfalls ihren Antheil und ihr Anrecht an den Zehnten zu Alsbach, jedoch nicht das Dorf, ebensowenig die Dörfer Hähnlein, Rohrheim und Guntersblum und die dazu gehörenden Güter, ihre Mannlehen und Kirchensätze, und zwar um die bedeutende Summe von zweitausend sechshundert vierundzwanzig Pfund Heller und fünfthalben Schilling Heller.

Hätte Gottfried ahnen können, welche unheilschweren Folgen diese Abtretung seines Antheils haben werde, dann würde er gewiß mit derselben gezögert haben. Er gründete dadurch eine immer weiter um sich greifende Ganerbschaft, die bei dem Geiste, welcher damals in dem Ritterthum herrschte, ihre großen Gefahren hatte. Sie öffnete die Burg weniger dem, der friedlichen Besitz suchte, als vielmehr und, wie wir sehen werden, grade solchen, die im Mißbrauch des Fehderechtes und der Gewalt von ihr aus nach Bereicherung auf eine Weise trachteten, welche nichts Ehrenhaftes hatte und mit dem eigentlichen Wesen des Ritterthumes und den Gelübden, welche der Aufzunehmende vor dem Ritterschlag leisten mußte, im grellsten Widerspruch stand.[12])

Noch andere Veränderungen erfuhr der Kreis der Ganerben in dieser und der nächstfolgenden Zeit, doch ist der Gang derselben und die Ursachen, welche sie herbeiführten, urkundlich nicht mehr zu verfolgen. Ich kann hier nur zweier dahin gehöriger Dokumente gedenken.[13]) Das eine zeigt uns das Hanauische Haus im Besitz eines Sechstels von der Burg und der Herrschaft Lannenberg. Wahrscheinlich war Hanau durch Kauf dazu gekommen, wenigstens ist der Erwerb durch eine Heirath ganz unwahrscheinlich. Um 1355 gab Ulrich III. von Hanau dies Sechstel nebst anderen Einkünften seiner Tochter Else in ihre Ehe mit dem Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen und zwar mit dem Vorbehalte, daß falls beide Eheleute kinderlos sterben sollten, der ganze Antheil wieder an Hanau zurückfalle.

Zwei und zwanzig Jahre später jedoch traf Ulrich IV. mit dem Grafen Wilhelm eine Uebereinkunft, der zufolge der Letztere die Hälfte des Antheils wieder an Ulrich zurück gab. Dabei wurde weiter bestimmt: Wenn Graf Wilhelm vor seiner Frau sterbe und sie wieder heirathe und Erben gewinne, dann solle diesen ein Drittel des ursprünglichen Sechstels zufallen, das zweite Drittel bei Graf Wilhelms Kindern und dem Hause Katzenelnbogen, und das Dritte endlich dem Hanauischen Hause verbleiben. Sollten beide Gatten ohne Kinder sterben, dann solle die Hälfte des Sechstels an Katzenelnbogen fallen und dem Hause verbleiben, die andere Hälfte nur komme an Hanau zurück. Bei dem Burgfrieden von 1382 werden wir noch beide Theile mitgehend finden, hundert Jahre später ist Hanau aus der Reihe der Ganerben ausgeschieden und Katzenelnbogen im Besitz des ganzen Sechstels.[14])

Der Eintritt neuer Mitglieder in den Kreis der Ganerben konnte schwerlich ohne bauliche Veränderungen in der Burg vorübergehen. Wenn der Eingetretene auch nur momentan dort verweilte, so wollte er für den Fall immerhin eine Herberge finden; außerdem hielt er Knechte, mancher einen Burgmann nebst Knechten auf der Burg und auch diese mußten Unterkunft haben. Aus dieser Zeit mögen die Wohnungen stammen, welche sich auf der westlichen und südwestlichen Seite über den noch vorhandenen Kellern erhoben. Zugleich wurde, wie ich schon am Schlusse des ersten Abschnitts andeutete, der Burghof erhöht, wozu man theilweise Schutt früher bestandener Bauten verwandte und das alte Wohngebäude neben dem Bergfried erhielt die dadurch nöthig gewordenen Treppen zu seinem jetzt als Keller dienenden untersten Raum.

Die Befestigungskunst hatte unterdessen bedeutende Fortschritte gemacht und besonders aus dem Orient neue Elemente gewonnen. Diese konnten unserer Burg um so eher zu gute kommen, als durch die große Ausdehnung der Ganerbschaft der Kostenpunkt weniger in Anschlag kam. Den Untersuchungen des Herrn von Krieg zufolge erhielt sie in diesem Jahrhundert den Zwinger, in welchen vom Burghof ein gleich

neben dem Thor angebrachtes nach Außen sich erweiterndes Pförtchen führte, während auf der südöstlichen Seite ein anderes nach Innen sich erweiterndes Thürchen den Ausgang aus dem Zwinger auf den Burgweg und in's Freie gestattete. Die in den inneren Hof hinein sich erstreckenden Flankenmauern des Thores wurden quer durch den Zwinger hindurch bis an dessen gegenüberstehende Frontmauer verlängert, so daß sie zwei Abschnitte im Zwinger bilden. Wohl fällt auch der große Vorhof in dies Jahrhundert, doch kann von ihm erst später die Rede seyn.

Ich nannte vorhin Peter Stumph von Tannenberg (1300), in welchem ich einen Burgmann und Lehensträger Gottfrieds II. von Bickenbach zu erkennen glaube. Auch die Rabenolde von Tannenberg,[15]) deren erster uns 1359 entgegentritt, scheinen von dem Bickenbachischen Hause mit dessen Antheil an der Burg belehnt und zwar scheint dies ein Erblehen gewesen zu seyn. Jedenfalls ist Johann Rabenold von Tannenberg (1384 — 1388) ausdrücklich als Lehensmann Diethers I. von Bickenbach genannt;[16]) und die Rabenolde führten den Beinamen von der Burg noch ein ganzes Jahrhundert nach deren Zerstörung fort. Ich möchte fast glauben, daß diese Rabenolde von Tannenberg ein eigener Zweig der Familie der Rabenolde waren, da viele letzteren Namens ohne diesen Beisatz vorkommen. So u. a. der gleichfalls unter den Gefangenen genannte Wiprecht Rabenold, der in noch acht anderen Urkunden auftritt, jedoch nie unter dem Beinamen von Tannenberg. Der Letzte, welcher, soviel mir bekannt ist, diesen führte, war Conrad Rabenold von Tannenberg, welcher um 1483 den Burgsitz in Reinheim an Philipp Kalb übertrug. Wie ein Conrad der Gründer eines nach der Burg sich nennenden Geschlechtes war, so scheint ein anderer dies andere den Namen von ihr entlehnende zu schließen.

Außer Bickenbach hatte auch Hanau seinen Burgmann auf Tannenberg. Ein solcher war u. a. der Burggraf zu Starkenburg, Ritter Hartmud Beyer von Boppard, den Ulrich, Herr von Hanau 1378 als solchen in das Schloß einsetzte.

Dritter Abſchnitt.

Blick auf das XIV. Jahrhundert. Die Städtebünde und die Landfrieden. Der Burgfrieden von Tannenberg.

Das Jahrhundert, während deſſen wir bis jetzt die Geſchicke der Burg verfolgten, war für Deutſchland kein neidenswerthes. Wohl war in ſeinen erſten Jahren „die kaiſerloſe, die ſchreckliche Zeit“ vorüber, doch ihr folgte nach dem Tode des großen Habsburgers eine leider allzu kaiſerreiche und nicht minder ſchreckliche. Der großartige, poetiſche Flug, den Deutſchland in den Tagen der Kreuzzüge genommen, hatte ihm die Schwingen mit Mattheit geſchlagen und nur der Name hielt das in ſeinem Innerſten erſchütterte, zuckend bebende Reich noch zuſammen. Der kecke, thatendurſtige Geiſt, der das alte Ritterthum beſeelte, war ſo ganz von ihm gewichen, daß, als der ritterliche Kaiſer Heinrich VII. die deutſchen Fürſten in glühender Rede aufforderte, die Herrſchaft der Welt mit ihm für Deutſchland zu erkämpfen, die Fürſten kalt daſaßen; worauf der Kaiſer mit zornſuchtem Auge ſeine Gemalin umarmend, rief: „Dieſe wenigſtens wird mich zu allen Gefahren begleiten und in keiner verlaſſen.“ Wie in der Kirche Pabſt und Gegenpabſt, ſo beſchworen ſich, nachdem italieniſches Gift Heinrich's großen Plänen ein Ziel geſetzt hatte, in dem Reiche Kaiſer und Gegenkaiſer. Kaum war nach blutigen Kämpfen durch die ſchöne Treue Friedrichs von Oeſtreich und den Edelmuth Ludwigs von Baiern der Streit um die deutſche Krone, die ſie vereint trugen, geſchlichtet, als der Tod den Letzteren ereilte und Ludwig in Karl IV. ein mächtiger Rival erſtand. Und als Karl IV. ſich durch Ludwigs Tod im ruhigen Beſitz des Thrones glaubte, da traten ihm gar zwei Gegenkaiſer zugleich entgegen, deren einen er mit Geld abfand, während ihn von dem anderen, dem edlen Günther von Schwarzburg, ein mächtigerer befreite. Leider war Karl IV. auch kein Mann für ſeine Zeit, wie es denn dieſer ganzen kleinen Zeit überhaupt an einem großen Mann gebrach. Deutſchlands Wohl hatte nur dann Reiz und Intereſſe für ihn, wenn es mit ſeinen eigennützigen Plänen nicht im Widerſpruch ſtand. Das einzige bedeutendere Werk ſeines Lebens ſelbſt, die goldene Bulle, bahnte den Weg für die immer mächtiger heranſchwellenden Wellen, die endlich das Reich begruben, den Wellen des Rheines gleich, welche das Reichsbanner mit ſich fortriſſen, als Karl IV. ſich als neugewähltes Reichsoberhaupt auf dem Königsſtuhl zu Renſe niederließ. Und dennoch iſt er noch ein großes Kaiſerbild neben ſeinem eben ſo trägen, als grauſamen, ſo eigennützigen als ſchwachen Sohne Wenzel, der ſich in den Tagen der wildeſten Anarchie in ſeinem fernen Böhmen ſo wenig um Deutſchland kümmerte, daß er deſſen Boden in ſechs Jahren nicht einmal betrat.

Wie es hier und beſonders in dem ſchwer heimgeſuchten Südweſten Deutſchlands herging, davon geben uns die Chroniken der Zeit die düſterſten und traurigſten Schilderungen. Die Ohnmacht des Reiches, dem in höchſter Blüthe ſtehenden Raubweſen und der Feudalanarchie zu ſteuren, zwang endlich die Städte, ſich zu regen und ſich zu gegenſeitigem Schutz und Trutz zu vereinigen, denn ſie waren

es hauptsächlich, deren Wohlstand durch die Störung alles Handels und Wandels litt und mit gänzlichem Ruin bedroht war. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tauchen derartige Vereinigungen auf, doch waren sie noch unbedeutend. Die erste größere Verbindung dieser Art, die in ihren Folgen wirksamste entstand um 1254, wo sie der Mainzer Patrizier Arnold Walpodo in's Leben rief; es war der berühmte rheinische Städtebund. Anfangs von den drei Städten Mainz, Worms und Oppenheim geschlossen, fand er bald in andern Rheinstädten Verbündete, dann schlossen sich ihm mehrere Reichsfürsten an und noch ehe er ein Jahr alt war, traten die drei ersten Erzbischöfe des Reichs in seinen Verband, denen die Bischöfe von Basel, Straßburg, Worms und Metz folgten. Alle Verbündeten vereinigten sich am 13. Juli 1254 auf zehn Jahre zu dem ersten allgemeinen Landfrieden. Nicht nur die Größeren unter ihnen, heißt es in der darüber ausgefertigten Urkunde, sondern auch die Geringeren, alle Geistlichen, welches Standes sie auch seien, alle Laien und Juden, sollten desselben Schutzes genießen und in der Ruhe des heiligen Friedens bleiben. Wer aber immer den Frieden stören oder verletzen werde, gegen den werde man mit allen Kräften aufstehen und ihn zur hinreichenden Genugthuung zwingen. Die etwaigen innern Streitigkeiten des Bundes zu schlichten, wurde vier geschworenen Obmännern übertragen.[*])

Leider folgten bald dem glänzenden Beginn traurigere Tage. Schon die Doppelwahl nach König Wilhelms Tod spaltete den Bund in zwei Partheien und er löste sich auf, wenigstens in seiner umfassenderen Ausdehnung. Den ursprünglichen engeren Bund erhielten die Städte, welche ihn zuerst geschlossen, aufrecht und zu ihnen gesellte sich noch Speier und Straßburg. Diesem Vorgang des rheinischen Bundes folgten 1347 die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, die als wetterauischer Bund zusammentraten, den immer mehr in ihrem Gebiet überhand nehmenden Räubereien ein Ziel zu setzen. Gleiche Bünde hatten sich in Schwaben und in Franken gebildet und 1382 traten diese mit den beiden vorgenannten zu einem großen Bündniß zusammen, dem sich im folgenden Jahre noch mehrere schweizerischen Städte anschlossen. Die Bünde am Rhein und in der Wetterau glaubten auf diese Weise ihre Macht zu stärken, doch führten sie gerade das Gegentheil davon herbei. Die schon gewaltig erregte Eifersucht des Adels, der Uebermuth der schwäbischen Städte, die schon an die Vertreibung des Hauses Württemberg dachten, führten den Untergang ihrer wie jener anderen Verbindungen herbei. Unaufhörliche Fehden brachen los und endeten mit der Niederlage der Städte. Wenzel, der Anfangs in ihren Bündnissen ein Gegengewicht gegen die Macht der Reichsfürsten sah, der sich selbst an ihre Spitze gestellt hatte, löste sie jetzt auf. Dafür verkündete er 1389 zu Eger einen neuen Landfrieden auf sechs Jahre, der aber bei allen Partheien so wenig galt, daß er als gar nicht bestehend angesehen wurde und die alten Reibungen nach wie vor fortdauerten. Von allen Seiten wurde nach dessen Ablauf Wenzel bestürmt, sich wieder einmal in Deutschland sehen zu lassen, bis er nachgab. Anfangs Januar 1398 in Frankfurt erschien und schon am 6. des Monats einen Landfrieden auf zehn Jahre verkündigte. Da dieser aber, bemerkt Schaab, außer einigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Straßen wenig Erspriessliches enthielt, so vereinigten sich am 18. März die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz mit den drei alten Bundesstädten Worms, Mainz und Speier und denen der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar zu Zusatzartikeln oder einer neuen Ordnung dieses Landfriedens während der ersten Hälfte seiner Dauer oder auf fünf Jahre. Von den Zusatzartikeln und dem Geschehenen gaben sie dem König Wenzel Nachricht und baten um seine Bestätigung, die er ihnen auch ertheilte und den Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken zum Hauptmann des Landfriedens ernannte. Die Zusatzartikel betreffen hauptsächlich das für den Landfrieden errichtete Siebenergericht.

Man kann sich eines unwillkürlichen Lächelns nicht erwehren, wenn man in der Ernennungsurkunde Wenzels, die wir ihrem ganzen Inhalte nach im Urkundenbuch mittheilen,[*]) liest, wie der leichtsinnige König, der der Sage nach die deutsche Krone um 4 Fuder Ashmannshäuser an Ruprecht von der Pfalz verkaufte, in ihr sagt, daß sein ganzes Trachten dahin gehe, dem Reiche Frieden und

Glück zu bringen, und daß ihm oft Schlaf und Ruhe gebrochen über dem Sinnen, wie er dies Gott zu Lobe, dem Reiche zu Ehren und Jedem zu Nutze und Frieden erreichen könne. Wie dem aber auch sei, unſeren Gegenden wenigſtens brachte er dadurch Befreiung von mancher Räuberei und wahrlich es that ihnen noth, denn die Sicherheit der Straßen war ſo gefährdet, daß Niemand einen Weg von auch nur einer halben Meile zu machen wagte.

Der Art. 25 genannter neuer Ordnung des Landfriedens beſtätigte namentlich alle beſchworenen und beſiegelten Burgfrieden, welche die Adelsgeſellſchaften und Ganerben nach dem Vorgang des Landfriedens errichtet hatten. Dieſe führen uns von unſerer Excurſion wieder zu unſerer Burg zurück: denn auch die Ganerben von Tannenberg hatten ſchon am 24. Juni 1382 einen ſolchen Burgfrieden errichtet, wie früher ſchon, und zwar um 1357 ein anderer für das Schloß Bickenbach geſchloſſen worden war. Dieſe Ganerben waren Wilhelm (VII.) Graf von Katzenelnbogen, Ulrich (VI.) Herr zu Hanau, der Mainzer Domherr Schenk Johann von Erbach, Schenk Conrad von Erbach der ältere, „den man nennet Schenk Rauch,“ und Schenk Eberhard von Erbach, ferner deſſen Schwager Johann von Cronenberg, Conrad von Buchis, Gottfried von Stockheim, Conrad von Rüdesheim, Johann von Frankenſtein, Friedrich von Schöneburg, Wilhelm und Gilbrecht Lewe von Steinfurt, Johann Krieg von Fodesberg, Ilegan von Than, Grethe Kämmerer, Herrn Hartmann Beyers ſel. Wittwe, Gude von Fodesberg, Herrn Cuno Herbans ſel. Wittwe, Diether Kämmerer von Worms und Werner Kalb von Reinheim, Edelknecht.

Die in dem Burgfrieden feſtgeſetzten Beſtimmungen gehen dahin, daß die Ganerben auf ihrer Burg keinem Feind des Reiches Schutz und Schirm geben wollen, ebenſo keinem, der mit den Churfürſten und den freien Städten in Fehde ſtehe, es ſey denn, daß derſelbe ein geborener Verwandter oder Schwager eines der Ganerben ſey und ſich verpflichte, dem nachzukommen, was drei aus ihrer Mitte gewählte Schiedsrichter beſtimmten. Dieſe drei waren der älteſte Laie aus der Familie der Schenken von Erbach, und einer aus jeder der beiden Familien von Cronenberg und der Kämmerer von Worms. Auch kamen die Ganerben überein, daß keiner von ihnen Hauptmann einer Raubgenoſſenſchaft werden ſolle, um dadurch zu vermeiden, daß ein Räuber Zuflucht auf der Burg finde. Dies Alles gelobten ſie „für ſich und ihre Erben feſt und unverbrüchlich zu halten mit guten Treuen an Eidesſtatt.“ [1])

Selten mag der Tannenberg eine ähnliche glänzende Verſammlung in ſeinen Mauern geſehen haben, wie die, welche an dieſem Mittſommertage der Burgfriedensbeurkunde unter feierlichem Eidſchwur zu den Heiligen ihre Siegel anhing. Gewiß war der Schwur „ohne Argelist und Gefährde“ geleiſtet, aber der böſe Geiſt der Zeit war mächtiger als alle Schwüre, und der Schritt, den Gottfried III. von Bickenbach einſt gethan, als er den Grundſtein zur Ganerbſchaft legen half, trug bald nachher ſeine bittern Früchte.

Der Antheil an der Burg, welchen Hartmud von Cronenberg im Jahre 1333 durch Kauf erworben hatte, war unterdeſſen mehrfach zerſplittert worden. Jetzt hatten nämlich von ſeinen Verwandten außer Johann von Cronenberg, den wir aus dem Burgfrieden kennen, und ſeinen Söhnen, den Rittern Hartmud dem Aeltern, Hartmud dem Jüngern und dem Edelknecht Johann, auch die Ritter Walther und Frank von Cronenberg Theil an der Burg.

Jener Hartmud der Jüngere von Cronenberg war zu ſehr ein Ritter ſeiner Zeit, als daß ihn das unthätige Leben auf ſeiner einſamen Burg im Taunus nicht hätte vertreiben ſollen. Schon lange war er und ſein Bruder Johann übel berüchtigt, ſo zwar, daß ſein Vater Johann nach einer langen Fehde mit den Grafen Diether von Katzenelnbogen und Philipp von Naſſau um 1396 bei einer Sühne auf zwei Jahre gelobte, „daß er ſeine Söne Henne und Hartmud den Jungen nyt buten oder halden wolle in kennen ſinen Sloſſen wider die obgen. Herren.“ [2]) Das wilder anſtehende Raubweſen hatte nach Beendigung dieſer Fehde doppelte Reize für ihn: dazu kam noch, daß er Miteigenthümer einer für deſſen Zwecke höchſt vortheilhaft gelegenen Burg war, denn am Fuße des Tannenberg zog die alte Bergſtraße vorbei, welche die Schweiz, Baiern, Schwaben, Franken und das Elſaß mit der reichen Stadt Frankfurt.

Sachſen, Heſſen u. ſ. w., man darf wohl ſagen, den Nordweſten mit dem Südweſten Deutſchlands verband. Die Gelegenheit war allzu lockend für ihn und ſo nahm er denn einige gleichgeſinnte Edle, worunter Wipprecht und Peter Rabenold, Heinrich von Kochendorf, Retzel von Wiſenbach, die Brüder Diether und Gerhard von Oberkeim[31]) und Volmar von Wenglau nebſt einigen zwanzig Knechten[32]) zu ſich und begann von der Burg aus ſein Weſen zu treiben. Kein Kaufmann zog mehr ungefährdet die alte Bergſtraße entlang, ſelbſt die Umwohner waren ihres Eigenthums nicht ſicher. Und die Plünderung genügte den Räubern nicht, ſie führten auch die Geplünderten noch auf ihr Felſenneſt, um hohes Löſegeld für ſie zu gewinnen, und einige, für welche dies nicht entrichtet wurde, fanden ihren Tod im Gefängniß der Burg.[33])

Bei der großen Frequenz der Straße mag dies Treiben ſehr einträglich geweſen ſein und der Wunſch, daß ſie demſelben ruhig obliegen könnten, lag den Räubern ſehr nahe. Um dies aber [illegible] können, und auch, um eine größere Zahl von Knechten unterzubringen, fügte Hartmud[34]) den Gebäuden, wie ſie damals beſtanden, auf der nördlichen und nordöſtlichen Seite noch einen großen Vorhof hinzu, der mit ſeiner Ringmauer (mit Strebepfeilern von Außen und in ſehr roher Ausführung) ſich der Form der Kuppe anſchmiegend, die ganze nördliche und die Hälfte der Oſtſeite der Burg umzieht. Gegen Norden führte er über einem Keller ein kleineres Wohngebäude auf; ein anderer Bau (der aus zwei mit hübſchen Plätzchen im Fußboden verſehenen Räumen beſteht) in der nordweſtlichen Ecke, enthielt zugleich den Eingang und die Treppe zu einem flankirenden Thürmchen. In dem eingehenden Winkel, den der Vorhof mit der Zwingermauer bildete, wurde das Thor angelegt. „Obgleich aus der ſpäteren Zeit des XIV. Jahrhunderts“ bemerkt Herr von Krieg, „war es von einem Kreisbogen überdeckt, der nicht die geringſte Spur einer Verzierung oder auch nur einer Abdortung zeigt; ein Beweis, wie roh und nur für den Nothbedarf dieſer Vorhof hergerichtet wurde.“ Fernere Erweiterungen des Vorhofs auf der öſtlichen Seite wurden begonnen, jedoch nicht mehr vollendet, da wohl der Landfrieden Herrn Hartmud keine Zeit dazu ließ.

Ohne Zweifel ließen es die meiſten der anderen Ganerben an Proteſten gegen dieſe Wirthſchaft nicht fehlen, doch dieſe nutzten wol wenig, und ſo dauerten die Räubereien mehre Jahre hindurch ungeſtört fort und den Ganerben blieb nichts übrig, als ihre Burgmannen und die meiſten ihrer Diener aus der Burg zurückzuziehen und nur die nöthigſten dort zu laſſen. Daher kam es u. a., daß Erbach, welches den größten Antheil an der Burg beſaß,[35]) nur 4 Knechte auf derſelben hatte. Außer ihnen, den oben erwähnten Knechten Hartmuds und ſeinen Raubgenoſſen waren noch gegen 25 Knechte anderer Ganerben, ein Bäcker, ein Zimmermann und ein Thorwart in der Burg, im Ganzen 56 Mann,[36]) die nach und nach wol alle eines Sinnes wurden.

In dieſer Zeit finden wir als Ganerben des Schloſſes außer den oben Genannten die folgenden Perſonen angeführt: die Brüder Johann und Heinrich von Than, Gerlach von Breidenbach, Albrecht von Hirtzhorn, Haman Echter von Mespelbrunn und Werner von Falkenberg.

Vierter Abschnitt.

Bündniß des Pfalzgrafen Ruprecht mit den Erzbischöfen von Mainz und von Trier zur Zerstörung der Burg. Zweites Bündniß der beiden Ersten. Belagerung und Zerstörung der Burg. Die Gefangenen.

Benachtheiligt durch dies Unwesen waren zunächst die Pfalz und die Stadt Mainz. Frankfurt hielt, wiewol auch im Nachtheil, doch an sich, so lange es nur immer möglich war und die Stadt hatte gute Ursache dazu. Seit fast einem halben Jahrhundert lebte sie mit den ihr benachbarten Rittern von Cronenberg in Fehde, die, wie oft auch durch Sühnen unterbrochen, doch immer wieder auf's Neue begann. Sie und ihre Genossen, die von Falkenstein, alle echte Raubritter, lagen wie Alpe drückend auf der Stadt, und als diese sie um 1388 kräftig abzuschütteln versuchte, da fiel sie nur noch ärger in ihre Klauen. In jenem Jahr sandte sie 1500 ihrer bestgewappneten Bürger „mit Hauben, Harnisch und Beingewand“ gegen das Schloß Cronenberg aus. Dieser Ueberfall schien Anfangs zu gelingen, aber da kam plötzlich Herzog Ruprecht und Ulrich von Hanau den Rittern zu Hülfe und die Stadt erlitt bei Eschborn die berühmte Niederlage.*) Ihr Banner, ihr Hauptmann und 621 ihrer Bürger fielen in die Hände der Feinde, über 100 blieben auf dem Schlachtfeld, die Uebrigen stürzten in wilder Flucht in die Stadt zurück. Für jene Gefangenen mußte sie 73,000 Gulden Lösegeld zahlen und also selbst den Grundstein zu dem späteren Reichthum der Cronenberger legen. Seitdem war die schwer geschlagene Stadt gezwungen, Freundschaft gegen die Ritter zu heucheln, die es auch an Vergleichen und Verträgen mit ihr nicht fehlen ließen, um so weniger, da sie stets ihren Vortheil dabei zu wahren wußten. So schloß sie im Jahre 1396 einen Vergleich mit Franke von Cronenberg, wodurch sich dieser gegen Zahlung von hundert zehn Gulden jährlich von Seiten der Stadt in seinem, der Seinigen und seiner Erben Namen verpflichtete, zeitlebens der Stadt Schaden zu wahren und ihr Bestes zu werden, nichts wider ihren Frieden und ihre Freiheit zu unternehmen, Niemanden, der wider sie stehe, Schutz zu verleihen, und nicht zu dulden, daß ihr irgend welcher Schaden aus den Schlössern, welche er besitze oder noch gewinnen möge, zugefügt werde; ebenso ihr, und wäre es zu seinem eigenen Nachtheil, auf ihre Aufforderung Hülfe zu leisten, sofern sie die Kosten davon trage. Doch behält er sich vor, dies Bündniß nach halbjähriger Kündigung jederzeit lösen zu können und beschwört und besiegelt die Urkunde als „erwalter von Cronenberg“ für sich, die Seinen und alle seine Erben.**)

Den ersten Angriff konnte Frankfurt somit keinesfalls wagen, dies fiel den beiden andern Nachbarn Pfalz und Mainz zu, doch auch sie zögerten noch immer, Ernst zu machen, da Hartmuds Vater Johann, wie es scheint, mit in dem Landfrieden war.***) Nachdem sie mehre Jahre der Sache zugesehen, ohne ein Einschreiten zu wagen, erhoben sie sich endlich, und Pfalzgraf Ruprecht und die Erzbischöfe von Mainz und Trier traten im Februar des Jahres 1398 zu Mainz zusammen*) und beschlossen, dem

Treiben ein Ziel zu setzen, und zwar nicht nur auf dem Tannenberg, sondern auch auf den nicht weniger berüchtigten Burgen Montfort, Kaldenfels und Altenwolfstein: „Gott zu Lobe, um gemeinen Nutzen und Frieden und um Schaden, Raub und Plünderung zu verhüten, die unsern Schlössern, Land und Leuten, Kaufleuten und Pilgern vielfach zugefügt worden.“ So einer der drei Verbündetern vor eins der genannten Schlösser ziehen wolle, sollten die andern ihm sofort Hülfe leisten und jeder eine gleiche Zahl von Mannschaft, Waffen und Belagerungswerkzeugen auf eigene Kosten stellen, je nachdem man deren zur Belagerung oder Zerstörung der Burgen bedürfe. Vierzehn Tage nach geschehener Aufforderung zu solch' einem Zuge sollten Bevollmächtigte der Bundesgenossen zur Berathung darüber zusammentreten und zwar zu Bingen, wenn die Mahnung von dem Erzbischof von Mainz, zu Wesel, wenn sie von dem Erzbischof von Trier und zu Bacharach, wenn sie von dem Pfalzgrafen Ruprecht ausgehe. Welches der Schlösser erobert werde, das falle allen drei Eidgenossen zu gleichen Theilen als gemeinschaftliches Eigenthum zu, wenn es nicht sofort geschleift werde. Wollte man aber eins nach geschehener Zerstörung wieder aufbauen, dann sollte jeder zu dem Bau gleich beitragen, sowel Arbeiter als Geräth und Kosten, wozegen er natürlich ein Drittel Antheil bekomme. Sollte ferner einem der Verbündeten durch die Belagerung und Zerstörung eines der Schlösser eine Fehde erwachsen, dann müssen ihm die andern beistehen so gut, als ob sie für sich selbst kämpften. Die Gefangenen sollten getheilt werden, sowie das etwa für dieselben zu zahlende Lösegeld. Frieden oder Sühne dürfe keiner ohne die andern eingehen, ebensowenig der Gefangenen einen entlassen und frei geben.

Welche Folgen dies Bündniß im genannten Jahre für die Burgen Montfort, Kaltenfels und Altenwolfstein hatte, vermag ich nicht zu bestimmen; für Tannenberg hatte es keine und hier trieb Hartmud mit seinen Genossen sein einträgliches Handwerk ungestört fort und achtete der drei Bundesgenossen und ihres Bündnisses nicht im Geringsten. Wenzels Landfrieden schien ihm gleichfalls nicht gefährlich, so wenig der neue wie der letzte Egerische, dessen Heer u. a. von der Belagerung des Schlosses Hazheim mit Schimpf und Schande abstehen mußte, nachdem es den Fürsten und Städten mehr Schaden zugefügt hatte, als dem Schlosse und den darin fröhlich zechenden, des Bundesherrs lachenden Räubern.[1])

Das Jahr 1399 brach an und immer noch schien Hartmuds Sicherheit zu wachsen. Doch riß jetzt dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof „Hensschin“, wie ihn die Mainzer spottweise nannten, die Geduld. Sie kamen am 12. April zu Boppard zusammen[2]) und beschlossen kurz und fest, sich am Sonntag vor Mittsommer auf den Tannenberg mit ihren Truppen, Geschützen, Befreyden[3]) und Bliden[4]) einzufinden und das Schloß, wenn es erobert sei, unverzüglich zu zerstören, auch nicht zu gestatten, daß wieder eine Burg dort erbaut werde. Denn „schrecklicher Raub, Unthat und großer Schaden sei ihrer Beider Land, Leuten und Unterthanen, wie auch auf der Reichsstraße und anderswo an Geistlichen und Weltlichen in dem Schloß und außerhalb desselben lange verübt worden und würde noch täglich verübt.“ Darum erklärten sie unverzüglich dem Schloß und Allem was zu ihm gehörte Feindschaft und Fehde und wollten ernstlich und mit ganzer Macht vor dasselbe rücken. Die daraus etwa erwachsenden übeln Folgen verbanden sie sich gemeinschaftlich zu tragen und einander getreulich beizustehen, wenn einer der Ganerben ihnen darob Fehde erklären sollte.

In welch' entschiedenen Ausdrücken diese Urkunde auch abgefaßt ist, welche nur die hohe Erbitterung diktiren konnte, die Hartmud's Treiben in den beiden Fürsten erweckt hatte, so getrauten sie sich doch nicht, auf eigene Faust an's Werk zu gehen. Die Burg war für die damalige Zeit stark befestigt und nur von einer Seite nahbar und außerdem fürchteten die Fürsten die Ganerben und besonders die mächtigen Cronenberger. Darum suchten sie die Landfrieden in ihr Interesse zu ziehen. Dies gelang ihnen zuerst mit dem westphälischen Landfrieden, der die Sache gleich aufnahm und die Stadt Frankfurt alsbald zum Zuge gegen den Tannenberg aufforderte,[5]) mit ihr zweifelsohne auch die andern Städte des wetterauischen Bundes.

Frankfurt gelobte seine Beihülfe, beeilte sich aber zugleich, den Cronenbergern Kenntniß davon zu geben und Verwahrung gegen alle Ansprüche einzulegen, welche dieselben wegen aus dem Zuge entstehenden Schadens an die Stadt erheben könnten.[a])

Inzwischen hatten der Pfalzgraf und Erzbischof Johann mit den einzelnen Mitgliedern des Siebenergerichts des rheinischen Landfriedens Unterhandlungen eingeleitet und, als sie des Erfolges gewiß waren, erschienen am 26. Juni vor dem Siebenergericht zu Mainz der Bitzthum im Rheingau, Sigfried von Lindau, von Seiten des Erzbischofs und zugleich Bevollmächtigte des Pfalzgrafen, um auch dessen Unterstützung und die förmliche Verlandfriedung[b]) der Räuber zu erwirken.[c]) Die Erstere wurde zugesagt, die Letztere erfolgte gleichfalls, und noch am selben Tage erging an die Städte des wetterauischen und des rheinischen Bundes die Aufforderung, sich unverzüglich zu rüsten. In der Aufforderung an Frankfurt[d]) wurde die Stadt ermahnt, auf ihre Kosten ihre Diener mit denen der Städte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen vereint bis spätestens in der Nacht vom 7. zum 8. Juli nach Oppenheim zu senden, wo sie mit den andern Bundesgenossen zusammentreffen sollten, um Dienstag den 8. alle nach dem Tannenberg weiter zu ziehen. Frankfurt mußte zu dem Zuge dreißig Mann mit Glenen[e]) und drei und fünfzig und einen halben wol gewappneten Schützen „mit dazu gehörigem Geschütz und Gezeug“ stellen. Außerdem wurde die Stadt gebeten und bei ihrem Eid ermahnt, auf gemeinsame Kosten der Fürsten und Städte ihre große Steinbüchse nebst allem dazu Gehörigen zu senden, wie auch Mainz zwei große Steinbüchsen und Worms und Speier die größten ihrer Wurfgeschosse (Blüden) zu dem Zuge stellten.

Der fehdelustige und entschiedene Ruprecht konnte es nicht abwarten, daß ihm erst Hülfe werde und zog ohne Weiteres mit den Seinen gegen den Tannenberg, wo er schon am 27. Juni sein Lager aufgeschlagen hatte. Von da aus schrieb er allen Bundesgenossen, ihren Eifer für die Sache anzufeuern[f]) und drängte sie, auf die Aufforderung des Grafen Philipp von Nassau, ihm die Fehdebriefe zu senden und zwar an Hartmud, Retzel von Wiesenbach, die Brüder Oberkeim, Volmar von Wenglau und Heinrich von Kochendorf und deren Helfer. Er wolle dieselben in die Burg besorgen. Nur sollten sie nicht säumen, ihm die von dem Landfrieden ihnen auferlegte Hülfe zu senden; er hoffe, daß der Erfolg ihre Anstrengungen lohnen werde. Am folgenden Tage sandte Ruprecht dem Grafen Philipp seinen Fehdebrief, den der Bote weiter und zu Hartmud bringen sollte.[g]) Denn, sagt der Pfalzgraf in seinem Schreiben, wir müssen uns gegen Hartmud wol vorsehen, des Bündnisses wegen, in welchem Johann, sein Vater, er und seine Brüder mit uns stehen.

Am folgenden Tage schon, den 28. Juni, wurden die Fehdebriefe der Bundesfreunde in der Nähe ausgestellt, so z. B. der der Ritter Sigfried von Glauburg, Henne von Opberg, Friedrich von Bessinbach, Enchin von Wardorf und des Heilman Schildknecht.[h]) Auch die Stadt Frankfurt schrieb die ihren an Hartmud und seine Raubgenossen aus und sandte sie in's Lager vor die Burg, mit ihnen eine Erklärung und Verwahrung an die Ganerben, daß sie für keinen Schaden hafte.“[i]) Und um ja nichts gegen die Cronenberger zu versäumen, meldete sie nach dieser allgemeinen Verwahrung an alle Ganerben, den ihr verbündeten Cronenbergern noch besonders, und wiederholt, daß sie nun auch von dem rheinischen Landfrieden zum Zug gegen Tannenberg aufgefordert sei, daß sie „jedes Schadens Feind sich erkläre“ und für keine Folgen stehen könne. Diese Erklärung erging in dreifacher gleichlautender Ausfertigung an Walther, Frank und Johann von Cronenberg und dessen Söhne.[k]) Am Tage der Ausstellung dieser Urkunden machten sich zwei Boten mit ihnen auf den Weg. Der eine, Heintze Lynenweber, ging nach Steinheim, wo er Frank von Cronenberg jedoch nicht antraf und den Brief an dessen Gemalin abgab. Frank war nämlich, wie es scheint, mit Walther und Johann und dessen Söhnen zu Cronenberg selbst in Berathungen begriffen, was unter so drohenden Umständen zu machen sei. Auch Hartmud war vom Tannenberg daher gekommen und nahm von dem Boten Dietrich, der auch den an Walther gerichteten Brief brachte, die für seinen Vater und seine Brüder bestimmte Erklärung

eigenhändig entgegen. Es mag keine geringe Besorgniß in den Versammelten aufgestiegen sein, als sie diesen Ernst sahen, welchen der Landfriede machte und besonders auch, als ihnen von Tannenberg selbst gemeldet wurde, daß der Pfalzgraf schon sein Lager dort aufgeschlagen habe. Doch gaben sie ihre Sache noch keineswegs verloren, und kamen überein, daß Hartmud sich ohne Weiteres zum Tannenberg begebe, um dort den Befehl über die Belagerten zu übernehmen und die Vertheidigung der Burg zu leiten, während die andern ein kleines Heer sammelten, das die benachbarten Städte und deren zu dem Lager ziehenden Truppen überfallen und die Zufuhr von Geschütz verhindern sollte. Hartmud machte sich alsbald auf den Weg zum Schloß. Es muß ein verzweifelter Ritt gewesen sein, denn er hatte mehr als zwölf Wegstunden zu machen. Das Heer der Belagerer, welches schon in voller Thätigkeit mit den Vorkehrungen zur Beschießung war, als er anlangte, mag ihm auch das Herz höher schlagen gemacht haben.

Pfalzgraf Ruprecht hatte nämlich an demselben Tage schon seine große Büchse bis ganz in die Nähe der Burg gebracht, und sein Büchsenmeister, Henne von Wachenheim, machte schon Pläne, die viel größere Frankfurter Büchse auch herauf zu schaffen, was eine nicht geringe Arbeit war. Da Henne fürchtete, daß man sie nicht mit Pferden heraufbringe, so hatte er eigene Zurichtungen und Züge dazu angefertigt, mittelst deren er sich gerauste, die Aufgabe zu lösen. Dazu fehlten ihm noch lange und starke Seile und der Pfalzgraf schrieb eilig an die Stadt und bat sie, ihrem Büchsenmeister solche mitgeben zu wollen, dann werde es wohl gelingen. Er spare keine Mühe und Arbeit und ermahne sie ernstlich und dringend, ja zur rechten Zeit einzutreffen und für Steinkugeln*) wol zu sorgen. Werde er, wie es der Landfriede ihm zuerkannt, gehörig von den Bundesgenossen unterstützt, dann hoffe er die Räuber also zu strafen und es ihnen so heiß zu machen, daß anderen die Lust zu solchem Treiben vergehe. Endlich ermahnt er die Stadt, sorgfältig Kundschaft über die Gronenberger einzuziehen und ihre Schritte wol zu überwachen, auch ihm von Allem, was sie erfahre, sei es bei Tage, sei es bei Nacht, sogleich Nachricht zu geben.*)

Der folgende Tag (30. Juni) ging noch mit der Aufschlagung des Berfrets und andern Vorkehrungen hin, dann versuchte am 1. Juli der ungeduldige Pfalzgraf einen ersten Sturm auf die Burg, der jedoch leicht abgeschlagen wurde, da es ihm an Geschütz wie an Mannschaft zu sehr gebrach. Das erste beschränkte sich, wie wir sahen, auf eine Kanone, die Steine „nicht viel größer denn ein Haupt“ schoß.*) Die Mannschaft mag auch nicht zahlreich gewesen sein und somit mußte ein ernstlicherer und kräftigerer Angriff auf spätere Tage verschoben bleiben.

Zwei Tage nach dieser ersten Berennung traf der Erzbischof von Mainz mit seinen Truppen, Geschütz und Belagerungswerkzeug ein,*) fast zugleich mit ihm eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt. Dies Alles brachte neues Leben in das Lager, welches während der Zeit zur Unthätigkeit gezwungen war: eine harte Probe für den Pfalzgrafen, der vor Eifer brannte, der Sache ein Ende zu machen, um so mehr, da der erste Angriff durch seine Erfolglosigkeit die Keckheit und den Muth der Belagerten nur erhöhen konnte. Er berieth alsbald mit dem Erzbischof über neue Angriffe und sie kamen dahin überein, daß seine und die Frankfurter Geschütze die Burg von einem Ende, die Geschütze der Stadt und des Erzbischofs sie von der andern Seite beschießen sollten.*) Diese beiden Seiten waren, der Lage der Kugeln zufolge, welche aufgefunden wurden, die nordöstliche, mehr nördliche und die nordwestliche. Von diesem Allem säumte Ruprecht nicht, der Stadt Frankfurt sofort Nachricht zu geben und benutzte die Gelegenheit abermals, ihren Eifer aufzustacheln. Es wurde ihm zu lang, ehe die große Steinbüchse der Stadt anlangte und er schrieb, es sei ihm sehr lieb, wenn er das Geschütz schon vor der bestimmten Zeit habe, überhaupt, je eher, je willkommener; jedenfalls aber möge die Stadt sorgen, daß es mit den andern Truppen und Geschützen und dem nöthigen Zubehör am festgesetzten Tage ankomme. Geschehe doch Alles nicht zu seinem eigenen, sondern zu des ganzen Landes Nutzen und Frommen.

Der Ankunft der Verstärkung folgten gleich auf dem Fuße die Instandsetzung der mitgebrachten Belagerungsmaschinen, besonders des Bestreyds, erneute Angriffe auf die Veste und Beunruhigung der Vertheidiger derselben. Der Pfalzgraf drang mit seinen Schützen und Maschinen bis an die Gräben des Schlosses vor und verschanzte sich. Die Belagerten ermangelten übrigens nicht, ihm den Standpunkt sauer zu machen und beschossen ihn sowol mit Steinen, in der Größe einer Hellerbröthens, als auch mit kleinen Bleikugeln, deren eine nach in dem geladenen Lauf einer kleinen Handbüchse gefunden wurde, doch waren die pfalzgräflichen und andern Truppen zu wol verwahrt, als daß es ihnen Schaden gebracht hätte, denn nach mehrtägigem Wechsel von Schüssen war noch nicht einer von ihnen verwundet.[31])

Inzwischen waren die Städte nicht müßig gewesen und hatten eifrig gerüstet. Schon am zweiten Tage nach der Aufforderung des Landfriedens hatte die Stadt Mainz Boten gen Frankfurt gesandt, um Steine für ihre große Büchse kaufen und behauen zu lassen,[32]) und Frankfurt hatte die Nachbarstadt dabei freundlich unterstützt, ihr viele Steinkugeln überlassen, die überflüssig in den Frankfurter Stadtgräben lagen, so wie auch Pferde geliehen, an denen in Mainz Mangel war und deren die Stadt nothwendig zum Transport ihres Geschützes bedurfte.[33]) Auch die andern Bundesgenossen, Worms und Speier hatten ihre Bliden bereit, und alle waren zum Abzug gen Gernsheim und Oppenheim fertig.

Aber auch die Cronenberger hatten gerüstet. Am 2. July hatte man vor der Burg einen ihrer Spione ertappt, der angab, der Rath von Frankfurt habe ihn als Boten hingesandt, sich als solchen jedoch nicht ausweisen konnte und deßhalb von dem Pfalzgrafen unter Bedeckung nach Frankfurt geschickt worden war.[34]) Wenige Tage vorher waren gar die berüchtigten Feinde Frankfurts, Haman Waltmann und sein Bruder Hartmud in der Burg gewesen und wieder aus derselben verschwunden.[35]) Jetzt hörte die Stadt durch ihre Kundschafter, daß die Besorgniß des Pfalzgrafen sich bestätige, daß die Cronenberger ein Heer sammelten und sich rüsteten und sie fürchtete mit Recht, daß ihre große Steinbüchse nicht ungefährdet nach Mainz gelange. Darum bat sie die Stadt und den Erzbischof, einige Reisige an den Main zu schicken, um dem Geschütz als Geleit zu dienen.[36]) Der Erzbischof fand sich wol willig, die Stadt Mainz aber lehnte es unnachbarlich genug ab, da sie ihre Knechte nach Gernsheim schicken müsse, wo die Truppen sich versammeln sollten.[37])

Die Cronenberger wagten inzwischen nicht, sich also thätlich den Anordnungen des Landfriedens zu widersetzen, da ihnen die Folgen zu gefährlich schienen. Die Frankfurter Büchse, welche Sonntag 6. July Morgens um 3 Uhr ihre Reise angetreten hatte,[38]) kam ungehindert in Gernsheim an, mit ihr die Geschütze und Knechte der andern Bundesgenossen. Zu größerer Erleichterung des Transports der Steinkugeln hatte der Pfalzgraf und der Erzbischof von Mainz jeder sechs Wagen, und Sigfried von Glauburg zwei Wagen vom Tannenberg aus der Frankfurter Büchse entgegen gesandt.[39]) Alle trafen sich glücklich in Gernsheim und Dienstag 8. July Morgens frühe setzten sie sich gegen den Tannenberg in Bewegung.

Dort langten die Knechte und kleineren Geschütze und Wurfmaschinen bald an; die Frankfurter große Steinbüchse jedoch machte bei dem Transport auf den Berg viele Mühe. Es dauerte trotzdem, daß zwanzig Pferde an dem Geschütz und zwei und dreißig an den Munitionswagen zogen, einen vollen Sommertag, ehe man sie droben sah.[40]) Ihre Ankunft mag mit Jubel begrüßt worden sein, denn auf sie baute man die meisten Hoffnungen. Mit dieser Büchse wollen wir das Schloß schon zwingen, schrieb früher Pfalzgraf Ruprecht, und ebenso Ritter Sigfried von Glauburg: Bringen wir sie der Veste so nahe, wie wir es vorhabrn, dann sind wir weit genug.[41])

Aber noch immer war Alles nicht, wie es sein sollte, zu großer Unlust des Pfalzgrafen Ruprecht. Denn als er die Frankfurter Truppen gegen das Schloß und an die Gräben beorderte, erkannten diese, wie Sigfried Schwertfeger der Stadt meldete, daß sie „nackt waren“ und ohne Bestreid nicht zurecht kommen könnten. Wir müssen uns einen solchen bauen lassen, schrieb er, koste es, was es wolle, denn wir müssen nahe an die Veste heran und können mit den andern Bundesgenossen nicht gleichen Schritt halten.[42]) Außerdem gebrach es dem Erzbischof bald an Pulver und Steinkugeln, ebenso dem Pfalzgrafen und dies

mußte von Frankfurt verschrieben werden, wo Alles erst in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli nach Gernsheim abgehen konnte.[69]) Dann fehlte es der großen Büchse an Steinkugeln, denn die meisten der mitgebrachten waren zu groß und so mußten erst kleiner gehauene herbei.[70]) Endlich waren auch die Mainzer und Frankfurter Schützen zurück, die alle erst am 16. anlangten.[71])

Dieß Alles hinderte jedoch den Pfalzgrafen und den Erzbischof nicht, der Veste eifrig zuzusetzen. Dafür spricht, daß beide bereits vor dem 12. all ihre Steinkugeln und ihr Pulver verschossen hatten, und Heinz Herdan, der von Seiten des Rathes von Frankfurt zu dem Heere gesandt worden war,[72]) berichtete ebenfalls am 14. Juli, daß die Fürsten sehr eifrig seien und beständig zur Beschießung antrieben.[73]) Die große Steinbüchse rechtfertigte vollkommen die Erwartungen, welche man von ihr gehabt, und ihre Erfolge sprechen gleich sehr für die Gewandtheit des Frankfurter Büchsenmeisters, der sie so vortrefflich zu richten verstand, daß sie beim ersten Schusse am 14. einen Stein in das Gemäuer des gewaltigen Bergfrieds der Burg sandte und mit dem zweiten ein großes Loch in denselben schlug.

Nun war nach langem Harren und Treiben und Drängen das Heer versammelt. An seiner Spitze stand, jedoch nur dem Namen nach, der Hauptmann des Landfriedens, Graf Philipp von Nassau; die eigentliche Seele des Ganzen war und blieb der Pfalzgraf Ruprecht, dem der Erzbischof von Mainz eifrig zur Seite stand. Außer ihnen befanden sich noch viele Ritter und Herren im Lager. Hier sah man die Truppen der genannten drei Fürsten, sodann der Erzbischöfe von Trier und Cöln und des Bischofes von Speier, der Rheinstädte Mainz, Worms und Speier und der Wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar und zuletzt Hülfstruppen des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Württemberg.[74]) An Geschützen besaß das Heer, wie wir sahen, die Steinbüchsen des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz, die große Steinbüchse der Stadt Mainz[75]) die Riesenbüchse und eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt, sowie die größten Schleudermaschinen von Worms und Speier; an Belagerungswerkzeugen die Berfriede Ruprechts, des Erzbischofs und der Stadt Frankfurt. Und mit diesem Heere und diesen Mitteln sah der Pfalzgraf nach neunzehntägiger Belagerung noch nicht ab, wie er die Veste gewinnen könne, ein sprechender Beweis für die Tapferkeit der 56 Belagerten und die Umsicht, mit welcher Hartmud von Cronenberg die Vertheidigung leitete.

Wie dies den Muth der Besatzung zu steigern geeignet war, so steigerte es auf der andern Seite die Ungeduld Ruprechts, der immer mehr zu einem letzten, entscheidenden Sturme drängte. Aber der Vogt des Landfriedens stand ihm darin nicht zur Seite: er glaubte das Heer dazu nicht stark genug, um so weniger, da dasselbe zweifelsohne manchen aus seinen Reihen hatte fallen sehen, und er wandte sich an die Stadt Frankfurt, um von dieser Verstärkung an Schützen zu erbitten. Aber Frankfurt fühlte sich nicht wohl bei der Sache und sein Eifer für dieselbe war längst erkaltet, besonders dadurch, daß von Cronenberg ihm noch stets ein ernster Ueberfall drohte.[76]) Schon früher hatte die Stadt Herdan so schlecht mit Geld versehn, daß dieser vierzehn Gulden borgen mußte, um nothwendige Kosten zu decken.[77]) Später bat er Herdan, darauf hinzuarbeiten, daß zehn Armbrustschützen heimgeschickt und mit ihnen die kleinere Büchse der Stadt zurückgesandt werde;[78]) eine gleiche Bitte hatte die Stadt an Sigfried Schwertfeger[79]) gerichtet, der ihr jedoch erklärte, daß er nichts einen Mann entbehren könne.[80]) Als nun gar Philipps Aufforderung einlief, ging ihr die Geduld aus, doch wollte sie sich zu der Hülfe verstehn, wenn wenigstens die andern Bundesstädte eine gleiche leisteten. Der Rath schrieb daher an den Rath von Mainz, sandte ihm eine Abschrift der Aufforderung des Landvogts, und frug an, ob ihm eine ähnliche zugekommen sei. Mainz antwortete unterm 18. July, es sei ihm keine Mahnung zugekommen, erhalte es aber eine solche, dann werde es gleich an Frankfurt schreiben, was es zu thun gedenke.[81]) Kaum war die Antwort abgegangen, als sie dem Rath von Mainz schwer aufs Herz fiel. Jedenfalls mußte ihr ausweichender Inhalt den Erzbischof Johann kränken, wenn ihm derselbe zu Gesicht kommen sollte und die Stadt hatte Ursache, ihn nicht zu erbittern. Wenn sie ihn auch mit ganz Deutschland wegen seiner Ränke und Hinterlist verachtete und das Spottwort in ihrer Bürger-Munde war:

Das Bischof Henkchin
Ist ein besch. ff. u Menschin,“)

so fürchtete sie ihn doch auf der andern Seite ebenso sehr. Deßhalb berief sich der Rath, am folgenden Morgen ein gereiztes Schreiben“) an Frankfurt abzusenden, worin er erklärte, daß Mainz, falls es aufgefordert werde, unverzüglich die Hülfe sende, darnach möge sich die Nachbarstadt richten. Trotzdem ließ der Rath von Frankfurt dem Grafen Philipp am 20. durch Herdan erklären, es wundere ihn sehr, daß nur die Stadt Frankfurt zu solcher Verstärkungsleistung aufgefordert sei und nicht auch Mainz und die andern Bundesstädte; Frankfurt habe zwei Geschütze vor der Veste liegen, dazu ihre geborene Zahl von Gienen und Schützen und habe also billigerweise mit jener Zumuthung verschont werden können. Herdan möge den Vogt des Landfriedens darum bitten, ihr die Leistung zu erlassen, da sie der Stadt zu schwer falle.“)

Den Fürsten und besonders Ruprechte kam diese Antwort ungelegen. Mag auch Philipp noch gezögert haben, die andern trieben zum Sturm, der bereits auf Montag den 21. festgesetzt war und sie drangen durch. Der Kampf muß ein furchtbarer gewesen sein. Die Belagerten hatten bei den immer kräftiger erneuten Angriffen der letzten Tage bereits acht ihrer Kameraden verloren: sie waren erschöpft von den fast übermenschlichen Anstrengungen der letzten zwanzig Tage und dazu, wie es scheint, mit Lebensmitteln spärlich versehen. Noch einmal boten sie Alles auf, die Burg zu halten, doch vergebens. Sie mußten dem wilden Andrang der Bundesgenossen weichen; alle wurden zu Gefangenen gemacht. Es waren ihrer noch 48 und von diesen nur 5 unverwundet; viele trugen selbst tödtliche Wunden.“)

Das Werk der Zerstörung wurde mit schonungsloser Wuth begonnen und vollendet. Der mächtige Bergfried sank vor Allem, in die Luft gesprengt durch eine Masse von Pulver, die in seinem Verlies angehäuft worden war. Von den Befestigungsmauern blieb kein Stein auf dem andern. Was Menschenhänden zu brechen unmöglich war, das vertilgte das in allen Gebäuden angelegte Feuer, welches so schnell um sich griff, daß die in einem der Wohnhäuser zum Forschleppen zusammengetragenen Geräthe unter den Trümmern vergraben wurden, ehe deren Weiterschaffung möglich war. Nur der geweihte Raum der Burgkapelle nebst der Wohnung des Burgkaplans wurde geschont, doch litten auch diese sehr stark.

Als auf diese Weise der Pfalzgraf und Erzbischof Johann das Wort erfüllt sahen, welches sie sich am 12. April zu Boppart gegeben hatten, zogen die Bundesgenossen ab, die Gefangenen mit sich führend, deren Namen uns in dem Urkundenbuche aufbewahrt sind.“)

In den Tagen kräftigerer Handhabung des öffentlichen Friedens, hundert Jahre vorher, als Rudolph von Habsburg vor die Raubnester zog und sie zerstörte, wären alle 48 Gefangene dem Tode verfallen gewesen. Dasselbe Loos hätte sie selbst einige vierzig Jahre früher getroffen. Jetzt aber wagte der Landfrieden diesen Schritt nicht mehr und wohl besonders, weil er und in seinem Schooße die Stadt Frankfurt die Rache der Cronenberger und ihres Anhangs fürchtete. Die drei Fürsten, namentlich Graf Philipp, der Pfalzgraf und Erzbischof Johann kamen darum überein, dieselben vor der Hand gefangen zu halten und zwar abwechselnd jeder einen Monat, bis sie eins wären, was man weiter mit ihnen anfange. Philipp nahm sie zuerst in Verwahr und zwar in Kircheim-Bolanden; dann sollten sie nach Glewil in's Gebiet des Erzbischofs, dann nach Heidelberg in das des Pfalzgrafen wandern.“)

Zwei Tage nach dieser Uebereinkunft, am 24. Juli, stellte das Siebenergericht jedem der Theilnehmer an der Belagerung einen offenen Brief aus, worin es die Ursachen der Belagerung und Zerstörung des Schlosses auseinandersetzte und von des Reichs und des Landfriedens wegen beurkundete, daß dieselben die gethane Hülfe nur auf die ausdrückliche Aufforderung des vom Reiche sanktionirten Landfriedens geleistet hätten und darum kein Anspruch wegen derselben an sie erhoben werden könne.“) Wir werden später sehen, wie wenig diese Erklärung von vielen der Ganerben beachtet wurde und kehren für jetzt zu den Gefangenen zurück.

Viele von ihnen starben, wie es scheint, an den Wunden, welche sie bei der tapfern Vertheidigung der Burg empfangen hatten. Zu diesen rechne ich vor allen vier Knechte Hartmuds von Cronenberg, namentlich Fritzen Henne, Lodewig Smyt, Kuppel und Henne Hesle, die in dem Verzeichniß der Gefangenen vorkommen, nicht aber in der Urphede,*) welche von den übrigen Knechten der Cronenberger ausgestellt wurde. Ferner Henne Keluer von Krisstatt, des Schenken Conrad von Erbach Knecht und Grune von Seeheim, wahrscheinlich auch ein Knecht der Schenken, die in der betreffenden Urphede fehlen; Wilcke, Haman Echters Knecht, der gleichfalls später nicht mehr genannt wird. Ob die übrigen, namentlich Kesselhut, Hans Wilborn, Clein Dinst, Heinrich Nyger, Gumphe von Kirchdorf und Beringer, Albrechts von Hirzhorn Knecht, dasselbe Loos traf, läßt sich nicht bestimmen, da trotz allen Bemühungen des Herrn Archivars Baur sich nicht alle ausgestellten Urpheden beibringen ließen.

Den mir vorliegenden zufolge wurde Dietrich Zobel von Gudenberg am 3. Februar des folgenden Jahres 1400 seiner Haft entlassen, nachdem er die Urphede beschworen und die Edelknechte Hugo von Wetzach und Peter von Wester-Amorbach sich für ihn verbürgt hatten.*) Am 4. Juny stellte Johann von Cronenberg eine Urphede aus in seiner Eigenschaft als Gewerbe von Tannenberg und verbürgte sich zugleich für fünfzehn Cronenbergische Knechte, die sofort ihre Freiheit wieder erhielten, nachdem sie die Urphede beschworen. Ihnen folgten am 29. September die Knechte der Schenken Conrad und Eberhard von Erbach und Haman Echters unter Bürgschaft ihrer Herren, am 3. October Dietzer Kemmerers Knecht unter Bürgschaft von Diethers Wittwe, Guda Landschaden; am 4. October Werner Kalbes Knecht, am 6. endlich Hartmud von Cronenberg selbst unter Bürgschaft Johanns von Isenburg-Büdingen und des Ritters Otto Knebel von Katzenelnbogen, die auch einer zweiten Bürgschaft der Brüder Hartmuds, Hartmuds des ältern und des Edelknechtes Johann von Cronenberg als Mannen ihre Siegel anhingen. Die beiden Brüder mußten sich, gleich den andern Gefangenen, eidlich gegen alle Bundesgenossen, welche vor Tannenberg gelegen hatten, verpflichten: „damit Hartmud ihr Bruder seines Gefängnisses ledig werde, so bekennen wir und versprechen in guten Treuen an Eides statt, daß wir, so lange wir leben, wider die Fürsten und Städte nimmer etwas unternehmen, noch dazu helfen wollen, daß etwas wider sie unternommen werde, sie und alle ihre Erben und Nachkommen vor allem Schaden treu zu wahren und ihr Bestes zu werben, soweit dieß nur in unserer Kraft und Macht steht, und ihre freien Mannen zu sein, so lange wir leben, und diese Dienstmannschaft aus keinem Grunde aufzukündigen." Ebenso verband sich Hartmud ausdrücklich: „um deßwillen, daß ich meines Gefängnisses von den Herren und Städten gnädig ledig gelassen bin, so habe ich für mich und meine Erben mit gutem Willen verzichtet und verzichte auch kraft dieses Briefes auf alle Ansprüche und Forderungen, welche ich an die Fürsten und Städte bis auf den heutigen Tag gehabt habe oder haben möchte, welcher Art sie auch seien, nichts ausgenommen und verzichte auch auf allen Schaden, den ich durch das Gefängniß erlitten habe, oder erleiden möchte und verspreche in guten Treuen an Eides statt, daß weder ich noch meine Erben noch Jemand von meinetwegen das Gefängniß und den erlittenen Schaden an irgend einem, der mit vor der Burg gelegen, rächen will, weder mit Worten, noch mit Werken, mit Gericht oder ohne Gericht, heimlich oder öffentlich in keiner Weise; gelobe auch, so lange ich lebe, nichts gegen sie zu unternehmen und ihr Dienstmann zu sein und zu bleiben und diese Mannschaft um keiner Ursache willen aufzukündigen, was sich auch zwischen den Fürsten und Städten und mir zutragen möge." Und Johann von Isenburg-Büdingen und Otto Knebel von Katzenelnbogen, erkennen am Schluß der Urkunde an, daß sie „umb flißiger Bede willen" Hartmuds ihre Siegel der Urkunde gleichfalls anhängen. Es scheint somit, daß es Mühe gekostet habe, die beiden Ritter dazu zu bewegen. Die Vorsicht aber, die aus der Form und dem Inhalt dieser Urphede und Bürgschaften hervorleuchtet, beweist abermals, wie sehr der Landfrieden sich den Cronenbergern und ihrem Anhang gegenüber schwach fühlte, wie wenig er auf seine Kraft baute.

Schaab legt (I. 409.) den Mord eines Kaufmannes in dem Thurm des Schlosses Hartmud von Cronenberg zu Last und sagt, daß er dessen geständig gewesen. Von dieser Schuld wenigstens

müssen wir Hartmud freisprechen. Sie fällt auf die Schultern der Gebrüder Oberkirn, Heinrichs von Kochendorf und Volmars von Wenzlau.*) Diese mußten nämlich nicht nur Dienstmannen des Landfriedens werden, sondern auch „den Kaufleuten und andern Leuten, welche sie beraubt, ihren Schaden ersetzen, und namentlich einem Kaufmann, dessen Sohn sie getödtet, bis zur nächsten Herbstmesse die Summe von 75 Gulden erlegen und gute Bürgen dafür stellen.“ Ferner mußten sie sich verpflichten, 14 Tage nach Ostern vor dem Pfalzgrafen zu erscheinen und Bürgschaften ihrer Freunde und Verwandte mitzubringen, um vor ihm die Urkunde über ihre Dienstmannschaft auszustellen und zu beschwören.

Als Hartmud einmal seiner Gefangenschaft frei war, folgten die Freilassungen der Uebrigen sich schneller. So zwei Tage nachher die der Knechte der Brüder von Thun, welche Gauerben des Schlosses waren, am 9. erst die Volmars von Wenzlau, dessen Mannen Guilard von Altdorf und Heinrich von Gertringen, der Aeltere wurden. Am 11. October kam Peter Rabenolt gegen die Bürgschaft Werners von Habern und Rudolfs Schaden frei; am 16. Heinrich von Kochendorf, für den Hans von Sindringen und Hans von Kochendorf der Aeltere sich verbürgten; am 20. Wiprecht Rabenolt, dessen Bürgen Wifried von Biblis und Conrad von Ludinbach waren, und am 26. endlich der Knecht Johanns von Frankenstein, Brchtolf von Geismar.

Fünfter Abschnitt.

Zwiste der Bundesstädte mit den Ganerben von Tannenberg. Verlegung der Kapelle nach Fürstenau. Fernere Schicksale der Ruinen der Burg.

Nicht ohne Folgen blieb übrigens während dieser Zeit die Zerstörung des Schlosses. Wir fanden Seite 12 unter den Ganerben Gerlach von Breidenbach.*) Dieser, ein sehr heftiger Mann, hatte acht Jahre vorher mit der Stadt Frankfurt ein Bündniß geschlossen, wodurch er sich verpflichtete, gegen Zahlung von 15 Gulden jährlich ihr Dienstmann zu sein. Er beredete sich jetzt mit andern Ganerben, eine Entschädigung für die Zerstörung der Burg zu fordern, und that dies, als die andern ihn nicht dabei unterstützen wollten, auf eigene Faust und zwar in einem derben Briefe, der statt der üblichen Formel: „Unsern Gruß und Dienst zuvor," mit den Worten begann: „Wisset ihr, die ehrsamen, bescheiden Leute, Bürgermeister und Rath zu Frankfurt . . ." Er sagt darin, da die Stadt ohne daß er eine Ahnung davon gehabt, mitgeholfen habe, sein Schloß Tannenberg zu zerstören, was er nie von ihr und den andern Städten erwartet hätte, so bitte er freundlich (!) um Entschädigung. Wolle die Stadt dies nicht eingehen, so stelle er die Entscheidung drei oder fünf ihrer beiderseitigen Freunde anheim. Ungern sei er zu anderm gezwungen. Die Stadt wies diesen Vorschlag zurück und berief sich auf die Aufforderung des Landfriedens, dessen Siebenergericht sie zur Entscheidung vorschlug. Gerlach antwortete im alten Tone, die Sieben gingen ihn nichts an, er habe den Landfrieden nicht beschworen, und beharrte auf seinem alten Vorschlag. Schließlich zeigte er sich gar beleidigt, daß ihm die Stadt nicht „ihren Gruß und Dienst zuvor" geschrieben habe. Frankfurt entgegnete, da er die Formel zuerst unterlassen, sei sie ihm darin gefolgt und blieb bei ihrer Berufung auf das Siebenergericht, bei dem sie auch ohne Weiteres Klage über Gerlach führte, als er in weiteren Briefen noch andere Vorschläge machte, die sie nicht eingehen konnte und ihr endlich unverhohlene Drohungen schrieb.

Das Siebenergericht nahm sich der Sache ernstlich an und bat Gerlach in sehr bestimmtem Ton, sich zu erklären, was er gegen die Bundesgenossen vorhabe, damit der Landfrieden wisse, woran er sei. Antworte er auf diese Aufforderung nicht, so werde derselbe die auf solche Fälle gebotenen Maaßregeln ergreifen. Wie es scheint, gab Gerlach die Sache auf, da sie ihm doch zu gefährlich scheinen mochte.

Die Zeit des Landfriedens war zu Ende, die Städtebünde bestanden nur noch dem Namen nach und Ruprecht ging mit dem Plane um, den rheinischen Bund ganz zu sprengen, als ihn der Tod überraschte (1410). Hatten schon vorher die Ritter auf den Burgen am Rhein das alte Raubwesen wieder zu erneuen gewagt, dann geschah dies nun um so mehr, wo dem Reiche fast drei Kaiser zugleich beschert worden wären, wie die Kirche damals drei Päbste hatte. Diese Verwirrung benutzten wieder mehre Ganerben des Schlosses Tannenberg zu dem Versuch, Entschädigungen von den Städten des wetterauischen Bundes zu erpressen. So Haman Echter von Mölsselbrunn, Bitzthum zu Aschaffenburg, der im Juli

des Jahres 1410 der Stadt Gelnhausen kurz und bündig schrieb: „Ich lasse euch wissen, da mir an meinem Antheil der Burg Tannenberg, die ihr und die Euern zerstört habt, großer Schaden geschehen ist, so bitte ich euch und fordere euch auf, mir diesen meinen Schaden unverzüglich zu ersetzen, und euch darüber umgehend durch diesen gegenwärtigen Boten zu erklären.“ Gelnhausen sandte dieses Schreiben an Frankfurt und bat um Rath. Wie es scheint hatte die Sache weiter keine Folgen.

Einen ähnlichen Versuch machte im October 1415 Werner von Falkenberg, Landrichter desselben Erzbischofs Johann von Mainz, der mit vor Tannenberg gelegen hatte, bei Frankfurt. Er schrieb ebenso kurz: „Wisset, da ihr meine Burgen Tannenberg und Hoeste bei Engelthal habt zerstören helfen, daß ihr mir dafür Entschädigung gebt. Wollt ihr das nicht, so muß ich euch in anderer Weise daran mahnen, und begehre eure Antwort mit diesem Boten.“ Frankfurt erwiederte dasselbe, was es Gerlach von Breidenbach gesagt. König Ruprecht habe den Zug gegen Hoeste von seins- und des heiligen Reichs wegen gethan, den gegen Tannenberg von Reichs und Landfriedens wegen; die Stadt habe sich nicht an die Spitze gestellt und könne darum billigerweise mit Ansprüchen verschont werden. Auch Werner scheint sich endlich zufrieden gegeben zu haben, so daß die Stadt ruhig blieb.

Ein anderes war es mit andern Gauerben, Hademar Herrn von Laber und dessen Sohn Ulrich, dem der Antheil des Schenken Hans von Erbach durch Erbschaft zugefallen war.

Gegen Ostern des Jahres 1422, während der römische König Sigismund fern in Ungarn mit den Hussiten beschäftigt war, erhielt Frankfurt plötzlich eine Vorladung vor das Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg, wo Hadamar von Laber gegen die Stadt klagbar geworden war. Wenige Tage nachher liefen Schreiben von Mainz, Friedberg und wol auch andern Städten ein, welche alle gleichfalls vorgeladen waren, ohne daß sie wußten warum. Erst auf eingezogene Erkundigungen erfuhren sie, daß es sich um die Zerstörung von Tannenberg handle. Anfangs Mai kamen die Abgeordneten der Städte in Mainz zur Berathung über gemeinsam vorzunehmende Schritte zusammen. Die Sache hatte vor der Hand jedoch keine weiteren Folgen, denn der Rath von Nürnberg legte sich in's Mittel und brachte durch Dazwischenkunft zweier Freunde von Laber's diesen so weit, daß er die Klage fallen ließ.

Damit war sein Sohn Ulrich jedoch nicht einverstanden. Dieser nahm im Januar folgenden Jahres 1423 die Sache wieder auf und drohte Frankfurt, so die Stadt ihm nicht binnen Monatsfrist Entschädigung zahle, werde er schon eine solche einzutreiben wissen. Dieß Schreiben begleitete eine Erklärung von dreizehn Personen, Bürgern oder Bauern, wie es scheint, daß sie in Ulrichs von Laber Frieden und Unfrieden sein wollten. Die Stadt zahlte natürlich nicht und die Drohung blieb trotzdem ohne Folgen, obgleich der Monat nach dem Tage der Heiligen drei Könige längst verflossen war. Bald darauf kam (im August 1423) König Sigismund nach Nürnberg, dessen Anwesenheit wol von Laber zum Schweigen nöthigte. Als der König aber starb und unter dem schwachen Friedrich III. von Oesterreich das Raubwesen am Rhein, welches schon seit längerer Zeit wieder das Haupt erhoben hatte, aufs neue in Blüthe trat, da erneuerte auch (1446) von Laber seine Ansprüche. Nürnberg versuchte auch diesmal, schlichtend einzugreifen und bestimmte von Laber dahin, einen Frieden bis Mariä Lichtmeß 1448 einzugehen; binnen der Zeit sollte die Stadt beiden Theilen einen Tag bestimmen, wo sie ihre Klage vor dem Rathe anbrächten. Nürnberg setzte den Dienstag nach dem Feste des heiligen Gallus (17. Octbr.) fest, die Partheien erschienen und die Verhandlung wurde durch die Anklage von Labers eröffnet, der dieselbe persönlich vorbrachte. Dieser behauptete nämlich, als die Städte den Plan gefaßt hatten, Tannenberg zu zerstören, habe Schenk Hans von Erbach, dem die Burg halb gehörte, sich zu ihnen verfügt und sie gebeten, dieß nicht zu thun, da er keine Schuld an dem trage, was von der Burg aus geschehen sei; sie möchten ihn und die andern Gauerben das nicht entgelten lassen. Da hätten die Städte dem Schenken Hans versprochen, wenn das Schloß zerstört werde, wollten sie ihm seinen Schaden ersetzen, welches jedoch nie geschehen sei, obgleich er und nach seinem Tode seine Gemalin sie zum öftern darum angegangen habe. Die hinterlassene Tochter des Schenken Hans sei von Labers Vater Hademar vermält worden und habe nebst

ihrem Gemal die Ansprüche erneuert, aber gleichfalls keinen Ersatz erlangen mögen, sowenig, wie er selbst, als er die Stadt Frankfurt darum angegangen. Der Rath möge der Stadt also auferlegen, die Entschädigung sofort auszuzahlen.

Frankfurt erwiederte, von einer Zusage der Entschädigung an Schenk Hans von Erbach wisse die Stadt ebensowenig als davon, daß diese Anforderung von dem Schenken je an sie gestellt worden sei. Uebrigens habe sie nur auf die ausdrückliche Aufforderung des Landfriedens gehandelt und weder an der Spitze der Belagerer gestanden, noch zur Belagerung gerathen, noch auch nur über Räubereien von der Burg aus geklagt. Zugleich legte die Stadt dem Rath von Nürnberg alle auf die Zerstörung des Schlosses und den Landfrieden bezüglichen Actenstücke vor und bat ihn, Ulrich von Laber mit seiner Forderung abzuweisen.

Wahrscheinlich wagte der Rath keinen Entscheid. Darum kamen beide Theile überein, dem Pfalzgrafen Ludwig die Sache vorzutragen mit der Bitte, einen Tag zu bestimmen, an welchem beide Partheien vor ihm erscheinen und sein Urtheil vernehmen könnten. Der Kläger und die Verklagten wandten sich in dringenden Briefen an den neuen Schiedsrichter, aber so sehr lagen die deutschen Zustände im Argen, daß der Pfalzgraf sowenig, wie das mächtige Nürnberg es unternahm, den Kläger abzuweisen und sich für Frankfurt zu entscheiden. Er lehnte die Sache unter nichtssagenden Vorwänden ab, nachdem er Anfangs um Bedenkzeit bis Weihnachten gebeten. Erst ein volles Jahr nachher, nach langem Hin- und Herschreiben und Verhandeln bestimmte der Rath von Nürnberg, daß er am Donnerstag vor dem Feste des heiligen Thomas das Urtheil sprechen wolle. Von Laber sah wol voraus, daß dieß nicht zu seinen Gunsten ausfallen könne und erschien nicht. Als an dem festgesetzten Tage in der Sitzung des Rathes der Frohnbote ihn dreimal vergebens aufgerufen, sprach der Rath endlich der Stadt Frankfurt ihr gutes Recht zu und wies von Laber mit seinen Ansprüchen ab.

Daß diese Streitigkeiten entstehen konnten, ist schon ein schlimmes Zeichen jener Zeit, daß sie aber so lange und mit solcher Hartnäckigkeit fortgeführt werden konnten, das beweist uns auf betrübende Weise, in welch einer tiefen Zerrüttung das ganze Reich sich befand.

Die Burg lag schon ein und sechzig Jahre in Trümmern da; das einzige Gebäude, welches noch stand, drohte auch den Einsturz: es war die Kapelle nebst der Wohnung des Burgkaplans. Der Stifter dieser Kapelle war wahrscheinlich der fromme Conrad, dem auch die Kirche in Jugenheim ihr Dasein dankte. Dafür spricht einestheils schon der Bau der Letztern, in welcher er wol, wie die Frankensteiner in Nieder-Beerbach, die Bickenbacher in Alsbach, die Rodensteiner in Fränkisch-Crumbach, einst zu ruhen gedachte; anderntheils aber auch, daß die Burg nach seinem Ableben an mehrere Besitzer und endlich an die große Ganerbschaft überging, die wol weniger an den Bau einer Kapelle dachten, am allerwenigsten in der letzten Zeit. Der Altar*) in ihr war der heiligen Mutter, dem heiligen Johannes dem Täufer, den heiligen Jungfrauen Barbara und Margaretha und der Bickenbachischen Patronin*) der heiligen Catharina geweiht und wol dotirt. Daß sie noch stand und nur, gleich der Priesterwohnung, sehr baufällig war, geht aus den Worten der Urkunde hervor, daß der Priester „sich in seiner Wohnung ohne Lebensgefahr nicht aufhalten könne." Wäre die Kapelle gänzlich zerstört gewesen, dann würde der Priester gleich nach der Zerstörung der Burg den Ort verlassen haben. Da wandte sich im Jahre 1460 Schenk Philipp von Erbach an den Erzbischof von Mainz, in dessen Diöcese die Burg lag, und bat ihn, den Altar mit seinen Einkünften und allem an ihm Haftenden nach dem Schlosse Fürstenau zu verlegen, welches Philipp von dem Erzbischof zu Lehen trug. Diese Bitte wurde um so eher bewilligt, da Schenk Philipp als Haupterbe des Schlosses Patron der Kapelle war und der Priester Johannes Bredung sehr zufrieden mit der Uebertragung des Altars von dem öden Berge nach dem schönen Schlosse war. Sie wurde also gleich vorgenommen und der Altar bestand in Fürstenau bis zur Reformation.

Im Jahre 1484 sehen wir noch einmal die tannenbergischen Ganerben auftreten und zwar in einer Streitigkeit, welche sich im Schooße der Ganerbschaft mit dem Grafen von Katzenelnbogen über das Weisthum des heiligen Berges bei Jugenheim erhoben hatte.*) Später kommt nur das „Amt Tannen-

berg“ vor, von der Burg ist keine Rede mehr. Sie gelangte durch den Ankauf des Amtes Seeheim (1714) in den Besitz von Hessen und lag ganz unbeachtet da. Sträucher und Bäume wucherten in dem Gestein, Efeu fallenden Blätter und üppiges Moos legten mit jedem Jahre eine dichtere Hülle darüber und entzogen es endlich fast ganz dem Auge, so zwar, daß nur noch ein paar bröckelnde Ringe des gestürzten Thurmes sichtbar blieben. Der hessische Amtmann Pistor in Seeheim nahm sich in neuerer Zeit einigermaßen der Trümmer an und ließ Anlagen in denselben machen, die jedoch nach seinem Tod wieder verschwanden. Vor einigen zwanzig Jahren endlich stöberte eine Schatzgräbergesellschaft in ihnen herum, doch fanden sie statt des gehofften Goldes nur „alt Eisen“, welches keinen weitern Werth für sie hatte und in die Schmiede wanderte. Aehnlich ging es mit einer großen Zahl von Zinngefäßen, einem Dolch und einer Lederrüstung, die am Fuße des Berges in einem alten Weingarten gefunden wurden; die Gefäße in den schönsten Formen sind gegenwärtig zinnerne Teller, der Dolch und das übrige Eisenwerk ist zu einer Hacke und einem Rechen verarbeitet. Dieser Fund war ein neuer Sporn für manchen der umwohnenden Bauern, in der Ruine zu wühlen, doch wollte das Glück ihnen nicht lächeln. Ein freundliches Geschick bewahrte die schönen, wenn auch unscheinbaren Schätze der Burg den reinen Händen, welche jüngst diese ganze gewaltige Urkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts wieder zu Tage fördern ließen.

Sechster Abſchnitt.

Die Ausgrabung der Ruinen. Führer in denſelben. Betrachtungen über mehre der ausgegrabenen Räume. Funde.

Im Auguſt des vorigen Jahres faßten Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, den ſchönen Entſchluß, Nachgrabungen in ſämmtlichen Ruinen der heſſiſchen Bergſtraße anſtellen zu laſſen, um dadurch einſtweilen noch ſchmerzlich vermißtes Material zur Geſchichte, ſowol der Burgen ſelbſt, als auch des mittelalterlichen Lebens überhaupt zu gewinnen. Die Reſultate der Nachgrabungen ſollten in der vorliegenden Weiſe benutzt und der Geſchichte der Burgen einverleibt und angefügt, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Schon im vergangenen Jahr 1847 waren auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit Arbeiten dieſer Art in der Ruine Dagsberg vorgenommen worden, doch hatte man außer den wieder zu Tage gelegten Grundmauern nicht viel Nennenswerthes gefunden. Aehnlich ging es in der Kloſterruine auf dem Heiligenberg bei Jugenheim, deren Durchſuchung gegen Ende Juli 1848 ſtattfand. Das hier Gewonnene wurde darum vor der Hand aufgeſpart, um demnächſt mit anderm Aehnlichen zuſammengeſtellt zu werden, und die Ruine des Tannenberg in Angriff genommen, weil über deren Geſchichte bereits mehr vorlag und deren plötzliche und gründliche Zerſtörung auf größere Ausbeute hoffen ließ.

Die Arbeiten begannen am 30. Auguſt in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs und der Herren: Geheime Archivar Baur, Kreisbaumeiſter Mittermaier, Maurermeiſter Harres, Förſter Seitz und des Verfaſſers. Die beiden erſten Tage vergingen mit der Ausgrabung des Kellers neben dem Bergfried, doch kam nichts zu Tage als einige Pfeilſpitzen. Da bemerkte Förſter Seitz, daß er vor einigen Jahren im weſtlichen Theil der Ruine Lehmmaſſen und in denſelben kleine Eiſenſachen gefunden habe und erbat ſich die Erlaubniß, dort nachgraben laſſen zu dürfen. Dies wurde ihm bewilligt, aber auch hier zeigte ſich Anfangs nur Schutt. Obgleich dieſe Reſultate ſehr entmuthigender Art waren, befahl der Großherzog, welcher der Sache den größten Theil der Zeit widmete, die Ihm in jenen ſturmbewegten Tagen von den ſich drängenden und häufenden Staatsgeſchäften übrig blieb, die Fortſetzung der Arbeit mit verdoppelten Arbeitskräften. Da begannen endlich am vierten Tage die Funde, welche auch ſeitdem ununterbrochen ſich folgten und mitunter in ſolcher Zahl, daß der hohe Schützer der Sache eines Tages ſprach: „der Tannenberg ſcheint das Pompeji der Bergſtraße werden zu wollen.“ Der Theil des vorliegenden Buches, den J. von Hefner bearbeitete, mag den Leſer überzeugen, wie dies Wort zur Wahrheit wurde.

Gegen 28 Arbeiter wurden jetzt an den Stellen vertheilt, wo ſich Mauern fanden, um dieſelben zu verfolgen und die ſich an ſie lehnenden Räume vom Schutt zu befreien. Die Art und Weiſe, wie ſich die Funde von allen Punkten her häuften, hat weniger Intereſſe. Ich werde darum die einzelnen Räume der Burg, wie ſie einander folgen, näher betrachten und bei jedem das in ihm Aufgefundene angeben.

Treten wir zunächst (s. den Plan) an das Thor des Vorhofes heran. Wir sehen von ihm noch zwei Gewandsteine, an denen man Spuren des Wetzens der Gelenk und Spitze sieht; man fand in der Nähe noch den größten Theil des alten und ganz schmucklosen Thorbogens, die eiserne Pfanne, in welcher das Thor lief und den Hammer zum Anpochen in ganz roher Arbeit, weitere Theile eines Fenstergestells, einige Hornschuhspitzen, Messer, Münzen, ein Feuerstahl und andere Kleinigkeiten. Hinter dem Thor war der Schutt stark mit Bruchstücken von Schiefern gemischt, ein Beweis, daß es einen Thorgang mit Schiefern gedeckt hatte. Zur Rechten des Thors gelangte man über einen erhöhten Hof, zu dem ehemals wol der Eingang über dem Thor (denn dies liegt um etwa 15 Fuß tiefer) lag, zu zwei kleinen Räumen, die mit schönen Plättchen am Boden versehen waren. Der eine vordere bildete den Eingang zu einer Treppe, welche in das süd anschließende Eckthürmchen führte und durch das neben demselben sich öffnende Fenster erleuchtet war. Der andere war ein Wohnzimmer mit prächtigem Kachelofen versehen, dessen Fenster wahrscheinlich auf den Vorhof hinausgingen. Von dem Vorhof aus gelangte man durch eine enge Thür in ein unter letzterm Zimmer liegendes Gemach, das durch einen offenen Heerd erwärmt wurde und sein Licht wol durch ein kleines Fenster neben der Thür empfing. Dieser Raum diente, wie es scheint, zum Aufenthalt von Knechten, welche an den Gewandsteinen der nahen Mauernische, die eine Fensterlaube zur Ueberschau des nahe herlaufenden Burgweges enthielt, ihre Messer und Dolche weidlich schliffen, wie tiefe Spuren lehren. Das Gestell des Fensters fand sich theilweise noch vor. Gerade hier schlug eine 21 Zoll dicke Steinkugel in die Mauer ein und zertrümmerte sie; andere lagen ganz in der Nähe, so daß es scheint, als ob von dieser, einer der schwächsten Seiten der Burg, der Hauptangriff stattgefunden habe und auch die Erstürmung in's Werk gesetzt worden sei. Diese Ecke des Vorhofes war an werthvollen Funden reich; so traf man daselbst auf das Schwert und den kleinern der beiden Dolche, die Handmühle mit dem rohen Kopfe, das besterhaltene Schloß, die Bänder der Thüre, sehr schöne Kachelstücke u. a. m.

Gehen wir auf dem Vorhofe weiter fort, so gelangen wir auf der Seite gegen Norden an einen Keller, über dem sich ein auf die Ringmauer sich stützendes Wohngebäude erhob. Der Keller hatte kein Gewölbe, sondern nur eine Balkenlage. Ein anderes Gebäude stand gegen Nordwesten in der Ecke und zwar wie es scheint, ganz frei, doch konnten dessen Grundmauern nicht mehr bloßgelegt werden, da der schnelle Eintritt des Winters keine weiteren Arbeiten an diesem Punkt erlaubte. Von dem kleinen Ausfallthürchen in der Ecke nach der Zwingermauer zu stehen nur noch die Gewandsteine; der Bogen ist verschwunden.

Herr von Krieg deutete auf dem Plan den muthmaßlichen Lauf der Zwingermauer und der den Burgweg vom Vorhof abschließenden Mauer an. Bestätigt sich seine Annahme — und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln — dann führte jedenfalls aus dem Burgweg eine größere Thüre in den Vorhof. Dem Wege folgend gelangen wir zu dem innern Thor, dessen von Pferde- und Eichhufen ausgetretene Schwelle noch auf der alten Stelle liegt, und durch dasselbe in den Burghof. Diesen verlassen wir jedoch vor der Hand wieder durch die gleich neben dem Thor liegende Thüre, um den Zwinger näher zu betrachten. Herr von Krieg hält diese Thüre für den Eingang zu der Burgkapelle, und ich würde ihm gerne darin beipflichten, wenn sie uns in einen geschlossenen Raum führte. Da man jedoch gegen Osten hin auf keine Wand stieß, so scheint mir die Annahme gewagt. Zudem fand sich außer dem Thor nur diese eine Oeffnung in der Mauer des Burghofes; sie war also nichts weiter als der Eingang vom innern Hofe in den Zwinger. Die Breite des Zwingers ist ungleich und hängt ganz von der Gestalt der nächsten Felsen ab. Er hat gegen Südwesten ein Ausfallthürchen, dessen Schwelle noch liegt. Gleich neben demselben wurden mehre rauh behauene Kugeln gefunden, in dem südlichen Halbthurm und dessen Umgebung vier glatter behauene von etwa 16 Zoll Dicke. Eine andere 21 Zoll dicke schlug in der Nähe der nördlichen Zwingerecke an die Mauer, ohne ihr jedoch weitere Schaden zuzufügen. Der rechts vom Burgthor, wenn man eintritt, liegende kleine nördliche

Theil des Zwingers war, wie es scheint, ganz abgeschlossen, wenigstens fand sich bisher noch keine Spur eines Eingangs zu demselben.

Im Burghofe, zu dem wir durch die obengenannte Thüre wieder zurückkehren, finden wir fast gerade derselben gegenüber die Cisterne der Burg, in welcher wol das Wasser vom Thurmdach aufgefangen wurde, um im Fall einer Belagerung keinem Mangel daran ausgesetzt zu sein. Gewöhnlich holte man nämlich den Wasserbedarf an einer mehre hundert Fuß tiefer als die Burg sprudelnden Quelle und wie in dem Kloster des Heiligenbergs, so waren auch hier Eisel die Wasserträger. Hufeisen dieser Thiere fanden sich an der Quelle, wie in der Burg in großer Anzahl vor. Gleich neben der Cisterne finden wir die Reste des großen Bergfrieds, in dessen nun dem Tageslicht geöffnetem Verlies einst mancher Gefangene geschmachtet haben mag und der gefangene Kaufmannssohn wol den Tod fand. Man fand darin nur Thierknochen und zwar in ziemlicher Zahl. Es war mit Schutt ausgefüllt und mit den Ringen des gesprengten und gestürzten Thurmes bedeckt, und zwar so, daß der unterste Ring gleich neben der anstoßenden Kellertreppe lag, der oberste, worin man noch deutlich das weißgetünchte Stübchen des Thurmwarts mit ringsherumlaufenden Bänken von Mauerwerk erkannte, aber auf der ersten Ringmauer. Auch in dem Keller des ältesten Wohngebäudes, welches eine Aussicht auf den Burgweg und eine nach dem innern Burghof gewährte, wurden nur ein paar Pfeilspitzen gefunden; er ist wahrscheinlich als der sichtbarste und nahbarste Raum früher schon mehrfach durchwühlt worden. Die Treppe zu dem Keller ist fast unversehrt: oben an ihr sieht man noch einen der Sandsteine, in welche die Fallthüre paßte, unten das Loch zum Verschieben des Balkens, der die Thüre in der ersten Zeit von Innen schloß. An der südlichen Seite der Ringmauer weiter schreitend kommen wir zu drei tiefen kellerartigen Räumen. Der erste hat keine Treppe, man gelangte also wol auf hölzernen Stufen hinab, die bei dem Brande untergingen. Die Eroberer der Burg ließen diesen Keller wol unberührt: hier fand man wenigstens noch einen kleinen Vorrath von Lebensmitteln, als Korn, Gerste, Waizen, Erbsen, Mohnsamen, Leinsamen, einige Bohnen, Nüsse und Eicheln und wenige Dürrobst; außerdem einen Topf von gegossenem Kupfer, mehre Thongefäße, eine Handmühle, mehre Messer, Schlüssel, Trensen, einen Fingerhut, eine Münze u. a. m.

In den sich anschließenden zweiten Keller steigt man auf einer unbequemen theilweise in den Felsen gehauenen Treppe hinab, die ziemlich weit vorspringt. Gleich links in der Mauer sieht man fünf kaminartige Rinnen in der Mauer, die fast an eine Küche denken lassen. Kleine, niedrige Fenster mit Eisenstäben versehen gaben dem Raum spärliches Licht. Ueber ihm befand sich eine Balkenlage und ein Wohngebäude mit ziemlich schwachen Mauern, und neben demselben nach von Kriegs Annahme, ein von noch schwächerer Fachwand eingeschlossener enger Schoppen. Eine ähnliche Gestalt wie dieser hat der folgende dritte Keller, nur fehlen diesem die Rinnen in der linken Mauer. Diese beiden Keller enthielten die Hauptstücke unter den Funden und verleiteten mich dadurch zu der Seite 19 ausgesprochenen Vermuthung. Man fand in dem ersten mehre Zimmeräxte, die großen Hacken und kleinern Beile, einen Mistkaken, zwei Striegeln, Gebisse und Trensen, die schöne Wage, viele große und kleine Messer, Schienen zu zwei Wagenrädern, Stücke eines zersprungenen Büchsenlaufs, mehre große Schlösser und zwei Vorhängschlößchen, eine Scheere, viele Schlüssel, zwei Sporen, einen Dolch, einen kupfernen Kessel, einen Topf von gegossenem Kupfer, mehre Thongefäße, viele Ofenkacheln, Thürbänder u. dgl. m. In dem letzten Keller traf man auf den Stechhelm und das Bassinet, einen ganzen und mehre zerbrochene Hantschuhe, mehre Steigbügel, zwei Lanzenspitzen, ein zusammengeschmolzenes Eisenhemd, die Mantelhaften mit dem Reichsadler und dem Namen Maria, einen großen Kupferkessel und eine noch größere Kupferpfanne, viele große und kleine Messer, eine Glocke, Trensen, Hufeisen, Striegeln, Schlösser, Thongefäße, Schnallen, Ofenkacheln, Beile, eine Mist- und eine Heugabel, einen zerbrochenen Misthaken, eine Menge von Pfeilspitzen u. v. a. Bei geordnetem Wesen in der Burg konnten diese ihrer Natur nach einander so fernliegenden Gegenstände sich nicht so friedlich beisammen finden, wie es der Fall war.

Die Belagerten hatten auch wenig Grund, selbst in der letzten Zeit vor der Einnahme, also in der Zeit der größten Unordnung, die Sachen in diesen beiden Räumen zusammen zu tragen, denn sei die Burg, was sie besorgen mußten, dann stand ihnen entweder Tod oder Gefangenschaft bevor und in keinem von beiden Fällen waren ihnen die Gegenstände mehr nützlich. Die Annahme, welche ich wagte, bleibt also einzig übrig, daß nämlich die Sieger alles ihnen Willkommene hier zusammentrugen, um es später mitzuschleppen, daß jedoch noch ehe sie dies ausführen konnten, der rasch um sich greifende Brand Alles unter den Trümmern der beiden Wohnungen begrub. Neben diesem Keller liegt einstweilen noch ein Strohtempelchen, nach dessen Entfernung der Ort, wo er steht, näher untersucht werden muß. Die dem Keller zunächst liegenden Mauern, auf welche man stieß, sind sehr schwach, höchstens 2 Fuß dick und trugen offenbar nur Fachwände, welche zwei Räume umschlossen, über deren Bestimmung man noch nicht im Reinen ist. Auf dem Plan, welcher Herrn von Krieg zugesandt wurde, nachdem man gegen die Mitte des November die Mauern sämmtlich gefunden zu haben glaubte, waren diese Räume mit „Stall" bezeichnet und er konnte sie um so eher dafür annehmen, da ihm keine Einzelnheiten über dieselben bekannt waren. Diese Einzelnheiten aber sind es grade, welche gegen die angedeutete Bestimmung und für eine ganz andere sprechen. In dem ersten dem Strohtempelchen nächsten der beiden Räume findet sich am Boden ein Pflaster von Bruchsteinen, welches in der Mitte beginnend, sich spiralförmig nach den Ecken hin ausbreitet. In der Mitte der nordwestlichen Wand des andern, dem Thor zunächst liegenden Raums sehen wir ein Becken aus weißem Sandstein in roher Arbeit, die überhaupt bei allen Gegenständen in der Burg vorkommt, welche in den Bereich des Steinmetzen fallen: ich erinnere nur an das fratzenhafte Gesicht auf der einen Handmühle. Der Boden dieses Raumes ist gewachsener Grund, er hatte also früher entweder Plättchen, oder, was wahrscheinlicher ist, Dielen. Hätten beide Räume dieselbe Bestimmung gehabt, dann wären ihre Böden auf dieselbe Art angelegt gewesen, dieser letztere hätte auch ein Pflaster aus Bruchsteinen, an denen auf dem Berge Ueberfluß war. Keinesfalls war dieser Boden der eines Stalles.

Das erwähnte Becken, welches sich in diesem Raume findet, kann darum auch keine „Eselskrippe" sein, wofür man es hat ausgeben wollen. Dem steht einestheils die Lage entgegen, denn bei einem Stalle sieht man darauf, soviel Thiere, wie möglich unterzubringen, man wird also die Krippe an die längere Seite stellen; wir finden dasselbe jedoch an der kürzeren. Noch mehr als die Lage spricht seine Form gegen eine Krippe. Die Krippe ist länglich und muß die ganze Seite des Stalles durchziehen, an welcher Thiere stehn: eine beckenförmige Krippe möchte schwer zu finden sein. Als Wassertrog kann der Stein ebensowenig gedient haben, denn er faßt kaum Wasser genug, um den Durst eines Esels zu stillen und die vielen Eselsbußesen, welche man fand, so wie die tiefliegende Quelle berechtigen zu der Annahme, daß das Geschäft des Wasserholens mehr als einem Esel übertragen war; es werden sich also jedesmal mehre Esel zum Saufen gemeldet haben und diese wären schlecht dabei weg gekommen. Der Boden und das Becken sprechen also gegen einen Stall; sie wie andere Merkmale reden um so lauter für eine edlere, höhere Bestimmung dieser Räume, dafür namentlich, daß sie die Kapelle der Burg und die Wohnung des dieselbe besorgenden Priesters waren. Man legte im ganzen Mittelalter die Kapelle möglichst nahe am Thor der Burg an, oft sogar finden wir sie über dem Thor. Wo sie aber auch lag, sie mußte gleich allen Kirchen die Richtung von Westen nach Osten haben, so daß der Eingang gegen Westen, der Altar gegen Sonnenaufgang lag. Diese beiden Merkmale finden wir an unsern Räumen, sie liegen ganz nahe dem Thor und ihre längern Seiten laufen von Westen nach Osten. Der Altar hätte also nach dem Thore zu gelegen, der Eingang westlich, nach der Ringmauer zu oder auch am Ende der äußeren Wand in der nordwestlichen Ecke. Das Becken wäre also weiter nichts, als das Weihbrunngefäß und als solches hat es seinen ganz richtigen Platz in der Mitte der Wand. Die von der einen Seite eintretenden Laien hatten es so nahe, wie der von der andern Seite aus seinem Zimmer eintretende Priester. Ich verhehle mir nicht, daß sich gegen diese meine An-

ſicht mancherlei Einwürfe erheben laſſen. Man könnte fragen, wenn der Raum eine Kapelle war, warum hatte er keine kräftigeren Mauern? Die Kapelle des Tannenbergs hatte aber keinesfalls ſehr kräftige Mauern, ſie wäre ſonſt, obgleich bei dem Sturme verſchont, nicht ſobald nachher baufällig geworden: das konnte wol nur ein Bau von Fachwänden, wie der vorliegende. Daß dieſe beiden Räume aber in der That geſchont wurden, daß die Flamme, die überall wüthete, nur ſie nicht verzehrte, dafür ſpricht der Umſtand, daß man keine der überall ſichtbaren Brandſpuren darin fand, daß das oft erwähnte Becken nicht geſprungen war. Auch das Pflaſter des einen Raumes könnte Stoff zu einem Einwand abgeben, um ſo eher vielleicht, da in andern Theilen der Burg ſo ſchöne Fußböden gefunden wurden. Dieſe letztern ſind aber aus weit jüngerer Zeit, als die Kapelle, die wahrſcheinlich, wie ſchon bemerkt, gleich der Jugenheimer Kirche, dem frommen Conrad von Tannenberg ihre Entſtehung dankte. War aber Conrad ihr Erbauer, dann lag die Kapelle wol innerhalb der innern Ringmauer, dann war ihre Conſtruktion ziemlich einfach und „ärmlich“, wie Herr von Krieg die ganze Anlage der Burg nennt. Der Boden von flachen Bruchſteinen paßt dann um ſo eher, da wie bekannt, in jenen früheren Zeiten Holzböden ſelten vorkommen, Steinböden und Eſtriche hingegen, die täglich mit „thaunaſſen“ Binſen, oft gar mit Roſen beſtreut, bei feſtlichen Gelegenheiten mit Teppichen belegt wurden, an der Tagesordnung ſind. Ebenſo paßt alsdann der Anbau der Prieſterwohnung, denn in dem engen Raume des älteſten Wohnhauſes neben dem Bergfried iſt ſie ſchwerlich zu ſuchen. Daß man in unſerm Doppelraume eine Trenſe und einen Ring von Eiſen fand, entſcheidet nichts. Ließe dies den Schluß auf einen Eſelsſtall zu, dann wäre die ganze Burg nur ein Stall geweſen, ſelbſt die Keller mitgerechnet, denn überall lagen Trenſen, Hufeiſen und Eiſenringe zerſtreut. Findet ſich alſo bei fortgeſetzten Nachſuchungen nicht ein Raum, der noch unzweifelhafter als dieſer, die Merkmale einer Kapelle an ſich trägt, dann muß ich bei meiner Annahme beharren.

In dieſem Frühjahre werden die Arbeiten in der Burg wieder aufgenommen; der Schutt und die Erde, welche ſich durch die Aufgrabungen im Innern anhäuften, ſollen verſchwinden, die Mauern wieder auf Bruſthöhe aufgeführt werden. Daß es dabei an ferneren intereſſanten Funden nicht fehlen wird, iſt gewiß, namentlich dürfte ſich das gemeinſame Grab finden, welches die acht bei der Vertheidigung der Burg Gefallenen umſchließt und mit ihnen zweifelsohne noch manche Gegenſtände, die weiteres Licht auf die Zeit werfen. Erſt, wenn dieſe Arbeiten beendet ſind, wird man die Burg klar überſehen können: dann ſoll auch ihr Bergfried verjüngt erſtehen und den Wald überragend auf's Neue weithin über die Ebene grüßen. Er wird ein ſchönes Denkmal der Sorgfalt und Liebe ſein, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Trümmern weihte, und die der Hiſtorie eine ſo überraſchend reiche Quelle öffnete. Sind die Opfer, welche das Unternehmen forderte, auch groß, ſo iſt doch der Lohn auch ein großer. Neben dem hellen Strahl, der dadurch in das Dunkel unſerer Vorzeit fiel, leuchtete noch ein anderer unendlich hellerer und lebendigerer in die Hütten der Armuth, und deren Gebete und deren Segen wiegen am Ende ſchwerer, als der Dank der Wiſſenſchaft.

Sagen vom Tannenberg.

1. Conrad von Tannenberg.

Es lebte in alten Zeiten in dem Schloſſe Tannenberg ein Ritter, der hieß Conrad. Als seine Frau „Ann-Elis“ einmal bedenklich krank war, da that er das Gelübde, wenn sie wieder gesund werde, nach dem heiligen Land zu wallfahrten. Annels genas bald darauf und Conrad trat seine Pilgerfahrt an. Auf dem Meer wurde aber das Schiff, darin er fuhr, von Seeräubern angefallen, die ihn und alle andern gefangen nahmen und an einen vornehmen Türken als Sklaven verkauften. Als Annels von Jahr zu Jahr ohne Nachricht von ihrem Mann blieb, machten ihr die Ritter aus der Umgegend Heirathsanträge, aber sie schlug alle aus. Da hörte sie eines Tages von einem andern Pilger, der heimkehrte, daß ihr Mann in der Gefangenschaft bei den Türken sei und sie beschloß sogleich, ihn zu befreien. Sie verließ ihre Burg in Männerkleidung mit ihrer Harfe, die sie schön zu spielen verstand und reiste über Meer bis zur Türkei, wo sie so lang forschte und suchte, bis sie ihren lieben Gemal fand. Da trat sie vor den Türken, seinen Herrn, und spielte wunderbare Weisen, so daß Jeder entzückt zuhörte, der Türke aber sprach, sie solle bitten, was sie wolle, er werde es ihr gewähren. Da bat sie um einen Sklaven, und der Türke schenkte ihr denselben, und das war ihr Mann. Sie gab sich ihm aber nicht zu erkennen, sondern reiste schnell weg und eilte in die Heimath zurück. Wenige Tage nachher folgte ihr Conrad und da gab es große Feste auf der Burg. Beim Essen erzählte der Ritter den Gästen von seiner Gefangenschaft und seiner Befreiung. Da raunten ein paar von den Gästen ihm in's Ohr, wie seine Frau während der Zeit in Männertracht im Lande umhergezogen sei und ein böses Leben geführt habe. Darüber wurde der Ritter so wüthend, daß er sie ermorden wollte, aber sie floh in ihre Kammer und trat nach einer Weile in ihrer Männerkleidung in das Zimmer unter die Gäste: ihre Harfe hielt sie in der Hand und spielte eine Weise darauf. Nun kann man sich die Freude des Ritters Conrad denken! Die Oberen Gläser machten sich eilig aus dem Staub, wonach das Fest noch viel freudenvoller endigte, als es begonnen hatte.

2. Die Zauberpfeife.*)

In der Gegend von Lorsch, da wo jetzt der Seehof steht, lag vor Zeiten ein großer See. Die rings gelegenen Dörfer traf einst eine arge Plage, ein Emsenregen,**) der so dicht war, daß die Felder von Ameisen wimmelten und in wenigen Tagen kein grünes Hälmchen mehr zu sehen war. Die Bewohner wandten sich in ihrer Noth an den Bischof von Worms, daß er durch seinen Segen und sein Gebet die Plage abwende. Der Bischof hieß sie, in Procession die Felder durchwandeln und Gott um Abwendung der Plage flehen. Dieß geschah. Als aber die Procession in der Nähe des See's an einem Feldaltar stille hielt, da trat ein Einsiedler in die Reihen und sprach: „Mich schickt der Herr zu euch und wenn ihr gelobt, zu thun, wie ich euch sage, dann sterben die Emsen im nächsten Augen-

blick. Gebet mir, jedes Dorf, welches die Plage traf, hundert Gulden; ich werde davon dem Herrn eine Kapelle bauen." Das gelobten Alle gern und willig und sogleich zog der Einsiedler ein Pfeifchen aus seiner Kutte und pfiff. Da flogen alle Ameisen herbei, so daß sich der Himmel von ihnen verdunkelte, und bald standen sie wie ein schwarzer Thurm vor dem Einsiedler, der sie mit einem letzten Pfiff sämmtlich im See versenkte. Als aber der Einsiedler zu den Gemeinden kam und den Gotteslohn verlangte, da schrieen sie, er sei ein Zauberer und verdiene eher, verbrannt zu werden. So machten es alle zehn Dörfer, doch das schreckte ihn nicht. Er sagte ihnen kurz, sie würden ihre Strafe schon erhalten. Als er aber am letzten Hause des letzten Dorfes war, zog er sein Pfeifchen aus der Kutte und pfiff und siehe da, die Schweine der ganzen Gegend brachen unwiderstehlich aus Stall und Hof und folgten dem Einsiedler, der so rückwärts die Runde in den zehn Dörfern machte, ohne daß Jemand gewagt hätte, ihn zu halten oder auch nur ein Wort an ihn zu richten. So führte er die Heerde bis zum Lorscher See, wo er mit ihr verschwand.

Im nächsten Jahre verheerte ein Grillenregen die ganze Gegend. Da sahen die Bauern wol ein, wie sehr groß ihre Sünde gewesen und sie wandten sich wieder an den Bischof von Worms um Rath und That, doch dieser wollte nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben und sagte, sie hätten die Strafe wol verdient. Von Neuem gingen sie in Processionen durch die Felder, um durch Gebet den Zorn des Himmels zu versöhnen. Als sie so am Lorscher See anlangten, da kam ein Köhler vom Gebirge daher, neigte sich tief vor dem Venerabile und sprach zu der Menge gewandt: „Die Strafe, die euch getroffen hat, wird alsbald von euch genommen sein, so ihr mir gelobt, daß jedes Dorf mir fünfhundert Gulden zum Bau eines Klosters zahle." Damit waren die Dörfer gern einverstanden und sie gelobten es feierlich. Zugleich langte der Köhler ein Pfeifchen aus dem Sack und pfiff und überall erhoben sich die Grillen und folgten ihm nach dem Tannenberg, wo bald ein riesiges Feuer sie sämmtlich verzehrte. Doch als der Köhler seinen Gotteslohn forderte, erging es ihm in allen zehn Dörfern nicht besser wie dem Einsiedler; er erhielt nicht einen rothen Heller. „Nun, wie ihr wollt," sprach er rubig und setzte sein Pfeifchen wieder an und hinter ihm her zog alles Wollenvieh der ganzen Gegend und die Bauern standen wie gebannt, so daß keiner ein Wort wagte. Er aber zog zum Lorscher See, wo er mit der Heerde verschwand.

Das folgende Jahr kam und mit ihm ein solches Heer von Mäusen, als ob sie vom Himmel geregnet wären. Nun wo die Noth wieder an Mann ging, konnten die Bauern auch wieder beten und bereuen und die Felder stehend und klagend durchziehen. Als die Processionen wieder am Lorscher See hielt, stand plötzlich ein Bergmännchen in ihrer Mitte, das sprach: „Ich will die Plage schnell von euch nehmen, aber dafür muß jedes Dorf mir tausend Gulden zahlen. Und wenn ihr denn euer Geld nicht Gott zu Lieb geben wollet, so gebt es wenigstens für euren eigenen Nutzen. Ich baue euch dafür einen Damm an der Bergstraße von Hendesheim (Handschuhsheim bei Heidelberg) bis Ramstadt, so daß die Gebirgswasser euren Fluren ferner nicht mehr schaden können." Wie schnell die Bauern wieder mit ihrem Eide waren! Eben so schnell griff auch das gelbe Bergmännchen nach dem Pfeifchen und dem Pfiff folgten die Mäuse zu Millionen. So ging's nach dem Tannenberg, der sich öffnete und als er sich wieder schloß, war weder vom Bergmännchen noch von den Mäusen eine Spur zu sehen. Aber Undank ist der Welt Lohn und den Krottete das Bergmännchen nicht weniger, als der Köhler und der Einsiedler; doch ließ es wie jene die Strafe auch auf dem Fuße folgen und was war das für eine Strafe! Als es wieder pfiff, da folgten ihm alle Kinder selbst bis zu den Säuglingen die sich von der Brust der Mütter losrissen und hinter ihm drein trippelten. Als der Zug am Tannenberg anlangte, öffnete sich ein großes Felsthor, das Bergmännchen trat in den Berg, die Kinder mit ihm und der Felsen schloß sich wieder und nie sah man mehr eine Spur von den Kindern. Da waren die Bauern mürb, sie trugen, um nicht im nächsten Jahre eine neue Züchtigung zu erfahren, schnell das Geld zusammen und schickten es dem Bischof zu Worms. Seitdem erfuhren sie keine derartige Plagen mehr.

3. Schätze auf dem Tannenberg.

Ein Bauer aus Sorheim ging auf den Tannenberg, um Holz zu holen und traf einen alten Stock, der ihm am ersten Tage reichlich lieferte. Als er am folgenden Morgen wieder an denselben hackte, fand er plötzlich eine Röhre, die sehr schön gearbeitet war, gerade wie Stuckaturarbeit, und in derselben lag ein „Regenmohr.“*) Er warf das Thier hinaus in den Wallgraben, aber ehe er sich's versah, war es wieder in der Röhre. Darüber ärgerlich, schmiß er es abermals heraus, aber im selben Augenblick saß es auch wieder da, und so ging es ihm wohl fünfzigmal hintereinander, so daß er dessen müde heimging. Am andern Morgen trieb ihn die Neugier herauf, zu sehen, ob das Thier noch da sei. Es war aber verschwunden und er griff darum rüstig zur Art und schlug an dem alten Stock weiter. Doch da flog ihm eine Wespe um den Kopf herum und ließ ihm keine Ruhe, wie oft er auch nach ihr schlug, so daß er wol merkte, es sei nicht geheuer an dem Ort und ein Schatz müsse da vergraben sein. Als die Wespe ihn endlich zu sehr belästigte, schlug er mit einem kräftigen Fluch nach ihr und da war sie verschwunden, aber auch die Röhre war weg und keine Spur mehr sichtbar, wo sie gewesen.

Zwei Buben weideten ihre Ochsen in der Nähe der Burg gegen Seeheim hin, vor der dicken Mauer außerhalb des Vorhofes. Da sprach einer zum andern: „Du sag, hier ist der Keller, wo all' der Wein in seiner Haut liegt und die Schätze stecken. Wollen wir einmal hier graben?“ Im demselben Augenblick that es einen gräulichen Schlag, es rollte gerade wie Donner in der Erde und die Ochsen brachen ein, so daß sie nur mit Mühe wieder herausgezogen werden konnten.

4. Der Schloßkeller auf dem Tannenberg.**)

Ein Schäfer trieb eine kleine Heerde eines Tags bis in die Nähe der Ruine und setzte sich, vom Steigen ermüdet, auf einige Steine, welche aus Moos und Erde hervorblicken. Da hörte er plötzlich hinter sich seinen Namen rufen und als er umschaute, erblickte er ein altes graues Männchen, welches aus einer weitgeöffneten Kellerthüre trat. „Willst Du nicht den Wein versuchen, der im Keller liegt?“ frug das Männchen und der Schäfer war nicht unzufrieden damit, da die Sonne gerade recht heiß brannte und ihm die Zunge am Gaumen klebte. Er folgte dem Männchen, wenn auch mit einigem Grauen. Da kam er denn in einen ungeheuren Keller mit hohen Gewölben; zu beiden Seiten lagen Fässer, deren Dauben längst abgefault waren, der Wein lag nämlich „in seiner eignen Haut.“ Das Männchen schritt von Faß zu Faß und füllte ihm aus jedem einen hohen Becher und der Schäfer trank und trank, bis er nicht mehr wußte, wo ihm der Kopf stand. Was da weiter mit ihm vorgegangen, wußte er nicht. Als er aber aus seinem Rausch erwachte, fand er sich auf seinen Steinen wieder und die Sonne tief am Himmel, dem Untergang nahe. Seitdem mied er die Ruinen und hat den Ort nie wieder betreten wollen.

Daß es in den Ruinen „webbert,“ weiß heute noch Jedermann in der Gegend. Bis in die letzten Jahre hat man oft in denselben gegen Mittag ein weißes Schäfchen gehen. Andere wollen einem großen schwarzen Hunde dort begegnet sein.

Urkunden-Buch.

I.

Gottfried III. von Bickenbach verkauft seinen Antheil an dem Schloß und der Herrschaft Tannenberg an Hartmud von Cronenberg und Clas von Scharpfenstein.

1333.

(Gudenus V. 614.)

Wir Conrat ein Herre von Biggenbach vnd Gudele Vnser eliche Fraw veriehen offenlichen an dieisme gegenwurtigen Brieue vor allen den die In vmmer sehent oder horent leien, das Wir mit Vnser Frunde Rat, mit guetem Willen, vorbedachtem Mute vnd mit gesamenter Hant, han verkaufft vnd verkauffen mit dieisme Brieue rechtliche vnd redliche fur Vns vnd alle Vnser Erben Vnser Deil der Burg Tannenberg vnd aller der Gute vnd Dorffere, es sy eigen oder Lehen, Gerichte, Lute, Marke, Woesen, Weide, Wingarthen, Egger, Phenningegulte, Hellergulte, Korngulte, Hafergulte, Wingulte vnd alle die Gulte, die man nennen sol oder mag, Wasser, Weide mit allen den Rechten, Herrschaft, Gewonheiten vnd Erbure, was darzu horet vnd geboret hat dieher vff dieisen hutigen Dag, ersucht vnd vnersucht, vnd auch Vnser Teil vnd Recht an dem Zehenden zu Atilspach, was Wir daran han gehabt dieher, dem Erdern Rittern, Hern Hartmote von Cronenberge vnd allen sinen Erben, vnd Hern Clas von Scharpfenstein vnd Neien, siner elichen Wirtin, vnd iren Erben vmmer erweklichen zu besitzent, vmbe Zweiuuent vnd Sechshundert vnd Vier vnd Zweinzige Phunt Heller vnd fumftenhalben Schillinge Hellre guter vnd geber, der Wir gewert sin gar vnd genglichen von vn vnd gewant sin in Vnsern Nuz. Wir han auch vigenomen die Dorffere die hernach geschriben stent, Atilspach, das Henneche, Northeim vnd Gunthirsblomen, vnd die Gut, die darin horint, ane den Zehenden zu Atilspach, den han Wir In verkauffet, als vorgeschriben stet, vnd han auch vigenomen Vnser Manleben vnd Vnser Kirchensetze. Were aber das kein Manleben zu Losunge stunden, oder was Gutes zu Losunge stet, das sollent sie oder ir Erben losen vnd sollente inhaben, mit Namen was zu Tannenberg horet oder vormales geboret hat. Auch bekennen Wir, das die vorgenant Gudele hat geworen zu den Heiligen, das sie den Wedemen, den sie hatte of der vorgenanten Berge Tannenberg vnd offe den Guten, die darzu horent, nummer sol geforderu weiter an geistlichem noch an weltlichem Gerichte, noch keine Sache sol suchen, die dieisen vorgenanten Kauffe gehindern mege.

Vnz zu einem waren Vrkunde, Vestikeit vnd Geiugnusse aller dirre vorgeschriben Dinge han Wir Vnser beider Ingesigel gehenket an dieisen gegenwurtigen Brieff, vnd han gebetten Hern Vlrich vnd Gottfrieten, Herren von Biggenbach Vnsere Vettern, das sie iren guten Willen zu dem Verkauff der vorgenanten Leben han geten, vnd ire Ingesigel zu Geiugnusse aller dirre vorgeschriben Ding han gehenget an dieisen gegenwurtigen Brieff. Vnd Wir Vlrich vnd Gottfried die vorgenanten Herren von Biggenbach veriehen, das Wir Unsern guten Willen zu dem Verkauffe der vorgenanten Leben han geten, vnd Vnsere Ingesigele auch han gehenget an dieisen Brieff zu Geiugnusse aller dirre vorgeschriben Dinge. Dirre Brieff wart gegeben, nach Cristus Geburte Druzehenhundert Jar in dem Dru vnd drisigesten Jare.

II.

Ulrich Herr zu Hanau giebt seiner Tochter Elisabet u. a. den sechsten Theil der Burg als Aussteuer.

1355.

(Wenck I. Urk. CCXXXVIII. Extrakt.)

Anno 1355 bekennt Herr Ulrich zu Hanau, das er seine Tochter Elsen Graf Wilhelmen zu Catzenelnbogen ꝛc. zu einem ehelichen Weibe, und dazu seinen Theil an der Burg zu Tannenberg, welch ist der sechste

Theil, wie das er und seine Eltern inne gehabt, inwendig und auffen der Burg, an Dörfern, Leuthen, Gerichten, Walt, Wasser, und Weide, ersucht und ervorscht, gegeben, und ihnen darüber noch mit 400 Pfund Geldes uf seinem Dorf halb zu Schaffheim, mit aller seiner Zugehör, ausgenommen den Kirchsatz, doch vorbehaltlich der Lösung mit 4000 Pfund Hellern, verwiesen, und wird darbeneben angezeigt, was sonderlich in Anschlag gerechnet werden solle, mit fernerm Anhang und Vorbehalt, da ihr eines von Todes wegen ohne Leibeserben abgehen würde, das alsdenn das ander in den Gütern, die ihnen von beiden Seiten bewilthumt und bewiesen seind, sein Lebtage gerubiglich sitzen, und nach ihrer beeder Absterben jeders an den Ort, daher es kommen, fallen solle.

III.

Vertrag zwischen Ulrich, Herrn von Hanau und dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen über den sechsten Theil an der Burg und Herrschaft Tannenberg.

31. März 1377.

(Wenck I. Urk. CCCCXX.)

Wir Ulrich Herre zu Hannauwe, Elise unser eliche Husfrauwe, bekennen offentlich ane disem Briefe vor uns und unsere Erben, alsolich Sechstheyl, als unsern lieben Swager und lieben Wilhelm Greue zu Catzenelnbogen werten ist zu Elsen siner eliche Husfrauwen, unser lieben Swester, von unserm Vatter und Schweher Ulrich Herrn zu Hanauwe, dem Got gnedich sy, zu Thannenberg an der Burgk und ane Herschafft mit allen sinen Zugehoren, ersucht und ervorschet, wie es genannt und gelegen ist, nichts vsgenommen, das sie in vorder gerichtlichen wegen und besitzen sollent, und nach erem Thode, ob sie one Lybserben abgehent, wieder vff uns, vff unser Erben, vff unser Herschaft zu Hannauwe gefallen sulde, als die Hauptbriefe gentzlich inhaltent und besagent, die darnber gemacht und gegeben sint, und das das uns, und unsern Erben, der vorgeschrieben unser lieber Swager Wilhelm Graue zu Catzenelnbogen, und Elise sin eliche Husfrauwe, unser liebe Swester, den obgenant Sechstheyl anne Thannenberg der Burg und Herrschafft mit allen sinen Zugehorte, wie es obgenant ist, nzunte ane ire beyder Leptache halp wieder geben und uns und unsern Erben darin wiedersetzent, darumb so han wir mit Gunst, Willen und Verbeachnuß der egenannten Elsen Gravinne zu Catzenelnbogen, unser lieben Swester, in ganzer lutterer Fruntschafft dem vorgenanten Wilhelm Grafen zu Catzenelnbogen, unsern lieben Swager, sinen Erben und den, die sin Graffschafft von Catzenelnbogen nach sinem Thode erbent und besitzent, recht und redelichen verkaufft und verlauffen den egenant Sechstheyle Thannenberg Burg und Herrschafft halbe, als er die oben beschrieben vne benant ist, vm hundert guter Gulden Franckfurter Werunge, die er und sine Erben vm vns und unen Erben und Nachkommen vne ein gemeine Huße uff der vorgenanten Burg Thannenberg gelegen und verbuwen sol — — — nach Inhaltunge des Briefs, den wir darnber von ene han, vnt alle were ed Sache, das der obgenant Wilhelm Graffe zu Catzenelnbogen, unser lieber Swager, von Thodes wegen ehe abgienge, dann Elise sin eliche Husfrauwe unser liebe Swester, vns sie sich nach vm veränderte und ein andern elichen Man kauffte, vnt mit dem Lybserben gewenne, dieselbe ere Lybserben sal dann der Tritthevle des egenanten Sechstheyle zu Thannenberg Huße vnt Herschafft, wie es egeschrieben stehet, erblichen immermehr vnt ewiclche sin, folgen vnt bleben: der ander Tritthevl des egenanten Sechstheyls ane Thannenberg, Burg, Huße vnt Herrschafft, wie es ebe geschrieben stehet, sal des obgenanten Wilhelms Grafen zu Catzenelnbogen vnsers lieben Swagers Erben vnt der Herre, die sin Graffschafft vnt Herschafft zu Catzenelnbogen nach vm erbent vnt besitzent, erblichen vnt ewiglichen sin, folgen vnt bleben: der Tritthevl des mehrgenanten Sechstheyls Thannenberg Burg Huße vnt Herrschafft, wie die obgeschrieben stehet, sal vns, unsern Erben vnt unser Herschafft zu Hannauwe erblichen immermehr vnt ewiglichen sin, folgen vnt bleben, one alles Geuerde. Were es auch Sache, das der egeschriebene Wilhelm Graffe zu Katzenelnbogen unser lieber Swager und Elise sin eliche Husfrauwe unser liebe Swester beyde one Lybserben abgingen, oder ob sie ene vberlepte, und sich nach vm veränderte, und dieselben ere Lybserben auch one Lybserben von Thodes wegen abgingen, oder wie es sunst vorteilig were oder wurel, so sal nach eine der obgeschriebenen Sechstheyl Thannenberg, Burg, Huße vnt Herrschafft, mit allen sinen Zugehoerente, nichts vsgenommen, wie es hier vorgeschrieben vnd benant ist, glich halp unser, unsern Erben vnd unser Herrschaft zu Hannauwe, vnd glich halp des egenanten Wilhelms Graffen zu Katzenelnbogen vnsers lieben Swagers Erben siner Graffschafft vnd Herschafft zu Katzenelnbogen erblichen immermehr vnd ewiglichen gefallen, folgen, sullen sin vnd bleben ane Widerrede vnd one Hyndernis vns, unser Erben vnd allermenniglich oder yemants von unser aller vnge-

schrieben wegen, ane Argelist vnd alles Geuerde. Zu Vrkunde han wir Ulrich Herre zu Hanauwe, Elße vnser elicher Hußfrauwe, vnd Else Gräffinne zu Katzenelnbogen, vnse liebe Swester, des obgenanten Wilhelms Graffen zu Katzenelnbogen vnsers lieben Swagers elicher Hußfrauwe, vor vns vnd vnsere Erben vnser Ingesigel ane diesen Briefe gehangen, vnd zu merer Sicherheit vnd ewiger stete — — — alles, des hierin geschrieben stet, han wir gebetten die frommen vesten Ritter, Herre Gotfride von Stockheim den Eldesten vnsern lieben Getruwen, vnd Herrn Hartmann Beyern von Boperten Burggraffen zu Starckenburg vnsern lieben besondern Frunde, daß sie ir Ingesigel zu den vnserigen ane disen Briefe hant gehangen, des ich Gotfrid von Stockheim vnd ich Hartmann Beyer von Boparten Burggraffe zu Starckenburg Ritter egenant bekennen vns, daß wir vnd Beide willen der edelen vnser lieben gnedigen Herrn vnd Frauwen, vns Frauwen Elßen Graffen zu Katzenelnbogen egenant, vnser beyder eygen ingesigel dieses Kauffs, vnd dieser verbeschriebenen Sachen, Stucken vnd Puncten, zu Gezugnuß vnd zu vester Stetigkeit ane diesen Briefe gehangen han, vßgescheiden in allen diesen vorgeschriebenen Stucken, Sachen vnd Artickuln vnd Puncten, vnd in ete yglichen besunder alle Argelst, vnd alle Geuerde. Datum Darmstadt feria tertia post resurrect. Domini nostri Jesu Christi anno eiusdem millesimo trycentesimo septuagesimo septimo.

IV.

Ulrich, Herr zu Hanau, nimmt Hartmud Beyer von Boppart als Burgmann auf dem Schlosse Tannenberg an.

1378.

(Gründliche Untersuchung der Frage: Ob die Grafen und Herrn von Hanau mit denen von Katzen in Vergleichung zu stellen seien? S. 205.)

Ich Hartmund Beyer von Bopar Ritter, zu diesen Zeiden Burggraue zu Starckenburg bekenne ꝛc. daz mir die edele mine lieben gnedige Herren, Her Wilhelm Graue zu Katzenelnbogen und Her Ulrich Herre zu Hanauw al seliche genade getan han und mir gegeben han zweyhundert gudir gebir gulden gud von gulte und zwer von gewichte die ich gereide von yn emphangen han ꝛc. da mitte habent zu Thannenburg zu vrem Burgmanne gevvonnen, alse daz ich dieselbin 200 Gulten daselbes zu Thannenburg anlegen und virbauwen sal ꝛc. Vnd sal ich und mine erben ꝛc. myner lieben gnedigen Herrn Herrn Wilhelms Grauen zu Katzenelnbogen und Herrn Ulriches Herren zu Hanauw und ir beyder erben zu Thannenburg Burgman sin unt bleiben und das umme se emphaen und verdienen als Burglehens Recht ist ꝛc. zu Vrkunde so han ich ꝛc. meyn eygen Ingesigel an diesen Brieff gehangen ꝛc. und han ich gebeden den frommen Ritter Herrn Emmerichen von Bornßheim und Wernher Gaulbeer myne lieben Nebin daz sv ir ingesigel die daz myne an diesen Brieff gehangen hant ꝛc. 1378.

V.

Burgfrieden der Ganerben von Tannenberg.

24. Juny 1382.

(Schneider Erbachische Historie. Urk. 50. 3.)

In Gottes Namen Amen. Wir Wilhelm Graue zu Katzenelnbogen, Ulrich Herre zu Hanauwe, Schenk Johann von Erpach Tumbere zu Mentze, Schenk Conrat Herre von Erpach der Elter, den man nennet Schenk Rauch, Schenk Ebirhart Herre zu Erpach, Johann von Cronenberg, Conrat von Buchis, Gotfried von Stockeim, Conrad von Rutensheim, Johann von Frandenstein, Friedrich von Schenenburg, Wilhelm Lewe von Stenvrfurt, Gilbrecht Lewe von Stenvfurt und Johann Krieg von Zoresberg, Ritter, Jlegan von Dan, Grede Kemerer, Herrn Hartmann Beyers seligen Wirtwe, Diether Kemmerer von Wormitie und Wernher Kalp von Rvnheim Erelknecht bekennen und virjehen offintlichen an diesem Brief vor uns und unser Erben und vor unser Nachkommen und thun kunt allen den die diesen geinwertigen Brief ansehent, horent oder lesent, daz wir einmuetlichen unsen Burg-Frieden des Hußes Tannenberg gelesen hant mit solchen Artickeln als hernach geschriben stet. Zu dem ersten haben wir gemacht daz wir nyemands halten sullen uf unser vorgenannten Burg Tannenberg widder das Riche, widder die Churfursten und widder die Frevenere, es were dan das uns ein geboren Mag oder sin Swager une dieselben soll nyemand enthalden es were dan das sie ins Rechten wollen bliben by den deren die darvber und

über ander unser Bröche geforen sint mit Namen binder dem Elresten Leven uß den Schenken, ener uß dem Stamme von Gronenberg, und einer ußer den Kemmerern. Auch sin wir samentlichen übereinkommen das ewen noch keiner ußer uns den Gan-Erben des obgenanten Hueß Tannenberg keyns Helfers Haudtman werden solle doch beswillen das der Helffer yt enthalten werde zu Tannenberg. Alle diese vorgenante Rechte, Stücke und Artickele und ir iglichen besonder haben wir die obgenanten Gemeiner der egen. Burg alle semmentlichen und unser iglicher besundert globt und globen in diesem Briefe vor uns und unser Erben und vor alle unser Nachkommen stete, veste und unverbrochlichen zuhaltene mit guten Treuwen an Eyds statt, und haben das auch mit ofgereckten Handen zu den Heiligen geiwern alle Geverde und Argelist usgeschieden. Zu Urkunde und zu merer ewiger Bestikeit alles des das hier geschrieben stet, haben wir die vorgent. Gemeiner Wilhelm Greve zu Catzenelnbogen, Ulrich Herre zu Hanawe, Schenck Johann von Erpach, Dom-Herre zu Mentze, Schenck Conrad Herre zu Erpach der elter den man nennet Schenk Rauch, Schenck Eberhard Herre zu Erpach, Johann von Gronenberg, Conrad von Buchis, Gotfried von Stockeim, Conrad von Rudensheim, Johann von Frankenstein, Friedrich von Schonenburg, Wilhelm Lewe von Sternfurt, Gilbrecht Lewe von Sternfurt und Johann von Fordeberg Ritter, Jligan von Dane, Grete Kemerer Herrn Hartman Beverß seeligen Wittwe, und Gude von Fordesberg, Herrn Eue Herdans seeligen Wittwe, Diether Kemmerer von Wormße und Werner Kaly von Kinheim Edelknechte alle samiedafft und uns iglicher besunder sein eigen Jngesigel vor uns und unser Erben und unser Nachkommen an diesen Brief thun hencken und zudelagen und usgeschieden in allen diesen vorgeschrieben Stucken und Artickeln alle Argelist und Geverde. Geben zu Tannenberg da man talte nach Cristus Geburte dusent druwhundert Jare und darnach in dem zwene und achtigsten Jare an Sante Johans Tage, als er enthaubet wart.

VI.

Diz sint die forfursten, Grauen, Herren, Rittere und knechte, die den lantfriden by Rine worne hant.

Zum Ersten Herzog Ruprecht der Elter.
Item Graue Heinrich von Spanheim.
„ Elie von Catzenellenbogen Frauwe zu Erpach.
„ Margretha Grafynne zu Ebirstein.
„ Friederich von Meckinbeim amptman zu Wachenheim.
„ Herre Maseebach Faut zu Heidelberg.
„ Henneln von Anglach scholtheiß zu Heidelberg.
„ Herr Hans vom Hirtzhorn.
„ Gerhart Gabel Faut zu Lintenfels.
„ Hanneman von Sickingen Faut zu Lauterburg.
„ Diether von Anglach scholtheis zu Heidelffheim.
„ Herr Blicker lantschade amptman zu Nuwenberg.
„ Heinrich Lantschr. zur Nuwenstat.
„ Berthold Rauch scholtheiß do selbis.
„ Swicker von Sickingen, Faut zu Germersheim.
„ Antze Faut zu Kircheim.
„ Bechtelnmer scholtheiß zu Landheim.
„ Gerhart scholtheis zu Agersheim.
„ Ebirhart von Sickingen amptman zu Driefels.
„ Ebirhart von Gemmingen amptman zu Mekmülu.
„ Conrad von Rosenberg Vigtum.
„ Wigprecht von Helmstat Faut zu Brechtheim.
„ Engelhart Herre zu Minsperg.
„ Hans von Rockendorf Amptman zur Nuwenstat.
„ Herwig von Dirbach.
„ Cuntz von Wilre.
„ Ebirhart von Mentzenheim.
Item Berthold von Beckingen.
„ Hug von Rutensheim.
„ Henne von Wise gnant achtzehen Heller.
„ Cuntat von Eppichen von Clene gebr.
„ Heinrich graue zu Geltenze.
„ Henne gerhart Amptman zu Meisenheim von zu Luterecken.
„ Brechtelt amptman zu Liechtinberg.
„ Jacob burggraue zu Petersnheim.
„ Symon scholtheis zu Croisein.
„ Glas scholth. zu Foudem.
„ Diele scholth. zu Pfeffelnbach.
„ Conrat scholth. zu Pelsbach.
„ Heinz scholth. zu Baisenbach.
„ Heinz scholth. zu Hontheim.
„ Diele scholth. zu Dienspera.
„ Herman Mulnstein von grumbach.
„ Heinrich gauwer von Liechtenberg.
„ Rutolf von Awe, burgman uf sant Michelsberg.
„ Henne Blicd von Gvelman Blicd, bede von Liechtenberg.
„ Erwin Lewe.
„ graue Johan von Spanheim der Elter.
„ Johan von Rapewilr burggraue zu Birckenfelt.
„ Heinge Erobe von Offenbach, scholth. zu grumbach.
„ Hans porting scholth. in den Ampten zu Braunebach, Birkenfelt und zu Richenbach.

Item Clas von Morscheide scholth. zu Werbach.
„ Ebirhart von Sotner.
„ Ebirhart gabel saut zu Ebirstein.
„ Friederich grane zu Beldenze.
„ Her Gobefrit grane zu Spanheim.
„ Diether von Hantschuchelm.*)
„ Dietze von Sweinheim.
„ Heinrich von Frenberg.
„ Gerhart von Helfeim.
„ Diether von Mersheim.
„ Wilhelm von Frisnheim Ritter.
„ Her Albrecht von Benigen.
„ Her Rudolf von zeisinckrim.
„ Cristine von Sassenhusen.
„ Jekein mal von Dirmestein.
„ Cuntz Münich amptman zu Steinsperg.
„ Jungher Gerhart von Kirberg.
„ Berthelt von Frenberg.
„ Her Ebirhart von Menzingen.
„ Peter Herolt burger zu Oppinheim.
„ Die Stat von Lutern.
„ Albrecht von Biler.
„ Arnolt von Rosenberg.
„ Endris von Biler.
„ Swenderman.
„ Heinge burggrane zu Hoenberg.
„ Henne scholth. zu Moer.
„ Giselbrecht vom Obernstein, amptman zu Liechtenberg.
„ Dilman Herre zu Heinzenberg.
„ Heinrich Ecbrecht amptman zu zweinbr.
„ Simon amptman zu Ebirbach.
„ Friz vnd seipolf von Adosheim.
„ Schenk Hans von Erpach.
„ Henne Clasze von Erffenstein.
„ Diether Jngebrant von Bechtelsheim.
„ Clas frasler von Eichrich drossesse do selbis vnd zu Trauerbach.
„ Hug von Kamberg.
„ Erwin von Rispe drossesse zu Trauerbach.
„ Glas weie centerer zu Eichrich.
„ Herman von Trauerbach Burgermeister do selbis.
„ Glas von Hardruch scholth. zu vrmenach.
„ Arolff Erbischoff zu Mentze.
„ Niclas Bischoff zu Spire.
„ Philips Herre zu Falkenstein vnd zu Minzinberg.
„ Her Hans Bielstein Ritter.
„ grane Ebirhart von Capenellnbogen.
„ Franzit von Heidelsberff.
„ Cuntz fulbeder.
„ Heinrich mine Herre von Mentze zoller zu Werdheim.
„ Cuntz leiche.

Item Heinrich von Genfade Burgrane zu Milenberg.
„ Soz von Lieptheim saut zu Wimp.
„ Cuntz von Hartheim amptman zu Lichen.
„ Marckart von Dorren amptman do selbis.
„ Heinrich rube der Junge amptman zu Wilhenberg vnd zu Amerbach.
„ Heinrich billung.
„ Reff marschalg von Waldeck.
„ Hans von Gemmingen amptman im Stifft von Spire.
„ Creiz von Burgstat amptman doselbis.
„ Wizerecht Rube amptman zu Bergheim.
„ Titze von Schusen amptman zu Ballenberg vnd zu Ragelspurg.
„ Heinrich fruman von Franckrim.
„ Aapel Munich von Dicking.
„ Ebirhart Herre zu Oppinstein.
„ Her Rudolff von Ruckelingen scholth. zu Grinbuien.
„ Her Diether Forstmeister, Ritter.
„ Heinrich Quidenbaum.
„ Ulrich Kolling.
„ Henne Forstmeister.
„ Peter Fusichen.
„ Sifrit von Breidenbach.
„ Eckart von Büra.
„ Jost Fusichen.
„ Friderich von Breidenbach.
„ Friderich soldener.
„ Balkemar.
„ Lutter von dem Büches.
„ Heinr. von Biler scholth. zu Aschaffenburg.
„ Ebirhart von Bechenbach vitzum zu Aschaffenburg.
„ graue Simen zu Spanheim vnd zu Blanden.
„ Her Diether rube, Ritter.
„ Raben rube.
„ Cuntz von Wunnenstein.
„ Heinr. rube der alter.
„ Ebirhart rube.
„ Ulrich Herre zu Hanauwe.
„ Anshelm viner.
„ Herman von Rapertsboden.
„ Johan Herre zu vienburg vnd zu Budingen.
„ Phillips von Belhein ewan burggrane zu Starkenburg.
„ Heinr. schepel von Lorch ewan burggrane zu Grefenberg.
„ Wilhelm von Mawenheim burggrane zu Grunbach.
„ Apel von Buchenauwe, Ritter.
„ Ebirhart von Bechenbach, Ritter, der Junge.
„ Her Sifrit von Lindauwe.
„ Her Conrat von Bickenbach der Elter ij genen.
„ Her Conrat von Bickenbach der Junge ij genen.
„ Enfrit von Nawenstein.

Item Heinrich von Erlebach.
" Her Graffe von altendorff.
" Henne Hertin.
" Rerbach von Heinge somerlate.
" Ebirhart von Grunberg, grieffen zu Bpiden.
" Goge von Rosenberg.
" Wernher von Goge von Entris von Hetenkein.
" Her Johan Graue zu Solms.
" Heinrich Graue zu Raffaw.
" Ebirhart von Langsdorff.
" Her Herman von Kerben.
" Berchtole von Thrre.
" Hertoge Ruprecht der Jünger von Alpen.
" Virich falgkenne, burggraue zu Alpen.
" Her Tiele von Wenheim Ritter.
" Her Johan von Mertheim Ritter.
" Her Bruninger von Dalsheim Ritter.
" Peter von Wenheim Erilrecht.
" Her Bernuer vom Stein, Ritter.
" Wendelin von Kodenheim Burggrafe zu Auprechtseckc.
" Her Hans von Benigen.
" Bolze von Sweinsheim.
" Wernher Reße von Alpen.
" Rudolf Marggraue zu Baden.
" Cuntat Bruniger Bogt zu Baden.
" Burkart Bruniger Bogt zu Wurg.
" Hans zeller vogt zu Salbesen.
" Cunge schelle Schulth. zu Eslingen.
" Hans Weiß schulth. zu Heinbach.
" Gerung, amptman zu Gumersheim Dormersheim.
" Hans Annen sen Schuld. im Riet.
" der Crazer schuld. zu Bilter.
" Goge Mangolt schuld. zu Eberstein.
" Jarrs schuld. zu Aaseien.
" Wiker schuld. zu Bübel.
" Hug Kempfe schuld. zu Rotenfeld.
" Hans kaßener schuld. zu Oberweitre.
" Cunge gutbrut schuld. zu Walprechtsweitre.
" swarzheinge schuld. zu Malsch.
" Reinbolt schuld. zu rpweitre.
" Heinrich von diringen.
" Clas Rente schuld. zu Rickenb.
" Burkhart inirer schuld. zu Seligen.
" zeltermel schuld. zu Merich.
" Berlche Wieland schuld. zu Dachstan vor zu Hertheim.
" Cunge Warman schuld. zu Offenheim.
" Marggraue Bernhard von Baden.
" Her Bermont von Ettenzorff.
" Her Reinhard von Winpecke landtsagt im Rhpgauwe.
" Virich Driegel von Anwesheim.
" Albr. von Lerwangen Hofemeister.
" Merckel von Houlingen vogt zu Herrenberg.

Item Reinhart von Reuchingen Vogt zu Oberndorff.
" Hans Cunzeman Bogt zu Pforzenheim.
" Dietmar von Eckert Zogt zu Beinheim.
" Heinze bienerich schrich. zu portheim.
" Cunzein Apt sanz zu Liebenzelle.
" Cunze Scholth. zu Torlach.
" Cunze bengist Schuld. zu Mülnberg.
" Rülin Schuld. zu Liebenzelle.
" Beie Schuld. zu Bünchelbach.
" Heinr. Coppe Schuld. zu schelsheime.
" lope Schuld. zu Munnenkopf.
" lope Schuld. zu Hughal.
" Cunze schuld. zu Ottenbrunnen.
" Cenze bilung, Schuld. zu Richenbach.
" Heinze Remicher schuld. zu Beinberg.
" Ebirlin, schuld. zu Zoellach.
" Hans smit genant Offenlich, schuld. zu Henrnberg.
" Henne schuld. zu Rutzawe.
" der schuld. zu Huien.
" Ebirhart frv schul. zu Helpergeringen.
" Reiche schuld. zu Monchberg.
" Rul Zant (zu) Ear.
" Benze Eyrilin Schuld. zu Glnbarff.
" Heinze schul. zu Röberingen.
" Kessel schul. zu Hasellach.
" der schuld. zu Guppingen.
" Dietherlin schuler schuld. zu Bingen.
" der schuld. (zu) affsteen.
" Cunze bickel schuld. zu Reingen.
" Bache schuld. zu Rüemersheim.
" Rücker von Gemmingen, schuld. zu Eppingen.
" Hans Wernher schuld. zu Oberndorff.
" Heinr. smid, schuld. zu schenberg.
" Heinze creicler, schuld. zu Coppenheim.
" Cunze meze, schuld. zu Gockenawe.
" Hans Richart schuld. zu Elchenheim.
" Hammer amptman zu Eimentingen.
" Hennel schuld. ze selbis.
" der schuld. zu Bünendach.
" der schuld. zu Langenawme.
" Bischoff Echard zu Wermes.
" Her Fridrich Bischoff zu Straßburg.
" Her Rudolf von Horenstein Bitzum.
" Her Egenolf von Lüpelnburg, schuld. zu Zabern.
" Ludewig von Dickersheim, sanz zu Mollheim.
" Hand von Bassenheim Vogt zu Ortenberg.
" Fritze Rumerol.
" Hand von Brenden.
" Ruprecht fuchenmeister.
" Cunze fuchenmeister.
" Heinr. fuchenmeister.
" Henne fuchenmeister.

Item Heinrich hachenmißer.
- Symon von Spala.
- Herman von Luter.
- Heinze von Ebenstein.
- Otte von Bruden.
- Hans von Blanckwalt.
- Crafft von Bibra.
- Fritze von Berla.

Item Fritze von Herda.
- Wicligk von Rote.
- Berchtold von Folkershusen.
- schade von Leybolden.
- Nicholff von Hoelln.
- Dietze von Erthal der alte.
- lotze von Erthal.
- Hans von Hengel.

Diß sint die mit myme Herren von Folde den lantfr. in sine lande gesworen hant.

Prime Friderich Apt zu Folde.
Item Her Gerhard von Wilnauwe.
- Ebirhard von Buchenauwe ritter.
- Gotschalck von Buchenauwe ritter.
- Heinrich von schrunwalt ritter.
- Herman von Buchenauwe ritter.
- Ludewig von Buchen. ritter.
- Albrecht von frischborn ritter.
- Rorich von Eisenbach ritter.
- Heinrich von flitz von gritz genant.
- Ebirhart von Buchenauwe der Jünger.
- Richart von Buchen.
- Bartholomeus spanwaßer.
- Apel spanwaßer.
- Berchtold sterkaers.
- Bete von Ebirwin.
- Dinther von Malkos.
- Bete von Ebirstein der Junge.
- Lotze von Trubenbach.
- Lotze von Hattenbach.
- Otte von Gilfershusen.
- Cunrat sligenaes.
- Herman von lenbach.
- Eckhard von Jasta.
- Jorin von Swartza.
- Pauels von Herfeldad.
- lotze von Liechtenberg.
- Conrad von Perdorff der Junge.
- Heintze von Liechtenberg.
- Dietzel von perdorff.
- Heinrich schutze.
- Eckhard von Reckenzelle.
- Heinr. von tuffta.
- Herting von Seiza.
- Apel von Bächeler Hans seligen son.
- Cunrat von morw vehen genant.
- Otte von Heisberg.
- Hans von Fischbern.
- Eckhart von setten.
- Berchtolff von Wibers.
- Heinrich von Wibers.
- Herman von inderg.

Item Echart von lutern.
- Herman von lutter.
- Witzel von lutern.
- Heinrich von Schacken.
- Cunrat von Luthers.
- Lotze von leybolters.
- Cunrat von leybolters.
- Andres von achensaßen.
- Hans trente.
- Hans von Bovenburg.
- Andres Salauwe.
- Hans Malkos.
- Conrat von bindach.
- Heinrich von bindach der Junge.
- Heintze von bindach.
- Otte von lutern der Elter.
- Ebirhart von Ebirstein.
- Engelhard von der Canne.
- Gotze von Perpdorff.
- Hans von Salauwe.
- Witzel fleischaß.
- Apel von der Cannen von Criegesberg.
- Wilhelm von der Canne.
- Fritze Moris.
- Herman von der auwe.
- Witzel von Buchenauwe.
- Gotfrier Fulhaber.
- Heinrich Jarman.
- Otte steinrücke.
- Herman von folkershusen.
- Gotze von Saßen.

Item die Stad Folde.
- die Stad Bach.
- die Stad Gelia.
- die Stad Hünefelt.
- die Stad Herbestein.
- die Stad Lengefelt.
- die Stad druckenauwe.
- die Stad Hamelnburg.
- die Stad lutersbach.
- Cunrat v. Romerod, marschalck des Apts zu Hersfelden.

Diß sint die Burgmannen zu Frideberg.

Primo Wernher von Wilmar.
Item Herman Weise von Furbach.
„ Gerhart von Rübeim.
„ Ebird lewe des Burggrauen sun.
„ Heinrich von Büches.
„ Frider. von Ettelse.
„ Damme von Prumheim.
„ Cunrad von Clene.
„ Ebirhart Lewe.

Item Gilbrecht von steinfurt ritter.
„ Herman Weise burmeister do selbis.
„ Herdan von Büches.
„ Sydolt Lewe von steinford ritter.
„ Gilbrecht weise von Furbach.
„ Mengos von Dudelsheim der alte.
„ Her Ebirhart Weise.
„ Her Helfrich von Rickingen.

Der Herren Dienste.

Item Graue Heinr. von Spanheim IIII gienen.
„ Graue Symon von Spanheim VIII gienen.
„ Graue Johan von Spanheim VI gienen.
„ der Bischoff von Wormse II gienen.
„ Graue Friderich von Veldenze IIII gienen.
„ Philips von Falkenstein VI gienen.
„ Graue Heinrich von Veldenze IV gienen.
„ der von Hanauwe VI gienen.
„ Graue Eckhard von Katzenelnbogen V gienen.
„ der Apt von Folde X gienen.

Item der Apt von Hersfelden III gienen.
„ Graue Johan von Solms III gienen.
„ Her Johan von Jzenburg III gienen.
„ Heinzichin von Nassaw II gienen.
„ die Stadt von Lutern V gienen.
„ die Stat von Hensprun VII gienen.
„ die von Wimpin vnd die von Wilz.
„ die von Oppenheim IV gienen.
„ Graue Johan von Seine der alter III gienen.

Dise hant auch den lantfriden gesworen.

Item Cunze von spiegelberg.
„ billung von Hertenstorff.
„ Ulrich Blunicher.
„ Godefrid menne.
„ Henne Folrat von selisbad.
„ Her Wilbelm apt zu fluthern.
„ Herte von sluren.
„ Henne katzenbis Amptman des obgenanten Apts.
„ die Stad Heilprun.
„ die Stad Wile.
„ die Stad Wimpfin.
„ Johan vom stein ritter.
„ Frauwe Jutte Wildegrafinne zu Virberg.
„ Heintze eichhorn trochsese zu Dune.
„ Peter riechter in kume.
„ freckenwasam amptman zu Husen.
„ Diele schumpeler amptman zu Wickenrode.
„ Heintze gebuer.
„ Peter zu bergen.
„ Diele lederhose in Wirsad.
„ Johan von schonenberg.
Der von Feltenze Amptlure.
Item Wilbelm Kelner zu Metsendeim.
„ borgwol amptman zu landensperg.

Item Gerbode Faud zu Wilmersheim.
„ Clas sofre Faud zu Abenheim.
„ Peter Faut zu Wintzenheim.
„ Symont Faut zu Jzenheim.
„ Heintze Fudenheimer Faut zu Armsheim.
„ Albrecht Hant im sag.
„ Glas Kelner zu veldenze.
„ Heinrichin scholtd. do selbis.
„ Her Strumpel Ritter.
„ Ebirhart wambolt.
„ Schenk Conrad der Elter II gienen.
„ Schenk Ebirhart der Junge II gienen.
„ Berthelt Echter.
„ Albrecht von Erenberg.
„ Hug von Rudensheim.
„ Albrecht vnd Enbris von Wiler.
„ Heinrich von gosheim.
„ Heinrich von Fleckenstein der Jungehe.
„ Wernherus Archiepiscopus Treuirensis.
„ Kolbe von Boparten sin Marschalg.
„ Fridericus Archiepiscopus Colonienſis.
„ Her Syfrit von Hademar.
„ Johan Graue zu Seyn der Elter.

VII.

König Wenzel ernennt den Grafen Philipp von Nassau zum Vogt des Landfriedens.

23. Januar 1398.

(Original. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Wir Wenzlaw von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunig zu Behein, Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit diesem briue allen den, die In sehen oder horen lesen. Wann wir von gnaden des almechtigen gotes darzu gesatzet sein, das wir allen den, die in dem heiligen Romischen Reiche vnder vns gesessen sind, fride vnd gnade schicken vnd ouch dorzu vnser ganze begirde gekert ist, das wir das nachdem, als vns das zugehoret, tun sollen, derumb haben wir mit Rate vnser vnd des Reichs kurfursten vnd andern vnser vnd des Reichs fursten vnd Herren vnd ouch wir selber dicke staff vnd zu gebrochen, wie wir das gote zulobe, dem heiligen Romischen Reiche zueren vnd allermenclich zu nutze vnd zufride allernutzlichgist vnd bequemlichen ist, volfuren mochten; vnd haben mit der egenanten kurfursten willen vnd worte etliche stucke vnd ordenunge, als die gentzlichen vnd gare in vnsern briuen mit vnserr Kuniglichen Maiestat Inzigel vorsigelt, begriffen sind, gesatzt vnd gemacht, die wir ouch offenbarlichen haben lassen verkundigen zu Frankenfurt durch das, das nuemande sich demite beschonen oder beschirmen mochte, derumb, das er nicht wosse noch solt wissen die egenanten Artikel vnd vnser ordenunge. vnd wenn alle gesetz vnd recht vornichtet werden, die nicht bandbadens noch volzuretes haben, derumb so haben wir mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnser vnd des Reichs fursten vnd getrewen vnd rechter wissen den Edeln Philippe, Grafen zu Nassaw, vnsern vnd des Reichs liben getrewen zu einem obman vnd hauptman des Lantfrides an dem Rein vnd in der Wederd gemacht vnd gesatzt vnd setzen In von Romischer kuniglicher mechte, in krafft dis briues, das er denselben Lantfride noch vnserr ordenunge vnd geitze, die wir rezunt zu Frankenfurt gesatzt vnd gemacht haben, handhaben, schutzen, schirmen, vnd dem vorsein soll, als sich des heischen vnd notturftig sein wirdet. vnd geben ouch demselben Philippe volle vnd ganze kraft vnd macht, wereg sache, das in der egenanten vnser ordenunge des strides ichtes vorkurtzet, vorgessen were, das er das nach Rate vnd willen vnserr vnd des Reichs Kurfursten, fursten, Herren vnd Stete, die in dem selben Lantfride begriffen sind, lengern, bessern vnd meren moge, als das notturftig sein wirdt. vnd verworten, das derselb Philipps derselben Hauptmanschaft versein vnd koste getragen moge. So geben wir Im vollen gewalt, das er noch Rate der egenanten fursten, Herren vnd Stete Gesse, Sture vnd andere vollest, wie sie das darzu gute duncket, vrtzen vnd nemen moge, Als sie des vberein werden vnd als vormals in dem alden Lantfride gewenlich geweset ist. vnd diese vnse beuelnusse soll weren als lange vnd wir das nicht wissentlichen widerrussen. Mit vrkunt dis briues vorsigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Insigel. Geben zu Franckenfurt nach Cristes geburt dreuzehenhundert Jare vnd dornach in dem Achtvntneunzigistem Jare des Dinstages nach sand Agneten tage, vnserr Reiche des Behemischen in dem funfendreizigistem vnd des Romischen in dem czweiundczweinzigistem Jaren.

(Das Siegel hängt unverletzt an.)

VIII.

Bündniß zwischen Erzbischof Johann von Mainz, Erzbischof Werner von Trier und Pfalzgraf Ruprecht, die Zerstörung von Tannenberg und dreier andern Burgen betreffend.

11. Februar 1398.

(Bayerisches Reichsarchiv.)

Wir Johan von gotz gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Erzebischoff des heiligen Roemischen Richs in dutschen landen Erzcanceller, Vnd wir Wernher von derselben gnaden Erzebischoff zu Triere des heiligen Roemischen Richs durch welschland vnd dar kunyngreich von Arelet Erzcanceller, Vnd wir Ruprecht ouch von denselben gnaden pfalzgreue by Rine des heiligen Roemischen Richs oberster truchsesse vnd Hertzoge in Beyern, Bekennen vnd tun kunt mit diesem offen briefe, daz wir gote zu lobe, vnd gemeynen nutz vns frieden vnser Slosse lande vnd lute, vnd vmb schaden Raub vnd name zu verbuten vnd zuwerren, die vnsern vorgenanten Slossen landen vnd luden vnd auch kauffluden vnd volgeren off der straessen vol geschen sint vnd noch tegelich geschen, vf den Slossen mit namen Monsfort, dem Sterne genant kaltenfels, Altenwolfstern, vnd dannenberg vnd darvn, vns sementliche mitenn wirder dieselbe vier Slosse vnd alle die die den zulegen vnd helffen wollen, verbunden han, vnd verbinden vns mit crafft dis briefs in alre magen als hernagescrieben stet, Zu wissen, daz vor welches

der vorgenanten vier Slosse enns wir Ertzebischoff Johan obengenant leben wollen, so sullen wir Ertzebischoff Wernher, vnd hertzoge Ruprecht vorgeschrieben vme fulgig syn, vnt mit vme darvur zeben mit vnsern Banneren. Vnd vur welliches der vorgenanten vier Slosse enns wir Ertzebischof wernher leben wollen, so sullen wir Ertzebischoff Johan vnd hertzoge Ruprecht obengenant vme auch fulgig syn, vnd mit vme darvur leben auch mit vnsern Banneren, vnd vur welliches der obengenanten vier Slosse enns wir hertzoge Ruprecht leben wollen, So sullen wir Ertzebischoue Johan vnd Ertzebischoff wernher vme auch fulgig syn vnd mit vme darvur zeben auch mit vnsern Banneren, alles vff iglicher syten mit glycher zale luden Reysiger vnd Bürgeren, mit kosten werden vnd gereitschefften zu beisse gewonliche vnd geheerende, vnd wie des vnser frunde newieterviste überkomet bay wir des nest haben werten zu beisse verbuunge oder slossen vnd abebrechen der egenanten Slosse. Vnd wan vnser ennet der obengenanten Slosse enns also besitzen vnd verbuwen wil, vnd an den oder die andere herren, vnd vns fordert vme darzu zubelffen, So sullen wir newieterviste vnsere frunde geen Binge, ob die forderunge vnser Ertzebischoffs Johans ist, oder geen weisel, ob die vorderunge vnser Ertzebischofs Wernhers ist, oder geen Bacherach ob die vorderunge vnser Hertzoge Ruprechts ist, vff den vierteendeu dag nach der forderunge schicken, Vnd sullent dieselben vnsere frunde dan daselbes mitsyn zurate werten vnd überkomen, vff welicke syt vnd in welicher mazen der beisse vnd buw zu dem besten geschien muge. Vnd sal dag geschien alsdicke vnser iglicher dar von der obengenanten Slosse wegen an den oder die andern newieterviste fordert ane geuerde, Vnd sal auch vnser ennet dem oder den andern danne getruwelichen vnd mit gantzem ernste vnd flysse helffen vnd bysteen als gienge it vn selbs vnd alleyne vur sich an. Vnd were it sache dag wir oder die vnsern der egenanten Slosse enns oder mee ersliegen oder sust gewunnen wie dag geschege, so sullen sie vnser gemeyne syn vnd vnser iglicher von triddeil darane haben, Vnt sullen die Slosse also in gemenschafft besitzen haben vnd halten mit Burgfrieden vnd anders als dar gewonliche ist, Jr enwere dan, dag wir sie sementlich abebrechen vnd slevsten, alsdan sullen wir alslange wir newieterviste geleben auch nit verhengen, dag sie wieder gebuwet werden, Wulten wir auch die vorgenanten Slosse, oder yr enns verbuwen, So sullen wir newieterviste den buw mit gluden luten kosten vnd gereitschefften tun vnd halden als vorgeschrieben steet, Vnd sal auch der buw alsdan vnser gemeyne syn, iglicher partiben in syme devle als vorgeschrieben steet. Were it auch sache, dag dem vorgeschrieben beisse oder verbuunge ymand entsetzen weren oder beschaden wulte, oder vnser sementlich oder vnser enns besunder oder syns landes vrent wurde, vnd vn darumb angrisen oder scheigen wulte, er were herre des Slosses oder gemeynes, oder sust ymand anders wer der were, den oder dem sullen wir gemeynliche wiederstan vnd sal vnser ennet dem oder den anderen darwieder helffen getruwelicke vnd ernstliche, als ob it vn selbes alleyne angienge, vnd sal vnser ennet dem oder den andern vnd synen oder yren dienren syne Slosse vfrun sich wieder dieselben vyende zubehelffen darzu und darem, Vnd sal auch vn run seylen kauff dawne geben ane geuerde. Vnd sullen wir vnd vnsere nakomen dar alsdicke dun als wir vnd vnsere nakomen der Slosse halb werten angesprochen Vnd darumb gefriget sementlich oder besunder, Vnd was wir in dem beisse, oder in den kriegen vorgeschrieben gefangen gewonnen, sie syn Reysig oder nyt wie dag geschege von vns oder den vnsern sementlike oder besunder, die sullen vnser gemeyne syn, vnd sullen die gefangen scheren vnd globen in des herren Slosse vnder vns by dem sy alreneest gefangen vnd vndergezogen sint, Vnd was vff den gefangen also geuellet mit schetzunge oder anders, dag sal auch vnser gemeyne syn iglicher partiben in syme triddendeile, vnd sal dar alle gehalten werten alsdicke vnd alsyvl des nont geburet. Auch sal vnser keynre von den vorgenanten Slossen als wir darvur ingen ubernuz sich selber, ob er da ist, oder die synen die darur ligent abetreben, sich frieden synen vzbelsten oder ewche vurwerte vfnemen oder auch ewchen gefangen, der daselbest oder in kriegen die desbalben vfferstanden gefangen wurde, siel oder ende geben ane des, oder der andern herren vnder vns wissen vnd willen, vnd also dag wir newieterviste, vnd ewer als der ander, vnd syn land genzliche vnd wol besorget vnd bewart werte ane geuerde. Alle vnd iglicke punte vnd artikele wie sie vorgeschrieben stent, han wir herren obengenant globt vnd gerett, globen vnd reden mit vnsern furstlichen truwen, stete, vnd veste zuhalten, Vnd des alles zu vrkunde vnd vester stedicheit hait vnser iglicher syn Ingesigel tun benden an diesen brieff. Gegeben zu Mentze, do man zalte nach Christus geburte dusent drubundert vnd in dem Echte vnd nunnzigstem Jare vff den dinstag vur sent Balentynstage des heiligen Martilers.

IX.

Bündniß zwischen Erzbischof Johann von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht, die Zerstörung von Tannenberg betreffend.

9. April 1399.

(Bayerisches Reichsarchiv.)

Wir Johann von gots gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Erzbischoff und des heiligen Romischen Richs durch dutsche lant Erzkanczler, Und wir Ruprecht von denselben gnaden pfalzgrane by Rin des heiligen Romischen Richs Oberster Truchsesse und Herzog In Beyern, Bekennen und dun kunt offenbar mit diesem brieff, daz wir durch sunderlichen Raube vndait und großen schaden, die uns an unser beyder landen luten und vndertanen und auch den gemeynen landen off des Richs straßen und anderswo geistlichen und werntlichen luten, in Mancher hande wise zu und von dem Slosz Tannenberg, darInne und darvß langezyt swerlichen und vnrechtlichen geschehen sint und tegelichen geschehent, uns wieder dasselbe Slosz Tannenberg und alle sin zugehorunge genzlich verrenigt und verbunden han, verreinigen und verbinden uns in der forme als hernach geschrieben stet in crafft dis brieffs: Zum ersten so sollen und wollen wir vnuerzogenlichen des egenanten Slosz und aller siner zugehorunge fyrnt werren, und unser eyner dem andern wieder daselbe Slosz Tannenberg und alle sin zugehorunge, mit landen luten und ganczer macht ernstlich und getruwlichen geraten und beholffen sin, und sal unser keiner sich ane des andern willen wissen und verbendnisz von dem kriege nit abe furwerten, Riechten oder sunen, heymlich oder offentlich, in eynche wyse ane alle geuerde. Wer ez auch sache daz wir daz obgenante Slosz Tannenberg gewonnen, mit einander oder unser einer besunder oder die sinen, so sollen wir daz vnuerzogenlichen brechen und zu storen, und nit laszen bliben sten vngebrochen, Und ensolden wir bede, oder unser einer unser nachkomen oder unser erben, off die hoffstadt und den Berg kron ander Slosz oder vestenunge nit buwen oder gestaten ymant anders, wer der wer, die hoffstat oder den Berg wieder zu buwen noch zu befesten in eynche wyse. Were auch sache daz uns ein Nachtunge sune oder verbuntniß von diß egenanten Slosses wegin Tannenbergs und siner zugehorunge entstunde oder gewiege, die mogen wir bedersyt mit einander offnemen nach unserm besten, doch einer ane den andern nit als auch vorgeschriben stet, und auch also, daz solliche sune Nachtunge und verbuntniß uns beiden eyn als dem andern ane alle geuerde gliche wiederfaren und geschehen sollen. Auch ist geredt, were ez daz wir daz egenante Slosz Tannenberg gewonnen oder sust unser willen da an teidingen, betten wir dann beide oder unser eyner eynichen Buw, huß oder vestenunge dauor offgeslagen, die solden wir genczlich und gruntlich wieder abe brechen vnuerzogenlichen, und die da nit beherten oder laszen bliben sten in eynche wyse. Und ob unser beherner oder unser helffer des kriegs darumb nach kriege gewonnen von den gemeynern des egenanten Slosz Tannenberg oder andern, daz unser iglicher sin nachkomen und erben dem andern und solichen heiffern, die des dann not hetten, wieder dieselben getruwlich beholffen sin solle und sich nit vß zu sunen zu frieden oder zu furworten, ane den andern, als lange der kriege weret ane geuerde. Auch ist geredt, daz wir beide herren obengenant mit unserm volke off den nehsten Sontag vor sant Johans Baptisten tag, Natiuitas zu latin, nehst kumpt für dem obgenanten Slosz Tannenberg sin solden, und unser iglicher sin Berfrit mit yn da bereit haben, daz off dieselben zyt daselbs fur Tannenberg offzuslahen, zu befesten und zu bestellen, mit luten, Buszen, Bixen, geschutze, werckzeug und anderm gezuge als sich darczu heischet und nopt ist, und alle und iglich vorgeschrieben stucke punckte und artikel han wir Erzbischoff Johan fur uns unser nachkomen und Slieffte zu Mentze, und wir Herczog Ruprecht fur uns und unser erben, Unser iglicher dem andern gereitt und globt, reden und globen mit crafft dis brieffs, in guten trawen, Und Rechter warheit feste vnde vnuerbrochenlich zu halten zu dun und zu vollenfuren in allermaß als vorgeschrieben stet ane alle geuerde und argelist. Und han des alles zu vrkunt unser iglicher sin Ingesigel an disen brieff dun henden. Datum Boparten, Sexta feria post dominicam Quasimodogeniti, Anno domini millesimo trecentesimo Nonagesimo Nono.

X.

Verwahrung der Stadt Frankfurt an mehre Ritter von Cronenberg.

24. Juny 1399.

(Copie. Franff. Stadtarchiv. B. I. 2.)

1) Den strengen vnd festen Hern Johan, Hern Hartmud dem alden, Hern Hartmud dem Jungern von Cronenberg, Rittern, vnd Johan von Cronenberg, Edelknecht. Wir die Burgermeistere, schoffene vnd rad vnd burgere

gemeinlich zu Frankfurt laszin uch wiszen, vmb solliche vnwuwickeit) vnd virbunt, als wir vnsere einander han nach vßweisunge der vorsch. br. die darvber gegeben sin, des sin wir von des westfelischen lantfr. wegen von fursten vnd lantfr. zu gezoge irmanet, denselben lantfr. wir globt vnd gesworn han; vnd auch werez das wir von des lantfr. wegen am Rine ꝛc. den der allerdurchluchtigste Furste vnd Herre, vnser lieber gnediger Herre der Romsche Kvnig, vnser Herren die Fursten vnd stete gemacht, confirmirt vnd besteniget hant, den wir auch globt vnd gesworn han zuwerez. irmant wurden zu gezogen oder andern sachen: Werez nu, das ir oder die uch mit rechte zu virantwurten sien solicher gezoge oder sache vhenentzen schaden nemet, des schaden wulden wir vnd die vnsern vnd in diesem vnserin offin br. vor gein uch wol bewart han ane argeliste vnd geverde. geben vnder vnser Stette Ingsl. zu Rudesdisses briefes getruckt anno dm. M° ccc° lxxxxix° ipso die nativitatis sti Johannis bapte.

2) Dem strengen vnd festen Herrn Walther vnd Herrn Franden von Cronenberg, Rittern, Bir.... laszin uch wiszin, das wir von des westfelichen lantfr. wegen (wie oben). Werez nu, das ir oder die unsern solicher gezoge oder sache vhenentzen schaden nemet.... (wie oben.)

XI.

Das Siebenergericht des Landfriedens an die Stadt Frankfurt.

26. Juny 1399.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. A. 4.)

Philips vnd die Sybne ꝛc. Vnsen fr. gr. zuuer lieben h. lantf. Wir lossen uch wissen daz he sire. von lindaw wegtum in Ringauwe von vnsers herren von menze wegen mit vnsers herren des herzogin frunden als hude vur vns zu Menze gewest sint, an vns zu enforderen vnd zu ermanen vnd hulffe vnd folge von des lantfr. wegen vnsers herren von Menze vnd vnsers herren des herzogin gnade zuerkennen uff herrn hartmud von Cronenberg ritter den Jungen vnd sin deil des slossis dannenberg, vnd han wir darumb einhelliglichin eyns yegis vnd besessis uff vnser erbe irlant vnd want daz egenant slosz ane trefliche grosz Bussen vnd andern guten gezug nit wole zu nobigin ist, darumb han wir eynhelliclichin uffgeleyt, daz man der von franckf. grosz bussen uff gemeynen kosten vnser herren der fursten vnd steden zu dem zoge vnd beisse furen vnd bezugen sal, als wir daz auch vormals bereet, vbirkomen vnd irlant han zu diesem lantfriden zu dynen, vnd sie auch mit gezug darzuff bereit vnd gemacht wart; vnd want vnser herre von menze vnd auch ir vy von franckf. von des westfelischen lantfriden wegen vnd vy selbin Bussen beschribin vnd irmant hant, darumb bidden wir uch fruntlichin daz ir vy von franckf. vurgnant getruwelichin gein vnsers herren von menze gnaden vnd auch anders virantwurten wullit nach dem als vurgeschriben stet. dann wir meynen, daz sie dieses zoges nach vnsir ermanunge vnd uffleyunge mit Eren nit abgelen mogen, vnd wir auch meynen, daz is vnsers herren von menze gnaden dankerlichin sin sulle vnd von vn uffnemen, zuvorle der sy zu siner manunge als sasze, als zu vnsers herren des herzogin uffgeleyt vnd irlant ist. Datum sub sig. generali. Pacis iuxta Nonum. Anno dm. etc. feria quinta post nat. Joh. Baptist.

XII.

Das Siebenergericht an den Erzbischof von Mainz.

26. Juni 1399.

(Concept. Frankf. Stadtarchiv. A. 5.)

Vnsern vnderteniegen willigen dinst zuvor, Erwirdiger in gote lieber gnediger Herre, als uwer gnade wissen mag, daz Her Sifrid von Lindauw uwer vitztum in Ringauwe vnd andere uwe frunden mit vnsers Herren des Herzogen frunden als hude vor vns in Menze gewest sint, an vns zu erfordern vnd zu ermanen vnd hulffe vnd folge von des lantfriden wegen uwern vnd vnsers Herren des Herzogen gnaden zu erkennen uff Hern Hartmud von Cronenberg Ritter den Jungen vnd sin deil des Slosses Dannenberg, vnd han wir darumb einhelliclichen eins yegis vnd besessis vbirkomen vnd uff den egenanten Hern Hartmud vnd sin deil des egenanten Slosses vff unser Erbe irlant: vnd want des egnante Slosz ane trefliche grosse Bussen vnd andern guten gezug nit wol zu nobigen ist, darumb han wir einhelliclichen vffgeleyt, daz man der von frankenfurt grosse Bussen uff gemeinen kosten unser Herren der fursten vnd Stette zu dem zoge vnd biesz furen vnd bezugen sal, als wir daz auch vormals bereet vnd irlant han zu dissem lantfriden zu dienen vnd sie auch mit gezuge darzuff bereit vnd gemacht wort. vnd want uwer gnade die von frankenfurt von des westfelichen lantfriden wegen vnd dieselbe Bussen beschriben vnd ermant hant, Darumb

liben wir unser gnade und unser willigen dinste willen, daz ir daz gein den von franckenfurt in frin vermilen offenunen wullet, daz sie die Buszen zu disem zoge und lantfriden nach unser ermanunge und offsetzunge, der sie mit Euren nit abe gesten mogent als wir meynen furen lassel, als wir hoffen, daz unsere gnaden daz bancherlich von yn uffernen sullent, nach dem als der zog zu unser manunge als sache als zu unsers Herren des Herzogen uffgesetzt und erkant ist. Datum sub sig. generalis pacis iurta Renum Anno domini ꝛc. lxxxxix° feria quarta post natiuitatem joh. baptiste.

XIII.

Graf Philipp von Nassau an die Stadt Frankfurt.

27. Juni 1399.

(Original. Franks. Stadtarchiv. A. 3.)

Philipps Greve zu Nassow und zu Saarbrucken, Lantfrit des Lantfr. am Rine ꝛc. und die sehe, die mit und uber denselben Lantfr. gesatzt sint.

Unsern fruntlichin Graf zuvor, Ersamen wisen Burgermeistere, und Rait zu Franckenfurt, guden Frundt. Wir lassen uch wissen, daz Hr. Hartmud von Cronenberg Ritter der junge, und ubergriffe die uber seine deile des Closses Dannenberg uff des Richs Straße deme gemeynen Kauffman mit name, gefangen und der gefangen eyns deils in sine stock zu erwürgen dynnen zielen und yuden dieß Lantfr. geschen sint, er und sin deil des egenant Closses verlantfridet sint, denselben verlantfridens er deme Lantfrieden zu vnrix und zu smadert nit geachtet hait, und aus noch nit achtet, und und solliche ubergriffe deme Lantfrieden zu eren und deme gemeinen Kaufmanne zu trofte zu straffen: So sin wir eindelleclichen von des Lantfr. wegen eins zoges und gezuge darzu geborig, und sollent ir vnd sin deil des egenant Closses Danneberg uberkommen und uff unse eide erkant zu demselben zoge uch nach marzale der Lude und Gezuge, als wir darzu uffgesetzt han, mit unsern degelichen dienern, die ir zu deme Lantfriden plegent zu senden, geburt zu schicken zu hauffe mit den von Friedeberg, Wetflar und Grilnhusen, uff unser Stete beiunteren kosten, als ir dauor benant sint, drissig erber wole erzugter reisiger man mit glenen, dry und funfftzig vnd einen halben wole erzugteen gewapneten schutzen mit geschutze und gezuge darzu geborig, und sollent ir besunder stellen unser groste Steinbuse mit allen gezuge darzu geborig, uff unser Herren der fursten und der Stete gemeinen kosten zu deme zoge und beiese zu luben zu furen und zu erzugen, und sollent ir darzu, nach unser anzale und uff zwo die grosten der von Wormbs und von Spire bliten, die man zu diesem zoge und beiese, uff der Stete gemeinen kosten furen und erzugen sal, nach marzale der glenen, als uch zu degelichem einse zum lantfr. geburt zu schicken, unde geben und bezalen. darumb ermanen wir uch von des Richs und von des lantfriden wegen mit diesem unserm offen briefe do den eiden, die ir von des lantfr. wegen getan hant und als hobe als wir uch ermanen mogen, daz ir unser groste steinbuse uff gemeinen kosten unser Herren der fursten und der Stete liben furen und erzugen wollent, und daz ir uch mit den andern vorgenant. Steten vereingen oder uberkomen und bestellen wollent, das ir unser zale glenen und schutzen, als viele uch Steten uber unser degelichen dienern zu dem zoge gebuet zu senden, und auch die vorgenant unser Buse uff den Mandag nest komet uber achte dage zu nacht zu Oppenheim habent, uff den dinstag darnach fru mit unsern Herren der Fursten und Stete frunten furdasser zu zoben und in deme leger und beiese zu verliben als lange der beiss werret; und daz ir auch unser anzal zu den vorgenanten Busen und bliden gebent und unvelvdent als vorgeschriben stet, so balde der beiss ende hait ane geuerde; und wollent auch mit unsern regelichen dienern bestellen daz sie uff mandag nest komet zu nacht zu Menze sin, und wollent herzukin als ir von lantfr. wegen billiche dunt uff daz kein breit an uch dar ane geschc. Datum ferta feria post natiuitatem dn Johannis Baptiste Anno dni mccclxxxx nono sub sigille generalis pacis iurta Renum tergotenus appresso.

(Das Siegel in grünem Wachs ist auf den Brief gedruckt.)

XIV.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

27. Juni 1399.

(Original. Frankfurter Stadtarchiv. A.)

Ruprecht von gotes gnaden Pfaltzgrauc Bi Rin ꝛc. und Hertzog In Beyern.

Unser Grue deuer Ersamen wisen lute gut frunde. unser frunde die wir itzant zum lantgericht zu Menze gebadt, han gesaget, das die Sieben des lantfrieten vns hulff von dem lantfrieten erkant und erteilt haben als uch

uwe frunde, die ir iguut auch in demselben lantgericht gehabt habent, wol gesagen mogen han. Begern wir vnd bitten uch mit ernst, das ir vns in stunt mit diesem botten uwr widerantgetz brieff An Hartman von Cronberg Ritter, den Jungen, Rezel von Wiesenbach, Diether vnd Gerhart von Obirkeim gebruedere, Volmar von Wentzlaw vnd Heinrich von Kochentorff vnd an ir helffer, die wir alle verlantfriedet han fur Dannenberg wollent schicken, so wollen wir sie in Dannenberg das Slos senten vnd wir han das auch in solicher maßen Herren vnd andern Stetten des lantfrieden verschriben. Auch bitten wir uch, das ir vns die hulff, die uch von des lantfrieden wegen erteilt ist, vns fur Dannenberg in tun nit vertieben wollent, als wir uch auch wol getruwen, wann wir auch hoffen das es uch vnd dem gemeynen lande nutzlichen werden solle vnd Begern auch heroff uwr beschriben antwurt mit diesem botten. Datum in campis prope dannenberg Sexta feria post Bti Johannis Baptistae Anno dom. ꝛc. Nonagesimo Nono.

XV.

Herzog Ruprecht an den Grafen Philipp von Nassau.

27. Juny 1389.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv.)

Hoege ruprecht ꝛc. vnsen vnderteinigen willigen dinst mit allem flise zuvor. Hochgeborner furste lieber gnediger Herre. als uwe gnade vns geschriben hat von Hulffe wegen, als die Siebin des lantfrieden uch von lantfrieden wegen erkant vnd erteilet haben vnd begert daz wir uwer gnaden vnser wiedertzagetz briefte an Hern Hartmuden von Cronenberg Rittern den Jungen, Rezel von Wiesenbach, Diethern vnd gerhard von obirnkeim gebrudern, volmar von wentzlauw vnd Heinr. von Kochentorff vnd an ire helffere die uwer gnade verlantfr. habe zur thannenberg schicken wullen, vnd vurwerts als uwer gnade briefte vns gesant wyslet, han wir wol verstanden vnd schicken einen unsern boten mit uwer gnade bete, dem wir die selben entsagetz briefte befolhen han, uwern gnaden zu wisen vnd die vurwerts von unsern wegen an Hern Hartmuten vorgn. vnd die andern vorgesicht. zu brengen, want vns sunderlichen not tut gein Hern Hartmuten vorgn. wol zu bewaren nach solicher cunmutel., zuschen Hrn Johan sinen vatter sin vnd andern sinen brudern vnd vns begriffen, nach vyrsiunge unser gel. briefte, daruber gegeben, auch als uwer furstliche gnade vns gesicht. hat, die hulffe nit zuuerzieben, als vns erteilet is von lantfr. wegen uwer gnade zu thunde vor thannenberg, bidden wir uwer gnade wissen, was wir von lantfr. wegen ermant werden, darzu hoffen wir zu tun, als wir billche sullen, vnd was wir wisten, was unsern furstlichen gnaden dinst were, da teten wir allegzit mit wissen gerne als verre wir mochten. Datum in vigilia petri et pauli aplor. anno lxxxxix.

XVI.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an Hartmud von Cronenberg.

28. Juny 1389.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv A. 12. B. 4.)

Wissent Her Hartmud von Cronenberg Ritter der Junge, also als ir vnd uwer teil des Closses Dannenberg vmb vbirgriffe die vser dem selben uwerm flesse in pieten vnd goten dis lantfrieden uff des Richs strosse geschen sint, virlantfr. sint, darumb wir von des Richs vnd des lantfr. wegen uff uch vnd uwer teil Slosses vorgn. irmant sin zu lieben, darumb wollen wir von des lantfr. wegen uwer sient sin vnd wollen des vnser Ere gein uch bewart han. geben vnder der Stete Francks. Ingrl. in vigilia btor. petri et pauli apior. anno etc. lxxxxix°.

Von vns dem Rate vnd burgern gemeinlich
zu Francfurt.

XVII.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an Rezel von Wiesenbach und andre Ritter.

28. Juny 1389.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv. A. 10. B. 6.)

Wisse Rezel von Wiesinbach vnd solich vbirgriff, als vf dem slosse dannenberg in pieten vnd goten des lantfr. uff des Richs strosen geschen sint, darumb du virlantfr. bis, darumb wir Burgermeistere, schessen, rad vnd Burgere

gemeinlich zu Franckfurt von des Richs vnd des lantf. wegen uff dich irmant sin vnd darumb so wollen wir von des Richs vnd des lantfr. wegen din vnd dinere helffere fronde sin vnd wullen des vnser Ere gein die bewart han. geben vnder der Stede Franckfurt Jngef. zu Rudt uff diesen briffe gebruckt Anno dm. M° ccc° nonagesimo nono in vigilia Petri et Pauli aplor.

Item in derselben forme an Gerhart von Obirstein.
„ in der forme an Diether von Obirstein.
„ Bolmar von Winpler (Wenzlau).
„ Heinrich von Cochendorff vnd ire helffere.

XVIII.

Erklärung und Verwahrung der Stadt Frankfurt an die Ganerben von Tannenberg.

28. Juny 1390.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv A. 12. B. 5.)

Wissent ir die Burmeistere gemein vnd ganerben gemeinlichlichen des Slosses bannenberg, das Her Hartmud von Cronenberg, Ritter, der Junge vnd sin deil des vorgn. slosses virlantfr. sint, darumd wir von des Richs vnd des lantf. wegen uff den egnten Hern Hartmud vnd sim deil des egnant. slosses ermant sin zu pirden, darumb wir von des lantfr. wegen sin viende worten sin vnd wurten wir oder die vnsern zu sim deil des egnant slosses oder zu andern sinen guden, wie man die nennen mag, daran Jr deil oder gemein mit Jm hant, griffen, vnd nement Jr des samentlich oder sundertlichen schaden, wilcherley der were, des wullen wir vnser Ere gein uch bewart han. Dat. ut supra.

XIX.

Fehdebrief mehrer Ritter an Hartmud von Cronenberg und seine Gesellen.

28. Juny 1390.

(Concept. Extract. Frankf. Stadtarchiv A. 15.)

Die Aussteller sind „Sifrid von Glauburg, Heilman Schiltknecht, Henne von Oipberg, den man nennt mul, Friderich von Bessindach vnd Enchin von wardorff."

„Geben vnder myn, Sifrids von Glauburg, Jngef., des wir die andern vorgeschr. vnd zu diser yt mit Jm gebruchen, vff sant peter vnd sant pauwels obent anno lxxxxix.

XX.

Die Stadt Frankfurt an mehre Ritter von Cronenberg.

29. Juni 1390.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. B. 3.)

Den strengen vnd festen Hern Johan Hern Hartmud dem alten, Hern Hartmud dem Jungen von Cronenberg, Rittern, vnd Johan von Cronenberg, Erelknecht, Wir ... lassen uch wissin, das wir von des Richs und von des lantfr. wegen am Nine vnd auch von des westfelschen lantfr. wegen zu gezoge irmanet sin vnd von des Richs vnd des lantfr. wegen am Nin vorgn. fur das Slos Tannenberg zu ziehen. Wer's nu, das ir, oder die uch mit rechte zu virantwurten sten, an dem vorgn. Slos vnd zugeborunge oder andern Slossen, dorfferen oder ger. dafur man von lantfr. wegen ziehen wurde, dhennerley deil oder gemein hettent vnd nemet ir oder die uch mit rechte zu virantwurten sten solicher gezoge oder sache dhennerley schaden, wie sich der schade mechte, ij were an slossen, an landen, an luten, an dorffern, ger., sehe oder andern guden edir sachen, wie man die benennen mag, des oder des schaden viende wollen wir sin vnd wollen wir vnd die vnsern vns des in dissem vnsern offin brieffe vor gein uch wol bewart han ane argelist vnd geuerde vnd bedoffen wir icht me bewarunge von lantfr. oder cummudekeits wegen, die wir vnder einander han, oder auch sust, des wollen wir vns die vnsern vnser Ere mit diesem offen br. auch gein uch wol bewart han. geben vnder der stete fr. Jngef. darum anno dm m° ccc° nonagesimo nono ipso die petri et pauli aplor.

Item in derselben sorme hat man einen Brieff an Herrn Walthern und einen Brief an Hern Francken von Cronenberg geschriben vßgeschreiern als zu leste in disser vorgeschrieben notteln von cummunelkit wegen geschr. stet, da hat man in geschr. von Rachtunge wegen.

Item den brieff an Hern Johann vnd sine sone hat Sydlunck geschr. vnd hat in diderich der bode Hern Hartmut dem Jungern zu Cronenberg in sin Hand geben vff den dag als dat. des brieffs stet.

Item den brieff an Hrn Walther von Cronenberg hat Johs der schriber uff dem Berge geschr. vnd hat in diderich der bote vorgn. Hrn Walther vorgnt. uff dat. des selben briffs zu Cronenberg in sin Hand geben.

Item den brieff an Hrn Francken hat Johannes uff dem Berge der schriber vorgnt geschrieben vnd hat in Heinze Lynenweber der bode Hrn Francken Husfr. zu Steinheim in ire Hand geben uff den dag als dat. des brieffs stet.

XXI.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

29. Juny 1399.

(Original. Frankf. Stattarchiv. A.)

Den ersamen wisen Luden Burgermstr vnd Rat der Stat zu Franckfort vnsern guden frunden.

Ruprecht von gots gnaden Pfalzgraue Dy Rin ꝛc. und Herzog In Beyern.

Vnsern grus bevor; Ersamen wisen lutre gute frunde. Als ir vns wieder geschr. vnd unwern widersagts brieff an Hartman von Cronenberg Rietter den Jungen, Ketzel von Wiesenbach, Diether und Gerhart von Oberkeim gebrudre, Volmar von Wenzlaw vnd Heinrich von Kochendorff mit eym unserm botten gen Tannenberg geschickt habet, han wir wol verstanden vnd danken uch frunlichen, daz ir als willig vnd geneyget darzu sint, vnd wir han die obgenant Hartmut von Cronenberg ꝛc. und daz burg Tannenberg verlantfridt, als ir wol wissent vmb deswillen, daz sie off des Richs vnd vnsen straffen kauffluten vnd andern luten daz ir genomen, sie gefangen vnd gen Tannenberg gefuret, vnd auch etliche daselbs in dem gefengnis gesetzt vnd etzliche darine gevbet haben, vnd wir sin auch mit vnser selbs libe für daz obgenant Slos Tannenberg gezogen vnd ligen dauer, vnd deswillen daz wir solche grosz unrecht vnd ubeltat gern wolten straffen vnd darzu helfen, daz Kauffluthe vnd andere lute off des Richs vnd unsern straßen sicher gewandeln mochten, wann auch etwaz lange vor vil Jaren her desglichen von dem obgenanten Slos Tannenberg sall vnd vil geschen ist, als ir selber wol wissent, vnd wir han vnser grosen Bussen off hute dinesz off den Berge gar nahe by daz Slosz gefuret vnd hoffen, ob got wil, vns zu arbeiten nach allem vnserm vermogen, daz sie gestraffet sollen werden. Auch hant vns vnsere frunde, die wir off vorstag nehst vergangen zu Mentze an dem lantgerichte gehabt haben, gesaget, daz der lantfriede erkant habe, daz wer groz Busze auch für Tannenberg kemmen solle, Begern wir vns bittent uch mit ernst, daz ir bestellen wollet, daz sie off die ire als der lantfride erkant hat, mit sienen vnd anderm gezuge vnd auch unserm Bussenmeister damit gen Tannenberg komme, da kunt ir vns besunder liebe an, vnd unser Bussenmeister benne von Wackenheim hat einen zeg gemachet, das er meynet ob man dieselbe unser Busze nit gar off den Berge mit sibe gefuren mege, so wolle er sie doch mit demselben zege dinesz brengen; als ferre er lange selle habe, die starke ün, damit für Tannenberg lassen furen. So hoffen wir, ob got wil, nachdem vns der obgenant unser Bussenmeister gesaget hat, dieselbe unser Bussen hinesz off den Berge vnd nahe genuz by daz Slosz zu brengen, vnd wir hoffen sie damit vnd auch mit andern werken zu krengen vnd zu straffen, daz sich ander daran stozen sollen. Auch bitten wir vns mit ernst daz ir unser forschunge vnd kuntschafft haben wollent vnd wurdet ir ycnicher hauffunge von den von Cronenberg oder andern gewar, daz ir vns daz zu stunt so tag so nacht lassent wissen, desglichen wollen wir vns auch widerumb tun, vnd dergern bereit unser beschriben antwort. Datum in campis ppe Tannenberg in die dedicacionis Petri et Pauli apost.

XXII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

29. Juny 1399.

(Original. Frankf. Stattarchiv. A.)

Vnsen frunlichen Dinst vnd waz wir liebes vermogen zuvor. Ersamen wisen besunder lieben frunde. als ir wissen mogent, daz wir vnse grose Steinbuse uff gemeinen kosten der Stete zu diesem lantfr. gehorig zu deme zege vnd briefe von Dannenberg liben vnd erzugen sollen, dar zu vns steine geberent; darumb wir diesen gegenwor-

tigen brenger dieß briefs dy uch gesant han, vns steine zu der bussen zu krufen vnd zu bestellen. dauon bitten wir unsere Ersame wißheit vnd vnste dinste willen, daz ir yman dar zu schicken vnz wer luhen wollent, der sich dar uff verstet vnd der vns dar zu helffe, daz die steine vnd redliche pfennige gesunft, gehauwen vnd in zyt bereit mogen werden. daz wollen wir alle zyt gerne frundlich vmb uch verdienen. Datum ipso die bior. Petri et Pauli aplor.

XXIII.

Ritter Diether von Handschuhsheim an den Bürgermeister der Stadt Frankfurt.

2. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Minen gruß bevor. lieben Burgermeister. Ich lazen uch wißen, daz einer in daz heer vor dannenberg in eins boten wyse kommen ist vnd hatte eine vngemalte Büssche vnd nennet sich Conzgin reilingheder, den han wir gefangen. nů spricht er, ir die Burgermeister zu frankfort mit namen haben yen her in daz heer gesant. So bedúncket vns, er sy nit ein gerecht man. Hierumb schribt ir mir herwieder off den eit, den ir dem Riche vnd der stalt zu frankfort gesworen hant daz ir den obgen. Conzgin ane gewerde her gesant habet, so hoffen ich man herren sollen yen lazen geen. Dunt ir des nit vnd daz ir yn nit her gesant hant, so muß man vem dun als sich dan heischet. Datum in campis ppe dannenberg feria tertia post bior. petri et pauli aplor. Anno etc. lxxxx nono. Diether von hantschesheim Ritter Marschall mynes gnedigen herren Hertzog Rupr. von Beyern ꝛc.

XXIV.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

2. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 16.)

Unsern fruntlichen Dienst zuuor, Ersamen wysen, besondern lieben frunde, wir bieten uch fruntlichen vnd ernstlichen vmb vnser Dienste willen, daz ir vns solliche Bußen steine, als ir by uch uff unserm Graben ligen hant, der ir, als wir meynen, zu dieser zyt nit bedorffent, mit diesem vnsem boten schicken vnt folgent wullent laissen, vnd waz die costent daz wullent vns deerscrieben laissen wissen, daz geld dauor wullen wir uch gutlichen vnd vngehindert senden, want wir der steine by vns nit haben noch bestellen mogen, auch lieben frunde han wir verstanden, daz ir unser bußen verdinget habent in den leger zu fuhren, dauon bieten wir unser wyßheit mit allem flyße, ist solichs geferz me by uch zyunt zu bekommen, daz ir unsere buße in semelicher maissen als die unser ordr so ir nest mogent, wullent dun verdingen vnd daz geuerte uff sondag zu naicht nest komet by vns in unser Stat zu sin, want wir der perre by vns nit wol haben mogen, daz komet uch vnd andern steden diz lantfreidens als paste zu stade als vns, vnd wullent vns mit diesem boten verschrieben wieder laissen wissen, obe ir daz also bestellen mogent obe nit, daz wir vns darnaich mogen wissen zu richten. Datum feria quarta in die visitationis marie.

Burgermeistere vnd Rat zu Mentze.

XXV.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

3. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Ruprecht von gotes gnaden Pfalzgraue Bo Rin ꝛc. vnd hertzog In Beyern.

Unsern grus bevor ersame wyse lute gut frunde. Als ir uns wider geschriben habent han wir wol verstanden vnt ist uns wol zu danke von uch, vnt ir verstent auch unsern ernst wol in disen sachen vnt is vr unre große Buchsen ee zu uns für dannenberg geuertigen mochtent, so wir es lieber hetten vnt gerner sehen: dann waz wir in disen sachen dun, daz dun wir vmb des gemennen landes fremen vnt nopes willen, suchen unsen eigen nope dar Inn nit. vnt unser herre von Mentze ist off hute mit sim harsche vnt auch mit Buchsen vnt anderm gezuge zu uns fur dannenberg komen, vnd er vnt wir sin mit ein zu rate worden vnt meynen, das vr unre große Buchsen zu unser Buchsen legen sollent, das die ine Buchsen an dem ende mit einander zu dannenberg Inn schiessen. So

wolle er sin Buchsen in der von Mentze Buchsen oft das ander ende gen der Burge tu legen, das die mit einander an dem ende tu dannenberg Inn schiessen, so hoffen wir das Hufe damit tu notigen. Hieromb so wollent uch auch ernst tu disen sachen lassen sin und uwe Buchsen also unverrugenlich tu uns vertigen mit dem Buchsenmeister und gezuge als wir uch vor geschr. han. da tunt ir uns auch besunder liebe ane. Dat. in Campis ppe dannenberg quarta feria post Dior. Petri et Pauli aplor.

XXVI.

Sifrid von Glauburg und Heilman Schildknecht an die Stadt Frankfurt.

4. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern gedrewin willigen Dinst tu vor, lieben Hern, wir lassin ewr gnad wissin, also als ir uns geschriben hattint des wil unser Herre von Mentze und unser Herre der Hertzoge ir veder sechs wagen tu dem gezerte der fust bussin uff disen nehsten Mantag tu obind schicken, wartende der grossen bussin und ir zugehorung uff uv zyt als ir uns geschriben habent, und den vorgen. fursten erntze und anmynne, und wir wollen auch unsern wagin den wir von ewern gnaden haben uff die zyt dar schicken. auch tun wir uch wissinde das unsers Hern des Hertzogin schutzen und die sinen mit schermen und gescheffte hart an das slozz an die grabin han gesatzt und sten dag und nacht alda, auch schiessin sie vz dem slozz ein stein als grozz als ein Heller breytin und fust mit blo, und von gotz gnaden bi her nymandes geschat, fyt wir in dem felde sin gewest und mein ein deil Lude in gebrech gezuges. auch ist uns tu wissen komen, das Hannmann waltmann und Hartmud sin bruder an diesem nehst virgangen mitwochen tu nacht in das slozz sin komen, mein ich, ob ir in gemanen mogt als er ewr gefangen ist; auch bedunkt uns das die grossen bussen dem huse wol schaden brengen, wan man sie dem huse brenget wie nahe man wil, und die fust busse ist erst an Mitwochen tu obind kommen und hat noch nit geschossen und ist als ir geschirre ganz und wol in dag her kommen, auch wirt die fust busse hude oder morne schiessen und unser Herre der Herzog hat bizher nit me, wan ein busse, die ist der stein nit viel grosser dan ein houpt, und get uns und allen den ewren die ir in dem felde habint von gotz gnaden wol. Datum Irrrrir ipso die vvatrici vnder myn ufrides von glauburg Ingesigel.

Sifrid von glawburg vnd
Heilman schiltknecht ewr getrwen tc.

XXVII.

Die Stadt Frankfurt an den Erzbischof von Mainz.

5. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern vnderteniegen willigen Dinst tuuor, Erwirdiger furste lieber gnediger herre: uwer gnade biden wir wissen, das wir unser grosse Bussen und iren gezug geschiffet und bereit han und uff morn Sundag tur dritten stunde nach mitternacht meynen lassen anzufaren, und unser Reisigen und schutzen zumbe tu schicken, und han vnseren frunden den von Mentze geschriben und sie gebeten ire Reisigen Dienere den unsern engein tu schicken bis gein Eberspheim, des han wir itzund virnommen, wie das etzwaz samenunge und zurizunge tu Cronenberg sy, daven wir doch noch nit eigenschaft wissen, und han darumb tu erfare unser botschafft vygefant, und biden uwer fürstliche gnade dinstlich mit flisse etzliche Reisige vber dem berc uff morn uff den mein tu schicken gein felsterbach und eversheim, uff das die bussen sicher gein mentze kommen moge, als wir unsern gnaden des genzlichen und besunnern getruwen und glouben, das wollen wir mit willen gerne allirit virdienen und biden des uwer gnedige beschriben antwort. Datum sabbato post vdalricum Anno Irrrrir.

Von vns dem Rate
tu Frankenfurt.

XXVIII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

6. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern fruntlichen Dinst zuuor, Ersamen wysen lieben frunde, als ir uns geschr. hant und unsere reisige Diener den unsern uff den mandag als morne in gegen zu schicken, das han wir wole verstanden, und lassen unsern Eriame wissich wisen, das uns unser Herre der Herzoge geschriben hait, das er sine frunde uff dinstag frü nest kommet zu Gernsheim haben wolle, unsere Diener, schutzen und buxen daselbes zu warten, und han wir uns darzu geschicket und gehalt die unsern und unsere buxe uff die zyt da selbes zu haben, die da anzuhen und furen werdent uff den mandag als morne glich deme dage, also das wir uch zu dirre zyt mit den unsern nit zu haben geben mogen, wanne wir der zyt nach der schrifft, als uns unser Herre der Herzoge getan hait, nit vor uns han, und wollent das nit vor ubel von uns nemen, wanne uns das frin unwille benymet. Datum die dominica ante Iliani.

Burgermeistere und
Rait zu Mentze.

XXIX.

Die Stadt Frankfurt an den Erzbischof von Mainz.

12. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern vorderienigen willigin Dinst zuuor, Erwirdiger lieber gutiger furste und Herre, wir han uff hute Samstag frü nach mitternacht XVI grosse vaz XII clein stein und Pulver gein grensheim gefertiget und geschickt und betten der stein zu dirre zyt gerne me dargeschickt, dan sie in solicher grosse nit wol vz zu brechen und zu bekommen sin, und bidin unsir furstlichen gnade zu bestellen, das solche stein und pulver mit geleide geholt werden, als wir uns des genzlichen zu unsern furstlichen gnaden versehen. Datum sabbato proxime ante Margarete. Anno lxxxx nono.

Jt. in der vorgeschr. forme ist unserm Herren dem Herzogen geschrieben. datum ut supra.

XXX.

Heintz Herdan an die Stadt Frankfurt.

14. Juli 1399.

(Original. Frankf. Stadtarch. A.)

Den ersamen vnd wisen Burgermeistern schessen vnd rad der stat franckfort myonen lieben Hen vnd frunden. Min fruntlichen willigen Dienst zuvor, lieben Herren, ich laz uch wissin, als ir mit gebedt an myns Herren gnade von Mentze zu reden, das wil he gern dun vnd sendt uch auch sin brefe. antwort, auch wissint das die steine der grossin bussin ein wenig zu gross sin vnd lant steyne unverzoglich machin das die ein wenig wyner sin. Auch wissit das die busse hute geschossin hat einen schos, das der stein in dem thurn blib stecken, der ander das ein gross loch in den thurn gebt. Auch hat mir sackeier vierzehn gulden gelassin in dem here, die gebt im in der Rechnung wider. auch wissint das die fursten grossin Lust han zu dem werk vnd sie fast drobin zu schiessin, derfur wir abir etwas zal wold ich uch unverzoglich lassin wissin. vnder min Inges. Datum Jovis feria secunda proxima post margarete.

Heintz Herdan.

XXXI.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

15. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 26.)

Unsen fruntlichen Dinst zuuor, lieben frunde, als ir uns geschr. hant von unsern schutzen wegen wan wir die in das Heere schicken wullen, dauon lassen wir uch wissen, das wir unser schutzen als bude gefertiget han, das

so noch hint zu gernsheim ingent und morne fru furbaßer in den leger yben werdent, darnach wissent uch in den sachen zu richten. Datum feria secunda post dominicam aplor.

Burgermeister und Rait zu Mentze.

XXXII.

Sifrit Schwertfeger und Johann Hungen an die Stadt Frankfurt.

Ohne Datum.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern underdingen wilgen dinst zu aller yt, also alz ir uns geschreben von der wegen hattet, sinwe uns zu der gereitschafft und zu geleit her beym zu schicken, deren virmagen awer nach nit ein dorn, dan der berg zu dem Huse ist zu mal grose und hoch und ist zumal erdelliche din oft zu kommen, dan wir mosten anne die busen allerne zwerenzig pherde und ane die laten zwen und dreisig XXXII. pherde han, und gewin, daz eyn ganzen dag kumme, und geberet werlichin grose Erbert darzu, dan das Hus ist zumal gut und lan man wer nr zu kommen dan zu ener seten. Auch sullt ir wersen, daz die ist wer unsen Herre der Hertzoge und unser gnedeger Herre von Mentze und seit man daz wil werent her sal kommen. auch selt ir wersen daz wer nachrit sint und woten zu malle nae mit dem werg brnanne, dan wer han nit schermetz, alse alle anderen lute han, dan weren lasen eyn macken und mosten uns getrusten, iz kos was iz kost daz wer myt ander luden zu kommen. beisgrit myt eyn heller, dan ez get uns von gotz gnaden noch wol.

von uns sifrit swertfeger und johann hungen.

XXXIII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

18. July **1399.**

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 27.)

Unsen fruntlichen dinst zuvor, Erbaren wisen besunderen lieben frunde. als ir uns geschr. und abeschr. unsers Herrn graue Philips brieff in unsern briefe verslossen gesant hant, da unse er uch von lantfr. wegen und me lute zu deme briefe vor dannenberg zu schicken gemant hant, dauen lassen wir uch wissen, das uns in solicher wise noch keine Manunge geschen ist und werten wir in solicher wise irmant, als ir, was unser meynunge dan darin zuhanter wirt, daz wollen wir uch gerne verschriben lassen wissen, so wir furderlichs mogen. Datum feria sexta post dominicam aplor.

Burgermeistere und Rait zu Mentze.

XXXIV.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

19. July **1399.**

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern fruntlichen Dinst zuver Erbaren wisen lieben frunde, als ir uns geschrben von solicher manunge als uch unser Herre der lantfolt, daz here vor Dannenberg mit schutzen zu strecken ermant hait, geschriben hant, und auch abeschrift eyns manebriffs in unsern briefe uns verslossen gesant hant, dauer lassen wir uch wissen, daz uns noch keine manunge dauon geschen ist, und werten wir in solicher wise ermant, so wolten wir nit lassen, wir wolten der manunge gnug tun, uff daz kein breit an uns in den sachen geshe, danach wissent uch in den sachen zu richten. Datum sabbato post dominicam apostolorum.

Burgermeister und Rait zu Mentze.

XXXV.

Die Stadt Frankfurt an Heintz Herdan.

20. July **1399.**

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Unsern fruntlichen gruz zuver liebe Heintzich, wir lassen dich wissin daz uns unser Herre graue Philips von lantfr. wegen geschr. und irmant hat, und we schutzen vor Dannenberg zu schicken, daz die uff morn montag da sin sulden, darumb han wir den von mentze geschriben zu iesun, ob sir in solicher wise auch irmant sin. die han

vns widder geschr. daz sie noch nit in solicher maße irmant sin, vnt wondern vns in wilcher maße wir vor andern sieben also irmant vnd beswert werden, wan wir meynen wer es wol, daz vnser Herren die fursten vnd Stede zum taitze. gehorende vnd nr sollis vnd Hulfe irmant weren worden, daz wir dan des bilche zu dieser zyt abirhabin blieben, nach dem als wir zwei werf mit zugehorunge mit grossen lesten vor dem slose Dannenberg han vnd darzu vnser hal gienen vnd schuzen vnd biden dich fruntlich, daz du mit vnser Herren graue Philips gnaden reten vnd in Gnlleit biden, vns solicher schäpen vnd dinsten, als wir zu leße irmant sin, zu triaßen vnd vns in den sachin gnedeclich zu virsorgen vnd zu bedenken, daz sie vns allzyt vnd sin Gnlleit zu verdienen, wan er selber wol verstet wege, daz vns daz zu swere were, vnd waz dir in den vnt andern sachen, als wir dir vorgeschriben han instet, daz laß vns vnuerzogelichen, so nacht so tag virschriben wider wessen, vns darnach zu richten. Datum dominica proxima ante Magdalene. Anno Irrrrir.

XXXVI.

Die Stadt Frankfurt an Heinz Herdan.*)

20. Juli **1399**.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A. 29.)

Auch ist vnser mayninge, werer sache, dan vir sache keme, als wir vir geschr. han von der sundusen wegen gein machte, daz du dan an vnsern Herren den fursten werben vnd iren gnade bidden wollest, vns zeben mit gienen daz gein der heim zu schicken, uff das wir vns vnser siende vnd vnrechter gewalt da uszsiden vnd da daz erweren mogen. Auch so bidden wir dich, daz zu vns lassis wissen, wie ij vnd us gestalt is vnd alle leuste vnd sache in dem here, vns darnach zu richten.

XXXVII.

Clese Seuler und Johann von Hohungen an mehre Rathsherrn in Frankfurt.

Ohne Datum.

(Frankf. Stadtarchiv. A. 31.)

Burern vndertingen willgen dinst zu aller zyt. wersint liebe sunder Brant vnt sunder Hen vnt sunder Reprat, daz ij vns wol gegangen dat vnt noch get vnt vns sunder comrat kreg bewollen ist vnt vns gutelichin dut von vnser herren wegegen vnt vns mot namen dit her Gerlsit dat von vnser herren gnaden von wenge vns vnt die wenkner vnt vns mit namen geberßin dat, wer sollen nut zu hoffen lon so is vor ogne mot namen zu grosen semmern vnt sullen mot namen vor Dannebrg vnd zu weißin nut anders Gen antwert lot vns weder weißin. unt Gen Heller beigel daz cruze nut den runnen in der Hant.

von vns clese seuler
von Johs von Hohungen.

Den Erberen weisen Luten sunbern Brant vnd sunbern Hen vnt sundern reprat vnsin Rat gesell vnsern lieben gactigen sunbern vnsern lieben frunden.

XXXVIII.

Namensverzeichniß der Gefangenen.

(Frankf. Stadtarchiv. B.)

Item diese sin uff Dannenbg gewest als das slos gewonnen wart vnt wurden daruffe gefangen, mit Namen Her Hartmud von Gronenbg der Junge. Heinrich Hargrat. Henne Doring. Fritze Brant von Gronenbg. Peter Horre von Gronenbrg. Henne von Dörrenbuien. Gonze Arndroder von Gronen... Hirte von Buchede. Kerp Rensin von Ockaz. Hans, Hern Hardmuds Kns. Lupe, Hern Hartmuds ... Dietber gobel. Gonze Kob, schenk Eberharts Knecht. Henne kellner von krissat. Schenke Conrats knecht. ...felthut. Hans Wildern der alte. Wipprecht Rabenolt. Schilluß, Hamman Esters knecht. Werndet von Schonaume, Haman Esters knecht. Peter Rabenolt. Grune von Sebem. Herman, Buschenmeister von Wirzburg. Der schenken knecht. Dieterich bangart, Haman Esters knecht. Lodewig imyn vor Gronenbg. Elern dinst, Dietbers Knabe von Oberulsim. Wilde

*) Eingelaufen Freitags v. D. Ich halte es für ein Postscript zu dem vorangehenden Schreiben der Stadt an Herdan.

echter Haman echters knecht. Heinr. nutzer von swingenberg. Ruppel von Cronenberg. Smurre von Rinhem. Heinze narre Smurren sun. Gumpbe von swingeb der yertener. Heintze Gumpbe von yuter Ouwesheim, der Becker. Henne Heile von Cronenbg. Herman Muskin von Prunheim. Gerhard von Obirheim der alde. Dietber und Heinrich von Obergheim Gebruedere. Folmar von Wintzeler. Heinrich von Lochenorff. Spete von Brunenfels. Hane zimermann von Alspach. Gumpbe von kirchdorf. Bechtolf der von frankenstein knecht. Conrad von Biorms, Dietber Cemerers knecht. Berringer, Hern Albr. vom Hirzhorn knecht. Henchen, Wernher kalbes knecht. Heijnchen vnd der Sway dez von Than knecht. Hartmud rellen von Bissingen. Henchen, Dietber Kemerers knecht. Cristian von Elkerhusen.

XXXIX.

Uebereinkunft der Bundesgenossen wegen der Gefangenen.

22. July **1399.**

(Copie. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Es ist zu wissen, daz von selicher gefangen wegen, mit namen Hern Hartmuds von Cronenberg, Ritters, des Jungen, vnd der andern, die vff dem Sleffe Dannenberg gefangen sint worden, die auch alle mit namen beschriben sint, berett ist worden, daz die selben gefangen alle vnserm Herren von Mentze, vnserm Herren dem Hertzogen vnd vns Philips, grave zu Nassawe vnd zu Sarbrücke vn gefengnis globet vnd gesworen hant in der maße, als hernach geschr. steit, zu wissen: daz sie der obgnin vnsers Herren von Mentze, vnsers Herren des Hertzogen vnd vns graue Philips von Nassawe gemein gefangen sollent sin vnd sollent sich vff sente Bartholomei tag nehst koment nach datum dis briefes gien Kirchem in die stad bo belanden gelegen antwurten vnd stellen vnd sollen wir graue Philips sie daselbst halten als gefangen lude vnd die wol bewaren, daz ir vnser Herre von Mentze, vnser Herre der Hertzoge vnd wir sicher sin vnd so wir sie ennen manet daselbs gehalten haben, so sollen wir sie vnserm Herren von Mentze gien Eltuil oder vnserm Herre dem Hertzoge gien Heidelberg verbaß schicken, welchem vns dan dunckt, dem wir sie nach gelegenheit der sachen allerbillichste zum ersten antwurten vnd schicken sollen vnd welchem vnter in wir die alse schicken, so sollen wir sie verbinden, daz sie sich demselben Herrn antwurten vnd nit von vne komen, ió sie dan mit ernem vnde der andern willen vnd wissen, arn geuerde. vnd derselbe sal sie dan ennen manet behalden vnte bewaren in vorgeies. marße vnd die dan dem andern Herren verbaß schicken, dieselben auch ennen manet zu behalden. Alse schicken wir sie vnserm Herren von Mentze, der sel sie, nach dem als er sie ennen manet gehalden hait, vnserm Herren, dem Hertzoge, verbaß gien Heidelberg schicken. Schicken wir sie aber vnserm Herren dem Hertzoge, so sal er sie ouch nach dem, als er sie ennen manet gehalten hait, vnserm Herre von Mentze verbaß gien Eltuil schicken vnd sal das alse tuschen dem obgen. vnserm Herren von Mentze, vnserm Herren dem Hertzoge vnt vns, graue Philips von Nassawe von ennem manet zu dem andern vmb gen, als lange bis daz vnser Herre von Mentze, vnser Herre der Hertzoge vnd wir graue Philips von Nassawe vergant vnder einander zu rade sin worden, waz wir mit denselben gefangen sollen dun vnd des alles zu erlande ió dan wir Philips graue zu Nassawe vnd zu Sarbrück obgent. wir Gerhard graue zu Kirberg, oberster Marschalk der pfalze vnd ich Sifrid von Lyndauwe vitzdum in dem Ringeuwe vnser eglicher sin eigen Ingel. an dirien brief dun drucken, der gegeben ist vff den dinstag vor sante Marien Magdalenen dag anno dm. M. ccc. lxxxxix.

XL.

Offener Brief des Siebenergerichts über die Zerstörung der Burg.

24. July **1399.**

(Copie. Frankf. Stattarchiv. B.)

Wir Philips graue zu Nassauwe vnd zu Sarbrucken lantfoit des Lantfriden am Rine vnd in der Wederaue vnd die sesse die mit vns oder den selben lantfriden gelazt sint Bekennen vnd tun kunt allermenlich mit diesem briefe, daz Her Hartmud von Cronenberg Ritter der Junge vnd sin deil des Slosses Dannenberg, Retzel von Wiesenbach, Dietber vnd Gerhart von Obirheim gebruedere, folmar von Wenplaw vnd Heinrich von Lochendorff, die er uff dem egnanten Slosse enthalten hatte, in wegen des hochgeboren fursten, dern Ruprechs, paltgrauen by Rine, des heiligen Romischen Richs oberster truchseße vnd hirzoge in Beiern verl.antfridet sint vnd vbergriffe, die der hartmud vorgnant vber sinne deile des egnanten Slosses vnd wieder darin mit raube name vnd gefangen uff des Richs straßen in goden vnd cirkeln des lantfridens, vnd auch der gefangen eins deils in sume stocke laßen erwurgen vnd

boden, die vorgn. verlantte. hat laßen tun vnd von iren verbraget hat zu geschehen: des raubes name vnd gefangen her hartmud vorgnant, vnt auch eins boden, der in seme stodt zum dode bracht ist vor vns ein lantgericht, als wir ieme darumb vor vns gehelschen vnd virbolt hatten, offenberlich bekant hait vnd des vor vns gruchtig vnd vrkundenbar gewest ist; vns vnd solichen raub vnd mort zu straßen, so sin wir von forderunge vnd mannunge des Erwirdigen in gotte vater vnd herren herren Johans Erzbischoffs zu Mentze vnd des hochgebern fursten herrn Rupprechts paltgraven by Rine rc. vnd hertzoge in Beiern vorgnant vnser gnedigen herren, von des Richs vnd von des lantfridens wegen eins zogcs vnd deiss vor das vorgnant Slosz Dannenberg vberkomen vnd uß vnse eide erkant zu demselben zogen vnd deiss wir die Erbarn wysen lude Burgermeistere Rait vnd Burger der Stad zu Frankenfurt ermanet han by den eiden, die sie von des lantfriedens wegen getan hant, ire uffgerichte gute lude, reisiger mit glenen, schutzen, hussen vnd gezug dem Riche vnd deme lantfr. zu eren vor das egnant Slosz zu schicken vns auch siende zu werden dem hartmudes vnd der andern verlantte. vorgnant vnd auch eine bewarunge an die gemeiner vnd ganerben des egnanten Slosses gemeinlich zu dun, das sie auch getan hant in solicher maße, als abeschrifte der selben irer bewarunges briefe von worte zu worte hernach geschriben stent:

(Siehe Urkunde XVI. und XVIII.)

vnd han sich die von frankenfurt an beide briefe, der abeschr. bie vor geschr. stent, darrender laßen schriben alse: von vns deme Rade vnd Burgern gemeinlich zu frankenfurt. So hant auch die von frankenfurt den andern verlantte. vorgn. ir iglichem besunder wiederziget in solicher maße als auch ein abeschrift derselben ire sientschaft briefe hernach geschriben folgt: (S. Urk. XVII.)

vnt want die andern gemeiner vnt ganerben ire knechte vnt diener ußer iren teilen des egnant. Slosses herrn hartmudes vorgn. teil des selben slosses hant laßin helfen erweren wieder das Rich vnd den lantfr. vnd des Richs vnd des lantfr. lude vnd diener ußer iren teilen vnt greslich mit werffen vnt zu dode schießen hant laßen beitzetigen, darumb der gemeiner vnt ganerben teile des egnant Slosses vnt die iren die selliche werunge vnt schaden hant getan vnt helfen tun nach rysinge des lantfr. in denselben schulden sint, als der hartmud vorgn. vnt sin teile des egnant. slosses vnd auch die vorgn. verlantte. vnd hait man darumb auch von des Richs vnd des lantfrieden wegen in iren teilen des egnant. Slosses gegriffen vnd das slosz gewonnen, gebrochen vnt geleuffet. darumb tun wir allermenlich von des Richs vnt des lantfrieden wegen zu wisen, das der Rait vnt Burgern in frankenfurt zu deme briefe vnt zoge sientschaft vnd bewarunge von des Richs vnd des lantfrieden wegen in vorgeschrieben maße ermant sint vnt was schades sie vnd die iren in deme egnant. slosze getan hant, vnd das sie das von des Richs vnd von des lantfrieden wegen getan hant: vnt was auch die iren in deme zoge vnd leger emants mit fiterunge vnd gitlicher eyen cesse zu nemen schadens ingefuget hant, das sie in deme felde genuget hant, das tag auch von des Richs vnd des lantfrieden wegen erleubt ist, vnd des zu vrkunde vnt ceme ewigen gezeugnisse so geben wir der Stat zu frankenfurt diesen brieff versigelt mit des gemeinen lantfrieden Ingesigel, das wir an diesen brieff han tun henken. Datum In vigilia dii Jacobi apli Anno dm millesimo cccc° nonagesimo nono.

XLI.

Urpheden.

(Extrakte. Die Originale theilweise im Frankf. Stadtarchiv. Copien bal. B. 10—22.)

4. Juni 1400). Urphede Johanns von Cronenberg, Ritters, „des alten.“ „und wan ich auch ein gemeiner vnt ganerbe desselben Slosz Dannenberg gewest bin vnt teile vnt gemein daran gehabt han“.... Geben uff den donrstag vor Sant Bonifatienmage, des heiligen Bischoffs in dem Jar, als man schreib nach criti geburt vierzehenhundert Jar.

(4. Juny 1400). Urphede von „Henne Doring, Heinrich stargrait, cristian von elkerhusen, pedir rode, sifrid von Buchsel, Henne kop von Huller, conrad sprde von Brunenfels, Herman muskin von prunsheim, cenp armbreuer, lope von gemunde, Hans kob, Henne von ittigesbuien, den man nennet gockel, Henne rote, pedir smurre vnt Heintze narre sin sone“.... „alse als wir von wegen des strengen Rittern Herrn johans von Cronenberg des alten vnt Hartmuds von Cronenberg des jungen, sins sons, gewest sin uff dem Slosz Dannenberg in gyden, als dasselbe Slosz .... gewonnen vnt gebrochen wart, vnt oss dem selben Slosz wir gefangen sin worden“.... „So han wir geberen Herrn Johann von Cronenberg, rittern, den alten, das er sin Ingesl. an diesen brieff hait gehangen“.... „Datum anno dm. m° cccc° lxxix quinta ante Bonifacii.

(29. Sept. 1400). Urphede des „Gunge kobe von wesinell..... alse als ich von wegen des Edeln schenken Eberhartz des eltern, herren zu Erpach, mynes gnedigen Herrn, uff dem Slosse Dannenberg gewest

bin“ .... ferner des „Dietterich von Bangart, wernher von Sbona und Sbalach von Eglisbach .... also als wir von wegen unsers junckern Haman ekkers uff dem Slosse Lannenberg gewest sint, in zyten als das selbe Slos .... gewonnen und zerbrochen wart, uff dem selben Slosse wir auch gefangen wurden“ .... „so han ich comze kothe vorgn. den ersten mynen gnedigen Herren Schencke Eckbart Herren zu Erpach geberen, das er sin eygen Ingesl. fur mich an dieses Brieff gehangen hat und wir Dietterich wernher und Sbalaff vorgn. han geberen unsern lieben junckern Haman ekkern obgn. das er auch sin eigen Ingel. fur uns .... an dieses Brieff hat gehangen.“ Datum anno dm. m° ccce in die Michahelis archangeli.“

(29. Sept. 1400). Urphede der „Heintze keiner und Herman von wirtzeburg“ .... „also als wir von wegen des Erlin Schencke Conrats Herre zu Erpach des Eltern .... off dem Slos Tannenberg gewest sint, uff demselben Slos wir auch gefangen wurden“ .... „und des zu urkunde so han wir geberen den Erlin unsern lieben junckern Schencke conrat von Erpach den eltern obgnt, das er sin eigen Ingesigel fur uns an dieses brieff gehangen hat“ ... „Datum anno dm. m° ccce° in die Michahelis archangeli. (Auch im nass. Archiv, Orig.)

(3. Oct. 1400). Urphede der „conrat am Stede zu worms, ein wunschroder, und Hans von langenstad“ ... „also als wir von wegen unsers lieben junckern seligen Diether kemmerers uff dem Slosse Tannenberg gewest sin in zyten .... off demselben Slosse wir auch gefangen wurden“ .... „und des zu urkunde ... so han wir geberen die Erbere unser gnedigen frawen frauw Gutchen lantzhaben witwe des vorgn. unsers junckern Diether kemerer seligen, das sie ir eygen Ingesigele fur uns an dieses Brieff gehangen hat.“ Datum anno dm. m° ccce° sabbato post diem dñi Michahelis Archangeli proxime.“

(4. Oct. 1400). Urphede des „Henchen von Gundernhusen, wernher kalbs knecht .... also als ich von wegen wernher kalbs mens junckern off dem Slosse Tannenberg gewest bin zu zyten, als das selbe Slos gewonnen und off dem Slosse ich auch gefangen wart.“ Datum anno dm. m° ccce dominica proxima post michahelis.

(6. Oct. 1400). Urphede Hartmuts von Gronenberg, Ritters, des Jungen. „Und zu merrein gezugnis ... So han ich geberen den Erelin Herren junckerren Johann von Ifenburg, Herren zu Büdingen und den strengen Ritter Herrn Otten Knebel von Katzenelnbogen, das sie ir Ingesigel bi des mynne an dieses Brieff gehangen han. Datum anno dm. millesimo quatringentesimo tercia tercia post Michahelis Archangeli.

(6. Oct. 1400). Bürgschaft Hartmuts von Gronenberg, Ritters, „des alden und Johans von Gronenberg gebrudere.“ „Und wann auch Hartmud von Gronenberg, der Junge, unser lieber Bruder, uff dem selben Slosse gefangen wart und durch das der selben sins gefengnis ledig werden mochte, So bekennen wir“ .... „Und des zu urkunde und ferer sicherheit so hat unser iglicher sin eigen Ingel. an diesen brieff gehangen und han wir darzu geberen den Erlin Herren Junckern Johan von Ifenburg, Herrn zu Büdingen, und Hern Otten Knebel von Katzenelnbogen, Ritter, das sie ir Ingel. by die unsern an dieses Brief gehangen hant.“ „Datum anno dm. m° ccce° feria tertia proxima post Michahelis Archangeli.

(6. Oct. 1400). Urphede der „Erhart meyel und Heintze von Seebeim .... also als wir von wegen der Erlin unser lieben junghern junghern johanns und junckern Heinrichs, sins Bruders von Than uff dem Slosse Tannenberg gewest sint, in zyten als das selbe Slos .... gewonnen und zerbrochen wart, uff demselben Slosse wir gefangen wurdent“ .... „und des zu urkunde und ferer gezugnis so hant wir geberen den Erelin unsern gnedigen Junckern Schencke Conrat von Erpach den Eltern, das er durch unser dinstlige Bede willen sin eygen Ingel. fur uns .... an dieses brieff gehenckt hat.“ „Geben an dem neesten dinstage nach sant Michels tage in dem jare da man talte von Gots geburte vierzehenhundert jare.“

(9. Oct. 1400). Urphede Volmars von Wenzlouw ... also als ich (wie in der vorbergn. Urk.) ... darzu han ich auch den obgnt. mynen gn. h. rnn. u. diese nachgeschr. mit namen zwicker von altzorffe und heinrich von gertringen den eltern auch zu mannen gemacht“ .... „geben am nehsten fritag vor sant galli tag in dem jar da man talt von crists geburt vierzehen hundert Jar. (Orig. mit einem Siegelbande o. S. Nass. Archiv zu Weilburg. In duplo.)

(11. Oct. 1400). Urphede des Peter Adenesi. „also als ich uff dem Slosse Tannenberg gewest bin zu zyten als das selbe Slos gewonnen und zerbrochen wart, uff demselben Slosse ich auch gefangen bin“ .... „darzu han ich auch den obgnten mynen gnedigen Herren und den Steten vorgnt diese nachgeschr. mit namen Wernhern von Hadern und rutolf schaden, myn lieben mage, mit mir in mannen gemacht, die manschafft auch nimmerme uff zu sagen.“ Datum anno dm. m° ccce° tmca proxima ante diem dñi galli confessoris. (Auch im nassauisch. Archiv zu Weilburg. Orig. Siegel fehlen.)

(16. Oct. 1400). Urphede Heinrichs von Eckendorff. „also als ich uff dem Slos Tannenberg gewest bin in zyten als das selbe Slos gewonnen und zerbrochen wart.“ „Geben an Sant Gallen tag in dem Jare do man zalte nach dri geburte vierzehnhundert jare.“

(16. Oct. 1400). Bürgschaft des „Hans von Sindringen vnd Hans von Kochendorf der Alt,“ .... „vnd wan auch Heinrich von Kochendorff vnser lieber ohm uff demselben slosse Dannenberg gefangen wart, vnd vns dar der selbe Heinrich von Kochendorff des selben sins gefengnis ledig werden mochte, So bekennen wir“ .... „geben an sant Gallen tag in dem jare do man zalt nach cristi geburt vierzehenhundert jare.“

(20. Oct. 1400). Urphede des Wipprecht Rabenold ... „also als ich uff dem Slosse Dannenberg gewest bin zu yxen als dar selbe Slos gewonnen vnd gebrochen wart vff demselben Slos ich auch gefangen worden bin ..... darzu han ich auch den obgenan. mynen gnedigen Herrn vnd steten diese nachgeschr. mit Namen Wyfred von biebelos vnd Conrat von lubinbach, myn lieben oheim vnd Swager auch zu mannen gemacht“ ... „Datum anno dm. m° ccc° feria tertia proxima post galli confessorii.“ (Orig. Siegel fehlen. Nassauisches Archiv zu Weilburg. In duplo).

(26. Oct. 1400). Urphede des „Bechtolff von Geißmar ... also als ich von wegen des edeln Herr Johans Herren zu Franckenstein myns lieben Herren off dem Slosse Dannenberg gewest bin, off dem selben Slosse ich auch gefangen wart. .... vnd des zu vrkunde so han ich gebeten den edeln junchern Philips von Franckenstein den alten, dar er sin eigen Ingsi. fur mich an diesen Brieff gehangen hat.“ Datum anno dm m° ccc° feria secunda ante festum Symonis et jude aplor.“

(3. Febr. 1401). Urphede des „Dytrich zobel von Gudenberg“ .... „also als ich vff dem Slos Danberg gewest bin zu ixen, als dar selbe Slos ... gewonnen vnd zerbrochen wart vff dem slos ich auch gefangen bin ... dar zu han ich auch den obgen. mynen gned. Herren vnd steten diese nachgeschr. mit Namen Rutiger Huegf von wecpach vnd peter von western amerbach, ezelknecht, myne lieben Frunde auch zu mannen gemacht.“ Datum ipsa die Blasie martyris anno dm. millesimo° quadringentesimo° primo.“ (Anhängen drei Siegel, worunter nur das des Rütiger Hug von Wecpach noch unverletzt. Orig. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Mittheilung über die Urphede, welche die Gebrüder von Oberkeim zu schwören hatten.

(Frankf. Stadtarchiv. A. 42.)

(9. März. 1400). Item vnser Herre Graue Philips vnd vnser Herren der Furſten vnd Stede frunde, die ihunt zu Mentze gewest sint, Sint conmuteclich zu Rade worden, dat Gerhart von Oberkeim, der Alter, Dietber vnd Heinrich sin sone, Heinrich von Kochendorff vnd Volmar von Wenzlaw ir iglicher selbdritte sine mage vnd frunde vm schilte geborn vnd mit namen gerhart von Oberkeim des obgen. Gerhartis sen, vnser Herren der furſten vnd Stede, die in dem lantfr. sin, mannen werden, nemmer me widder sie zu tun, vnd vor jem schaden warnen vnd ir besten werben ꝛc. vnd dat gude versicht. brieffe darueber machen in der besten forme.

Item dat sie den kaufluten vnd andern luten von der wegen sie verlantfriedt worden sin, zu voran iren schaden karen, Mit namen dat sie den kauffman, dem sie sinen sen geroubet han, lxxv gulden geben sollent in der nesten zu kommenden Herbſtmesse vnd dat auch wol versichern vnd virburgen.

Item dat sie die ussiden vnd xiiij tage nach ostern zu vnserm Herre dem Hertzoge komen sollent vnd im ir mage vnd frunde beschr. geben, welche sie den Herren vnd Steden alle virdunklich machen wollen als vorgeschr. stat, dat man dan brieffe daruber mache in der besten forme.

Item vnd daruff sollen die vorgen. Gerhart von Oberkeim ꝛc. siel haben bis uff xiiij tage nach ostern, dat sie ir frunde vnd mage gesuchen vnd vollenfuren vnd getun mogen als vorgeschr. stet. Datum tertia feria ante dominicam Reminiscere Anno dni Millesimo° iiiij°.

XLII.

Der Altar der Kapelle des Schlosses Tannenberg wird nach Fürstenau übertragen.

4. September **1460.**

(S. Schneider Erbach. Historie, Urk. pag. 545. 27. 3.)

Diethorus dei gracia sancte moguntin. sedis electus et confirmatus, sacri romani imperii per Germaniam archicancellarius ac princeps elector. Cum ex injuncto pastorali officio nobis incumbat providere, ut divinus cultus semper augmentetur, neque per quempiam, quantum obviare possumus deminuetur, sicut etiam oculis nostris dictum conspicimus castrum Dannenberg nostrae dioecesis in quo beneficium ecclesiasticum ad altare sancti Johannis baptistae per presbyterum secularem regi consuetum, aedificatum, erectum, fundatum atque dotatum extitit, per insultus hostiles adeo radicitus extirpatum et devastatum est, quod presbyter dictum beneficium pro tempore regens ibidem domicilium suum absque corporis sui periculo fovere non valet: quare

etiam pro parte nobilis Schenk Philippi, domini de Erpach nobis fuit humiliter supplicatum ut dictum beneficium cum omnibus suis honoribus, redditibus, censibus, pertinentiis atque oneribus universis per sacerdotem pro tempore existente ferri solitis et consuetis in castrum Furstenauwe, quod praememoratus Philippus a nobis et nostra ecclesia Moguntina jure feodi obtinet transponere et transponi facere dignaremur. Nos vero praedictam supplicationem honestam et rationabilem reputantes, praesertim cum dictus Philippus dicti beneficii patronus existat, et ejus nec non illius sacerdotis, qui hactenus beneficium hoc regere solitus est, consensus accesserit, tanquam loci ordinarius admittimus et collaudamus autoritate etiam nostra ordinaria praelibatum beneficium ecclesiasticum de praefato loco seu quondam castro Dannenberg in castrum Furstenawe nostrae dioecesis, cum omnibus et singulis suis fructibus, redditibus, juribus, obventionibus et oneribus universis transferendum duximus ac transferimus praesentium per tenorem. Volentes atque eadem autoritate statuentes ut ibidem, in dicto castro Furstenauwe, altare sive capella in honorem gloriosae virginis Mariae, ac beati Johannis baptistae praefati, nec non sanctorum martyrum Barbare, Katharine et Margarete virginum per ipsius castri inhabitatorem quantocius aedificetur atque erigatur, et quod presbyter dictum beneficium pro tempore regens ad omnia et singula onera in missis celebrandis et aliis ex primaria fundatione altaris praedicti circa divinum cultum faciendis nunc et in antea per ipsum hactenus in dicto quondam castro solita sunt ministrari, sit adstrictus atque obligatus. Verum, quia juxta veritatis magistrum dignus est mercenarius mercede sua, et qui servit altari, vivat de altari, ideo supradicta nostra autoritate etiam ordinamus, quod sacerdos pro tempore existens et onera consueta ferens juribus, redditibus, censibus et obventionibus ad dictum beneficium quomodolibet pertinentibus pociatur et gaudeat omni contradictione cessante. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Et nos Schenk Philippus dominus de Erpach collator et ego Johannes Vredung rector dicti beneficii recognoscimus publice praesentium per tenorem quod praedicta omnia per praefatum nostrum graciosissimum Moguntinum gesta et facta sunt voluntatibus et consensu nostris ad id accedentibus; idcirco sigilla nostra apud sigillum domini nostri Moguntini duximus appendenda. Datum Aschaffenburg die quarta mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo.

XLIII.

Urtheil des Schöffengerichts auf dem heil. Berge in Streitigkeiten zwischen den Ganerben von Tannenberg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

9. Februar 1484.

(Schneider, Erbachische Historie. S. 591. Urk. 31.)

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyvaltigkeit Amen! Offenbar und kunt sey allermenniglich die dis gegenwärtig Instrument zu künfftigen Zeiten ansehen, leien oder horen leien, da man talt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tausent vierhundert achtig und vier Jahre, Bapstums des Allerheiligsten in Gott Vatters von unsers Herrn, Herrn Sixti, von Gott. Fürstendigkeit des Vierten, in dem dreyssenssen Jar seiner Bäbstl. Würde und Regierung in der zweiten Indiction, zu Teutsch Römer-Zahl geheissen, uff Montag sant Appellenien der heiligen Jungfrauen, des neunten Tags des Monats Februarii in Teutsch Hornung genannt, von wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen Pfalz-Grafen bey Rhein, Hertzog in Beyern, des heiligen Römischen Reichs Erz-Truchsesse und Churfürsten ꝛc. Der Streng Herr Sigmundt von Balsbouen Ritter, Burggrave zu Starckenberg, der Hochgelehrt Meinster Baltdaiar Manheimer und die andern Ganerben zu Landerg, auch derselben Amptleut und Knecht zu Seebeim an einem: Und von des Hochgeornen Fürsten wegen, Herrn Wilhelms, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenellnbogen, meiner gnedigen lieben Herren Heinrich Mosbach Amptmann, Hans von Walbrun, der Eltere Contzelus Catzenellnbogen Lant Schreiber und mehr andre Rätde andern Teils, seynd zu Gugenheim uf dem Berg under der Linden Menier Bistums, do man pflegt Zent-Gericht zu halten, da warend an selbigem gebegten Gericht geiessen die erbare Zent-Scheffen, nemblich Peter Moller, Wormeyn Weber, Philipps Santmoller, Peter Horde daselbst wohnhafft, von Seebeim Peter Rudolff, Wenzin Contzin, Mantel Henn, Hans Heppel: Von Obern-Beruach Thornan Scheffer, Hans Judde: Aus Bidenbach Henn am Ende: von Alipach, Claus Orenwalt und Henchin Gebel: aber Henn Lenbgin zu Balchhausen, auch ein Zent-Scheffen, hett Kranckheit halb, nit zugegen allda gewen, und in Gegenheit mein, des offnen Schreibers von Lupferl. Gewalt hier unten genannt und andere mehr glaubhaffte Umbstender alt und jung, in die gemelt Zent und Berg gehörig, ward, unter andern, der Scheffe gefragt uff den Eid sie der Zent getan hetten, sollten auffagen was it alter Herkommen und Wenthumb des Bergks sey? Darauf bedacht sich der Scheff und antwort: Man solit das Buch lesen,

so wollten sie darnach ihre Meinung auch zu erkennen geben, ward also durch Junckher Heinrich Modpacht Schreiber Philipsen gelesen ein Artickel im selben Buch under andern inhaltend die Meynung das uff Donnerstag nach sant Michels Obent als man zalt von Christi Geburt tausent vierhundert und sieben Jahr in Gegenwart Junckher Hans Gansen Amptmann ꝛc. Weysel der Zent-Scheff uf dem Berge under der Linden uf den Eid zum ersten unsern Herrn von Capenellnbogen einen Obersten Faut und Herrn uber Hals und Haupt zu richten habe, doch unschedlich den andern Herren und Gan-Erben an iren Gerichten, Rechten, Zinsen, Renthen, Gulten und anders, und ob under Gebot geschehen, so solt doch meines Herrn von Capen-Lndogen Gebot vorgehen, wann er hohe und nieder Gepot zu machen hat, als weit diese Zent gehet ꝛc.

Nach solicher Verlesung ist der Scheff ausgangen und sich mit einander bedacht, und widder auf sein Stul gesessen und mundlich ausgesagt dis Weysthumb: Sie weysen meinen Herrn, den Lantgraven, uf diesem Berg für einen obersten Herrn und Faut uber Hals, Haupt, Dieb und Diebin, falsch Maas, unrecht Gewicht hab sein Gnad allhie zu strafen und darnber zu richten, doch ohn Abbruch und Schaden anderer Herrschafft und Gan-Erben an iren Gerichten, Rechten, Zinsen, Gulten, Renten, sie weysen auch inn einen Herrn uber die Bache unden beruff bis an die Strasse und auch einen Herrn uber den Land-Graben, und man soll die Bach von einem Dorff zum andern ungehindert lassen zum Rhein gehn, zu gepurlichen Zeiten ungeschieden Sampstag und Zwölfboten Nacht so mag man wässern und soll doch morgen zur Sonnen Ligang widder in iren Staden und rechten Fluß gelassen werden, und soll man die Bache also in iren Gang halten, das den Anwessen kein Schaden an iren Gutern geschehe, geschee aber Schaden oder Hindernis der Bach halb, so soll sie ein Zent-Scheff und derselb Gepüttel besehen, und dem Zent-Volck mit der Ruten ausgeben, so der Schaden als groß ist und noit were, welcher den allda nit gebessam were sein Teil zu machen, den hat mein Herr, der Lantgrave darumb allein zu strafen und sunst niemands. Darnach fragt der obgenant Meinster Balthasar von meins gnedigen Hern Pfalz-Graven ꝛc. und desselbigen Partbie mit Gan-Erben wegen den Scheffen: Ob sie auch gestunden des Weysthumbs wie im Buch verlesen, answert der Scheff: Sie haben das Buch vormals eins theils wiedertreth, das thun sie stunt aber und pleiben uf dem Weisthumb wie von Alter der uf sie kommen sey. Further ist der Scheff gefragt des Austrichens oder Nahfolgens halb, wie weit sie nachfolgen sollen. Da rieff der Scheff laut und sich also: Horent zu lieben jungen Gesellen und mercket eben, und wens also: wan mein Herr der Lantgrave ein Knecht in diese Zent schickt und ein Glocken die zu Gugenheim leutet, so sol sich das Zent-Volck von Stund an versammlen und mit denselben Knecht oder Zentgraven fortziehen, als weit diese Zentd gehet, wil man sie weiter zwischen han, so sol man ine vor Kosten sprechen und doch zu Sonnenschein wieder heimlassen, uber alle und igklich Verleiung, Wiederruffung und Weysthumb wie obstet, so hat mich dieunten geschrieben Notarium der Edam und Fürsichtige Caspar Volckheimer von Wiltperg, Amptmann zu Erpdach von meines gnedigen Junckhern Stenck Erasmus wegen, Herrn zu und von Erpdach requiriret ime hierüber so viel offen Instruments zu machen und zu formiren, wie viel der noit sein werdent. Diese Dinge seint beschrein im Jar, Bapstumb, Indiction, Monat, Tag und Statt als obstet in Beysein der Durchleuchtigen Fürsten und Herrn Pfalzgrevischen und Lantgrevischen Strengen, Rothfesten und Ersamen Ritter und Knechte, Reth und Amptleute meiner lieben Herrn und Junckhern der einer dem andern sampt mit dem Zent-Volck und andern Umstendern dieser Geschicht Gezeugen seintd, ware auch hierüber subarist, requirirt zu Urkund aller obgeschriebnen Geschicht, als sich gebürt.

Und ich Johannes Hirstein von Darmstatt Clerick Maynzer Bistumb von heiliger Kayserlicher Gewalt Offen-Schreiber geschworner Notarius, dieweil ich mit den obgedachten Strengen, Vesten und Erbaren Gezeugen bey allen und igklichen Handeln als obstet zugegen gewest bin do solliche Dinge also beschehen, geschen und gehort han, herumb so han ich dis gegenwertig offen Instrument daron gemacht mit meiner Hand getreulich geschrieben, unterschrieben und in dis offen Form bracht, darzu mit meinem gewenlichen Nahmen und Zeichen befestiget und gezeichnet in Gezugnus aller und jedlicher obgeschriebner Ding.

XLIV.

Weisthum über die Gerechtigkeit der Ganerben zu Tannenberg.

10. Februar 1484.

(Original. Staatsarchiv zu Darmstadt.)

Im Namen der heiligen vnt vnuerteylten trvualtigkeit. Amen. offenbare vnd kunt so allermenglich die dusse gegenwertige Instrument zu kunftigen zyten ansehent, leisent oder horent leisen: da man zalte nach cristi vnsers lieben Herren geburt tusent vierhondert achtzig vnt vier jar Babstthume des allerheiligsten in got vatters vnt vnsers Herren Sixti von gotlicher vorsichtigkeit des vierden zu dryseshenden jare zyner bebstlichen Regierunge, in der

mwnten Romertzale in latin indictio genannt, off dinstag sancte ierlaitice, der heiligen jungfrauwen, des nehenſten tags hornungk monats in Seherm menger Bistdums offem Rathhus daselbſt vnd nune vren oder nahe dabv. Sint Erschienen der strenge Her Semont von balshoffen, Ritter, burggraue in Starkenberg vnd der Erbafftig welgelarte meister Balthasar manheimer von mvns gnetigen Hern pfalzgrauen wegen als Ganerbe in Dambrigk vnd Seherm, vnd die vesten Junghern Otto von Erlebach als furmenter des Erbeln schenck Jorgen seliger gerechtniſſe Kyntere, Heren von Erpach; peter Echter, Hennrich Beier von Boppartsen vnd anter derselben mitganErben, amptlute des orteß; vnd dan von wegen des hochgebornen fursten vnd Heren lantgraffe wilhelms in Hessen Grauen in Katzenelnpogen, Dietich, siegenhayne vnd in vneth, mvns gnetigen Heren jungher Hennrich maßbach, amptman ꝛc. vnd Hans von Walborne der Elter; Auch von des Welgebornen graue Philipsen von Hannaum wegen mvnen lieben Jungherrn Johannes gyse, syner gnaden Schriber vnd anwalt, als sie auch an dem ortbe gerechtigkeit haben, vnd fur mir offen Notaren auch der Ersamen vnd glaubhafftigen gezugen gegenbert hienachgeschrieben. Da schultetsen vnd scheppen zu vnd an gerichte gesessen warent, der gemelten Herschafft vnt Ganerben gemevnlich, wie jetzt stett, nemlich peter Rudolffe mvns Jungherrn schenck Jorgen seligen Kyntere ꝛc. Schulten, Hentzen Gempain, mantiel Henne, Henchen iyffert, maßem Hans, Hans Heppel, niclas Schuckman, Hen babße, Henchen Aram, Gonze Vlen, Hans Diemar vnt Sygmunt Ergelman. Diese Jetzgenante scheppen sassent am behoffte gerichte, wortent durch den kunstrichen meister balthasar obgenant gefragt, Begert an sie vff ire globte vnd eyde, zu wisen der Heren des erthß obgemelt altherkommen herligkeit frybeit vnd gerechtigkeit. Sagt das gericht Ja. wolt man sie daby haben, so wolten sie wisen, wie von alter vff sie komen were, als ferre Ime get macht vnt crafft gebe. wart ine also von der obgeschr. Fürsten Heren vnt Jungherren vnt allen amptluten zugesagt. Heroff vertinglten sie sich an ersten zu furgetinge, ob yemant gültbriefe, Siegel, lebendige Kunschafft, wynkauffe, leben oder geistlich guterc hette, So wolten sie engewyse darüber dan. Zum ersten, So erkant das gericht zu syner wisenge mvns Jungher Schenck Jorgen seelige Kyntere Hern von Erpach zum halbenteile des dorffe schelm vnt auch was daby zu dambrgk geboret vnd die antern hern vnd ganerben zum antern halben teyl vnt uß den gemelten zweienteilin mvns Heren Lantgrauen ꝛc. vnt mvns Jungherren von Hannauwe zum Sechßteile. Forther ist gefragt von gebot vnt verbott, wer die vorm anderen alda zu thonde habe. daroff so han erlich der schepe der gemelten ganerben amptlute vnt knechte begerte derselben gebote ledig zu uelen, sie jne ampts halp verbenten warent, so wolten sie sich mit antern vren erdtgeiellen unterstrechen vnt wysen, wes sich gebore vnt als ferre sie wisten, worden solcher pflicht ledig gesagt. Dwyle dieß gericht weret, da gingent die scheppen zu peter bubenkremer jrem erdtgeiellen, dem Gitesten, der frangk lage, beiprechen sich mit demselben vnt erkanten: Eß were von alter off sie herkomen vnt wysten also. wan die Hern von Dambrgk gebot furnemmen vnt wie sie die machen vnt setzen, daby sollent eß die mit dem sechßtenteil mvn Hern der lantgraue ꝛc. vnt Hannauwe auch lassen bliben vnt jrs sechsten teils warten, Doch also das die gemelten Ganerben gemevnlich, usgeschelten lantgrauen vnnt hannauwe, ire keyner ene den andern gebot oder verbott sonderlich furtunemen haben, vnt ob solche gebot waß dad dan berurt den mindesten vnder der ganerben amptlute oder knecht nit gefiele, bielten sie nit gerichte. Derglichen were§ auch mit antern gebotten daby moge man wol merken wane oter wie man albie gebot oter verbot zu thonde habe, vnd solichs were also von jren Eltern vnt furtaren off sie kommen. Daroff hat der veste Hennrich maßbart mvns Heren lantgrauen amptman gerett, ob sin Here briefe oder siegel bette, So solt ime solche wisethume leyn schaden noch abbroche brengen, alsich der scheppen anfangs auch also verdingk, wie obsten. Derglichen begerte mvns Jungheren von Hannauwe anwalt Johannes Gyse auch wie Hennrich maßpach, als leite stett, protestieren offenlich vnd bedyten auch alle antere Ganerben daselbst ingegen, derselben amptlute vnt oterer beienter von mir offen Notario die nachgeschr: Eber alle vnt Iglichs jne vnt rederm beionter sowil offen Instrumenta zu machen vnd formieren, wie vil noit sin werden, vnd sonderlich von wegen des durchluchtigen Hochgebornen fursten vnd Heren Heren Wilhelmen lantgrauen zu Hessen ꝛc. mvns gnetigen lieben Heren der veste vnd richgenant Hennrich maßbach ꝛc. Requiriert vnd iubarriert mich offenliche, hiernntengenanten, als sich gebort. Diese ding sint geschen jm jare babstdum Indiction monat tag stunde vnt statt als Ersten jn bysein vnt gegenbert der Ersamen vnd glaubwirtigen mennete vnd Heren Balthasar wilderich, ferner zu Bickenbach Jacob simrot Capellan zu flosse Bickenbach priester menzer bistdums, Aram winter von Gruzennach kastenmeister ꝛc. vnd pe erner dem andern vnnt vil mehr vnbstenter daselbst ingegen die berzu als zugen dieser wysong durch mich richgenanten notaren des also vermanet worden. Jn glauben vnd orkunde aller vnt iglicher obgesch. geschicht wart Ich auch Herzu sonderlich berussen vnd gebetten.

Vnd Ich Johannes Hessten von Darmstat mentzen clere von berliger kerserlichen gewalt offenschr. vnd geschwornen notaren wandt Ich mit den obgerechten Ersamen gezugen by allen vnd iglicher Frage wystdume wie obstett ingegen gewest da die Dinge also beschaen gesehen vnd gehort habe, herumb so han Ich dieß gegenwärtig offen Instrument dauon gemacht mit mynen Ergen Hant getruwelich gesch. vnterschriben vnd jn dieß offen forme bracht darzu mit meinen gewonlichen namen vnd zeichen besestiget vnd gezeichnet jn vnd zu gezugeniße aller vnd iglicher obgeschribener geschicht.

Anmerkungen.

1) Der Hauptthurm der mittelalterlichen Burgen. Herr von Krieg bemerkt dazu Folgendes: „Der Steinbau für nicht unmittelbar kirchliche Zwecke, d. h. für die Befestigung der Klöster, Burgen und Städte, beginnt erst im 10. Jahrhundert, und zwar zum Schutze vor den ungarischen Raubzügen, allgemeiner zu werden; früher waren, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, die Umfassungen und auch die Thürme von Holz. Freilich (im Leben des heil. Oyonis) geschieht gelegentlich 838—876, cap. 13) erzählt von einer hölzernen Mauer (ligneus murus), womit Abt Foland sein Kloster umgeben. In den miracula St. Benedicti (geschr. von Rudolfus Tortarius am Ende des 11. Jahrh., cap. 16) wird von dem bei la Cour Marigny in Burgund liegenden hölzernen Thurm, den ein mächtiger Ehler des Landes bewohnte, gesprochen; Du Cournont führt eine Tabelle von 60 im 11. Jahrh. erbauten Burgen auf, welche in Frankreich innerhalb eines Rayon von 20 Stunden liegen und wo sich nur Wälle und Gräben, aber nicht eine Spur von Mauerwerk vorfindet (histoire sommaire de l'Architecture p. 246—276). Die Miracula St. Wiegberti, von einem Hersfelder Mönch unter Otto dem Grossen geschrieben, erzählen Kap. 5, wie es bei einem solchen Klosterbaue zuging. Sämmtliche Hörige (Familia) des Klosters wurden versammelt, in Parteien getheilt, und jeder erhielt ein aufzumauerndes Stück der Umfassung, wodurch denn auch die schleuste Gemeinverbindung jener frühen Zeiten erklärt wird. Die Steine wurden auf hölzernen Rampen herbeigewälzt oder getragen. Die Aebte Hanno und Notker erbauten in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. die mit 13 Thürmen versehene Ringmauer ihres Klosters St. Gallen. Bischof Bernward von Hildesheim erbaute die Ringmauer unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde. Noch thätiger waren aber im folgenden Jahrhundert die Kaiser aus dem Sächsischen Hause, namentlich in ihren Stammlanden, um dieselben durch Burgen und befestigte Städte gegen die Einbrüche der slavischen Stämme zu sichern. Schon im Jahre 919 hatte Heinrich I. die Stadt Tangermünde mit einer Ringmauer umfaßt, die großentheils noch steht; zu Ende dieses Jahrhunderts erbaute Heinrich IV. seine zahlreichen Burgen gegen die aufrührerischen Sachsen. Die berühmtesten Ingenieure jenes Jahrhunderts sind Gundulf, ein Normanne, früher Mönch in der Abtei Bec, im Jahre 1077 Bischof von Rochester, und der Bischof Benno II. von Osnabrück, von welchem gesagt wird: ita eminuit ut illum Henricus IV. rex consiliarium et architectum in castellis erigendis, quibus Saxonibus jam servitutem intendebat, sibi expetierit (Sandhoff antistium Osnb. Eccles. res gest. Norimb. 1785 T. I. p. 69). Die Anordnung des Baues der Harzburg ist ihm somit zuzuschreiben."

„Ueberwölbungsmauern mit den rohen Anfängen der Technik war auch die fortificatorische Anordnung. Eine dicke Ringmauer, oben mit Zinnen und einem Mauergange, ohne alle Spur vertikaler oder horizontaler Befreichung, sondern vielmehr durch zahlreiche, meist nach Außen gerichtete Streichpfeiler gestützt, umgiebt den zu befestigenden Raum, bisweilen in sehr unregelmäßiger Anordnung, wenn sie nicht auf älteren römischen Grundmauern erbaut ist. Um ihrem äußeren Fuß einigen Schutz zu gewähren, hat die Thürme zu Tangermünde mit einmaligem in die Mauer versetzten Gießlöchern für heißes Wasser versehen. Auf der wichtigsten Stelle im Innern, meistens der höchsten, oft ganz frei, oft an die Ringmauer angelehnt, aber niemals über dieselbe heraustretend, erhebt sich der meist viereckigte, erst später bisweilen runde Wartthurm, in der Sprache des Mittelalters Bercfredus, Beffroy, Bergfried genannt, mit seiner getünten Plattform, bis ins 10. Jahrhundert der unentbehrliche Bestandtheil jeder Burg, mit alleiniger Ausnahme der normannischen Wohnthürme (Donjon's), die ein eigenthümliches Befestigungssystem bilden, das aber nur in den von den Normannen inne gehabten Ländern, Frankreich, England, Sicilien, Palästina, sowie auch im ehemaligen Königreiche Burgund (von dessen Geschichte wir so wenig kennen) und somit auch in der deutschen und in der romanischen Schweiz, Denkmäler hinterlassen hat; sie sollen außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Untersuchung. Im Innern der Burg war das Wohnhaus meistens auf die Ringmauer gestützt. Die Burgen des 10. und 11. Jahrhunderts zeigen bisweilen innere Abschnitte und Anstalten zu einer inneren Vertheidigung durch ein oder mehrere Wohngebäude und einen zweiten Bergfried. Eine solche Anordnung wird auf der Harzburg, auf der Veste Schwarzburg, auf Egisheim bei Colmar u. s. w. gefunden. Eine Eigenthümlichkeit, welche bei den dicken Mauern und Bergfrieden des 12. Jahrhunderts und zwar bis in die zweite Hälfte desselben vorkommt, sind die in der Mauerdicke angebrachten schmalen Gänge und Treppen, wie z. B. in Rudelsheim, auf dem Trifels und in den beiden Bergfrieden des Pallastes zu Gelnhausen (erbaut 1170). Gegen das Ende jenes Jahrhunderts scheinen sie durch die Verdünnung der Mauern (indem bessere Constructionen, namentlich mittelst behauener Werkstücke, die frühere Dicke ersetzen) und durch die häufigere Anwendung der Wendeltreppe verdrängt.

2) Mauern von unregelmäßigen Bruchsteinen, bei denen jedoch das Streben nach horizontaler Lagerung hervortritt. Beispiel einer solchen ist die Erhöhung der Ringmauer zu Fulda, welche in das Jahr 1166 fällt.

Die im Anfange des 2. Abschnitts mitgetheilte Inschrift lautet ja deutsch: Im Jahre des Herrn 1263 wurde gestiftet diese Kirche zur Ehre Jesu Christi und seiner Mutter Maria und der heiligen Perpetua und Felicitas von dem tapfern und edeln Herrn Conrad, Herrn von Tannenberg, dessen Seele ruhe im heiligen Frieden. Amen.

3) Wenn Wenck, wie es ganz den Anschein hat, nicht fehl schlägt in Bezug auf diese Conrads Abstammung, wenn also Conrad von Tannenberg ein Bickenbacher war, dann wäre es leicht möglich, daß wir in ihm den Minnesänger Chunrat von Bickenbach zu sehen hätten, der in Laßbergs Handschrift von Joh. Müllers Geschichte der Grafen von Gundern II, 1488 a vorkommt, wo Müller sagt: „Ich hab von diesem Herrn Conraden von Bickenbach in einem gar alten geschriebenen buoch ain Lied gefunden, das im mitt namlichen zugeschrieben und seitmals auch anderer fürnemer leuten lieder, die sy selbs gericht und gemacht, darbey gestanden, wie hernach folgen wirt; in glaub ich genuglich, Herr Conrat sye des ortt auch der author." (von der Hagen, Minnesänger III, 408. IV, 760.) Allerdings könnte es eben so gut der um dieselbe Zeit mit Conrad von Tannenberg lebende Conrad II. von Bickenbach sein, der zwischen 1270 und 1276 starb. (Wenck I, 301.) Ein anderer Conrad von Bickenbach († 1393) begegnet uns bei

4) von Hehner, Trachten des christlichen Mittelalters I, 80, wo nebst einer Abbildung seines Grabmals die folgende Sage von ihm mitgetheilt ist: Er hatte in der Gegend von Aschaffenburg ein Schloß, welches Klingelberg hieß. Im gelobten Lande that er in großer Bedrängniß das Gelübde, wenn er glücklich heimkehre, so wolle er an dem Orte, wo er die Zinnen seiner Burg zuerst erblicke, eine Kirche bauen. Als er aber auf dem Rückwege da, wo jetzt der Kirchhof von Rößlich liegt, ankam, fiel ihm sein Dolch und der Scheide und bohrte ein Grübchen in die Erde. Der Ritter, darüber verwundert, blieb stehen, schaute sich um und erblickte die Zinnen von Klingelberg. Seinem Gelübde getreu, baute er dort eine Kirche und nannte sie Grüblingen. Diese stand bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo sie wegen Baufälligkeit niedergerissen wurde. Conrads Grabmal, welches sich in derselben befand, steht man noch heute in der Kirche hochmauer.

5) Schneider, Urbachische Historie p. 22. Wenck, Hess Landesgesch. I, 308. 309.

6) Von Reinhard ist weiter nichts bekannt. Conrad erhielt seinen Antheil Güter in dem Johgrund, wo das Stammschloß des Geschlechts lag; Gerhard und Otto bekamen die Güter in der Bergstraße. Es scheint, als ob die 4 Brüder auch eine Schwester gehabt hätten. Wenigstens führt Schneider in der Urbach. Stammtafel einen Schenken Eberhard an († 1287), der vermählt gewesen sein mit „Agatha, Tochter des Hans von Jazza, Herrn von Tannenberg. Wenck bemerkt dazu (I, 309): „Dieser Hans von Jazza würde der Zeit nach, da er zumal ein Herr von Tannenberg heißt, jener Conrad von Tannenberg Tochtermann gewesen sein, aber Schneider weiß für diese Heirath keinen Beweis anzugeben und da obnehin der Name Johann sonst unter den Herrn von Jazza nicht vorkommt, so laß ich's soviel eher dahingestellt sein." Der Irrthum von Schneider, „Hansen von Jazza, Herren von Dannenberg Tochter, ist nur in seiner ersten Hälfte möglicherweise richtig, die zweite ist unbedenklich für falsch zu erklären, da Schneider, was Wenck entgangen ist, das Schloß Dagsberg, welches den Herren von Jazza gehörte, für dasselbe mit Tannenberg hielt. Er sagt nämlich p. 322: „Es mag dieses Dannenberg auch weil Dagsberg geheißen, oder der Berg jenen, das Schloß diesen Namen getragen haben." ein Irrthum zu dem ihn die Stelle der Johannis Script. mogunt. I, 655 verleitete: „Erat castrum Dagsberg ac villa Gugenheim sub dicto castro in strata montana feudum moguntinum etc." Daher auch, wie es scheint, seine Angabe des Tannenbergischen Wappens p. 37:

„Das Wappen herer Herren von Dannenberg, Joß. Jossa, Gazza ist ein aufwärts und zum Gange gerichteter Löwe, nebst denen über ihm oder hinter ihm hergehenden Zwerchbinden oder Querbalken." Mit dieser Angabe kommt eine Aufzeichnung des verstorbenen Antiquars Pistor in Seeheim überein, welche also lautet: „Das Wappen der alten Ritter von Dannenberg war ein blauen Feld ein goldener Löwe vor einem rothen Gattern oder Gitter berschreitend." Dann folgen diese Verse in zwei Lesarten.

Ein gurgen Lewe	Ein gurgen Lewe
Umbgrebt mein Hauß	Schirmt mein Haus
Brull du nur drauß	Lob brullen draus
Gott laß dir mit bauen.	Gott laßts mit bauen.

Und nach einigen Betrachtungen über die Schicksale der Burg sagt Pistor: „Nun lob daher später:

Dein Gitter kriegt ein Loch
Der Löwe gleich durchs Fenster kroch;
Nun tobt er weils im ganzen Haus,
Gott steh dir bei sonst ists gar aus.

Offenbar sind die letzten Reime von ihm selbst, die ersten könnten vielleicht eine von ihm schlecht copirte Inschrift sein, die sich etwa im Gebäude vorfand, vielleicht auch in Jugendheim. Ebenso scheint für Schneiders Angabe der Umstand zu sprechen, daß sich der Löwe häufig auf in den Ruinen gefundenen Gegenständen findet, so auf Kacheln und Plättchen des Frühedorfs; doch ist zu bedenken, daß dieser Löwe stets ein abcendirender ist, während jener tannenbergische stehen soll. Dies läßt mich vermuthen, daß der letztere nicht anders ist, als das Wappen derer von Jossa, welche Schneider mit Tannenberg zusammenwirft. Wahrscheinlich behielt Conrad von Tannenberg das hickenbachische Stammwappen bei, wie das ja sehr häufig geschah, wenn einzelne Glieder sich von einem Geschlechte ablösten und sich anderswo ankauften, den Namen ihres neuen Wohnortes ihrem Vornamen prägten.

7) Dieser „Petrus dictus Stumph de Tannenberg, miles“ und ein Heinrich Stumph, der in zwei Urkunden des Erbacher Archivs (1354, 12. Nov.) als Ziegler vorkommt und dessen Siegel die Umschrift führt: S. Henrici Stump de Dumed . . . sind die einzigen Stumpf, welche den Beinamen von unserm Schlosse führen. Der letztere scheint ein Burgmann der Schenken von Erbach gewesen zu sein. Herr Hofrath Wagner in Rastatt, der mir mit bekannter Gefälligkeit das Rödter über diese beiden mittheilte, gab mir noch folgende Notizen über andere Mitglieder desselben Geschlechts: Ein Ernstein Stumpf erscheint in zwei dickenbachischen Urkunden als Zeuge, einmal 1339, 17. Dec. (Freitag nach St. Lucientag) bei einem Vergleich wegen des Schlosses Bickenbach zwischen Elisabetha, Witwe Ulrichs I. von Bickenbach und Conrad III. von B. (Schneider l. c. Urk. 74); und in einer andern Urk. vom selben Datum, einem Vergleich zwischen denselben Personen über die Lebensverhältnisse der Schlösser B. und Habitheim enthaltend (Schneider Histor. 74. 75.) — 1391 die Andreae apostoli (30. Nov.) beurkundet Abt Friedrich zu Fulda, daß die Meistern Irmel Waltmannin nebst den Klosterfrauen Irmel Greifling und Ottilie Stumpf zu Höchst eine Frühmesse an den Altar des heil. Nikolaus daselbst gestiftet haben. Schannat dioeces. fuld. 182. Extr. — In einer anderen dickenbachischen Urk. von 1430 V post pascha. (20. April) erscheint ein Hennel Stumpf, wol ein Sohn jenes Heinrich Stumph von Tannenberg (Erb. Archiv.) — 1441, die Margar. virg. (13. Juli) begiebt sich Henne Stumph mit einem Pferd, Panzer, Harnisch, einer Glene oder einer Armbrust gegen wöchentliche 5½ Pfund Heller in den Dienst der Stadt Frankfurt (Lersner Frankf. Chronica II., 371). Außer diesen traf ich noch auf einen Conrad Stumph von Tzwingenberg, der zwischen 1384 und 1388 als Lehensmann Dietherrs I. von Bickenbach vorkommt (Schneider l. c. Urk. S. 36. Nr. 15.). Das Wappen jenes Heinrich St. von T. besteht aus 8 mittelst eines Ringes sternförmig verbundenen Lilienstäben.

9) C. Gudenus I., 922. 925.

10) C. Urkundenbuch I.

11) Wol derselbe Hartmud von Grenenberg, der um 1334 als Burggraf von Starkenburg Kard. Wurdtwein dipl. mogunt. II. 575. Nr. 186.

12) Am grellsten mit dem von Büsching angeführten Spruch: „Keiner darf zu der Ritterwürde erhoben werden, von dem man nicht weiß, wie er zur das gemeine Beste und Wohl des Reichs gesinnt ist, ob er geneigt, den Geboten des Herrschers gemäß, alle Unruhigkeiten des Volkes gütlich beizulegen und ob er bereitwillig, alle Hinternisse des allgemeinen Wohls, die er entdeckt, soviel in seinem Vermögen steht, wegzuräumen.“ Ritterzeit und Ritterwesen I. 91. Sehr schön sagt auch Ulrich von Lichtenstein: „Arge und unzuge und unwort, die wilde, gezimt nibt dem Helme und touc nibt dem schilde: der schilt ist ein dach, daz nibt schamte kan derken; sin blik tet enblikken an eren die weichen, vor vorhten erbleichen: wie werne ist it zeichen.“ (Minnesinger II., 40). Im Uebrigen dürfen wir nicht zu strenge über jene Zeit richten, denn die letztern Jahre beweisen uns, besonders in Frankfurt, Wien und Prag, daß unsere Zeit wenigstens eben solcher Barbareien tähig ist, wie jene, von einseitigen mit ihrem tiefern Wesen ganz unbekannten oder dasselbe vornehm ignorirenden Neuerern so übermäßig verlachte und geschmähte.

13) Urkundenbuch II.

14) Ich irrte, denn in den Urk. XLIII. u. XLIV. finden sie sich noch; nach 1484 erst verschwindet Hanau aus der Reihe der Ganerben.

Der Zwinger. Ueber diese und andere neue Befestigungsformen, welche sich seit den Kreuzzügen und durch dieselben entwickelten, spricht sich Herr von Krieg in seinem Memoire in folgender Weise aus: „Das Oströmische Reich und seine Cultur war durch seine Völkerwanderung im 5. Jahrhundert vernichtet worden. Es blieb somit der Bewahrer und Erbeter vielfacher Kunstfertigkeit, von welcher die allmählig sich bildenden germanischen Staaten des Abendlandes keine Ahnung mehr hatten. Besonders war das Oströmische Kaiserthum auf die Pflege der Befestigungskunst hingewiesen und seit Justinians zahlreichen und großartigen Bauten, erhoben sich auf der Asiatischen Küste des Mittelmeeres eine Menge befestigter Städte und Burgen, welche von den Saracenen nach der Eroberung nicht nur in wehrhaftem Stande gehalten, sondern auch unter Omiren wie Saladin, mit neuen eigenthümlichen Werken verstärkt worden sind. So fanden denn die Völker des Abendlandes eine Menge neuer und wie sie durch die Erfahrung belehrt wurden, sehr zweckmäßiger Befestigungsformen, welche sie sich sofort anzueignen, es bedurfte aber eines ganzen Jahrhunderts bis sie dieselben auf den heimischen Boden verpflanzten.

So finden wir denn, mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine Menge neuer, früher nicht da gewesener Befestigungswerke, oder vielmehr Befestigungsformen, welche zu den bisherigen der früheren Jahrhunderte hinzutreten, und bei der Untersuchung alter Befestigungsbauten als zuverlässige Kriterien des 13. Jahrhunderts zu betrachten sind. Alle haben ihre uralten, zum Theil auf dem Arabischen stammenden Namen, die aber in den beiden letzten Jahrhunderten beinahe gänzlich verschollen sind, nur noch die Worte Zwinger und Erker werden hinweilen gefunden. Bei der Beschreibung dieser Befestigungsformen suchen wir auch ihre alten Namen wieder hervor. Man zählt deren hauptsächlich vier:

1. Der Zwinger (Zingel, Cingulum, Ballium), (aus letzterem Worte das französische Bailli.) Eine doppelte, bisweilen auch dreifache Ringmauer, ist eine so einfache Maßregel, daß sie schon in der Bibel, und unter den Denkmälern Ninive's vorkommt. Die Römer benennen sich ihrer bei der Befestigung der größern Städte nur selten (z. B. bei Pompeji); bei ihren Castris und Castellen aber niemals, weil diese Anordnung das Hauptelement ihrer Vertheidigung „plötzliche und kräftige, sich rasch wiederholende Ausfälle“ keineswegs förderte, sondern nach Eroberung der

vorliegenden Zwingermauer die Einschließung bedeutend erleichterte. Die römische Vertheidigung war durchaus eine active (erebrae eruptiones verlangt Tacitus ausdrücklich, Agricola cap. 20) deßhalb wollten sie nur einen einzigen aber starken Gürtel und viele Thore, nahmen aber bei permanenten größeren Anlagen auf die Festhaltung der wichtigsten Punkte auf dem jenseitigen Grabenrande Bedacht. Diese altrömische active Vertheidigungsweise war zu Justinians Zeiten längst untergegangen, er lehnte daher zu dem passiven Deckungsmittel mehrfacher sich nach der Stadt zu überhöhender Ringmauern zurück, und brachte dieses System wie Procopius berichtet, bei der Befestigung Dara's in Kleinasien zu großartiger Anwendung, von wo aus es sich, bei seiner Schmiegsamkeit an jedes Terrain und an jeden Maaßstab der Befestigungen, schnell im Orient verbreitete. Der zwischen der niedrigen Außenmauer und der Hauptumfassung befindliche Raum heißt der Zwinger und war für die Aufstellung von Armbrustschützen, eine Waffe, die von den Kreuzfahrern im 12. Jahrhundert zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurde, ganz besonders geeignet, indem die Zahl der breiten Zinnen und Scharten auf der Hauptumfassung sich durch den Umzug der vorliegenden Zwingermauern bedeutend vermehrte. Die erste Nachricht von der Anwendung des Zwingers in Deutschland reicht nicht weiter als bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hinauf, wo bei der Belagerung im Jahr 1205 die Kölner ihre von 1180 bis 1186 erbaute Ringmauer bereits mit einem solchen versehen hatten. Seine Anwendung, nicht nur bei neuen Bauten sondern auch als Verstärkung älterer, wurde sehr bald so allgemein, daß wir in Deutschland nur höchst selten eine Burg ohne die Spur eines Zwingers finden. Es sind noch aus dem 13. Jahrhundert Vorschriften der Kaiser über Werke der Befestigung auf uns gekommen. Kaiser Friedrich II. setzt den innerhalb der Ringmauer und den außerhalb des äußeren Grabenrandes frei zu lassenden Raum auf das Maas von 12′ in einer Urkunde d. d. Anagni, Septbr. 1230. Zufolge einer Verordnung Kaiser Conrad IV. (Bern, Nov. 1248) wurde das Minimum für die sturmfreie Höhe einer Ringmauer auf 18′ festgesetzt (wovon 6′ für die Graben-Escarpe) und das Minimum ihrer obern Dicke auf 4′.

2. Der Mantel. Die obengedachte Vervollkommnung der Armbrust, sowie auch jene des größeren Wurfzeuges, veranlaßte die Deckung des innern Burgraumes gegen die Einsicht von benachbarten Anhöhen, die man bei der früheren geringern Schußweite füglich außer Acht lassen konnte. Zu diesem Zwecke wurden die, solchen beherrschenden Stellen gegenüberliegenden Strecken der Ringmauer bedeutend erhöht. Diese hohen und dicken Schutzmauern, die den technischen Namen des Mantels erhielten, werden vor dem 13. Jahrhundert nirgends gefunden. In einer Urkunde König Rudolfs (d. d. Erfurt 20. Decbr. 1289) wird der Burggraf Dietrich von Altenburg bei Leipzig mit dem Bergamt zu Altenburg und allen Rechten und Zugehörungen, darunter: „der turn mit dem Mantele zu Altenburg uff dem buss und der hoff da bei der inne leit“ belehnt (Böhmer, Regesten ad ann. 1289). Solche Mäntel finden sich auf den Burgen Alt- und Neu-Eberstein, dem alten Schlosse bei Baden, der Burg Ehrenfels bei Bingen, überhaupt bei allen jenen Burgen, welche nicht auf einer völlig isolirten Kuppe liegen, sondern von benachbarten Anhöhen beherrscht werden. In der Sprache der neuern Fortifikation ausgedrückt, ist der Mantel nichts anders als eine feinerne auf die Ringmauer gesetzte Traverse zur Deckung des innern Raumes der Burg.

3. Der Barbacan. Eine dem Orient eigenthümliche und durch die Kreuzzüge auch im Abendlande, namentlich in England und Frankreich verbreitete, aber auch in Deutschland vorkommende Befestigungsform ist der Barbacan, ein gewissermaßen selbstständiges Werk zum Schutze der Thore bei größeren Festen. Das Thor in der Hauptumfassung wurde nämlich mit einem hohen und breiten viereckigen Thurme überbaut, an dessen vorderer Front und zwar an deren beiden Endpunkten sich zwei starke Mauern anlehnen, die in senkrechter Richtung auf die ebengedachte Front den Zwinger rechts und links abschließen und sich mit der, dem Thore gegenüberliegenden Zwingermauer verbinden, durch welche ein kleines Thor auf die Brücke über den Graben führt. Der Barbacan ist somit nichts anderes, als die Verwandlung des vor dem Thorthurm gelegenen Theiles des Zwingers, in einen engen, von der Plattform jenes Thurmes im Grundriß gedeckten und somit leicht zu vertheidigenden Vorhof. Im 14. Jahrhundert wurden seine beiden vordern an der Zwingermauer gelegenen Ecken durch vortretende runde Thürme verstärkt. Solche Barbacane finden sich in Deutschland am Brückenkopf des linken Regnatufers bei Matienburg, am Karlsthor in München, zu Rothenburg an der Tauber, zu Köln ꝛc. Cepit per vim fortericiam, quam vulgus barbam-canam vocat, quae erat firmata in capite pontis (Du Cange Guillelmus Armoricy de gestis Philippi, a. 1203). Kaiser Friedrich II. bestätigt in einer Urkunde (Januar 1226) dem deutschen Orden die in Accon gelegenen Besitzungen, darin heißt es: concedimus et confirmamus eidem sacrae domui totum Barbacanum turresque, muros, fossatum etc. (Böhmer, Regesten od. a. 1226). Die ganze Anordnung wurde in späteren Zeiten, wo es hauptsächlich bei den Städten um möglichsten Schutz für die Thore zu thun war, in mannigfacher Weise, zum Behuf ihrer Verstärkung modificirt.

4. Eine vierte sehr bedeutende Verstärkung fortifikatorischer Anlagen gewährte der Eckerbau, der aus der letzten weströmischen Zeit sich im Orient weiter entwickelte und durch die Kreuzzüge in seinen mancherlei Formen dem Abendlande mitgetheilt wurde. Das älteste Beispiel eines Eckers d. h. eines auf Kragsteinen ruhenden, über die verticale Mauerfläche heraustretenden Vorbaues finden wir am Pallast Justinians in Konstantinopel, wenn nicht schon früher der Diocletianische Pallast auf Spalatro Spuren einer solchen Anordnung aufweisen sollte. (Ich habe die betreffenden Werke und Zeichnungen hier nicht zur Hand.) Die erste Anwendung des Eckerbaues auf die Fortifikation scheint die gewesen zu sein, daß man die Zinnenbrüstung der Ringmauer um 2 — 3′ über die verticale äußere Flucht ihrer Ringmauer hervortreten ließ, indem man eine Reihe vortretender Kragsteine (Consolen) durch Kreisbogen mit einander verband und auf diese die dünner gemachte Brustmauer setzte. Diese Anordnung gewährte den Vortheil einer vertikalen Vertheidigung der ganzen Mauerfläche und namentlich

ihren Fuß durch brennendes Pech, siedendes Wasser oder Steine, die man über sie Brustwehr hinabschüttete; zugleich gewährte sie den Vortheil einer Verbreitung des Mauerganges. Diese Reihe auf Consolen ruhender Kreisbögen wurde der Fortification entlehnt und schon in der ältesten Zeit als Basrelief und architektonische Zierde unter dem Gesimse der Kirchen und öffentlichen Gebäude verwendet. Sie erscheint schon unter dem Basrelief am Fußgestelle der Theodosianischen Säule (nicht erst im 11. Jahrhundert wie von Aumont behauptet wird) und findet sich unter dem Namen des Byzantinischen Bogenfrieses an allen Gebäuden des romanischen Baustyles, als eine ihm ausschließlich zukommende Gliederung. Es scheint somit, daß schon die Römer sich des Erkerbaues zum Vertheidigen ihrer Zinnenkrönung bedienten und daß der Romanische Baustyl diese Anordnung, in Basrelief copirt, als bleibende Verzierung seiner Gesimse in Anwendung brachte, während die formelle conventionelle Technik des Originals derselben — nämlich der größeren, weit vortretenden Bögen — gänzlich vergaß, bis es ihr im 12. u. 13. Jahrhundert durch die Befestigungsbauten der Byzantiner in den Kreuzzügen wieder vor Augen gebracht wurde. Der soeben beschriebenen Anordnung gemäß mußte das zum Herabschütten bestimmte Material vom Mauergange auf die Höhe der Brustwehr, welche die Schartenzinnen bildet, heraufgehoben werden. Der Getraide lag nahe, sich dieses Herausheben dadurch zu ersparen, daß man in den obenerwähnten Kreisbögen eine Oeffnung oben, bis in den Mauergang anbrachte, man brauchte sodann nur die auf denselben befindlichen Kessel und Körbe umzustürzen, um durch diese Oeffnung ihren Inhalt auszugießen; für die gewöhnliche Circulation war sie durch Bohlen leicht zu bedecken. Diese Einrichtung, Machicoulis genannt von Mascil (Mandibula) und Coulisse in Normännischem Latein, Machicolamentum, und für welche ich zur Zeit das technische altdeutsche Wort noch nicht gefunden habe, finden wir seit dem 13. Jahrhundert, namentlich in Deutschland, Frankreich und England bis weit ins 17. Jahrhundert hinein. Im 18. hat der französische General d'Arçon die Machicoulis wieder mit Vortheil verwendet, indem sie sich zur Vertheidigung der Kehltürme kleiner isolirter Werke trefflich eignen und unter den Vorschriften des französischen Ingenieurcorps befinden sich auch für den Bau solcher, mit Machicoulis versehener Thürme in Stein und in Holz, die sie kurzweg Machicoulis nennen und deren sie sich gegen die Araber bedienen. In Deutschland finden wir solche Machicoulis, deren untere Oeffnungen leider aber später vermauert wurden, unter der Krönung des Eichenkreuzer Thors in Frankfurt a. M. und in Holz ausgeführt am Umgang des alten Lagerhauses (Concilium-Saales) in Constanz. Ersteres gehört der Mitte, letzteres dem Ende des 14. Jahrhunderts an. Am großartigsten aber, so daß man Balken horizontal durch die Oeffnungen herablassen kann, stellt sich diese Einrichtung am Pallaste der Päpste in Avignon dar; er ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. So wurde denn erst durch den Erkerbau, mittelst der Machicoulis, eine **vertikale Bestreichung** möglich gemacht, aber auch zu einer **horizontalen oder geneigten Seitenbestreichung** gab der Erkerbau die erste Veranlassung; denn er gewährte die Mittel nicht nur auf dem Wallgang, sondern in jeder beliebigen Höhe der Mauer einen Bau auf Kragsteinen über die äußere Mauerflucht hinausdrücken; es war eine ganz einfache Maßregel, in die, auf der Hauptmauer senkrecht stehenden Seitenwände eines solchen Vorbaues, ein für die Armbrust geeignetes Schartenfenster oder zwei schmälere Schlitze für den Pfeilbogen anzubringen, wodurch denn die davor liegende Fläche der Mauer eingesehen ward und ihre Seitenbestreichung erhielt. Auf diese Weise vertrauten wir dem 13. Jahrhundert und dem Orient das hochwichtige Vertheidigungsmittel der äußeren Seitenbestreichung, das im 14. Jahrhundert und namentlich seit Erfindung des Schießpulvers sich immermehr ausgebildet hat, so daß es in der neuern Zeit einen integrirenden Theil jeder Befestigungsanlage bildet. Daß in dieser Weise die Erkerthürmchen schon im 13. Jahrhundert als Vertheidigungswerke gebraucht wurden, erhellt aus einer Urkunde König Karolis, d. d. Rothenburg im März 1298, worin er dem Grafen Ludwig von Oettingen aufgiebt, die von demselben in Obenbach wiederrechtlich erbauten Befestigungswerke abzubrechen: universarum edificiorum structuram in praedicto loco ratione munitionis factam, quae vulgariter berefried dicuntur, et lugurio quae ercher (Erker) vulgariter nominantur prope ipsam sepem (Umfassung) et supra fossatum sita, omnino deponi et removeri facias. (Falkenstein Cod. Nord. 89. Oetter, Versuch einer Geschichte d. Burggraf. 2, 83.) Es ist hiernach zugleich auch die erste urkundliche Erwähnung des deutschen Namens Erker. Eine besondere und zwar die kleinste Art dieser Vorbauten wird sehr häufig und zwar bis tief ins 17. Jahrhundert hinein unmittelbar oberhalb der Thorbögen gefunden. Zwei etwa 3' vortretende Kragsteine vor einem Fenster tragen eine große Steinplatte oder eine Mauer von der Breite des Fensters, zwei schmälere Wände auf den Kragsteinen bilden den Anschluß von dem obenerwähnten Schild an die Hauptmauer. Dieser Schild gestattet, mit aller Sicherheit kaltes oder siedendes Wasser aus dem Fenster herab auf das Thor zu gießen, wenn der Feind es verbrennen oder einstoßen und stürmen will. Der deutsche Namen dieses kleinsten Werkes, das zwischen dem Machicouli und dem eigentlichen Erker die Mitte bildet, und das über einer Menge von Stadt- und Burgthoren gefunden wird, ist Pechnase.

Dieses sind die Anwendungen des Erkerbaues auf die Befestigungskunst; aber auch die häusliche Architektur hat durch die Anbildung derselben unendlich viel an Bequemlichkeit und Schönheit gewonnen. Man betrachte in unsern alten Städten derartige Erker, wo aus einer einzigen geschmackvoll verzierten Console ein ganzer Wald vielfach ausgekehlter Ruthen in die Höhe steigt und sich nach allen Richtungen ausbreitet, um die Seiten eines schlanken reich verzierten Thürmchens zu tragen, das sich an die massive einfach gehaltene Hauptmauer anschmiegt.

Das 14. Jahrhundert bildete, abgesehen von dem reichern dekorativen Element, den Erkerbau vorzüglich aus. Aus dieser Zeit sind die stufenförmig weit vortretenden Kragsteine (die kühnsten finden sich an der Scaligerischen Mauer zu Verona erbaut i. J. 1396—1399, wo je 5 solcher Kragsteine, jeder in 3 Stufen aus der Mauer in die Höhe strebend, die Vorderseite

und den vordern Theil der Flanken eines viereckigen 14' breiten und 20' hohen Thurmes tragen) sowie auch die durch eine schräge oft mit reichem Strabwerk geschmückte Ebene begränzten, welche besonders in Italien einheimisch sind. Ein ferneres wichtiges Kriterium für Befestigungswerke aus jener Zeit ist aber die Verlängerung der früher doch in der Mitte schwerenden flankirenden Erkerthürmchen in vertikaler Richtung bis herab auf den natürlichen Boden, so daß sie als flankirende — meist runde Thürme — mehr oder weniger über die Umfassung hervortreten. So war denn der Grundsatz der Grundbestreichung, den die Römer nur bei ihren grösseren Städten, nicht aber bei ihren Castellen in Anwendung brachten, im früheren Mittelalter gänzlich vergessen; im 10. Jahrhundert zeigt er sich zuerst und zwar nur vereinzelt und nur zum Behufe einer nothdürftigen vertikalen Bestreichung des äußeren Fußes der Mauer in den schrägen Giebelchen zu Langemauern. Im 11. fanden die Kreuzfahrer eine vollkommene vertikale Mauerbestreichung in den Erkerkonstructionen der Byzantiner, sowie die Anfänge einer Grundbestreichung; im 13. Jahrhundert brachten sie beides ins Abendland, im 14. wurde vort dieser Grundsatz durch vorherrschende, flankirende, meist runde Thürme weiter entwickelt, worau dann im 15. die Erfindung der Bastionen und endlich die Feststellung consequent durchgebildeter Systeme für größere Festungen im 16. Jahrhundert sich anreihen."

15) Herr Hofrath Wagner in Rossdorf hatte die Güte, mir die folgenden Extracte von Urkunden, in welchen Rabenolde von Tannenberg erscheinen, mitzutheilen. Diprecht ist wol derselbe, der bei der Einnahme der Burg gefangen genommen wurde und so mag er mit in die Reihe treten. Gleichzeitig mit diesen kommen auch Rabenolde von Ernsthofen, Dieburg, Georgenhausen und Zimmern vor, so wie, was schon im Text bemerkt wurde, andere, welche den einfachen Familiennamen Rabenolt ohne weitern Zusatz führen. Ueber viele alle bringt Herr Hofrath Wagner ausführlichere Nachrichten, welche er in seinen Beiträgen zur Geschichte erloschener adeliger Familien mitzutheilen gedenkt. Möge er uns nicht lange mehr auf dieselben harren lassen.

(1359. Ohne Datum). Henche Rabenold von Tannenberg, seine Gattin Jutta, Elsa, Grete, Adelger, Gonß, Dina und Agnes, Geschwister, und Hermann Wallbaum und seine Gattin Luka verkaufen an Wilhelm von Hausen Erbrecht, erblich 10 Mannsmahd Wiesen im Porstheimer Gericht, namentlich 4 in der Osterlangen, 3 an dem Teich und 3 an der Mordbeck um eine empfangene Summe. Zingrenf. Repert. III. Porstheim.

(1372. 22. April). Diprecht, genannt Rabenold*), Edelknecht, und seine Gattin Lisa, versprechen, daß sie die 13½ Morgen Ackers zu Zimmern, welche Heinrich von Zimmern ihnen gegen ein Darlehen von 40 Pfd. Heller versetzt hat, demselben wieder zu lösen geben wollen. Montag vor Georgentag. Erbacher Archiv. Das Siegel nicht mehr kenntlich.

(1382. 30. März). Hellmann Rabenold von Tannenberg bekegelt die Urkunde seines Vetters Conrad von Wenigumstadt, genannt Gans, der sein dort gelegenes Gut, gen. Frau Agnetengut, an Heilrich von Königheim, Gerichtsschultheiß zu Mosbach, um 45 fl. verkauft hat. Die palmae. Mosbacher Copialbuch 21—23. Cleiner Sachgau III. 154. Nr. 22.

(1384—1388). Johann Rabenold von Tannenberg erhält von Diether I. von Bickenbach seine Lehen. Schneider Grh. Hess. 37. Nr. 52.

(1416. 26. April). Diprecht Rabenold und Dietrich von Hattstein bekennen, daß Reinhard II. von Hanau ihnen das Pferd bezahlt habe, das Henne Rabenolt sel. „niederhit und abgeloffen hat", als er dem genannten Herren von Hanau „vor Heydenkirchusen bewaret was". Quasimodogeniti. Ob mit dem Grafen von Hanau u. 393.

(1426. 19. Aug.). Diprecht Rabenolt klagt zu Umstadt gegen seinen Vetter Merkel Rabenolt. Montag vor Bartholomei. Reiter, IV. 152.

(1428. 18. Juni). Diprecht Rabenold bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach verschiedene Güter zu Mann- und Burglehen empfangen habe. Fer. VI. post Viti et Modesti. Erbacher Archiv, mit Diprechts Siegel.

(1429. 5. Juni). Schenk Conrad von Erbach belehnt Diprecht Rabenold mit einem Hof zu Klingen und 18 Schillingen Hellergelds auf 2 Hofstätten. Mittwoch nach dem Jahrstage. Erbacher Archiv.

(1430. 20. April). Ulrich II. von Bickenbach gibt Diprecht Rabenold verschiedene Einkünfte und Güter zu Mannlehen. Fer. post paschae. Grh. Archiv.

(1434. 24. Mai). Heinrich Mosbach klagt gegen Diprecht Rabenold wegen einer Waldraub. Montag vor Corp. Christi. Reiter IV, 158—159, wo noch pp. 159. 160. 161. 162. 164 verschiedene Urk. über Streitigkeiten Diprechts mit verschiedenen Personen vorkommen.

(1439. 17. Juli). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß er vom Pfalzgrafen Otto als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig IV. einen Hof zu Habitzheim zu Lehen empfangen habe. Freitag nach Apostel Theilung. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

(1439. 27. Juli). Dietrich von Hattstein und seine Gattin klagen gegen Diprecht Rabenolds Gattin und Erben, „daz fe um schuldig sin vursest Gulden — clagen uff alles das er hat gelossen." Montag nach Jacobi. Reiter IV. 167.

(1439. 17. Sept.). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß obengedachter Pfalzgraf Otto ihm die lehnsherrliche Genehmigung ertheilt habe, den Hof zu Habitzheim auf 3 Jahre zu verpfänden. Montag vor St. Matthäus des Apost. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

(1442. im Decbr.). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß er vom Pfalzgraf Ludwig IV. einen Hof zu Habitzheim zu Lehen erhalten habe. .... nach Frauentag Conceptt. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

*) Gerlach's Jahrbücher Nr. 1139.

(1444. 2. März). Gerhard Forstmeister und dessen Frau Agnese werden beim Gericht in Lindenfels den Hof zu Heiligkreuz eingesetzt, welchen Philipp Rabenold von Tannenberg denselben übergeben hat. Montag nach Invocavit. Reiter, IV. 172.

(1444. 29. Septbr.). Philipp Rabenold von Tannenberg verpfändet mit lehnsherrlicher Einwilligung Philipps von Frankenstein seinen Theil des Dorfes Hochstadt mit allem Zubehör, wie solches sein Vater sel. und er bisher besessen, an Hans Wallbrun und dessen Frau Ehefrau um 140 fl. Gt. Michaelistag. Darmst. Archiv.

(1445. 24. Novbr.) Derselbe bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach 20 Ohm Moist auf seinen Zehnten zu Lehen erhalten habe. St. Katharinen Abend. Darmst. Archiv.

(1446. 26. April). Derselbe bekennt, daß Pfalzgraf Ludwig ihm die lehnsherrliche Erlaubniß ertheilt habe, auf den Hof zu Heiligkreuz 140 fl. aufzunehmen. Dienstag nach St. Markus. Darmst. Archiv.

(1446. 8. Octbr.). Derselbe bekennt, daß die 24 fl., welche sein Vetter Hans Wallbrun für ein Pferd für ihn bezahlt habe, auf die Pfandsumme geschlagen und diese Summe, wenn er das Dorf Hochstadt lösen würde, mitbezahlt werden soll. Samstag nach Franziscustag. Darmst. Archiv.

(1450. 23. April). Hans von Wallbrun bekennt, daß Schenk Philipp von Erbach ihm die Anwartschaft auf 20 Ohm Moist, welche Philipp Rabenold bisher zu Burglehen gehabt, wenn dieser oder seine Erben sie nicht mehr haben wollten, gegeben habe. St. Georgentag. Darmst. Archiv.

(1458. Ohne Datum). Daniel Rabenold von Tannenberg kommt bis zu diesem Jahr als Abt des Klosters Lorsch vor. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsk. II. S. 144.

(1483. 25. Octbr.). Conrad Rabenold von Tannenberg übergiebt an Philipp Kalb den Burgsitz zu Reinheim. Samstag nach Gallustag. Mägtag. Darmst. Archiv. Das Wappen der Familie ist ein Sparren.

16) S. die vorige Anmerkung.

17) S. Schaab Geschichte des Rheinischen Städtebundes I, 122. u. f.

18) Urkunde VII. Die vorhergehende Urk. giebt einen ungefähren Ueberblick über die zu den rheinischen Landfriedens Verbündeten. Sie befindet sich im Frankfurter Staatsarchiv, dem unter A. aufgeführten Fascikel beigelegt.

19) Urk. V.

20) S. Wenck l. c. Urk. p. 207.

21) Mehrere andere dieser Geschlechter, welche in der Gegend ansässig gewesen zu sein scheint, fanden ihre Ruhestätte in der Kirche des Klosters auf dem heil. Berge bei Jugenheim, in deren Ruinen ihre Grabsteine noch erhalten sind, namentlich Elise Pfeffin von Kirchbrombach, Gemalin Martins von Oberstein, die um 1480 starb und eine ewige Lampe und zwei Anniversarien in die Kirche stiftete; ihr Sohn Johannes und dessen Frau Margaretha Gilfein von Ormsheim. Vgl. Archiv für hessische Geschichte. Band V. pag. 133.

22) Zu den erwähnenswerthen Knechten zähle ich außer den 15, die in den Urkunden als solche aufgeführt sind, noch die, welche in dem Vergleichniß der Gefangenen mit dem Beisatz „von Gronenberg“ vorkommen; auch andere sind den Gefangenen und einige der Gefallenen mögen noch zu ihnen gehört haben, so daß die Zahl 20 mehr als voll war.

23) Ich sage einige, obwol in der Mittheilung über die Urphede der Gebrüder Oberstein nur von dem Sohne eines Kaufmanns die Rede ist, der in der Burg gefangen worden sei. Daß es nicht bei dem einen blieb, geht unwiderleglich aus den Urkunden hervor, wo es u. a. heißt: „und der gefangen ynnd deilß in sime stocke zu erwürgen (XIII. und XL.), als sie auch etzliche darinne (in dem gefengnis) getodet haben (XXI).“ Auch hatte das Unwesen mehre Jahre hindurch gewuchert, (was auch etwas lange vor vil Jaren der beglichen von dem ehgen. Elog T. faß v. vil geschehen ist Urk. XXI.) und dies spricht um so mehr für die Mehrzahl.

24) Ich glaube mit Bestimmtheit Hartmud als den Gründer des Vorhofs annehmen zu können; dafür spricht die rohe Form, die dafür zeugt, wie Herr von Krieg sagt, daß er nur „für den Nothbedarf“ hergerichtet wurde, und die Art der Anlage, welche, wie ungeschickt sie auch sein mag, doch auf das Ende des XIV. Jahrh. hinweist.

25) Erbach besaß die Hälfte der Burg, wie sich aus den Urk. XLIII und XLIV ergiebt.

26) Namentlich die 48 Gefangenen und die 8 Gefallenen (Anmerk. 29.)

27) S. Bergner Frankf. Chron. II, 1. 335 ff. — Trithemii annales hirsaug. II, 29. a. 1388. — Joh. Latomi Chron. Fol. 609. Fasti Limpurg. p. 45. Schiller in observationibus ad Chron. abbat. Jacobi a Königshofen p. 357.

28) Nach dem in dem Urkundenbuch mit B. bezeichneten Gegenstand des Frankfurter Staatsarchivs.

29) Dies geht aus den Worten der Urk. XV. hervor: „want vns sunderlichen not tut gein Hern Hartmuden vorgn. wol zu bewaren nach solcher commundelt zuschen Hern Johan sinen vatter, zu vns andern sinen brudern vns vns begriffen nach ugwisunge vnser gel. briefe darüber gegeben.“

30) Urk. VIII.

31) Schaab I, 379.

32) Urk. IX.

33) Berfrit. Außer dem Hauptthurm der mittelalterlichen Burgen trägt auch ein Thurmthurm diesen Namen, der auf vier Pfeilern stand und durch in seinem unteren Raum befindliche Mauern gegen die zu erstürmende Mauer hin ge-

schossen wurde. In dem mittlern Raum standen Bogenschützen, welche die Vertheidiger der Mauer unschädlich zu machen suchten, oben drauf andere Bewaffnete, die im entscheidenden Augenblick auf die Mauern sprangen und von ihren Gefährten gefolgt, den Kampf im Innern der Veste begannen. Die Seiten waren meist mit Ochsen- und Pferdehäuten bedeckt. Zum Aufschlagen der Brücke wurden dem Heere stets eine Zahl von Zimmerleuten zugetheilt, die, wie es scheint, auch für die Herrichtung und Aufstellung der Geschütze zu sorgen hatten. So heißt es z. B. bei Lersner (II, 1. 347) Jeckel Mengel, Zimmermann und seine Knechte erhielten „die Büchsen und der Stadt Schirm und andere Werke zu bewahren“ auf dem Zug gegen Rückingen und Mermelnd 35 Pfd. weniger 2 Heller; und weiter das „83 Pfd. 6 Heller hat man Zimmerleuthen, Steinmetzen und andern Oppeknechten gegeben zu Rückingen und Mermelnd zu brechen“. Dieser Schirm wird wol nichts anderes sein, als der Bretterbau, obwol der Name an die bei Cäsar so oft vorkommende testudo erinnert, der ich im Mittelalter noch nicht begegnete. Im Urk. XXXII. klagt Eitelit Schwertfeger, „sie seien nackend und müßten zumal nahe mit dem Werk (Geschütz?) an die Burg heran; sie hätten keinen Schirm, wie die andern Leute“, also wol, wie die Truppen des Pfalzgrafen und des Erzbischofs, deren er gleich vorher in dem Briefe gedenkt. Ebenso heißt es auch in der Urk. XXVI., daß die Schützen des Herzogs „mit schermen und geschefte hart an das slogy“ vorgerückt seien. Bei diesem wie beim Erzbischof aber finden wir gerade Bretter, was mir meine Annahme zu bestätigen scheint. Es ist auffallend, daß Frankfurt den Schirm nicht gleich mit der großen Büchse schickte, wie dieß u. a. bei dem Rückinger Zug geschah, wo die Stadt „Büchsen, Schirme, Pulver, Stein und was man benarfte“ von vornherein stellte. Es scheint mir dieß ein neuer Beweis, für die Zurückhaltung Frankfurts, welches den Gronenbergern zeigen wollte, wie es nur gezwungen seinen Bundespflichten nachkomme. Auch traute die Stadt den andern Gauerben wol nicht ganz und sie hatte nicht Unrecht dabei.

34) Blyden hießen die mittelalterlichen Schleudermaschinen, mittelst deren man Steine von ziemlicher Größe und ansehnlichem Gewicht in belagerte Orte warf. Wir finden in ihnen den griechischen πετροβόλος, die römische balista wieder, nur mit dem allerdings sehr wichtigen Unterschied, daß bei diesen die Federkraft, bei den Blyden dagegen die Triebkraft der Seile und der Hebel wirkte. Standen auch diese denen der Alten an Maaß der Kraft gleich, so erreichte man doch mit der Blyde nie den hohen Grad von Sicherheit und Genauigkeit des Wurfes, worin die Römer und die Gallier so sehr Meister waren, daß bei der Belagerung von Bourges u. a. ein und derselbe Mauerpunkt viermal hintereinander getroffen wurde. Die Projektile der Römer waren oval behauene Steine, die des Mittelalters rob behauene Kugeln. Diese wurden je nach der Lage der zu belagernden Veste oder Stadt entweder mitgeführt, oder wenn in der Nähe Gestein war, welches eine Behauung zuließ, an Ort und Stelle behauen. In letzterem Falle wurde dem Heere eine gewisse Zahl von Steinmetzen unter einem oder mehren Meistern beigegeben. So finden wir bei dem Frankfurter Contingent des Heeres, welches 1404 die Burgen Rückingen und Mermelnd zerstörte, 12 Ober- und 6 Untersteinbrecher unter 2 Steinbrechermeistern, welche mit ihrem Gezeug auf 5 Karren hinter den Truppen herzogen. Die Löhnung des Meisters betrug 8 Schilling, des Obergesellen 6, des Untergesellen 4 Schilling; außerdem erhielten sie 1 fl. für die Schärfung und Zuspitzung des Gräthes und 1 Pfund Heller Trinkgeld. (Lersner II, 1. 348.) Auch in jeder Burg des deutschen Ordens waren mehre solcher Steinmetzen mit guter Besoldung angestellt. (Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates XII. p. 175.) Außer diesen Steinmetzen gehörte zur eigentlichen Bedienung der Blyde der Blydenmeister, der sie aufstellte und richtete und wahrscheinlich einige Knechte unter sich hatte, welche ihm dabei halfen; der oft vorkommende Namen Blydemann läßt mich darauf schließen. Der Ort wo die Blyden in den Stärken verwahrt wurden, hieß, wenigstens in Mühlhausen der Blydenhof. (v. Gradhoff die orig. Mulh. §. III. c. 2. p. 154.) Näheres über die Blyden (. Neues Wiener Archiv für Geld. 1829. Nr. 14. wo ein Aufsatz von Colonna „die Wurfzeuge des Mittelalters“ mitgetheilt ist. Ueberhaupt gutes Material enthält auch eine höchst confuse und mit Druckfehlern überfüllte Compilation in den Hannoverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen 1761. 74 Stück. „Von den Blyden.“

35) Urk. X. „des sin wir von des weltlichen kunste, wegen ..... zu gezoge inmant.“

36) Urk. X.

37) „Verlantfrieden ist einen in poenam fractae pacis generalis condemnare et declarare“ sagt Lersner. (II, 1. 349) ohne jedoch hinzuzufügen, worin diese poena bestand. Ebendas. heißt es noch: „Der Landfrieden hat aufgewiesen, wer einen Verlantfrieden hube, esse, trenke, herwerte, ihme gelait gebe oder gräflichen hinhelfe mit Wissen, der were in denselben Schulden, als die Verlantfrieten.“

38) Urk. XI, XII, und XIV. Eingangs.

39) Urk. XI.

40) Slüwe, Slewe, Slewe, Slüwe, Slewe, Slafe, Slan ꝛc. bedeutet eigentlich den Schaft einer Lanze (hastile, gluive), wird dann auch für die Lanze selbst genommen und bezeichnet später einen Lanzenreiter. So a. 1338 „und se scholen auch nu (sieben) mit vol var ein hus be scholen wi tu senden ten (zehn) Man mit helmen und 40 mit slüwen“. Herzog Friedrich von Oesterreich sammelte aus seinen Erblanden eine große Anzahl Fußvolks und 2220 Slüwen. S. w. Frisch, teutsch lateinisches Wörterbuch Th. I. S. 354. 355. Scherzii Glossarium 555—556. Wie das Contingent der Bundesfürsten in jenen Tagen zusammengesetzt war, lernen wir von Lersner I. 1. 367, der über dasjenige berichtet, welches Frankfurt zu der Belagerung des Schlosses Hattstein stellte. Es bestand aus 38 Slewen und 60 Schützen in Harnisch, auch roth und schwarz Auch gekleidet, mit Zelten, Panier, vielen Wagen und 38 Karren. Es wurde dabei mitgeführt an Provisant: Fleisch, Wein, Brod,

fisch, Brod von Korn und Waizen, Hafer, Erbsen, Mehl zu Brei, Zwiebeln, Mastt zu Kergen, zwo große Büchse, sammt anderer Munition und Rüstung. Ferner gingen mit 3 Pfeifer, und drei auf dem Rath sammt einem Schreiber zu Pferde und endlich der frommen Sitte jener Zeit gemäß „ein Priester mit einer Laden, Stubtüchern und anderm Zubehör zu unsers Herren Leichnam", einer Sitte, deren Aufgeben noch keinem Heere viel Segen gebracht hat.

41) Urk. XIV. und XV.

42) Urk. XV.

43) Urk. XIX. Heilmann Schildknecht lebte noch um 1411, wo er sich „Sabbato post Galli" von neuem verband der Stadt Frankfurt Diener zu werden und zwar „mit einer Gleven, einem Hengste von 30 fl., einem Pferde von 20 fl. wole geritten und wole gezogt mit Harnisch, Panzer, Haube und auch mit Beingewandt." Sein Sold war alle 4 Wochen 9 Pfund und 4 Schilling Heller. (Bethmann II, 1, 354.)

44) Urk. XVI, XVII, XVIII. Auffallend ist der verschiedene Ton, welcher in diesen Fehdebriefen herrscht. Der an Hartmann beginnt höflich: Wissent Her Hartmud von Cronenberg, Ritter, der Junge, also als ir und unser brü u. f. w. der an Arpel von Wiesenbach und die andern dagegen kurz und grob: Wisse Arpel von Wiesenbach..... darumb zu vintfurt sitz, darumb wir... uff dich irmant sin u. f. w. Eine neue Bestätigung für das, was ich am Schluß der Anm. 33 bemerkte.

45) Urk. XX.

46) Steinkugeln. Schon in der Anmerkung 34 berührte ich die Steinkugeln kurz. Die auf dem Tannenberg gefundenen folgen sich in vielen Durchmessern: 2 Fuß 7½ Zoll — 2 Fuß — 1 Fuß 5 Zoll. 1 Fuß 3½ à 2 Zoll — 1 Fuß — 3 Zoll. Zu meinem großen Erstaunen kann ich das Gewicht der einzelnen Kugeln nicht angeben, da es in dem nunmehrigen Local der Sammlung an größern Wagen fehlt und die Verlegung derselben nach Darmstadt (wo sie mit der dort schon befindlichen Privatsammlung von Alterthümern Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vereinigt werden wird) wegen Mangel eines passenden Locals noch nicht bewerkstelligt werden konnte.

Dem Aeußern nach glaube ich die Kugeln in zwei Klassen theilen zu müssen, in ganz glatt und in roh behauene. Die Letztern sind die, deren Durchmesser 10—15 Zoll beträgt, und sie halte ich für Bliedenkugeln. Die Uebrigen sind unbedenklich für Geschützkugeln zu erklären. Man hat zwar, was die größten betrifft, deren Gewicht an die pranzig Centner betragen mag, Zweifel hiergegen aufgeworfen, ja es geradezu für unmöglich erklärt, weil zum Wurfe eine zu große Menge Pulver nöthig sei. Darüber habe ich als Laie in der Kriegswissenschaft kein Urtheil; ich halte mich rein an die Fakta, die mir vorliegen. Diese Kugeln fanden sich zerstreut in der Burg, seine außerhalb derselben, was allein schon die Bedauptung, als seien sie zum Herabrollen auf die Belagerer bestimmt gewesen, widerlegt. Aber auch die Spuren ihrer Wirkung auf die Mauern waren und sind theils noch sichtbar (s. den Grundriß), und dies erhöht ihre Bestimmung über allen Zweifel. Das Geschütz, dem wie sie zugewiesen haben, wird jedenfalls nur die gewaltige Busse der Stadt Frankfurt sein können, die von 20 Pferden und vielleicht noch mit Gehülfe von Zugmaschinen (vgl. Urk. XXXII.) auf den Berg geschafft wurde, vor deren „Laden" 32 Pferde gespannt waren. Ihr ähnlich mag das Geschütz gewesen sein, welches die großen Steinkugeln warf, die der Archaeologia Britannica zufolge vor dem Zeughaus der Ritterei in London aufgestellt sind und im Graben des Tower gefunden wurden; eine derselben soll 2 Fuß, die andere 18 Zoll engl. M. im Durchmesser haben; beide stünden demzufolge den unlängst an Größe nach. Wenn auch nicht die diesen zunächst folgenden, dann passen doch die Kugeln von 20 Zoll gewiß in den Lauf der Centner großen Kanone, „de dulle Griet," in dem heutzutage die Sauwarden mit ihren Murmelthieren mummler ihr Nachtlager aufschlagen; sie mögen von der Mainzer Busse geschossen worden sein.

Die gewöhnlichen Steinkugeln, welche man bis dahin kannte und deren das deutsche Ordenshaus in Elbing u. a. um 1396 gegen 300 vorräthig hatte, waren, wie Voigt und Schubert in den Anmerkungen zu der Chronik Johanns von der Pulitz anzuführen scheinen (S. 26) „von der Größe eines Mannskopfs;" solche schoß hier die Busse Anprechts von der Pfalz. Kleinerer ist a. a. O. gedacht, so bei der Schlacht auf dem Tannenberge in Preußen einer „ergen forbuchsen (Bleibüchse, wie eine sich in der Cisterne der Burg fand) und einer ysernen langen Frandbuchsen mit eynen pulvergeschütz, dy eynen stein als eynen fust groß schüsset." Diese Letztern fanden wir nicht, wol aber Reste ganz kleiner Steinkugeln von 3 Zoll Durchmesser. Sie lagen in der Burg und darum möchte ich fast Gewehre tragen, sie für die Kugeln der Belagerten zu halten, die so groß wie ein Hellerbüchsen waren; diese Büchsen mögen damals auch größer gewesen sein. Vielleicht gehörten sie der Frankfurter kleinen Faustbusse an. Die Bedienung der Büchsen verstand auf dem in den Urkunden oft gedachten Büchsenmeister, der oft auch Büchsengießer war und die Pulverbereitung überwachte, und den Zimmerleuten, welche sie ab- und aufbauen und aufstellen, und die auch wol beim Laden halfen. Ich kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß bald ein tüchtiger Techniker sich an eine Geschichte der ersten Geschütze machen möge, zu welcher in den Chroniken ein erstaunlich reiches Material vorhanden ist und die wir höher noch schmerzlich entbehren.

47) Urk. XXI. zu Ende.

48) Urk. XXVI.

49) Urk. XXV. — „sast zugleich mit ihm eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt." S. Urk. XXVI. gegen das Ende.

50) Urk. XXV.

51) Urk. XXVI. „und (han sie) von gotz gnaden bij her niemand geschat, sot wir in dem felde sin gewert".

52) Urk. XXII.

53) Urk. XXIV. Der Rath von Frankfurt hatte nämlich den Transport der großen Büchse verdungen und die Stadt Mainz hat ihn, einen gleichen Accord für den Transport ihrer Büchse abzuschließen, was zweifelsohne auch geschah.

54) Urk. XXIII.

55) Urk. XXVI. Sie waren wieder aus der Burg verschwunden, sage ich, denn unter den Gefangenen waren sie nicht, auch konnten sie nicht unter den Gefallenen sein, denn sie lebten noch im XV. Jahrh. Wahrscheinlich brachten sie Botschaft von Cronenberg in die Burg.

56) Urk. XXVII. XXVIII.

57) Urk. XXVIII.

58) Urk. XXVII.

59) Urk. XXVI.

60) Urk. XXXII.

61) Urk. XXI. und XXVI.

62) Urk. XXXII.

63) Urk. XXIX.

64) Urk. XXX.

65) Urk. XXXI.

66) Daß Heinrich Herrau von Steiten bei Kathol dem Heer zugegeben war, schließe ich daraus, daß er sich in gleicher Eigenschaft bei dem Frankfurter Contingent vor Rückingen befand, wofür er 32 Pf. 6 Sch. und 7 Heller erhielt (Lersner II, 1, 347). Um 1404 finden wir ihn als Bürgermeister von Frankfurt genannt.

67) Urk. XXXII.

68) Daß Graf Philipp mit im Heer war, wird zwar nirgendwo ausdrücklich gesagt, doch geht es aus dem Inhalt der Urk. XXXIII. XXXIV. und XXXV. klar hervor. Für die Betheiligung des Erzb. von Trier spricht außer Urk. VIII. das Zeugniß, welches ich Anm. 79 mittheile, für die des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Württemberg der Inhalt der von Schaab bereits anderweitig mitgetheilten Urphede Hartmuds des Jüngern.

69) Urk. XXII.

70) Urk. XXIX. Am 12. July bat die Stadt noch um Gebrit für die Kugeln und in der Urk. XXXV. bitter sie um Hinsendung von 10 Schützen, „uff das wir uns unser fiende und unrechter gewalt dag da daß erweren mogen.“

71) Urk. XXX.

72) Urk. XXXV.

73) Er war im ständigen Dienste der Stadt und zwar wie es scheint als Büchsenmeister. Wenige Jahre nachher schloß er einen neuen Vertrag mit ihr, wodurch er abermals auf 4 Jahre in Diensten der Stadt trat. Er erhielt dafür jährlich 12 Pfund Heller Frankfurter Währung und einen neuen Rock. Wenn er bei einer Belagerung war, empfing er für jeden Tag und Nacht drei Groß und die Kost, in Sonamet und andern Schlössern der Stadt die gewöhnliche Schützenlöhnung. Für einen Tag Pulverarbeit oder Dienst der Stadt erhielt er 5 Schilling Heller.

74) Urk. XXXII.

75) Urk. XXXIII.

76) Trithemii annal. hirsaug. II, 36. cf. Schaab l. c. I, 392.

77) Urk. XXXIV.

78) Urk. XXXV. Die Kosten des Zugs betrugen für Frankfurt allein 1559 Pfund 13 Schilling, 6 Heller, eine damals beträchtliche Summe. Lersner II, 1, p. 346.

79) Das Einzige, was mir darüber vorlag, ist der von Schaab I, 399 citirte Auszug aus einer handschriftlichen mainzer Chronik, deren Verfasser genaue Nachrichten über die Belagerung und Zerstörung der Burg vorgelegen zu haben scheinen. Jener Extract lautet: „Item anno supernus expresso (1399) castrum Dannenberg a domino Joanne archiepiscopo moguntino, domino trevirensi Wernhero, domino duce de Bavaria comite palatino et civitatibus rhenensibus potenter fuit obsessum et in vigilia Marie Magdalene captum et expugnatum, in quo 45 homines sunt capti et detenti, inter quos nominati 5 fuerunt, qui non erant laesi, ceteri quasi omnes letaliter propter virilem resistentiam fuerunt vulnerati. In eadem captivitate fuit miles de Cronenburg, nomine Hartmannus junior, qui eandem obsidionem primitus causavit propter depredationem hominum per ipsum et duos complices factam. Numerus mortuorum ante expugnationem fuit octo, sepulti in quodam latibulo.“ Dies latibulum wird sich, wenn die Natur erst von dem Schutt und der Erde, die noch in ihr liegen, befreit sein wird, unschwer auffinden lassen und verspricht noch eine wahrscheinlich interessante Ausbeute, da die Belagerten sich in dem Gewölbe, worin sie sich befanden, schwerlich die Mühe und Zeit nahmen, die Todten sorgfältig auszugraben.

80) Urk. XXXVIII.

81) Urk. XXXIX.

82) Urk. XL. Der an Speier übergebene offene Brief wurde von Schaab I, 400 mitgetheilt.

83) Urk. XLI. 4. Juny 1400. Diese vier werden in die Zahl der totaliter vulnerati (Anm. 79) gehören.

84) Urk. XLI. Urfehde vom 3. Februar 1400 (irrig 1401). Die Urfehde Hartmuds des Jüngern wurde, wie schon bemerkt, in ihrer ganzen Ausdehnung von Schaab mitgetheilt.

85) Urk. XLI. Mittheilung über die Urfehde, welche die Gebr. Oberkirch zu schwören hatten.

86) und 87) Wir finden Gerlach oft in Streit mit Frankfurt so u. a. wieder 1420, wo er sich über Verbrennungen beklagt, welche die Stadt an seinen Gütern angerichtet hatte; (Lersner II, 1, 176) noch fuhr er auch biedmal ab und forin quinta post Kiliani verpflichtete er sich nebst seinem Sohn Johann „den man nennet Breidenstein, Creutlacht," gegen 50 fl. baar und 10 fl. jährlich zum Dienste der Stadt auf Lebenszeit. (Ibid. 362). Diese Klagen der Gauerben hatte das Siebnergericht sehr richtig vorausgesehn, wie die Urk. XL. beweist.

88) Urk. XLII.

89) In den beiden von Schneider (Urk. 583, 47) erwähnten Tabernakeln der Schloßkapelle von Bickenbach fanden sich u. a. auch Reliquien der hh. Barbara und Katharina und die von Anna von Bickenbach gestiftete Kirche in Alsbach war gleichfalls der h. Katharina und dem h. Erasmus geweiht. (Schneider Historie 320).

90) Urk. XLIII. und XLIV.

Sagen vom Tannenberg. 1. Conrad von Tannenberg. Ich hörte diese Sage in Jugenheim, Auerbach und Reichelsheim; an letzterem Orte jedoch nicht mehr mit dem Namen der Personen, die in ihr auftreten. Vor mir hatte sie schon Lehrer Kaut in Gögenbain in seinem Schriftchen „Hessische Sagen, Sitten und Gebräuche" S. 13 aufgezeichnet, jedoch nicht „einfach und anspruchslos", wie er in seiner Vorrede sagt, sondern ziemlich romantisch ausgeschmückt, wie alle andern von ihm mitgetheilten, die dadurch auch an Werth sehr einbüßen. Er nennt den Namen des Ritters nicht, die Frau heißt bei ihm Kunigunde von Frankenstein, ein, wie man gleicht sieht, erfundener Name.

91) Sage 2. Nach einer schlechten Bearbeitung in Reimen, welche vor etwa 30 Jahren in einem öffentlichen Blatte erschien. Im Volksmunde fand ich die Sage nicht mehr. Die Trias Einsiedler, Köhler, Kobold schwint mir kaum mehr trem zu sein, unter den beiden ersten müssen dem Berggeist verwandte Geister stecken. Der Einsiedler war wol ursprünglich ein Nix; wenigstens deutt sich das Volk Beide ähnlich und mit langem Bart, und sein Verschwinden mit der Schwimmfertte im See deutet noch mehr und deutlicher darauf hin. Der im Walde hausende Köhler kann nur ein Schrat, ein Waldgeist sein, mit dem er wenigstens die schwarze, unsaubere, rauhe Außenseite gemein hat. Daß Beide von dem erlöschen Geist Kirche und Kloster bauen wollen, erinnert an den dienstbaren Geist bei Caesar. heisterb. (dial. mirac. V. cd. Bonof. in bibl. patr. cisterc. tom. II. pag. 149.) der zum Lohn für all seine Dienste 5 Schillinge begehrt, für die er ein Glöckchen in eine Kapelle stiften (E. meine Niederl. Sagen p. 570), und nicht weniger an den dänischen Erdmännl, der sich für seinen Unterricht in der Musik die Erlösung zusagen läßt. (Jac. Grimm's deutsche Myth. 461.) Daß auch der Köhler mit der Wollenberre im See verschwindet, beweist, (wenn es ja ein lichter Zug ist, wenn nicht der Köhler im Walde am Tannenberg verschwinden muß,) daß eben Wald- und Wassergeister in genauer Berührung standen, wie dieß gleichfalls der Fall war zwischen Wasser- und Berggeistern. Diese Letztern haben ihren Repräsentanten in dem Bergmännchen, welches unserer Sage einen hohen Werth verleiht. Dem nur einigermaßen mit der deutschen Sage Vertrauten wird schon beim ersten Lesen ihre tiefsinnige Verwandtschaft mit der berühmten Sage von den Kindern von Hamelin nicht entgangen sein. (Gebr. Grimm deutsche Sagen). In dieser tritt der rattenfangende Pfeifer auf (wie hier die drei viertelockenden Pfeifer), dessen Pfeife die Kinder folgen und der mit ihnen verschwindet. Dieselbe Sage mit noch näherer Verwandtschaft im einzelnen mit der unsern, findet sich gleichfalls in Irland wieder. Einem zauberischen Pfeifer folgt bei Belfast die ganze Landjugend und er verschwindet mit ihr in einem „goping mountain". (John Kirkpatrick the sea piece. cf. Hannover. gelehrte Anz. 1752. 522 f.) Ich glaube um so eher annehmen zu dürfen, daß diese beiden letztern Pfeifer auch Berggeister waren, da diese, wie bekannt, gerne den Menschen Kinder entwenden, gerade wie ihre Königin Holda, welche ungetaufte Kinder gern fortschleppt (Myth. 249. vgl. 436). Ein tieferes Eingehn auf die schöne Sage gestatten Ort und Raum nicht, darum möge es bei diesen Andeutungen sein Bewenden haben. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, daß der Bau des Dammes, den das Bergmännchen verspricht, einen neuen Beweis dafür bringt, daß die Zwerge nicht nur schmiedeten, sondern auch bauten, (Vgl. Niederl. S. p. 311) ein Zug, der bisher weniger hervorgehoben worden ist.

92) Ameisenregen, Ameisenregen.

93) Regenmolch, Salamander. Die beiden unter 3 mitgetheilten Sagen hörte Herr Förster Grieg in Trebur.

94) Mitgetheilt durch Herrn Stadtrichter Pistor in Darmstadt, der sie von dem ehemaligen Ammann Pistor in Seeheim oft erzählen hörte. Von den so oft in der Gegend vorkommenden weißen Jungfrauen fand ich keine Spur, sie in dem weißen Schäfchen zu suchen, trage ich Bedenken. Der Hund ist hier, wie immer Schutzhund. (Myth. 929. Panzers Beitrag 288.)

Tafel XII.

Zur oberen Ansicht.

Sie stellt die Ruine vor der Aufgrabung dar. Die beiden Mauerstücke waren zwei Ringe des gesprengten Thurmes, dessen Inneres mit einer Wendeltreppe die dunkle Höhlung in dem vorderen Stücke bildete. Außer ihnen sah man von der ganzen großen Ruine und ihren Formen nichts, als hier und da einen kaum den Boden überragenden Rest von Mauer. Beide Stücke lagen gerade auf dem Verließ des Thurmes (A des Grundrisses).

Zum Grundriß.

A. Der Bergfried.
B. Das älteste Wohngebäude.
C.
D. } Keller jüngerer Wohngebäude.
E.
F. }
G. } Muthmaßlich Kapelle u. Priesterwohnung.
H. Cisterne.
I. Pförtchen in den Zwinger.
K. Zwinger.
L. Ausfallpförtchen aus dem Zwinger.
M. Inneres Thor.
N. Aeußeres Thor.
O. Eingangsraum zu dem Eckthürmchen.
P. Zimmer.
Q. Offene Laube.
R. Vorhof.
S. Noch zu durchsuchende Stelle mit Mauerresten.
T. Keller.
U. Ausfallpförtchen.
V. Stelle, wo eine der größten Steinkugeln die Mauer traf und vor ihr liegen blieb.
W. Angefangene Bauten zum Schutz des Burgwegs.
X. Graben.
Y. Wall.
Z. Burgweg.
AA. Weg nach Ingenheim.
BB. „ „ Seebeim, der Ludwigshöhe ꝛc.
CC. „ „ der Mathildenhöhe.

Zur unteren Ansicht.

Wir sehen hier die Ruine an dem oben dargestellten Punkte in ihrem jetzigen Zustande. Der eine der beiden Mauerringe liegt fast horizontal vor uns; gleich neben ihm, mehr rechts ragt noch ein Theil des Fundaments des Bergfrieds empor und an dessen Fuß führt die noch ganz erhaltene Treppe in den Keller des ältesten Wohngebäudes. (B.)

Abbildung und Beschreibung

der

Tannenberger Ausgrabungen.

Vorwort.

Nachdem Dr. Wolf den hiſtoriſchen Theil des Schloſſes Lannenberg gründlich dargeſtellt und durch Urkunden belegt hat, wurde mir durch den edelen Sinn Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs die ſchöne Aufgabe zu Theil, die in dieſer Burg ausgegrabenen Gegenſtände treu abzubilden, zu beſchreiben und ihre urſprüngliche Bedeutung und Beſtimmung wo möglich durch Vergleich mit andern Ueberreſten des Mittelalters nachzuweiſen.

Wiewohl der hierzu dargebotene Stoff mehr und weniger aus Bruchſtücken beſteht, an denen die Zeit nicht ſpurlos vorübergieng, ſo bleibt es doch gewiß für den wahren Geſchichts- und Kunſtfreund von Werth, hierdurch eine Sammlung von Geräthſchaften, Waffen und andern Gegenſtänden kennen zu lernen, mit welchen eine Burg aus einer ſo wichtigen Periode des Mittelalters ausgeſtattet war, und von denen man mit Gewißheit ſagen kann, daß nach dem Jahre 1399, wo die Räume der Burg durch den Brandſchutt gedeckt wurden, Nichts mehr dazu kam, und Alles bis zu ſeiner Ausgrabung im Jahre 1849 unberührt liegen blieb. Danach iſt auch anzunehmen, daß dieſe Ausgrabungen bei künftigen Forſchungen durch vergleichende Anwendung öfter hiſtoriſchen Aufſchluß geben können.

Freilich gibt es in unſerer Zeit noch viele Gelehrte und Ungelehrte, für welche die Geſchichte nur dann exiſtirt, wenn ſie ein Schreiber zu Blatt getragen, oder eine Pergamentrolle überliefert hat, und denen die menſchlichen Leiſtungen in Bezug auf Geſchmack und Formenbildung nur als Dinge erſcheinen, die aus der zufälligen Laune des Einen oder des Andern hervorgegangen und ſonach mit der Geſchichte oder dem Geiſte derſelben nichts zu ſchaffen haben. Mögen dieſe über unſere Scherben und verroſteten Eiſen ſagen, was ſie wollen, ſo iſt es doch bereits zur Anerkennung gelangt, daß aus dem tiefſten Dunkel der Geſchichte die Gebilde der Menſchenhand, höherer und niederer Art, mächtig zu uns ſprechen und oft da den Schleier des grauenſten Alterthums lichten, wo Worte und Schriften ſchweigen.

Die Geſchichte zeigt uns durchaus, daß bei allen Völkern die bildende Kunſt oder die Verkörperung der Gedanken und Empfindungen, zuerſt durch religiöſe Anregungen und Gefühle hervorgerufen, ſich dann von da über das öffentliche und häusliche Leben erſtreckte. Sie änderte das Weſentliche ihres Charakters nur in größeren Zeiträumen, vorzüglich durch den Wechſel kirchlicher und politiſcher Verhältniſſe. Der einzelne Künſtler, welcher ſtets ſelbſt ein Product ſeiner Zeit war, aus der er ſeine früheſten Eindrücke erhalten und Ideen geſchöpft hatte, konnte durch eignes Talent den Geſchmack ſeiner Zeit wohl lenken und leiten helfen, ihn auch um Einiges vorwärts bringen: allein nie vermochte er ihm entgegen zu arbeiten, ohne ſelbſt zu unterliegen. — Daher geſchieht es, daß die Erzeugniſſe der Kunſt, höherer und niederer Art, einen treuen Spiegel der Zeit abgeben, in der ſie entſtanden, und man nicht nur an den großen Bauten und Bildwerken, ſondern häufig auch an den Formen geringer Geräthſchaften das Volk und die Zeit erkennt, woraus ſie abſtammen, beſonders wenn man prüfend und vergleichend ohne Vorurtheil zu Werke geht.

Es sind noch viele Alterthumsfreunde und Sammler, welche das Alte nur darum schätzen, weil es eben alt oder selten ist, und die Funde der Art gewissermaßen als für sich bestehende Curiositäten betrachten; und es ist zu beklagen, daß sogar noch oft historische Vereine und Gelehrte in Jahresberichten und Werken die Sache in diesem Sinne behandeln. Alterthümer müssen entweder über die Geschmacksbildung und die Sitten der Vorfahren historischen Aufschluß geben, oder durch Schönheit und Kunst unserer Zeit als nützliche Muster dienen können. Jede andere Auffassung der Sache bleibt ohne Nutzen und hat schon gar sehr zum Lächerlichen geführt, und zwar in der Art, daß auch die gute Sache selbst und der reelle Alterthumsfreund darunter leiden mußte.

Alle auf Tannenberg gefundenen Gegenstände in Abbildung und Beschreibung zu geben, ist ihrer großen Anzahl wegen nicht möglich; auch wäre es zwecklos, indem sich viele Dinge wiederholen, oder ihrer Einfachheit wegen kein besonderes Interesse bieten. Es folgt daher hier nur eine Auswahl derselben, von der man annehmen kann, daß sie das Wichtigste enthält und von dem ganzen Funde eine genügende Idee gibt. Die Abbildungen beginnen mit dem, was die Fußböden und Oefen bildete, da dieses noch gewissermaßen zu dem architektonischen Theil der Burg gehörte: hernach folgen die andern Gegenstände, jedoch nicht in strenger Ordnung, da es die nöthige Benutzung des Raumes und die verschiedenartige Größen nicht zugaben. Der einer jeden Tafel beigegebene Maßstab ist, der richtigen Vorstellung wegen, wohl zu berücksichtigen.

Da es hier die besondere Absicht ist, die ursprüngliche Bedeutung der vorliegenden Ueberreste nachzuweisen und wo möglich zu zeigen, wie sie mit dem menschlichen Leben in Verbindung gestanden, so ist die Tafel XI mit erklärenden Zugaben, welche aus Umrissen nach andern Alterthümern bestehen, diesem Werkchen beigefügt. Die Beschreibung der Tannenberger Ausgrabungen wird sich mehrfach auf dieselben vergleichend beziehen. Sollte es auf diese Art gelingen, durch einige gründliche Nachweise das Interesse für diese Alterthümer zu erhöhen, so thut sich der Verfasser doch hierauf weniger zu gut, als darauf, daß er keine Meinung als bestimmte Wahrheit ausspreche, zu der ihm die Beweise fehlen, sondern nur das als Gewißheit mittheilt, was er bei unbefangener Untersuchung aus der Sache heraus, aber nicht durch Vorurtheil hinein gesehen hat; denn wir wären offenbar in allen Kenntnissen, besonders in jener der Geschichte auf einer viel höheren Stufe, wenn alle Forscher in ähnlichem Falle diesen Grundsatz stets befolgt, und nicht häufig bei so einfachen Dingen einen Anschein von Gelehrsamkeit der oft schmucklosen Wahrheit vorgezogen hätten.

Dr. J. v. Hefner.

Beschreibung.

Tafel I zeigt dreierlei Arten von Platten aus gebranntem Thon (Fliesen), mit denen die Fußböden verschiedener Räume der Burg belegt waren. Auf einer jeden einzelnen befindet sich ein aus breiten und stark vertieften Linien bestehendes einfaches Ornament, so daß eine Zusammensetzung mehrerer dieser Thonplatten gleichsam ein Teppichmuster bildet. Für einen Fußboden wurden diese einzelnen Stücke, welche etwa einen Zoll dick sind, in einer Form gepreßt, und wenn sie gebrannt waren, auf einer Unterlage von Kalk und Sand zusammengefügt.

Schon in sehr früher Zeit erschienen ähnliche Thonplatten in den verschiedensten Gebäuden, und sie waren bis auf die neueste Zeit in Gebrauch. Die vorliegenden tragen durch den Charakter ihrer Ornamente den Stempel des 13ten und der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an sich. —

Von dem Fußboden A, dessen einfache Verzierung besonders geschmackvoll ist, fand sich auf dem Tannenberg nur eine einzige Platte aus röthlicher Thonerde vor. Unsere Abbildung zeigt sie in zweifsmaliger Zusammenstellung, um eine Idee von dem ursprünglich ganzen Boden zu geben.

Die Platten B von gelblichem Thon sind noch zahlreich vorhanden. Das Ornament derselben enthält in rohen Umrissen einen Löwen und einen Hirsch; beide Thiere sieht man auch auf einer Ofenkachel, die wir auf der folgenden Tafel geben. Aehnliche Thiergestalten erscheinen in dieser Zeit sehr häufig als Verzierungen; ob diese hier nur aus diesem Grunde vorkommen oder ob es Wappenthiere sind, welche auf Tannenberg Bezug hatten, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Die Platten C, ebenfalls von gelblicher Erde, wurden in großer Anzahl gefunden; ihre Verzierung ist weitschichtiger als die der obern und scheint auf einen größeren Raum berechnet gewesen zu sein, da sie besonders in größerer Zusammensetzung einen guten Effect macht. — Dasselbe Ornament zeigt sich öfter in Glasgemälden des 14ten Jahrhunderts. —

Tafel II giebt die Darstellung von vier in Thon gebrannten Ofenkacheln, deren noch mehrere auf den 2 nachstehenden Tafeln folgen. In welcher Art diese Kacheln zusammengesetzt wurden, zeigt auf Tafel XI — Erklärende Zugaben — Nr. 1 ein einer alten Zeichnung entnommener Ofen. Ein ähnlicher Ofen aus etwas späterer Zeit befindet sich im Klostergebäude Paulinzelle; er ist abgebildet in „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen v. Dr. Puttrich 2te Abth. Nr. 11.“ —

Die Ofenkacheln des Mittelalters überhaupt sind für die Kunstgeschichte von hohem Werthe; denn wenn auch der mechanische Töpfer wenig nach der Kunst fragte, indem er den Thon dazu oft sehr leichtfertig in die Form preßte, und noch dabei durch schlechte Glasur der Genauigkeit und Schärfe sehr schadete: so ist an ihnen doch selten zu verkennen, daß ihre Mutterformen durch einen geschickten Künstler selbst, oder wenigstens nach Zeichnung eines solchen, gefertigt sind. Die Tannenberger Ofenkacheln gehören mit zu den frühesten dieser Art und sind von besonderer Eigenthümlichkeit. Der Form nach fällt ihr Ursprung in die 2te Hälfte des 13ten und die 1te Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Ihre Grundformen sind im noch nicht ganz reinen gothischen Style gebildet, die Ornamente derselben erinnern sehr an das Byzantinische, bisweilen an das Arabische, was ihnen ein zierliches und originelles Ansehen gibt. — In Italien und theilweise auch in England, wo der gothische Styl noch, ehe er sich gehörig

ausgebildet, in die Renaissance überging, findet man Vieles ähnlicher Art, was aber in Deutschland und Frankreich seltner vorkommt, wo sich der gothische, oder besser der rein christliche Styl mehr selbstständig entwickelte und bald alles Fremdartige abstreifte.

An sämmtlichen Tannenberger Kacheln ist der Vordertheil, der gewissermaßen das Portal eines Gebäudes darstellt, in einer Form ausgedrückt. Die Nische, in welche man durch den Bogenausschnitt sieht, ist dadurch gebildet, daß der Töpfer eine krugartige Form auf der Drehscheibe bildete, diese dann spaltete, wodurch er die Nischen für zwei Kacheln gewann: so eine Nische oder Krughälfte setzte er dann auf der Rückseite des besagten Vordertheils an. Man sieht daher in diesen Nischen noch die Streifen, welche durch die Finger des Töpfers beim Drehen entstanden sind. Diese Kachelin erhielten alle vorne und in der Tiefe der Nische theils eine gelbe, theils eine grüne Glasur, welche bei jenen, die nicht gerade in die Gluth des Burgbrandes geriethen, noch wie neu erhalten ist. —

Sehr viele dieser Kacheln sind sich gleich und aus ein und derselben Mutterform gebildet, andere finden sich dagegen nur in einem einzigen Exemplare vor: sie machen daher im Ganzen eine große Anzahl aus, die sich aber auf etwa 24 Hauptformen zurückführen läßt. Da die meisten leider nur in Bruchstücken bestehen, so wurden zur genauen Herstellung dieser Abbildungen oft von einer Form viele Stücke benutzt, wovon das eine das ersetzte, was an dem andern durch ungenaues Ausdrücken in der Form und durch Zerstörung undeutlich geworden war.

Die Kachel **A** läuft nach oben in spitzer Form zu, wie alle jene, welche den Zinnenkranz des Ofens bildeten. Das Giebellaub unterscheidet sich durch seine abgerundeten Formen noch sehr von jenem der rein gothischen Architektur. Das Drachenornament im Giebelfeld zeichnet sich durch guten Geschmack aus. Sehr interessant ist der hier als Schlußverzierung angebrachte Frauenkopf, von dem sich nur noch ein Exemplar vorfand. Er trägt den Kopfputz, welcher etwa von 1320 an bis in die ersten Jahre des 15ten Jahrhunderts die Frauen hohen und niederen Standes von den Jungfrauen mit offenem Haare und Kranze unterschied: er bestand aus einer, den Kopf umhüllenden, gefälteten Haube und dem Tuche um das Kinn, Nießen genannt, welches letztere auch öfters hinwegblieb. Ausnahmsweise kommt es, wie hier, vor, daß unter dieser Haube noch Haare gesehen werden. Als Belege hierzu fügen wir diesem Werkchen die Köpfe folgender Frauen nach Original-Grabsteinen auf Tafel XI bei: Nr. 3. Gunda von Heldrungen † 1371, nach ihrem Denkmale im Dom zu Frankfurt a. M.: 5. ein Frauenkopf nach einem Elfenbeinbild des 14ten Jahrhunderts; 6. Catharina Gräfin von Hochberg † 1385 im Dome zu Basel: 7. Margaretha von Fuchs † 1403 im Kloster Himmelspforten bei Würzburg. 4. Der Kopf der Gemahlin des Kaisers Ruprecht von der Pfalz, welcher 1410 starb, nach dem Grabstein in der h. Geistkirche zu Heidelberg, zeigt, daß fürstliche Frauen auch die Krone öfter auf dieser Haube trugen: 2. der Kopf der einen Frau des Grafen Ernst von Gleichen † 1264, nach dem gleichzeitigen Grabstein im Dome zu Erfurt zeigt uns, wie der Frauen Kopfputz in dem Jahrhundert vorher gewöhnlich beschaffen war.

Da Nichtkenner des Kostüms diesen wohl für etwas Orientalisches ansehen, so mag wohl mit daraus das bekannte Märchen von den zwei Frauen des Grafen entstanden sein; jedenfalls ist dieser Grabstein ein Werk des 13ten Jahrhunderts.

B zeigt ebenfalls eine spitz zulaufende Kachel; sie ist durch das eigenthümliche Gemisch ihrer architektonischen Form sehr interessant; alle Einzelnheiten daran lassen den gothischen Geschmack nicht verkennen, obgleich das Ganze durch seine Zusammensetzung dem maurischen oder Alhambrastyl viel näher steht; diese Kachel, von der nur ein Exemplar vorhanden ist, hat noch eine gut erhaltene grüne Glasur. **C** hat einen gothischen Mauerkranz und sehr zierliche Ornamente. Die Form des Schildchens in der Mitte ist genau nach Art der Reiterschilde des 14ten Jahrhunderts; erst gegen 1390 rundete sich die Spitze unten ab. Die vier Felder darauf deuten auf das hohenzollerische Wappen hin, es kann aber bei Mangel der Farben auch anderen Familien zugeschrieben werden. — An dem einzigen Exemplare dieser Kachel fehlt oben links ein Theil, die Glasur daran ist ganz verbrannt. **D** hat einen ornamentischen Mauerkranz,

dessen Füllungen sich ein Löwe, ein Hirsch, eine Gans und der einköpfige Reichsadler befinden; beide erstere sind schon bei Tafel I unter B erwähnt, von letzterem werden wir bei Tafel VIII, D, wo ebenfalls ein Adler erscheint, mehr sagen. Die beiden Drachen, welche die Ecverzierungen bilden, sind sehr charakteristisch. Derartige Thiergestalten, welche in der frühen Gothik noch eine große Rolle spielen, stammen aus dem Orientalischen. Auch von dieser Kachel ist nur ein Exemplar und zwar mit verbrannter Glasur vorhanden.

Tafel III. A und B bilden wie die erstgenannten Kacheln durch ihre Spitzen den oberen Zinnenkranz des Ofens; sie fanden sich in verschiedenen Stücken vor, nach welchen diese Abbildungen mit Treue hergestellt werden konnten.

Die Kachein C und D zeichnen sich durch besondere Zierlichkeit aus. Von D ist nur das mittlere Giebelfeld mit den Thiergestalten vorhanden, und selbst da mußte der Schweif des krokodillartigen Drachens ergänzt werden. E hat einen gothischen Mauerkranz wie die beiden letztern auf voriger Tafel. Von dieser Form sind nur zwei Stückchen mit grüner Glasur vorhanden, welche gerade hinreichten, das ursprüngliche Ganze hier darzustellen. Die darin vorherrschende Netzverzierung war vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert, in verschiedenen Ländern, ein sehr beliebtes Ornament. F zeigt eine Kachel, welche oben in gerader Linie abgeschlossen ist, wie alle jene, welche in dem unteren Theile des Ofens eingesetzt waren. G ein Kopf, welcher, wie jener an der erstgenannten Kachel, den Schluß bildete. Es fanden sich davon 3 Exemplare vor; wenn dieser auch dem ersten Anblicke nach ein Engelskopf zu sein scheint, kann doch kein Zweifel stattfinden, daß es ebenfalls einen Frauenkopf darstellt, wenn man jene schon auf Tafel XI genannten und unter diesen besonders jenen Nr. 5 vergleicht.

Tafel IV. Die Kachel A scheint nach dem Geschmacke ihres Ornamentes in der letzten Periode der Burg entstanden zu sein, es fand sich von ihr nur eine Hälfte mit gelber Glasur vor. Von jenen unter B, C, D, E, F, G und H sind in größeren und kleineren Stücken eine große Anzahl ausgegraben worden.

Tafel V gibt eine Auswahl von Töpfen aus gewöhnlicher Thonerde, welche auf der Burg zum häuslichen Gebrauche dienten. Wir sehen durch diese bestätigt, daß auf einige Zweige von Geräthschaften gemeiner Art die Geschmacksrichtung ihres Jahrhunderts ausnahmsweise keinen Einfluß hatte, indem sie ihre Formen aus sehr früher Zeit unverändert beibehielten. Wenn nicht alle Umstände zeigten, daß diese Geschirre zur Einrichtung dieser Burg gehört, so würden sie die meisten Alterthumsforscher unbedingt als römische erklären.

A ein Töpfchen von besonders antiker Form mit brauner Glasur, dessen Rand zum Ausgießen vierfach ausgebogen ist; B zeigt dasselbe von oben. C ein kleiner Krug mit Ausguß, braun glasirt. D ein Töpfchen mit eigenthümlich gebogenem Rande zum Ausgießen und mit brauner Glasur: E zeigt dasselbe von oben. F ein kleines becherartiges Gefäß, braun glasirt. G ein Töpfchen mit röthlichbrauner Glasur. H ein ähnliches, dessen eine Hälfte in der Abbildung ergänzt ist. I eines mit gelblicher Glasur. K ein grünlich-gelb glasirter Krug, mit zwei Henkhaben und einem Ausguße. Eine Handhabe und die Hälfte des Halses ist abgebrochen und hier nach einem ähnlichen Kruge ergänzt, welcher auf dem benachbarten Darberge gefunden wurde. L zeigt die Mündung desselben von oben. M ist ein kleiner Krug von hellbraunem Thon, mit wellenartigem Fuße, ohne Ausguß. N ein Gefäß von gemeiner Töpfererde, welches durch die Zeit fast schwarz geworden. Bei den alten Aegyptiern kamen oft ähnliche Töpfe vor, welche keinen Fuß hatten und im Sande festgestellt wurden.

Tafel VI. Wie die einfachen Formen der Geschirre auf voriger Tafel sehr im antiken Geschmacke sind, so ist es hier besonders bei dem großen Topfe A der Fall, welchen man wohl nicht leicht von einem römischen Aschenkruge unterscheiden könnte: er ist von gelblichem Thon und diente wohl zum Aufbewahren von Lebensmitteln. B ist ein schwerer Kessel von Bronzeguß, mit Grünspan überzogen; unten in der Mitte sieht man noch den Vorsprung, von wo aus er in die Form gegossen wurde.

Außerdem befinden sich noch bei den Ausgrabungen: ein ähnlicher Kessel, von dem ein großer Theil im Burgbrande hinweggeschmolzen ist, ein sehr großer Kessel von Kupferblech ohne Füße mit beweglicher Handhabe, ebenso ein etwas kleinerer, dann eine sehr große ganz einfache Pfanne, auch von Kupferblech ohne Füße, Trümmer von noch einer ähnlichen, und noch andere Ueberreste von Geschirren, welche ihrer Einfachheit wegen hier nicht abgebildet wurden.

C zeigt den ordenen Deckel eines Topfes, der sich wenig von den jetzigen unterscheidet. D ist der Ueberrest eines Deckels mit einem Henkel, E derselbe von der Seite gesehen: F ein ähnlicher mit einiger Abweichung der Form; G derselbe von der Seite. H ist das Fragment eines Deckels mit einer Oeffnung durch den Kopf zum Ausströmen der Hitze: I derselbe von der Seite. K ist ein Horn von feiner backsteinrother Erde, welches neun Seitenflächen hat: vielleicht bediente sich der Thürmer desselben. Es ist hier in der Abbildung aus Stücken zusammengesetzt, welche man theils auf dem Tannenberg, theils auf dem nahen Darberg fand. L ist eine zierliche Wage von Bronze, die Gabel, in der sich die Zunge bewegte, hat sich nicht vorgefunden. Die beiden Schalen hingen wohl nicht an Ketten, und Schnüre konnten sich natürlich nicht erhalten. Der Wagbalken läßt sich in 2 Gewerbe zusammenlegen, M zeigt eines derselben in gebogener Stellung. Eine sehr ähnliche Wage von Bronze zum Zusammenlegen befindet sich in der Sammlung von nordischen Alterthümern zu Kopenhagen. N ist ein großes Zimmermannsbeil: O zeigt die Oeffnung desselben, in welcher der Schaft befestigt war. P eine Haue: Q zeigt die meißelartige Breite ihrer Schneide. R ist ein gewöhnliches starkes Beil.

Bei diesen Ausgrabungen befindet sich noch eine große Anzahl von derartigen Handwerksgeräthschaften, die hier nicht alle abgebildet werden konnten, auch haben sich ihre Formen meistens bis auf unsere Tage erhalten.

S ein großes Küchenbackmesser, seine Form ist nicht ohne Geschmack, die Holzumgebung des Stiels fehlt. T ist ein großes Küchenmesser, die Holz- oder Hornverschalung des Griffes fehlt, am Anfang desselben ist auf einer Seite ein Vorsprung, welcher sich unter U in aufrechter Stellung zeigt: seine Bestimmung war, dem Messer im Gürtel Halt zu geben. V ein Winzermesser, im Falle es wegen seiner besonderen Größe keine andere Bestimmung hatte. W eine Glocke von Eisen, der eine Haken ist abgebrochen und hier ergänzt. X zeigt eine eiserne Lampe zum Hängen: Y das Oehr derselben von vorne gesehen. In derartigen einfachen Lampen wurde meistens Fett gebrannt. Z Dieses Instrument diente wohl, um dünnes kuchenartiges Backwerk zu schneiden. Die Dicke seines Obertheils ist beigefügt. AA ist eine einfache Vorrichtung von Eisenblech um zwei Lichter darauf zu stellen. BB ein Leuchter, den man in die Wand steckte. CC wohl ein Leuchterfuß von Eisen. DD ein Gisiporn oder Steigschuh, welcher mit Riemen auf der Fußsohle befestigt wurde, er ist roh geschmiedet und hat nach unten drei Stacheln: EE zeigt seine Breite von der Seite gesehen. FF ein ähnlicher, welcher fünf Stacheln hat. GG ein großes Thürschloß, in dessen Innerem noch ein verkohltes Stück der Thüre steckt. Das Schlüsselloch ist unten und auf den beiden Seiten von einem vorspringenden Eisen umgeben: dieses hatte den Zweck, daß man leicht im Dunkeln das Schlüsselloch finden konnte. In dem folgenden Jahrhundert liefen die Enden dieses Eisens meistens in zierliches Laubwerk aus, wodurch diese Art Schlösser oft zu Kunstwerken erhoben wurden.

Tafel VII. A zeigt eine Handbüchse von Messing, welche in der Tiefe der Burgcisterne gefunden wurde: man sieht im untern Theile derselben noch ein Stückchen Holz von dem Stocke oder Schaft, an welchem sie gehalten wurde: es befand sich noch in ihr die volle Ladung von Pulver und Blei: B ist die Mündung derselben; C zeigt die Oeffnung unten, in welche der Schaft gesteckt wurde: D ist der eiserne Ladstock dazu, welcher sich dabei vorfand. Im Besitze des Verfassers befindet sich eine Originalhandzeichnung von 1468, welche einen geharnischten Reiter darstellt, der eine ähnliche, nur größere Handbüchse mit einem eisernen Haken, an dem sich das Feuer befindet, losständet: dieselbe ist auf einem, aus drei Stangen gebildeten Gestelle in beweglicher Art befestigt. Man nannte diese

Schießwaffe Handbüchse, zum Gegensatz der damaligen Kanonen, welche auch meistens Büchsen hießen. **E** der untere Theil einer ähnlichen messingenen Handbüchse; **F** ihre Oeffnung für den Schaft. **G** der hintere Theil eines Feuergewehres von Eisen, den abgebrochenen Lauf denke man sich nach unten fortgesetzt; **H** ist die Mündung des Zündlochres am abgebrochenen Theil. **I** zeigt das untere sehr verrostete Stück eines eisernen Gewehrlaufes. **K** dasselbe von unten und **L** von oben.

Diese wenigen Ueberreste von Feuergewehren, und ganz besonders die auf der Burg gefundenen, theilweise ganz überraschend großen und schweren Steinkugeln, deren Gebrauch mit Pulver durch die vorstehenden Urkunden nachgewiesen wird, zeigen, auf welchem Standpunkte der Entwicklung das Feuergeschütz am Ende des 14ten Jahrhunderts gewesen. Schon dieses allein setzt eine viel frühere Erfindung des Pulvers voraus, als sie uns die Sage von Berthold Schwarz, der wohl nur Versuche mit dem schon längst vorhandenen Pulver machte, angibt. Hier anzuführen, wie früh das Pulver schon eine Rolle spielte, würde zu weit gehen. Die ersten Handbüchsen, womit man einen Harnisch durchschießen konnte, sollen in Perugia 1364 gefertigt worden sein, 1381 wurden zu Augsburg mit Handbüchsen Schützen bewaffnet, 1423 kommen im Hussitenkrieg Musquetiere vor. Erst mit Beginn des 16ten Jahrhunderts unter Maximilian I. erscheinen in Deutschland die wichtigsten Verbesserungen der Geschütze überhaupt, wozu vorzüglich die Nürnberger Radschloß gehört. Doch waren im ganzen Europa bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts die Feuergewehre noch nicht so praktisch geworden, daß man Bogen wie Armbrust hätte vollständig ablegen können. Um so mehr mußten diese nebst dem Pulver noch auf Tannenberg vorkommen. Es fand sich auch eine große Anzahl von Bogen- und Armbrust-Pfeilspitzen. Hier folgt nur von jeder Hauptform derselben ein Exemplar in Abbildung.

M und **N** sind Spitzen von Armbrustpfeilen, in mehr gestreckter Form als gewöhnlich. **O** ist die Spitze eines Bogenpfeils. **P** eine Armbrustpfeilspitze, welche nach der Regel dasselbe in die Höhlung des Eisens gesteckt wurde. **Q** eine dreischneidige Bogenpfeilspitze. **R** Ueberrest eines Pfeiles älterer Art, auf beiden Seiten flach. **S** eine lanzenförmige Pfeilspitze. **T** eine dreischneidige und **U** eine sehr große Armbrustpfeilspitze.

Die Spitze des Bogenpfeils war klein und hatte langen dünnen Schaft: die der Armbrust hingegen war von gedrungener Form und hatte kurzen starken Schaft, was die kurze, aber sehr starke Spannkraft verlangte. Der Pfeil hatte am Hintertheile Flugfedern, häufig von dünnem Holz oder Pergament und zwar in der Art angesetzt, daß sich derselbe schraubenartig in der Luft drehte und bohrend an dem Ziele anlangte. Ueber die nähere Beschaffenheit der Bogen und besonders der sehr künstlichen Armbrüste, welche mit Winden aufgezogen wurden, zu sprechen, ist hier nicht der Ort; wir verweisen daher auf S. Meyrick's Waffensammlung, Berlin 1836.

V und **W** zeigen von zwei Seiten eine gedrückte, mit einem Loche versehene Kugel aus röthlichem gebranntem Thon. Die Mittheilung über die ursprüngliche Bestimmung dieses oft vorkommenden Gegenstandes dankt der Verfasser Herrn Geh. Archivar Baur, welcher nachweist, daß dieses ein Spindelwirbel ist, nämlich die Scheibe am untern Theile der Spindel, welche auch häufig von Holz war und den gleichförmigen Umschwung bewirkte.

X, Y, Z und **AA** zeigen große Nägel verschiedener Form. Es ist wohl auch nicht ganz ohne Interesse, an ihnen die Form untergeordneter Gewerbsgegenstände jener Zeit zu sehen. **BB** ist ein eisernes Pfännchen, flach ohne Rand, daher wohl für nicht flüssiges Backwerk bestimmt, der Stiel ist zierlich gewunden. **CC** dasselbe von der Seite gesehen.

Wie es sich an den ausgegrabenen Töpfen bereits gezeigt hat, daß sie von der Römerzeit bis tief ins Mittelalter ihre Formen beibehielten, so finden wir, daß sich nachstehende Küchenmesser unverändert bis auf unsere Tage erhielten. **DD** der Ueberrest eines kleinen Messerchens. Der Griff war von einer grauen Steinmasse umgeben, was man noch am Knopfe desselben sieht: am Anfange der

Klinge hatte es eine silberne Zwinge, von der noch ein Stückchen erhalten ist. **EE** ein kurzes starkes Messer, **FF** dessen breiter Rücken. **GG** ein sehr gewöhnliches Küchenmesser: die Verschalung der einen Hälfte seines Griffes von Knochen ist noch ganz erhalten, **HH** zeigt diese von unten. **II** ein Messer, an dessen Griff die Nietnägel der früheren Verschalung vorstehen. **KK** ein kleiner Messerstiel von Knochen, **LL** derselbe von unten. **MM** ein walzenförmiger Messerstiel von Knochen, **NN** derselbe von oben. **OO** ein starkes Messer mit vorstehenden Nägeln der ehemaligen Griffverschalung. **PP** ein kleines Messer, wie es häufig in Bestecken von Frauen getragen wurde. **QQ** ein kleines Messer mit breitem Rücken.

Tafel VIII. **A** ein rundes Bronzeplättchen, auf welchem die gothischen Buchstaben **b** und **e** eingravirt sind; das Blatt daran ist nur ein Ornament. Diese Schriftzüge waren zur Zeit der Burg noch neu und nicht sehr verbreitet: die frühgothischen, sich mehr dem Römischen annähernden Buchstaben waren damals noch vorherrschend und erhielten sich als Initiale sogar bis ins 15te Jahrhundert. Sie zeigen sich in dem Wahlspruche oben an dem Ärmel dieses Werkchens. Obwohl auf dem ritterlichen Gürtel jener Zeit, cingulum militare, wie auf dem Riemen des Jagdhorns, erscheinen sehr oft ähnliche Metallbeschläge mit Buchstaben, welche durch ihre Zusammenstellung den Namen des Besitzers, oder einen Wahlspruch bilden. Man kann sich wohl denken, daß so dieses Wörtchen **de** seine Anwendung gefunden habe. **B** ein runder gewölbter Beschlag von Bronzeblech, der zur Verzierung von Lederzeug gedient haben mag. **C** ein rundes Bronzeplättchen mit erhaben getriebener Lilie; es kann auf verschiedene Art als Ornament gebraucht worden sein. Die heraldische Lilie war nach der Ansicht Vieler zuerst eine Lanzenspitze und bildete von 1179 das Wappen von Frankreich, siehe Chifflet, Lilium francicum. Man täuscht sich aber leicht, wenn man in der Lilie immer das Zeichen Frankreichs erkennen will, denn sie findet sich auch sehr oft in deutschen, wie in andern Wappen vor und diente im Mittelalter gewissermaßen als ein Universalornament. **D** ein dreieckiges Bronzeschildchen, mit dem erhaben getriebenen deutschen Reichsadler. Aehnliche Schildchen, welche die großen Schilde ihrer Zeit im Kleinen darstellten, wurden im Mittelalter Jahrhunderte durch auf jede Weise als Haste von Mänteln bei Männern und Frauen, als Beschläge von Gürteln, Riemenwerk, Schwertscheiden ꝛc. angebracht. Einen Reichsadler in ähnlich altem Style geben wir auf Tafel XI 8, er ziert den Schild Ludwig des Bayern, † 1347, auf einem Steinbilde vom ehemaligen Kaufhause zu Mainz.

Der Adler des deutschen Reichs, welcher auch auf den deutschen Reichsinsignien mehrfach angebracht ist, war von den frühesten Zeiten an bis auf die neue Zeit der einköpfige, wiewohl man sich in neuester Zeit für den zweiköpfigen erklärt hat. Erst gegen das 15te Jahrhundert erscheint der zweiköpfige, dessen sich die Kaiser bedienten, um durch ihn die römische und deutsche Kaiserwürde vereint zu bezeichnen; wo aber das deutsche Reich allein als solches repräsentirt werden sollte, erscheint stets der einköpfige Adler. Mehrere Kaiser der späteren Zeit legten sogar einen besonderen Werth darauf, daß dieser Unterschied möglichst hervorgehoben wurde. Z. B. auf den Holzschnitten A. Dürers, den Triumphzug und die Ehrenpforte Kaiser Maximilian's I. darstellend, ist der ein- und zweiköpfige Adler, jeder in seiner richtigen Bedeutung angebracht. In der Halsgerichtsordnung Karl's V, welche zu Frankfurt a. M. 1588 mit kaiserlichem Privilegium gedruckt wurde, erscheint der zweiköpfige Adler des römisch-deutschen Kaisers, dieser hält zwei Schilde, auf dem einen ist der einköpfige von Deutschland, auf dem andern der einköpfige der deutschen Reichsstadt Frankfurt, damit man ja nicht die Unterschiede dieser Adler verwechsele. Auf Tafel XI 9 geben wir den einköpfigen Adler, welchen Kaiser Karl V. in dem Wappenbuch von Virgilius Solis 1555 mit der Ueberschrift Germania erscheinen ließ; in demselben Buche befindet sich auch der zweiköpfige in seiner richtigen Bedeutung. So ließen sich noch hunderte von Beweisen anführen, wenn es hier der Platz dazu wäre.

E eine Schnalle von einer Metallmischung, in welcher Zinn vorherrscht; ihre Zunge fehlt, nur ihr obere Hälfte ist verziert, weil die untere durch das Herabhängen des Riemens gedeckt wurde.

F ein kleines Bronzeplättchen, dessen unterer Theil abgebrochen ist, mit dem erhaben getriebenen Bilde einer Jungfrau, deren Haare in kugelförmige Abtheilungen gebunden sind, was in der Tracht des 14ten Jahrhunderts sehr oft vorkommt. Es kann die Verzierung einer Mantelhafte oder die eines Gürtels gewesen sein, was aber nicht wohl nachzuweisen ist. G die Vorderseite eines Hellers mit einem Kreuze von geringhaltigem Silber, gegen den Rand hin hat er, wie die zwei nachfolgenden, vier Hammerschläge erhalten, wodurch er gestreckt wurde, aber das Gepräge Noth litt. H seine Rückseite mit einer Hand. I die Vorderseite eines ähnlichen Hellers mit einem Kreuze in anderer Art, K dessen Rückseite mit einer Hand, doch in unvollkommener Form. Herr Geh. Archivar Baur theilt hierüber mit: „Diese beiden Münzen gehören in die Klasse der Haller oder Heller. Diesen Namen führten sie von der Stadt Schwäbisch-Halle, sie hatten auf der Hauptseite das Kreuz, auf der Kehrseite die Hand, als das Sombol der kaiserlichen Münzberechtigung, daher auch die Namen Händelheller, Kreuzheller. Das Wort Kreuzheller ging in Kreuzer über. Noch bis jetzt führt die Stadt Schwäbisch-Halle Kreuz und Hand als ihr Wappen. Die oberdeutschen Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg u. a. prägten Heller in dieser Form aus. Frankfurt setzte zuerst Buchstaben darauf: mon. Francof. Diese hießen Wetterauische Pfennige; denn im 16ten Jahrhundert wurden Heller als ½ oder ⅓ Pfennige ausgeprägt." L die Vorderseite des dritten Hellers mit einem aus Kreislinien gebildeten Kreuze, M dessen Rückseite; auf ihr befindet sich ein Wappenschild, dessen unten schon zugerundete Form für die letzten Jahre des 14ten Jahrhunderts spricht. Das blattartige Ornament darauf darf nicht für eine Krone angesehen werden, denn Kronen unmittelbar auf Wappenschilden erscheinen erst viel später. Herr Geh. Archivar Baur berichtet: „Dieser Heller stammt aus dem Bisthum Augsburg und der Münzstätte Dillingen. Das sehr einfache Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schild, die beiden Seiten zeigen die Farben weiß und roth, und war gewiß das der alten Grafen von Dillingen, Gaugrafen des Brenzgau's, welche 1258 ausstarben; es wurde von der Stadt Dillingen fortgeführt. Dieses Stück gehört unter die sehr seltenen, wie überhaupt Heller dieses Zeitraums, welche auf der Kehrseite etwas anderes als die Hand zeigen, selten sind." N ein Fingerhut, wie man ihn schon in den Römerzeiten findet. O eine Schere in der ältesten Form, wie man sie zum Scheren der Schafe und ähnlichen Zwecken noch bis jetzt beibehalten hat. P ein Feuerstahl, deren sich drei vorfanden. Dieselbe Art hat sich in einigen Gegenden auf dem Lande bis auf die neuere Zeit erhalten. Die Kette des goldenen Vließes besteht aus ähnlichen nur zierlicheren Feuerstahlen, zwischen welchen sich feuersprühende Steine befinden; dieses ist dem Wappen von Burgund entnommen. Tafel XI. 10 zeigt einen Feuerstahl nach dem Holzschnitte eines ABCbuchs des 15ten Jahrhunderts. Q eine Maultrommel, der Stahl in der Mitte ist abgebrochen; man fand deren drei. Diese Art wurde erst in der neuesten Zeit durch die Mundharmonika verdrängt. R ein kleines Hängschloß, S dasselbe von der Seite. T ebenfalls eines, und U dessen Seitenansicht, auf welcher des Rostes wegen das Schlüsselloch nicht mehr zu sehen ist. An dieser Art mittelalterlicher Schlösser ging beim Einschieben des Schlüssels die Querstange oben zurück. V, W und X sind Schlüssel verschiedener Größe; Y ein Schlüssel mit doppeltem Barte, wie deren schon bei den Römern vorkommen. Z, AA, BB, CC, DD, EE, FF und GG sind eiserne Schnallen, wie sie vielfach im Mittelalter an Gürteln und Riemenwerk erscheinen.

Tafel IX. A ein Schwert, wie alle Hau- und Stechwaffen des Mittelalters, von Stahl und Eisen. Die Bekleidung oder Verschalung des Griffeisens, wie der Parirstange nach innen fehlt hier und bestand vermuthlich aus Holz oder Horn. B der Durchschnitt der Klinge an dem breitesten Theil. Im 14ten Jahrhundert wurden die Schwerter und Dolche mit Ketten fast immer auf der Brust befestigt, weßhalb sich hier der Ring an dem Griffe befindet. Das gewöhnliche Ritter- oder Schlachtschwert dieser Zeit war um vieles länger und hatte eine gerade oder um weniges gegen die Klinge gebogene Parirstange; mit ihm wurde ein langer Dolch getragen. Bei der Hausrüstung hingegen erscheint dieses kürzere Schwert ohne den Ring sehr häufig und hing vorne oder auf der rechten Seite;

daß es aber bei Rittern in Kriegstracht erscheint, kommt nicht oft vor. Ein seltenes Beispiel der Art gibt ein Graf Löich in einem Glasgemälde der Kirche zu Rothenburg an der Tauber. Dieser trägt fast dasselbe Schwert, gewissermaßen als langen Dolch, auf der rechten Seite am ritterlichen Gürtel. Dieses Schwert zeigt Tafel XI. 11; es gibt auch zugleich eine Idee, wie der Griff unseres Schwertes ursprünglich verschalt gewesen sein mag, und wie Schildchen, ähnlich dem oben beschriebenen mit dem Adler, angebracht waren.

Der Verfasser weiß in seinem Werke „Trachten des christlichen Mittelalters" die Entwicklung der Schwertformen in den verschiedenen Jahrhunderten durch ausführliche Abbildungen nach.

C ein langer Dolch, wie er aus sehr früher Zeit bis gegen Ende des 14ten Jahrhunderts von den Rittern, nebst dem Schwerte, getragen wurde. Die Verschalung des Griffes, an welchem die Nietnägel noch vorstehen, umfaßte den oberen Theil der Klinge, was die daselbst befindlichen Löcher beweisen. Ein ganz ähnlicher Dolch, in seinem ursprünglichen Zustande, erscheint an dem sehr interessanten Denkmale Albrechts von Hohenlohe, † 1328, in Schönthal an der Jart. Siehe Tafel XI. 12. D ein kürzerer Dolch, die Umgebung seines Griffes fehlt. E zeigt das Plättchen von oben, welches den Knopf desselben deckte. F das Stück einer eisernen Kette, ganz in der Form wie jene, an welche häufig im 14ten Jahrhundert Dolch und Schwert auf der Brust befestigt war. Man sehe den Ritter auf dem Titel und jene zwei Ritterstatuen auf Tafel XI. 13, 14. G ist eine kleine Spange von Bronze, H dieselbe von der Seite. Aehnliche waren oft über die Breite lederner Gürtel aufgenietet, damit sich dieselben nicht zusammendrückten; auch schob man hinter ihnen das eine Ende des Gürtels durch. — I eine lange Bronzespitze, wie deren von dem Fußvolke an langen Stangen getragen wurden. K ebenfalls eine, aber länger und stärker. L ein Streithammer von der Seite; M derselbe von oben. Die Stiele an derartigen Streithämmern waren gewöhnlich gegen zwei Fuß lang, wiewohl auch im 14ten Jahrhundert stärkere Streithämmer vorkommen, welche mannshohe Schafte haben. N ein eiserner Sporn, dem das Rädchen fehlt. O ein ähnlicher mit dem Rädchen und längerem Halse. P ebenfalls einer, mit einem eigenthümlichen Knöpfchen über dem Halse; Q derselbe von oben. Die meisten Ritterstatuen des 14ten Jahrhunderts zeigen ähnliche Sporne; im 15ten Jahrhundert änderten sie wesentlich ihre Formen, indem sie lange, gestreckte Hälse erhielten. Erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts erscheinen die sogenannten Schwanenhälse, welche dann im dreißigjährigen Kriege mit dem breiten Sporneisen besonders Aufsehen machen. R ein eiserner Steigbügel gemeiner Art. S ein Steigbügel, welcher nur nach einer Seite ausgebogen, aber unten zerbrochen ist; die punktirte Linie zeigt seine ursprüngliche Form. Durch das Fensterchen im breiten Eisenband oben, sah man die Schnalle des Riemens; T der obere Theil desselben von der Seite gesehen. U ein gewöhnlicher Steigbügel. V ein Pferdegebiß mit Stange und einer Kette zum Zusammenhalten der Zügel; es ist hier umgewendet und auseinander gelegt. W der Haken daran, zum Einhängen der Kinnkette, von der Seite gesehen. X der Ring, mit welchem die Kette an dem Balken befestigt ist. Y eine einfache Trense, auch Ring- und Einlegetrense genannt. Z eine combinirte Trense, so genannt, weil sie auf der einen Seite den Ring, auf der andern den Knebel hat. AA eine Knebeltrense, der Knebel auf der einen Seite fehlt.

Tafel X. A ein Helm, Kesselhaube, Bassinett, auch Beckenhaube genannt, woher das spätere Wort Bickelhaube kommt. Er ist sehr schwer und ursprünglich aus einem Stück Eisen getrieben, fand sich aber in stark verrosteten Stücken vor, aus welchen er wieder zusammengesetzt wurde. B derselbe von der Seite. Dieser Helm wurde von 1300 an bis gegen 1420 von Kriegern höheren und niederen Ranges, mit wenig Veränderung der Form, getragen. An ihm wurde die Halsbrünne, Camail, ein aus einem feinen Kettengeflechte bestehender Kragen, welcher Kinn, Hals und Schulter umgab, befestigt, und zwar in folgender Art. Am Rande des Helms fanden eiserne Ringe vor, diese wurden durch die Löcher gesteckt, welche sich oben in der breiten Eisenfassung der Halsbrünne befanden, und dann mit einem Draht oder Kettchen der Reihe nach durchzogen. C ein großer Sturmhelm, D derselbe von der

Seite; er ist stark vernietet und ursprünglich aus fünf Eisenstücken mit Nietnägeln zusammengesetzt. Seine Augenschlitzen haben einen verstärkten Rand; auf der rechten Seite sind mehrere Luftlöcher, weil sich der Kopf während des Kampfes mehr auf die linke Seite legt, was auch bei Helmen späterer Art vorkommt. Da das oben genannte Bassinett das Gesicht nicht schützte, so wurde dieser Stechhelm noch über dasselbe gesetzt und in dem hier sichtbaren hervorragenden Loche mittelst einer Kette auf der Brust befestigt. Außerdem hatte er die Bestimmung, die Helmzierde und Helmdecke zu tragen, so daß er dann, in Zusammenstellung mit dem bemalten Schilde, das Wappen des Ritters bildete, der sich seiner bediente. Es kommt sonach mit von diesem Helm unserer Heraldik her, welche vor ihm noch nicht bestand; man sieht ihn daher auch am häufigsten in den Siegeln von dem 12ten bis zum 15ten Jahrhundert. Sowohl deßhalb, als auch wegen der originellen Art, in welcher er getragen wurde, gehört er zu den merkwürdigsten Erscheinungen des Mittelalters. Obgleich er lange Zeit, nur mit Verschiedenheit der Helmzierde, von Fürsten und Rittern aller christlichen Länder getragen wurde, so ist es doch eine große Seltenheit, wenn man jetzt noch ein Exemplar von ihm antrifft. Eines befindet sich in England in der berühmten Waffensammlung von L. Meyrik. Dieser stammt von Richard Pembridge † 1375, über dessen Grabe in dem Dome zu Hereford er aufgehängt war.

Die praktische Anwendung dieser beiden Helme, wie ihre ganze historische Entwicklung wird hier anschaulich durch Monumente des Mittelalters nachgewiesen, welche an Ort und Stelle aufgenommen sind. Tafel XI. 13, das steinerne Bildniß des Ritters Johann von Falkenstein, † 1365, auf seinem Grabe zu Arensburg, zeigt das oben beschriebene Bassinett mit der daran befestigten Halsbrünne; von letzterer hängt das oft vorkommende Nasenriesen herab, welches aufgehoben und oben auf dem Bassinett befestigt wurde. Den besagten Stechhelm hält er in der linken Hand, die gezackte Helmdecke, welche immer die Farben des bemalten Wappenschildes hatte, hängt an ihm hinten herab; die Helmzierde, welche zu dem Wappen des Ritters gehört, ist hier mit einer Krone umgeben, wie sie häufig auf diesen Stechhelmen und später auf den Turnierhelmen von Fürsten und Adelichen ohne besonderen Unterschied getragen wurde. Was man von Freiherrn-, Grafen- und Fürstenkronen auf den Helmen und Wappen spricht, ist nur eine Erfindung der Heraldiker neuerer Zeit, die Geschichte kennt nichts davon. Auf der linken Seite der Brust des Ritters ist die Kette, mit welcher dieser Stechhelm befestigt wurde. Tafel XI. 14, Conrad von Saunsheim, † 1369, nach seinem Grabmonument in der Hauptkirche zu Schweinfurt, trägt in ähnlicher Art das Bassinett mit Halsbrünne. Der Stechhelm steht auf seiner Schulter und wird durch die Rückwand des Grabsteins gehalten, er ist mit der Kette angeschlossen; seine Helmzierde, doch ohne Helmdecke, bildet ein Mannskopf mit spitzem Hute. Derartige Helmzierden bestanden meistens aus getriebenem Blech oder gepreßtem Leder, welches bemalt war. Wenn man sich nun diesen Helm auf die eine Ecke des unten stehenden kleinen Reiterschildes gesetzt denkt, so ist das Wappen des Ritters gebildet. Tafel XI. 15, ein Reitergericht nach einem Miniaturgemälde in einer französischen Handschrift des 14ten Jahrhunderts, das Gericht Les vueux du Paon im Besitz des Freiherrn Jos. v. Laßberg. In diesem erscheint unser Stechhelm mehrfach; nur der König trägt die Krone darauf. Tafel XI. 16 und 17 sind aus derselben Handschrift Kämpfer, welche bemüht sind, sich einander diesen Helm vom Kopfe zu reißen.

Bei dieser Gelegenheit geben wir eine kurze chronologische Uebersicht der wesentlichsten Helmformen des ganzen Mittelalters auf Tafel XI.

Von der ersten christlichen Zeit an bis in's 11te Jahrhundert unterschied sich die Kopfbedeckung der Bewaffneten wenig von jener der alten Griechen und Römer; erst am Ende des 11ten Jahrhunderts mit Beginn der Kreuzzüge bildete sich eine eigenthümliche Bewaffnung der christlichen Länder aus. Das Waffenkleid bestand aus einem Kettengeflechte, dessen runde Kapuze über den Kopf gezogen wurde, siehe 18; über diese setzte man schon damals oft einen ähnlichen Stechhelm 19, der meistens oben flach war; 20 zeigt die Kettenkapuze zurückgeschlagen, an dieselbe wurde um die Mitte des 13ten Jahrhunderts eine eiserne, gewöhnlich eben flache Haube angefeilet 21. — Ludwig der Heilige von Frankreich, † 1270,

trug zuletzt eine flache Eisenhaube; nach ihm wurde diese oben zugerundet, wie 22 zeigt, oder wenig zugespitzt, wie sie bei 23 auf dem Haupte des Albrecht von Hohenlohe † 1338 erscheint. Dieselbe hat schon die oben beschriebene Halsbrünne mit Nasenreifen, geht aber noch nicht auf den Seiten über die Ohren herab. An 24, dem Grafen Gottfried von Arensberg † 1370, zeigt sich schon das Bassinett, welches auf beiden Seiten weiter herunterzieht. 25, Konrad von Bickenbach † 1393, trägt schon das Tannenberger Bassinett und 26 Ludwig von Hutten † 1414 trug dasselbe schon mehr nach dem Kopfe geformt; neben ihm steht sein Stechhelm mit der Helmzierde, welcher bis dahin noch über jede Art dieser Kopfbedeckungen mit Halsbrünnen getragen wurde. 27, Konrad von Weinsberg † 1446 trägt eine nicht oft vorkommende Uebergangsform der Helme. 28 und 29 ist eine Kopfumhüllung, welche gegen 1450 aufkam und bis zum 16ten Jahrhundert im Gebrauche war; sie bestand aus dem Eisenhut, aus einem Stücke getrieben, mit Augenschlitz, Salade genannt, und der eisernen Barthaube oder dem Halsschirme. Ueber diesen wurde nun nicht mehr der Stechhelm gesetzt, welcher als Kriegshelm verschwand und mit Veränderung der Form in jenen Stech- oder Turnierhelm überging, der bis zu dem Untergang des Ritterwesens ausschließlich nur bei den Turnieren gebraucht wurde. 33 zeigt den sogenannten deutschen Turnierhelm für das Lanzenrennen; 34 einen Spangenhelm, welcher zum Turnier mit Schwertern und Kolben bestimmt war; auf beiden wurden Kronen, Helmzierden und Helmdecken getragen. Unsere Heraldiker sind im Irrthum, wenn sie von offenen adlichen Helmen und geschlossenen sprechen, denn nur die Stech- und Turnierhelme, welche allein die heraldische Helmzierde trugen, sind die adlichen oder Wappenhelme; diese hatten einen weiten Hals und konnten niemals geöffnet werden. Wir bleiben nun bei den Kriegshelmen. 30 ist ein Helm, welcher den Uebergang von dem Salade und Halsschirm des 15ten Jahrhunderts zu den vollkommensten des 16ten Jahrhunderts bildet; er hat ein bewegliches Visir, schließt sich jedoch nicht an den Halskragen an. 31 ein Helm in der höchsten Vollendung, welche er in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts erlangte; er besteht aus dem Hinterkopf, dem beweglichen Kinntheil und dem Visir, und greift, wenn er geschlossen ist, in den beweglichen Halskragen ein, er führt den Namen Bourguignon, weil er während der burgundischen Kriege entstanden ist. 32 ein einfacher der Art, wie er sich noch etwas länger erhielt. Hierauf entstand die letzte Art Helme, welche am Ende des 16ten Jahrhunderts aufkommt und besonders im dreißigjährigen Kriege vielfach erscheint. 35 der spätere Bourguignon, gewöhnlich leicht gearbeitet. 36 der Krebsschwanz, 37 der spanische Hut, hinten und vorne in die Höhe gebogen, 38 die Backenhaube.

E der rechte Eisenhandschuh, F derselbe von der innern Seite. Die Finger bestanden aus kleinen Schienen oder Schuppen, welche auf lederne Streifen aufgenietet waren, es fanden sich von denselben noch einige Stücke vor. Der hintere Theil um das Handgelenk wurde beim Anziehen geöffnet: das Innere des Handschuhes war von Leder, was natürlich verschwunden ist. Derartige Handschuhe wurden das ganze 14te Jahrhundert durch bis gegen die Mitte des 15ten getragen: man sieht sie auch bei den schon erwähnten Rittern 13 und 14 auf Tafel XI. Auf derselben geben wir auch eine Zusammenstellung der Hauptarten von Eisenhandschuhen des Mittelalters. 39 und 40 ist ein Handschuh, wie er vom 11ten bis zum Anfange des 14ten Jahrhunderts getragen wurde: er besteht aus einem Kettengeflecht und ist mit dem ganzen Panzerärmel in Verbindung gesetzt, die Hand wird nur dadurch von ihm befreit, daß er sich im Innern derselben öffnet, wie 39 zeigt. 41 und 42 ist ein Handschuh wie jener von Tannenberg, der mit dem Beginn des 14ten Jahrhunderts bis in den Anfang des 15ten vorkommt: um das Handgelenk hat er noch keine beweglichen Schienen, seine Form ist aber so ausgeschweift, daß sich die Hand doch ungehindert darin bewegen kann: seine Finger waren theils von Kettengeflecht, wie bei 41, theils von auf Leder genieteten Schuppen, wie bei 42. An die Stelle dieses trat gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts jener höchst künstliche 43 und 44, dessen einzelne Gelenke sich leicht bewegten: auf den Knöcheln der Finger erhoben sich Spitzen, was mit den schönen Rüstungen jener Zeit harmonirte und dem Ganzen ein malerisches Ansehen gab: bei 43 sind alle einzelne Finger beweglich, an 44 sind die vier Finger in Verbindung gesetzt. Dieser Handschuh wurde im Anfange des 16ten Jahrhunderts durch jenen 45 und 46 ersetzt, welcher nicht mehr die vorspringenden Spitzen, dafür am Anfange der Finger einen vorstehenden Wulst hatte; durch seine vielen Schie-

nen war er sehr beweglich, 45 hat die Finger einzeln, 46 zusammenhängend. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts kam der Handschuh 47 und 48 auf; er liegt glatt an, ist nicht mehr so malerisch wie früher und reicht häufig bis an den Ellbogen, den er schützen mußte, weil damals die Ellbogenkacheln des Harnisches abkamen.

G sind die Eisenspangen, welche den Brustharnisch, H jene, welche den Rückenharnisch bildeten. Die untersten Spangen zeigen unverkennbar den Schluß der Hüfte an: die obersten zwischen den Armlöchern sind am kürzesten, jene in der Mitte am längsten. Alle haben an den beiden Enden einen vorspringenden Nagel, an welchem sie ursprünglich in beweglicher Art befestigt waren. Dieses eiserne Panzergerippe bildete die Unterlage einer Panzerjacke, wohl von Sammet, welche durch die Reihen von Nietnägeln auf demselben befestigt war, so daß diese Spangen darunter lagen, und die Köpfe der Nägel von außen sichtbar waren. Ein Stück vom Ende dieser Spangen zeigt sich unter I in Originalgröße, man sieht daselbst noch in der Umgebung der Nietnägel im Roste die Ueberreste eines stark gewebten Zeuges, welche auf Sammet schließen lassen. Derartiges Waffenkleid zeigt der Ritter auf dem Titel unseres Werkchens, dann auf Tafel XI. 13 und 14. Beide Letztere tragen schon auf dem oberen Theil des Körpers eine Metallplatte, die gegen Ende des 14ten Jahrhunderts aufkam. Ebenso häufig erscheint um dieselbe Zeit der anliegende Panzer aus in Oel geröttenem und gepreßtem Leder, welcher meistens heraldisch bemalt war. Man nannte diese Art englisch-französische Waffenkleidung, die sich über alle christlichen Länder verbreitete, côte-hardie, Lentner: unter ihnen wurde noch häufig das Kettenhemd getragen. Vollständige Plattenrüstungen, welche den ganzen Körper mit Eisen umgeben und bewegliche Schienen haben, erscheinen nicht vor der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. K ein eisernes Achselstück von oben in Verkürzung gesehen, L dasselbe von der Seite. Derartige Stücke waren öfter oben am Lentner befestigt, man sieht sie auf Tafel XI. 14. M ein eisernes Plättchen, auf dem sich messingerne Nietnägel in Rosettenform befinden. N zeigt einen davon in Originalgröße. Derartige Plättchen fanden sich mehrere vor; auf Leder genietet bildeten sie die Fußbekleidung eines Ritters jener Zeit: siehe Tafel XI. 14. Mit ähnlichen Plättchen waren auch damals öfter lederne Arm- und Beinröhren beschlagen.

O der untere Theil einer Handmühle: es befindet sich an ihm ein Gesicht, so gut es der Steinmetz zu Stande brachte, aus dessen Mund das gemahlene Getreide fiel. P und Q zeigt die ganze Mühle von Sandstein, mit Ober- und Unterstein, im Durchschnitt. Die concave Wölbung des ersteren paßt genau auf die convexe des letzteren. In der Mitte des oberen Steins ist ein Kanal, durch welchen das Getreide zwischen beide Theile gebracht wurde: neben demselben sieht man eine Vertiefung, in welche man das Eisen zum Umdrehen einsetzte. R ist die Hälfte eines oberen Steins einer ähnlichen Mühle, man sieht an ihm, daß der untere Theil dazu, auf den er passen mußte, einen flachen Boden und nur in der Mitte eine Wölbung hatte. Es fanden sich noch mehrere Trümmer ähnlicher Handmühlen auf dem Tannenberg vor, deren Construktion sich durch Weniges unterscheidet.

Soweit unsere Geschichte zurückgeht, erscheinen Handmühlen ähnlicher Art, sie bildeten eines der wichtigsten Hausgeräthe. Schon Moses verbot, sie als Pfand anzunehmen. Bei den Alten wurde das Mahlen gewöhnlich durch Sclaven und Sklavinnen besorgt, doch im Mittelalter betrieben es öfters die Frauen als ehrenvolles häusliches Geschäft. Ein Beispiel davon zeigt das Miniaturgemälde in dem Fragmente eines Kalenders aus den letzten Jahren des 14ten Jahrhunderts, im Besitze des Verfassers; wir sehen es auf Tafel XI. 49; man sieht darauf die ganze Behandlung einer ähnlichen Mühle. S und T ein aus Sandstein roh gehauener Mörser von der Seite und von oben gesehen; er hat einen Ausguß und vier Vorsprünge, wohl damit er fest stehen blieb, wenn man ihn in den Boden einließ und in ihm einen Kolben herumdrehte. Es ist nachgewiesen, daß eine Art der ersten Handmühlen aus einem steinernen Mörser bestand: es mag daher dieser Gegenstand auf Tannenberg wohl noch zu ähnlichem Zwecke gebraucht worden seyn, etwa nur um das Getreide zu zermalmen, ehe es auf die besagte Handmühle kam.

Tafel XI enthält die bereits in der Einleitung versprochenen erklärenden Zugaben, auf welche sich im Verlaufe der Beschreibung der vorhergehenden Tafeln bezogen wurde.

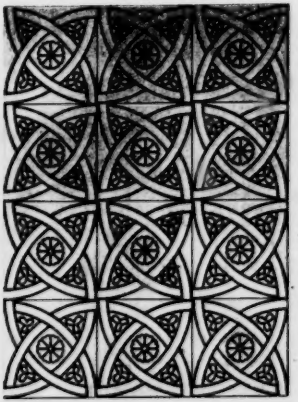

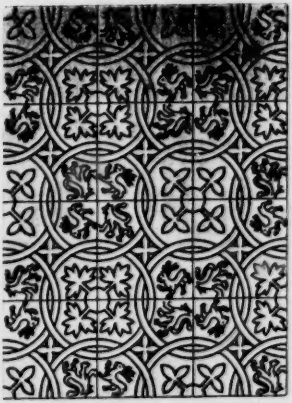

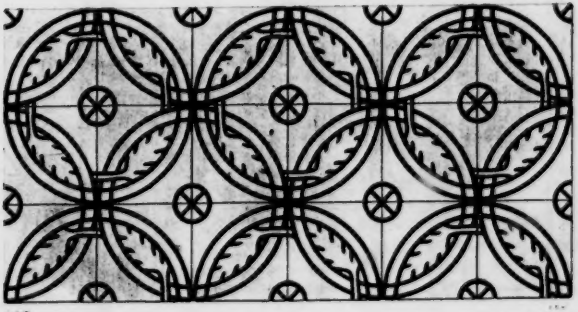

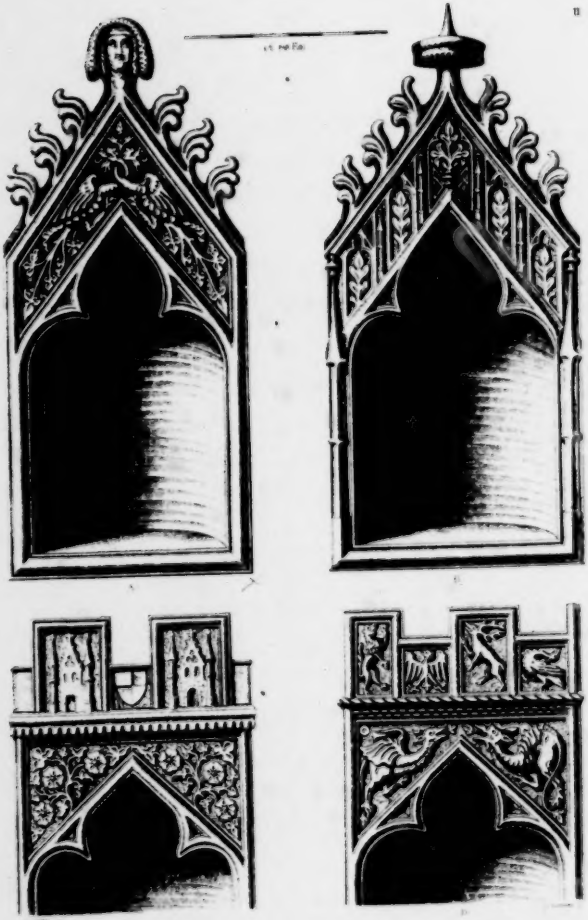

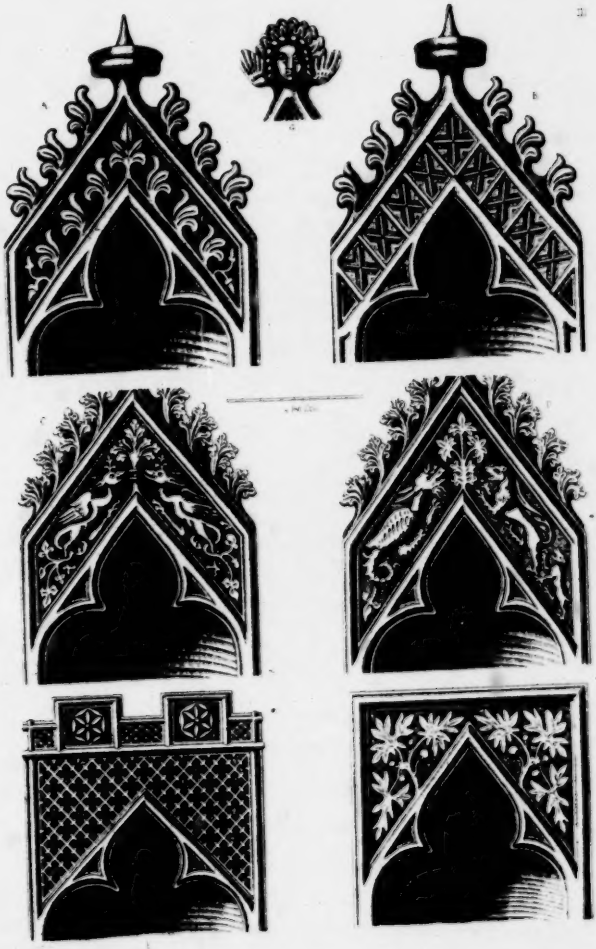

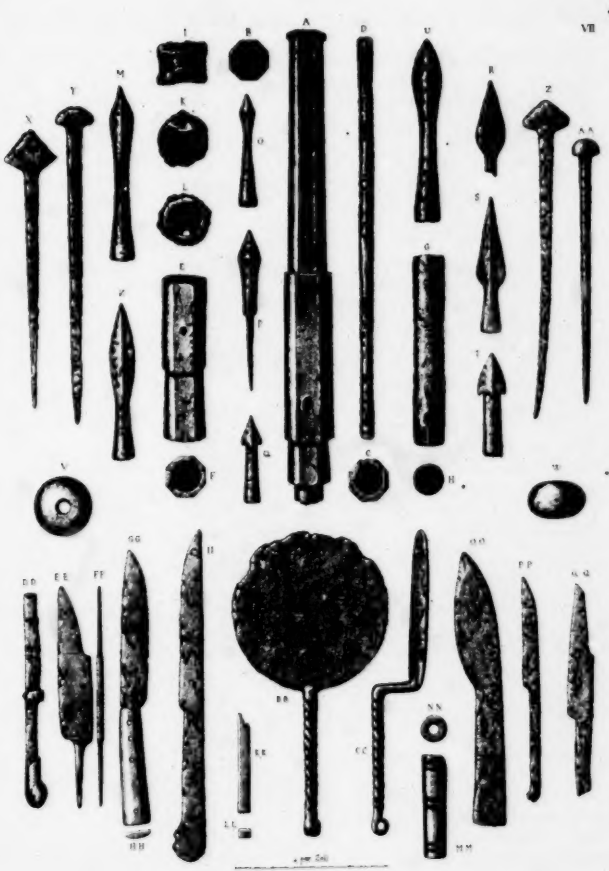
VII
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z
AA
BB
CC
DD
EE
FF
GG
HH
II
KK
LL
MM
NN
OO
PP
QQ

ORIGINAL CRÊPE

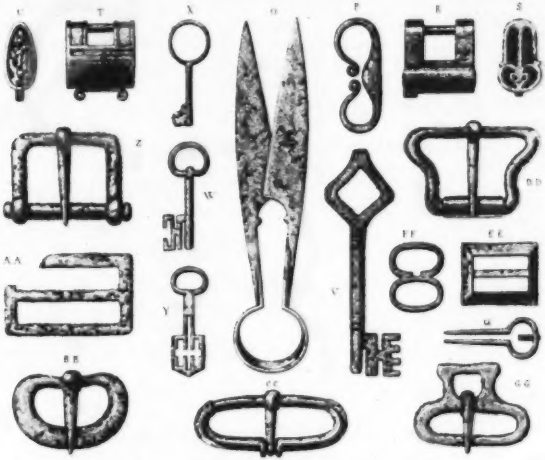

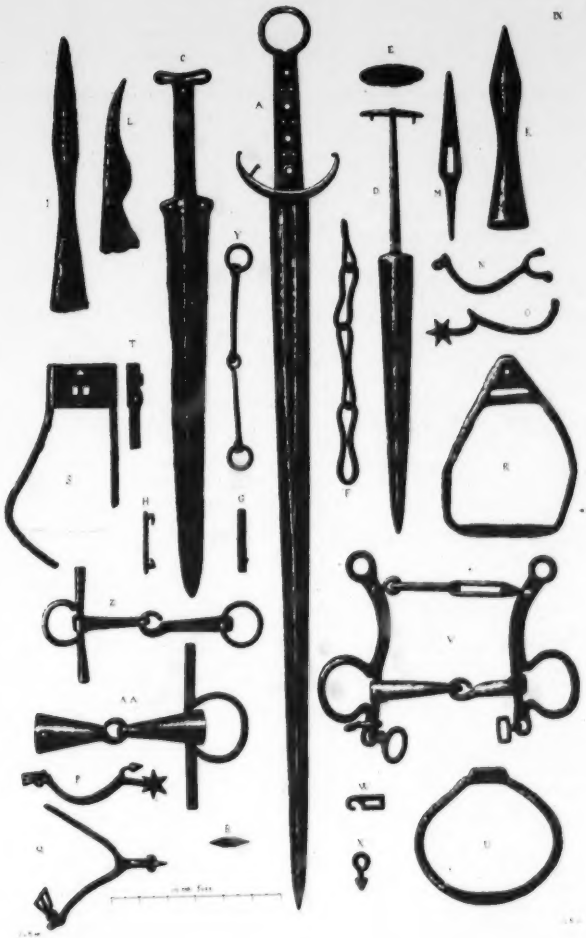

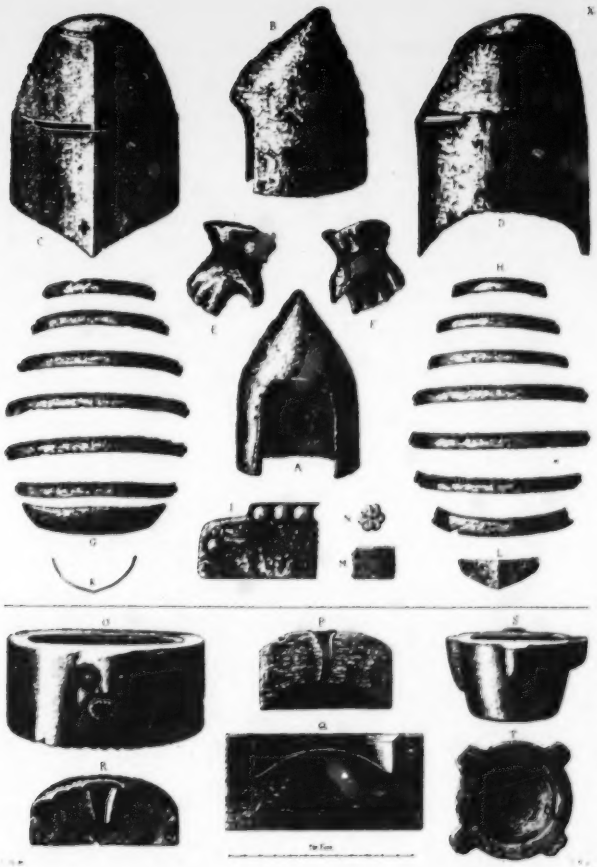
X
B
C
D
E
F
H
A
G
K
I
L
M
O
P
S
Q
R
T

ERKLÆRENDE ZUGABEN

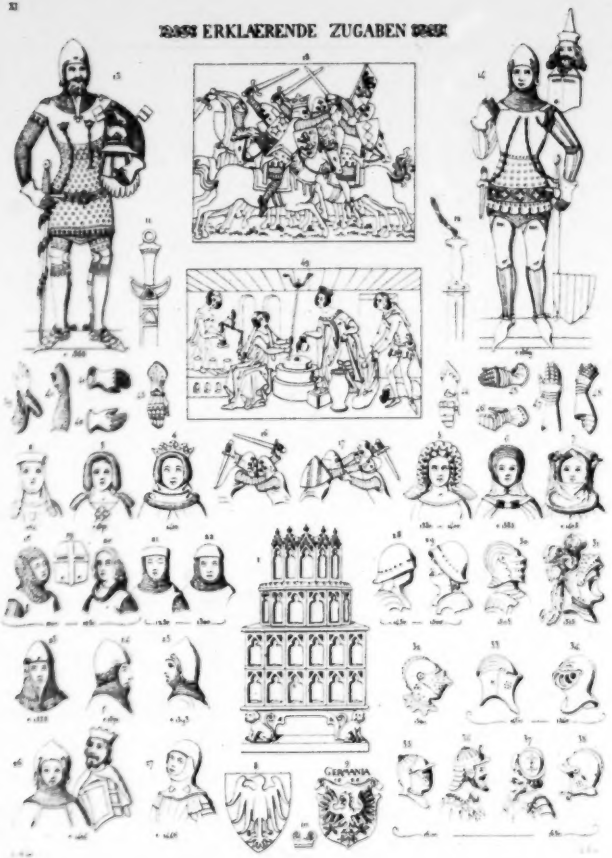

XII